Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9700**

18. Wahlperiode 22.09.2016

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2016

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 21. September 2016 gemäß Beschluss vom 28. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13121).

Seite

Seite

Seite

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Karten

Erläuterung der verwendeten Abgrenzungen

Neue Länder:	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Ostdeutschland bzw. ostdeutsche Länder:	Neue Länder und Berlin
Alte Länder:	Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein
Westdeutschland bzw. westdeutsche Länder:	Alte Länder ohne Berlin

Sofern hiervon abgewichen werden musste, ist dies ausgewiesen.

Vorbemerkung[1]

Teil A

Die deutsche Wiedervereinigung liegt mehr als 25 Jahre zurück.[2] Unverändert verfolgt die Bundesregierung das verfassungsrechtlich verankerte Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West zu schaffen. Gleichwertig ist nicht gleichbedeutend mit identisch. Es geht vielmehr um die Vergleichbarkeit von Lebens- und Entwicklungschancen. Mit Blick auf Ostdeutschland bedeutet das vor allem, Ungleichgewichte und Nachteile zu überwinden, die aus der ehemaligen Teilung Deutschlands herrühren. Dieses Ziel ist heute noch nicht vollständig erreicht, auch wenn große Fortschritte gemacht wurden. Es bleibt darum eine zentrale Herausforderung, den wirtschaftlichen Angleichungsprozess fortzusetzen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse voranzubringen.

Es ist festzustellen, dass die Entwicklung innerhalb Ostdeutschlands zunehmend differenziert verläuft. Neben der Ost-West-Betrachtung spielen auch gesamtdeutsche Phänomene und Herausforderungen eine wachsende Rolle. Herausforderungen, die sich in Ostdeutschland stellen, sind sowohl das Ergebnis der deutschen Teilung und des Transformationsprozesses als auch die Folge struktureller Veränderungen, die Deutschland als Ganzes betreffen. Dies wird auch im vorliegenden Bericht deutlich. Dieser geht in Teil A zunächst auf die aktuellen Herausforderungen in Ostdeutschland und die strukturellen Veränderungen ein. Teil B beschreibt die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung dieser Herausforderungen.[3]

I. Aktuelle Herausforderungen in Ostdeutschland

Lebensqualität in den ostdeutschen Ländern

Die Lebensverhältnisse haben sich seit der Wiedervereinigung in den ostdeutschen Ländern deutlich verbessert und zwischen Ost und West angenähert. Heute weisen sie in den ostdeutschen Ländern wie in allen anderen Regionen Deutschlands spezifische Stärken und Schwächen auf. In einer komprimierten Form zeigt dies eine aktuelle Studie der OECD[4], die elf Dimensionen unterscheidet und hierdurch Aufschluss über die Qualität der Lebensverhältnisse gibt – von Bildung und Einkommenssituation bis hin zum Wohnen und den persönlichen Einschätzungen der Lebenszufriedenheit.

Vergleicht man die ostdeutschen Länder mit den süd-, west- und norddeutschen Ländern, so liegen ihre spezifischen Stärken zum Beispiel bei der Bildung der Erwerbsbevölkerung. Auch die Umweltqualität und die Qualität des Wohnens sind heute in den ostdeutschen Ländern höher als in

Tabelle 1: Lebensverhältnisse in den deutschen Bundesländern
Ranking der Lebensqualität (1 = bester Wert)

	Region Ost (Länder BB, BE, MV, SN, ST, TH)	Region West (Länder HE, NW, RP, SL)	Region Süd (Länder BW, BY)	Region Nord (Länder HB, HH, NI, SH)
Bildung	1	4	2	3
Arbeit	4	3	1	2
Einkommen	3	2	1	2
Sicherheit	3	2	1	4
Gesundheit	4	2	1	3
Umwelt	1	2	4	3
Ziviles Engagement	4	1	2	3
Erreichbarkeit von Leistungen	4	2	3	1
Wohnen	1	1	3	2
Gemeinschaft	2	4	3	1
Lebenszufriedenheit	4	3	2	1

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von OECD (2016).

1 Der Bericht erfolgt seit 1997 im Auftrag des Deutschen Bundestages (BT-Drks. 13/3643; siehe auch BT-Drks. 16/10852, Ziffer 17), um über die Politik der Bundesregierung zur „Angleichung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland“ zu informieren.

2 Für eine Betrachtung der Ereignisse, die zum Fall der Mauer geführt haben, siehe Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2014; für eine Betrachtung der Ereignisse rund um die deutsche Wiedervereinigung siehe Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015, beide unter http://www.beauftragte-neue-laender.de.

3 Eventuelle finanzielle Belastungen werden innerhalb der jeweiligen Haushaltsansätze der betroffenen Einzelpläne gegenfinanziert. Die Aufführung von Maßnahmen mit finanzieller Belastung im Bericht präjudiziert weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen.

4 OECD, Regions at a Glance 2016, Paris 2016.

den meisten anderen deutschen Regionen. Im Vergleich zu den Verhältnissen in der DDR haben sich für die Menschen gerade hier enorme Verbesserungen ergeben.

In einer größeren Anzahl der Dimensionen schneiden die ostdeutschen Länder im Bundesländervergleich dagegen noch unterdurchschnittlich ab. Dies betrifft zum einen die Bereiche Gesundheit (gemessen an der Lebenserwartung), Ziviles Engagement (gemessen an der Wahlbeteiligung) und Erreichbarkeit von Leistungen (gemessen an der Breitbandverfügbarkeit). Obgleich es auch hier seit der Wiedervereinigung enorme Veränderungen gab, bewerten die Menschen in den ostdeutschen Ländern ihre Lebenszufriedenheit niedriger. Zum anderen betrifft das die Indikatoren für die materielle Situation der Menschen, die aufgrund der Einkommens- und Arbeitsmarktlage hinter der in Westdeutschland zurückbleiben. Stärker als in den anderen Dimensionen der Lebensverhältnisse kommt hierbei unmittelbar die wirtschaftliche Leistungskraft der Regionen zum Ausdruck, die in den ostdeutschen Ländern immer noch deutlich unter dem Durchschnitt aller westdeutschen Länder liegt.

Wirtschaftliche Entwicklung – Konvergenzprozess

Die Konvergenz der Wirtschaftskraft zwischen Ost und West ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Angleichung der Einkommen der privaten Haushalte wie auch der originären Steuerkraft (je Einwohner gerechnet) der Länder und Kommunen. Sie ist gemessen an den üblichen Indikatoren wie dem Bruttoinlandsprodukt (BIP)[5] je Einwohner oder dem Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung beträchtlich vorangekommen. So ist das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner von 1991 bis 2015 von 42,8 auf 72,5 Prozent des Niveaus der westdeutschen Länder gestiegen. Die Wirtschaftskraft je Einwohner liegt damit heute in Ostdeutschland aber immer noch um rund 27,5 Prozent niedriger als in Westdeutschland.[6] Auch im Vergleich zu den wirtschaftlich schwächeren alten Ländern besteht dabei noch eine erhebliche, wenngleich etwas kleinere Lücke.

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner wuchs in den neuen Ländern in den letzten Jahren (2011–2015) nominal um 12,4 Prozent, in Westdeutschland um 10,0 Prozent. Die Wirtschaftskraft je Einwohner ist in den letzten Jahren folglich etwas stärker gestiegen als in Westdeutschland. Ein stärkeres Wachstum ist notwendig, um eine schnellere Angleichung der Wirtschaftskraft zu befördern.

Stellt man auf die wirtschaftliche Dynamik insgesamt ab – gemessen an der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes (BIP), das heißt ohne Bezug auf die Einwohnerzahl –, ist die ostdeutsche Wirtschaft in den letzten 15 Jahren real mit 17,2 Prozent jedoch sogar etwas schwächer gewachsen als die westdeutsche (18,1 Prozent). 2015 wuchs die ostdeutsche Wirtschaft in den Flächenländern real lediglich um 1,5 Prozent, die westdeutsche hingegen um 1,7 Prozent. Das ostdeutsche Wachstum insgesamt, also inklusive Berlin, lag 2015 real mit 1,9 Prozent zwar etwas höher als das westdeutsche Wachstum. Das ging allerdings allein auf die hohe Dynamik Berlins mit 3,0 Prozent zurück.

Ein Grund für das vergleichsweise verhaltene Wachstum ist die ungünstigere Bevölkerungsentwicklung im Osten, die sich etwa über das Wachstum des Produktionspotenzials und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Seit dem Jahr 2000 haben die ostdeutschen Länder 6,4 Prozent an Einwohnern verloren, wobei der Verlust auf die ostdeutschen Flächenländer konzentriert ist (-9,3 Prozent) während Berlin deutlich an Einwohnern hinzugewonnen hat (+5,6 Prozent). In den westdeutschen Ländern ist die Einwohnerzahl um 1,6 Prozent gewachsen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die ostdeutschen Länder in den letzten 15 Jahren bei einer deutlich ungünstigeren Bevölkerungsdynamik ein etwas schwächeres Wirtschaftswachstum als die westdeutschen Länder aufwiesen. Die noch bestehende Lücke in der Wirtschaftskraft geht auf zahlreiche Faktoren zurück, zu denen auch strukturelle Besonderheiten der ostdeutschen Wirtschaft zählen. Im Ergebnis hat sich der wirtschaftliche Aufholprozess der ostdeutschen Wirtschaft und damit auch der Konvergenzprozess in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt. Ziel der Bundesregierung bleibt es, das wirtschaftliche Wachstum zu beschleunigen und den Angleichungsprozess weiter voranzubringen.

Kleinteiligkeit der Wirtschaft, Strukturschwäche

Die Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland ist geprägt von einer besonderen Kleinteiligkeit. Zwar ist die Zahl der Betriebe mit mehr als 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zeit von 2008 bis 2013 um fast 13 Prozent angestiegen, während sie in den alten Ländern etwa konstant blieb. Gleichwohl war in Ostdeutschland im Jahr 2014 nur ein Drittel der Industriebeschäftigten in Betrieben mit 250 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt,

5 Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

6 Bezogen auf die ostdeutschen Flächenländer liegt die Differenz bei über 32 Prozent: 2015 stieg die Wirtschaftskraft der neuen Länder auf 67,36 Prozent im Verhältnis zu den alten Ländern (in 2014 waren es 67,05 Prozent).

während es in Westdeutschland mehr als die Hälfte war. Bei Betrieben mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Beschäftigungsanteil in Westdeutschland mehr als doppelt so hoch wie in Ostdeutschland. Die Zentralen von Großunternehmen fehlen fast völlig.

Die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur und der Mangel an Unternehmenszentralen sind dominante Erklärungsfaktoren für die noch bestehende Lücke zwischen der Wirtschaftskraft je Einwohner in Ost- und Westdeutschland. Neben anderen Faktoren beeinflussen sie damit auch die wirtschaftliche Strukturschwäche der ostdeutschen Regionen.

Die Indikatoren der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bilden die Strukturschwäche Deutschlands insgesamt ab. Dazu gehören das regionale Verdienstniveau, die Arbeitslosenquote, die Infrastrukturausstattung und die Erwerbsperspektiven.

Gemessen an diesen Indikatoren liegen immer noch besonders viele schwache und besonders viele sehr schwache Regionen in den ostdeutschen Ländern. Von den 138 als strukturschwach eingestuften Regionen[7] in Deutschland liegen 62 Prozent in Ostdeutschland, obwohl Ostdeutschland nur 30 Prozent der Fläche und 20 Prozent der Bevölkerung Deutschlands aufweist. Die Strukturschwäche betrifft nicht nur den ländlichen Raum. Auch die wirtschaftlich stärksten Städte in den neuen Ländern reichen nicht an die Stärke strukturell vergleichbarer Städte in Westdeutschland heran.

Innovationskraft stärken

Technologischer Fortschritt und Innovationen sind weltweit die wesentlichen Treiber von Wirtschaftswachstum und Strukturwandel – sowohl auf gesamtwirtschaftlicher Ebene als auch auf regionaler Ebene. Der Erfolg von Volkswirtschaften, Regionen und Unternehmen hängt im 21. Jahrhundert wesentlich von der Innovationskraft ab. Dies gilt auch für Ostdeutschland.

Innovationen sind größtenteils das Ergebnis systematischer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE). Im Rahmen von FuE in Unternehmen, Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen und in Kooperationsprojekten wird neues Wissen generiert, das die Grundlage für potenzielle Innovationen bildet.

Im Bereich von FuE gibt es auch mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Dies betrifft insbesondere die Ausgaben der Wirtschaft für FuE. Während in der gesamten Bundesrepublik der Anteil der privatwirtschaftlichen Ausgaben für FuE bei circa 1,95 Prozent des BIP liegt, ist dieser Anteil in den neuen Ländern deutlich niedriger, nämlich nur 0,96 Prozent des BIP.[8] Berlin nimmt dabei mit 1,5 Prozent die Spitzenposition unter den ostdeutschen Ländern ein, gefolgt von Sachsen und Thüringen mit rund 1,1 Prozent – das Schlusslicht bildet Sachsen-Anhalt mit 0,4 Prozent.

Die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur ist ein wichtiger Grund für die geringen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft, da diese zu einem großen Teil durch größere Unternehmen getragen werden. Sie erschwert zudem die Vernetzung von FuE-Aktivitäten, da Großunternehmen häufig als Bindeglied und Knotenpunkte regionaler Industrie- und Wirtschaftsnetzwerke fungieren. Der Mangel an Großunternehmen stellt daher einen Engpass für erfolgreiche Kooperationen zwischen ostdeutschen Klein- und Mittelbetrieben und Forschungseinrichtungen dar. Kleine Unternehmen dagegen kooperieren bei FuE-Aktivitäten nur selten. Ein wesentlicher Grund für diese Zurückhaltung dürfte darin zu sehen sein, dass Kleinunternehmen eher „angewandte", inkrementelle Innovationen einführen, bei denen wenig Bedarf für eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Forschungseinrichtungen besteht. Zum anderen sind die FuE-Budgets der Kleinunternehmen für einzelne Projekte – größenbedingt – relativ gering. Größere Projekte wären für diese Unternehmen mit einem vergleichsweise sehr viel höheren Risiko verbunden.

Aber auch innerhalb der Betriebsgrößenklassen gibt es ein West-Ost-Gefälle. Die Ursache hierfür ist darin zu sehen, dass FuE in erster Linie am Hauptsitz eines Unternehmens durchgeführt werden: Auch die großen ostdeutschen Betriebe sind häufig Produktionsstätten von Unternehmen, die ihren Hauptsitz außerhalb von Ostdeutschland haben, und dementsprechend finden dort weniger FuE-Aktivitäten statt. Somit kommt es zu vergleichsweise geringen Transfer-Effekten von Wissen und Fähigkeiten, die auch regional wirksam werden könnten.

Insgesamt stellt die Kleinteiligkeit der Wirtschaft damit ein ernsthaftes Hemmnis für das Wachstum der ostdeutschen Wirtschaft dar.

Allerdings findet sich in vielen Regionen Ostdeutschlands ein vergleichsweise gut ausgebauter öffentlicher Hochschul- und Forschungssektor. Während der gesamtdeutsche Anteil von FuE des öffentlichen Forschungssektors bei circa 0,9 Prozent des BIP liegt, weisen alle ostdeutschen Länder über diesem Wert liegende öffentliche FuE-Ausgaben aus.

7 Gemäß Abgrenzung des GRW-Fördergebiets (Fördergebietskarte).
8 Quelle: DESTATIS 2014.

In Berlin werden 2,1 Prozent des BIP für FuE des öffentlichen Forschungssektors ausgegeben, in Sachsen 1,5 Prozent; selbst Sachsen-Anhalt, das auf das BIP bezogen die geringsten öffentlichen FuE-Ausgaben tätigt, liegt mit 1,0 Prozent über dem gesamtdeutschen Schnitt.[9] Das hierdurch geschaffene Potenzial bildet eine gute Voraussetzung für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

Die Bundesregierung verfolgt darum den Ansatz, Netzwerke zu fördern sowie stabile und selbsttragende Strukturen und Institutionen zu unterstützen.[10] Geförderte Netzwerke könnten die Rolle von Großunternehmen zumindest teilweise ersetzen, Kooperationen erleichtern und somit zu Wissens- und Technologietransfer beitragen. Spezialisierte, regionale Wirtschaftsinstitutionen, leistungsstarke Industrie- und Handelskammern, ein berufsbezogenes Bildungssystem und eine herausragende Technologietransfer-Infrastruktur können darüber hinaus den effektiven und zukunftsweisenden Austausch zwischen den einzelnen Akteuren in privater und öffentlicher Forschung sowie den wissensverwertenden Unternehmen der Privatwirtschaft stärken.

Da Forschung und Entwicklung sowie Innovationen zentrale Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum sind, stellt die Aktivierung von noch nicht ausgeschöpften Innovationspotenzialen, gerade auch in kleinen Unternehmen, eine Möglichkeit dar, dem strukturbedingten Produktivitätsrückstand entgegenzuwirken. Die Bundesregierung unterstützt dies mit einer ganzen Reihe von Förderprogrammen.[11]

Fachkräfte sichern

Die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Deshalb stellt die Sicherung eines ausreichenden Fachkräfteangebotes für alle entwickelten Volkswirtschaften eine strategische Herausforderung dar. Für Ostdeutschland gilt das vor dem Hintergrund von langfristig sinkenden Bevölkerungszahlen in ganz besonderer Weise. Wenn die dortige Wirtschaft trotz einer sinkenden Zahl von Arbeitskräften weiter und stark wachsen soll, muss das Arbeitskräftepotenzial möglichst vollständig ausgeschöpft werden. Hierzu gehört eine entsprechende Qualifizierung.

Das Qualifikationsniveau in den ostdeutschen Ländern ist gemessen an den formalen Bildungsabschlüssen gegenwärtig vergleichsweise hoch: 33 Prozent der ostdeutschen Erwerbstätigen haben einen Hochschulabschluss (in Westdeutschland sind es 29 Prozent). Der Anteil der Erwerbstätigen ohne Berufsausbildung ist mit 7 Prozent im Osten nur halb so hoch wie im Westen. Mit Blick auf die zukünftige Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Fachkräften ist jedoch festzustellen, dass die ostdeutschen Länder aufgrund des Geburteneinbruchs in den 1990er Jahren und der erst vor kurzem zum Stillstand gekommenen Abwanderung insbesondere von jungen und gut qualifizierten Menschen nach der Wiedervereinigung vor besonderen Herausforderungen stehen. Dies gilt in besonderem Maße für die ländlichen Regionen jenseits der Ballungszentren.

In Ostdeutschland muss deshalb mit einer zunehmenden Verknappung von Fachkräften gerechnet werden. Im Ausbildungsjahr 2014/2015 kamen zwar noch knapp mehr als ein Bewerber auf einen Ausbildungsplatz, aber Angebot und Nachfrage divergieren zunehmend. Zudem gibt es zwischen den Ländern große Diskrepanzen. Während es in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen weit mehr Plätze als Bewerber gibt, sind Ausbildungsplätze in Berlin deutlich knapper. Nach wie vor liegt auch die Ausbildungsbeteiligung ostdeutscher Betriebe unterhalb des westdeutschen Niveaus.

Neben einer Stärkung der schulischen Bildung bedarf es daher auch in Zukunft einer gezielten Unterstützung der beruflichen Qualifikation und der passgenauen Vermittlung.[12]

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit[13]

Bereits Anfang der 90er Jahre zeigten sich im wiedervereinten Deutschland Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz in einer erschütternden Weise. Fremdenfeindliche, rassistische und rechtsextremistische Übergriffe wie in Rostock-Lichtenhagen oder Hoyerswerda sorgten bundesweit für großes Aufsehen und erschreckten viele Bürgerinnen und Bürger.

Nicht minder schreckliche Anschläge wie die in Mölln und Solingen zeigten schon damals, dass es auch im Westen Fremdenhass gibt. Die Statistiken weisen jedoch seit vielen Jahren eindeutig nach, dass in Ostdeutschland im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine besondere Häufung von fremdenfeindlichen und rechtsextremen Übergriffen zu verzeichnen ist. So liegen die im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2015 dokumentierten, rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten bezogen auf eine Million Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern (58,7), Brandenburg (51,9),

9 Quelle: DESTATIS 2014.
10 Siehe unten Teil B, I.2.4. und I.2.6.
11 Siehe hierzu Teil B, I.2.4.
12 Siehe unten Teil B, I.3.3., „Maßnahmen zur Fachkräftesicherung“.
13 Zum Linksextremismus siehe Teil B, III.3.1., „Extremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland“.

Sachsen (49,6), Sachsen-Anhalt (42,6), Berlin (37,9) und Thüringen (33,9) deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Länder (10,5).

Die Bildung der rechten Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), deren Mitglieder mutmaßlich zehn Menschen brutal ermordeten und einen Bombenanschlag verübten, führt vor Augen, dass sich ein extremistisches Milieu herausbildete, aus dem heraus eine terroristische Zelle entstand.

Im zurückliegenden Jahr hat die Zahl der rechtsextremen und fremdenfeindlichen Übergriffe stark zugenommen. Die Zahl der extremistischen Straftaten hat 2015 den höchsten Stand seit Einführung des Meldedienstes für politisch motivierte Straftaten im Jahr 2001 erreicht. Neben unzähligen Angriffen auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte sind gewalttätige Ausschreitungen wie in Heidenau und Freital zu Symbolen eines sich verfestigenden Fremdenhasses geworden. Bei den Protesten gegen die Aufnahme von Flüchtlingen wurde deutlich, dass die Grenzen zwischen bürgerlichen Protesten und rechtsextremistischen Agitationsformen zunehmend verschwimmen.

Die Bundesregierung geht gegen diese besorgniserregenden Entwicklungen mit aller Entschlossenheit vor, da diese das Potenzial haben, den gesellschaftlichen Frieden in Ostdeutschland zu gefährden.

Dabei ist die Bekämpfung der Straftaten von entscheidender Bedeutung. Die Übernahme der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft mit Hilfe des Bundeskriminalamts wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gegen die „Gruppe Freital“ und die „Old School Society“ zeigen, dass die Sicherheitsbehörden des Bundes entschlossen und mit aller Konsequenz gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vorgehen.

Auch Verbotsmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag. So wurden die rechtsextremistische Hetzplattform „Altermedia Deutschland“ und die Neonazivereinigung „Weisse Wölfe Terrorcrew“ verboten. Außerdem wirkt die Bundesregierung intensiv am Verbotsverfahren des Bundesrates gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) mit.

Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Intoleranz stellen eine große Gefahr für die gesellschaftliche, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder dar. Ostdeutschland wird nur als weltoffene Region, in der sich alle dort lebenden Menschen zu Hause fühlen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben, gute Entwicklungsperspektiven haben.

Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist nicht nur das Engagement der Bundesregierung[14], sondern auch das Engagement aller gesellschaftlichen Akteure gefragt. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Händler, Vereine und Gemeinden haben ein gemeinsames Interesse, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Gewalt möglichst keinen Raum zu lassen. Die übergroße Mehrheit in Ostdeutschland steht für Demokratie und Toleranz ein. Sie muss weiter unterstützt und ermutigt werden, sich der rechtsextremen Bedrohung offen und sichtbar entgegenzustellen, damit nicht länger eine lautstarke Minderheit das Gesamtbild dominieren und verzerren kann.

Menschen- und demokratiefeindliche Äußerungen zurückzuweisen erfordert Zivilcourage, egal ob in Vereinen oder Verbänden, am Arbeitsplatz oder in alltäglichen Situationen. Zivilcourage, Mut und Entschlossenheit haben die Ostdeutschen schon in den dramatischen Tagen und Wochen des Jahres 1989 unter Beweis gestellt. Hieran gilt es anzuknüpfen.

Rentenangleichung und soziale Einheit

Die mit der Wiedervereinigung erfolgte Überführung der ostdeutschen Alterssicherung in die westdeutsche gesetzliche Rentenversicherung konnte aufgrund der wirtschaftlichen Unterschiede und der anders gearteten Erwerbsbiografien nur gelingen, indem – wie man damals glaubte, nur kurz- und mittelfristig gültige – Übergangsregelungen vereinbart wurden. Demzufolge wurden die Renten zum 1. Juli 1990 nicht nur im Verhältnis 1:1 von der Mark der DDR auf die Deutsche Mark umgestellt, sondern auch auf ein den alten Ländern vergleichbares Nettorentenniveau angehoben[15]. Als nach weiteren zwei Rentenanpassungen ab 1. Januar 1992 das Rentenüberleitungsgesetz in Kraft trat, erhielten 96 Prozent der Rentnerinnen und Rentner eine erneute Rentenerhöhung. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz hat der Gesetzgeber entschieden, dass auch in den ostdeutschen Ländern die Entwicklung der Renten der Entwicklung der Löhne folgen soll, und hat für einen Übergangszeitraum getrennte Rechtskreise für die Berechnung und Anpassung der Renten eingeführt. Wohl kaum jemand konnte zu Beginn der 1990er Jahre damit rechnen, dass dieser Übergangszeitraum über 25 Jahre dauern würde. Dies ist zu berücksichtigen, wenn Kritik daran geübt wird, dass in einem zentralen sozialen Bereich noch immer unterschiedliches Recht gilt. Die damalige Aufwertung der ostdeutschen Renten hat wesentlich zum sozialen Frieden beigetragen und war ein beispielloser solidarischer Kraftakt, den es zu würdigen gilt. Ziel der Bundesregierung ist es, mehr als 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung, die Renten in Ost und West einheitlich zu berechnen. Dies ist von zentraler Bedeutung für die Vollendung der sozialen Einheit.

14 Hierzu siehe unten Teil B, III.2.2. und III.3.2.

15 Dies geschah auf der Grundlage des Rentenangleichungsgesetzes.

Der Koalitionsvertrag sieht daher vor, dass zum Ende des Solidarpaktes und 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands eine vollständige Angleichung der Rentenwerte erfolgt. Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung soll in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben werden.

Mit der seit 23 Jahren höchsten Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 hat sich der aktuelle Rentenwert Ost dem Niveau des aktuellen Rentenwerts West von 92,6 Prozent auf 94,1 Prozent angenähert. Im Juli 2016 wurde der Entwurf des Rentenüberleitungsabschlussgesetzes zusammen mit einem Bericht zum Stand des Angleichungsprozesses vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht die vollständige Angleichung bis zum Jahr 2020 vor und ist in der ersten Phase der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

II. Strukturelle Veränderungen in ihrer Bedeutung für Ostdeutschland

Die Jahresberichte haben in den letzten Jahren ausführlich den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Entwicklung der ostdeutschen Länder thematisiert. Neben dem demografischen Wandel sind auch andere strukturelle Veränderungen für die Entwicklung der ostdeutschen Länder von großer Bedeutung. Auf die Chancen und Herausforderungen, die sich aus der Migration, der Digitalisierung und der Energiewende ergeben, wird im Folgenden eingegangen.

Integration von Flüchtlingen, Zuwanderung und Migration

Im Jahr 2015 sind viele Menschen nach Deutschland gekommen, um bei uns Schutz vor Krieg, Verfolgung und bitterer Not zu suchen. Dies setzt sich 2016 in sehr vermindertem Umfang fort. Die Integration der Schutzsuchenden mit Bleibeperspektive und ihre Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt stellt alle staatlichen Ebenen und die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit vor große Herausforderungen, die nur durch eine gemeinsame, solidarische Anstrengung bewältigt werden können.

Migration ist ein ebenso altes wie globales Phänomen, das viele verschiedene Ausprägungen kennt. In den letzten 70 Jahren gab es verschiedene Wanderungsbewegungen, die Deutschland insgesamt und die ostdeutschen Länder in besonderer Weise berührten. Dazu zählen Flucht und Vertreibung nach Ende des Zweiten Weltkriegs, die Flucht von Millionen Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik, die Aufnahme von Aussiedlern und Spätaussiedlern und auch die Abwanderung von Ost nach West in den Jahren nach der Wiedervereinigung. Entsprechend besitzen die ostdeutschen Länder eigene und einzigartige Erfahrungen sowohl mit den Ursachen als auch im Umgang mit den Folgen von Migration.

Aktuell gibt es verschiedene Wanderungsbewegungen, die für die ostdeutschen Länder wie für die ganze Bundesrepublik von Bedeutung sind. Dazu zählen die Zuwanderung von EU-Ausländern und aktuell vor allem die Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Im Jahr 2015 betrug die statistisch erfasste Nettozuwanderung aus dem Ausland nach Ostdeutschland circa 150.000 Personen, von denen etwa zwei Drittel Asylsuchende waren. Entsprechend ihrer Steuerkraft und Einwohnerzahl wurden alle Länder an der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge beteiligt. Dies stellt die Länder und Kommunen in unterschiedlichem Ausmaß vor grundsätzliche Herausforderungen.

In den kommenden Jahren besteht die Aufgabe vor allem darin, die schutzberechtigten Flüchtlinge in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu sind der Erwerb der deutschen Sprache sowie schulische und berufliche Qualifikation von großer Bedeutung. Den strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands eröffnet insbesondere die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften und EU-Ausländern die Chance, den Bevölkerungsrückgang, die zunehmende Alterung und den sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangel zu mildern. Da sich unter den Flüchtlingen ein hoher Anteil von Menschen befindet, die jünger als 30 Jahre sind, bestehen grundsätzlich gute Voraussetzungen für Qualifikation und Weiterbildung.

Spracherwerb und berufliche Qualifizierung allein reichen jedoch nicht aus, damit die Zuwanderer langfristig an der Gesellschaft teilhaben und sich mit ihrem Wissen, ihrem Können und ihrer Leistungsbereitschaft in die Gesellschaft einbringen können. Vielmehr muss es im Sinne echter Integration darüber hinaus gelingen, dass sich Zuwanderer für eine langfristige Perspektive in Ostdeutschland entscheiden. Dazu bedarf es aber in den ostdeutschen Ländern einer verstärkten Willkommens- und Anerkennungskultur, einer guten Infrastruktur sowie einer ausreichenden Zahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für die Zuwanderer und die Einheimischen.

Wenn die ostdeutschen Länder die Chancen der Zuwanderung nutzen wollen, müssen sich dort die dafür erforderlichen Bedingungen entwickeln. Dazu gehört auch die Möglichkeit, eine neue Heimat zu finden, in der Zuwanderer sich mit ihren Fähigkeiten einbringen können. Integration darf dabei nicht nur auf die Arbeitswelt abzielen. Es geht vielmehr um eine gesamtgesellschaftliche Integration, und zwar ebenso im ländlichen wie im städtischen Raum. Zuwanderer zieht es auch in den ostdeutschen Ländern eher in die größeren Städte. Dies liegt vor allem an der Strukturschwäche vieler ländlich geprägter Regionen, die auch dazu führt, dass die Unterbringung, Versorgung und Integration von Zugewanderten in die Arbeitswelt und Gesellschaft dort besondere Anstrengungen notwendig machen. Dabei bieten gerade der ländliche Raum und die kleineren Kommunen strukturelle Vorteile, die künftig stärker genutzt werden sollten. In kleineren Orten gibt es weniger Anonymität, die Menschen kennen sich und man organisiert sich in Vereinen. Auch die Wohnraumsituation ist oft unproblematischer. Das sind grundsätzlich gute Voraussetzungen dafür, dass Neuankömmlinge schnell heimisch werden. Offenheit und gelebte Toleranz der Bevölkerung können hier die Basis für gegenseitiges Vertrauen und Zusammenhalt legen.

Mit dem am 6. August 2016 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Integrationsgesetz wurde die gesetzliche Grundlage für eine Wohnsitzzuweisung von anerkannten Flüchtlingen geschaffen. Die Länder können damit jetzt anerkannten Flüchtlingen, die noch keine hinreichende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben oder in Ausbildung sind, auf drei Jahre befristet einen konkreten Wohnsitz zuweisen. Mit dieser Möglichkeit wird der Segregation vorgebeugt und Integration erleichtert. Grundsätzlich gilt aber, dass eine erfolgreiche Integration sich nicht bürokratisch erzwingen lässt, sie muss gestaltet und gelebt werden.

Die Zunahme an fremdenfeindlichen und rechtsextremen Übergriffen des letzten Jahres gefährdet diesen wichtigen Prozess und den gesellschaftlichen Frieden in Ostdeutschland. Zugleich besteht die Gefahr, dass damit die Chancen der Zuwanderung gerade dort verspielt werden, wo man aufgrund der demografischen Entwicklung in ganz besonderer Weise auf Zuzug angewiesen ist.

Digitalisierung

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert weltweit in umfassender Art und Weise das Arbeiten und Wirtschaften: Arbeits- und Produktionsabläufe werden effizienter aufeinander abgestimmt, digitaler Informationsaustausch und Cloud Computing ermöglichen ein zunehmend orts- und zeitflexibles Arbeiten, Online-Shopping und Plattformdienstleistungen verändern das Konsumentenverhalten und eröffnen neue Absatzmärkte. Auf der einen Seite ermöglicht diese Entwicklung Produktivitätsfortschritte, wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze; es entstehen neue Unternehmen, Branchen und Geschäftsmodelle. Auf der anderen Seite sind mit einem solchen technologisch geprägten Strukturwandel auch viele Veränderungen verbunden, auf die sich Unternehmen, Branchen und Regionen einstellen müssen.

Die ostdeutschen Flächenländer, in denen viele Regionen ländlich geprägt und vergleichsweise strukturschwach sind, müssen sich den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung stellen. Bislang konnten in Deutschland vor allem Metropolen und urbane Siedlungsräume von der Digitalisierung profitieren. Doch gerade dünn besiedelten Regionen außerhalb verdichteter Ballungsräume eröffnet die Digitalisierung zahlreiche und bislang nicht oder nur wenig genutzte Möglichkeiten.

Aufgrund ihrer Erreichbarkeitsdefizite und ihrer fortbestehenden wirtschaftlichen Schwäche sind die ländlichen Räume Ostdeutschlands besonders von der Abwanderung junger und hochqualifizierter Personen und den Folgen des demografischen Wandels für die allgemeine Daseinsvorsorge betroffen.

Die verschiedenen Facetten der Digitalisierung können dazu beitragen, diese Erreichbarkeitsdefizite der ländlichen Räume zu verringern und ihre Attraktivität als Wohn- und

Arbeitsort zu erhöhen. Telearbeit beispielsweise ermöglicht ortsunabhängiges Arbeiten, wodurch beruflich erzwungene Umzüge oder Pendeln zumindest zum Teil vermieden werden können. Das Internet eröffnet zudem besonders der ländlichen Bevölkerung neue, bessere und bequemere Konsum-, Unterhaltungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Selbst die ärztliche Versorgung kann durch E-Health-Angebote erleichtert und verbessert werden. Eine Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume ist auch nötig, um den Wegzug qualifizierter Arbeitskräfte zu stoppen und die dort ansässigen Unternehmen zu stärken.

In wirtschaftlicher Hinsicht bietet das, was mit den mittlerweile gängigen Stichworten „Industrie 4.0“ und „Arbeiten 4.0“ verbunden wird, Chancen für die ländlichen Räume: Unternehmen können sich durch die Digitalisierung ihrer Arbeits- und Produktionsabläufe produkt-, werks- und branchenübergreifend vernetzen, neue Geschäftsmodelle entwickeln und Informationen unabhängiger von Ort und Zeit austauschen. Eine vereinfachte Vernetzung mit anderen Unternehmen, aber auch mit Universitäten und Forschungseinrichtungen kann innovative Prozesse fördern.

Nicht zuletzt können auch Kommunen, die durch geringere Gewerbesteuereinnahmen und höhere Ausgaben aufgrund einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft finanziell unter Druck geraten, von der Digitalisierung profitieren. Dies gilt beispielsweise mit Blick auf eine kostengünstigere digitale Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen.

In der ostdeutschen Wirtschaft steht die Digitalisierung beziehungsweise Umsetzung von Industrie 4.0 allerdings eher noch am Anfang. Ein Grund dafür ist die kleinteilige Struktur der ostdeutschen Wirtschaft. Kleinere Unternehmen setzen Industrie 4.0-Projekte bislang seltener um und verfügen auch über weniger allgemeine Kenntnisse zur Digitalisierung der Wirtschaft. Es gehört zu den erklärten Zielen der Bundesregierung, gerade kleine und mittlere Unternehmen für die technologischen und wirtschaftlichen Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung zu sensibilisieren[16] und eine verstärkte Nutzung innovativer Breitbandanwendungen durch Unternehmen und die Bevölkerung zu erreichen. Wie groß der Aufholbedarf in den ostdeutschen Flächenländern ist, zeigt sich auch in der gegenüber Westdeutschland geringeren Internetnutzung.[17] Eine Vorreiterrolle könnten hier die Kommunen übernehmen, indem sie – wie oben erwähnt – öffentliche Dienstleistungen digital bereitstellen.

Um mit Blick auf die Digitalisierung wettbewerbsfähig zu bleiben und die genannten Potenziale ausschöpfen zu können, besitzt der flächendeckende Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur hohe Priorität. Denn diese schafft erst die Voraussetzungen für die optimale Nutzung digitaler Anwendungen. Dies ist auch aus gesellschaftspolitischer Sicht notwendig. Der flächendeckende Breitbandausbau bietet die Voraussetzung dafür, dass auch in den ländlichen Gebieten Ostdeutschlands Home-Office-Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf genutzt werden können. Ebenso ist der Breitbandausbau zentral für die digitale Versorgung und Bildung älterer Menschen. Deren Teilhabemöglichkeiten kommt aufgrund der demografischen Entwicklung gerade in den ländlichen Räumen der neuen Länder eine rasant wachsende Bedeutung zu. Gerade in diesen Räumen sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s zu gewährleisten.[18]

Energiewende

Die Energiewende ist eines der großen Zukunftsprojekte in Deutschland. Sie bedeutet eine umfassende Umgestaltung der deutschen Energieversorgung bis zum Jahr 2050.

Mit diesem Umbau sind vielfältige Chancen und Herausforderungen für die gesamte deutsche Wirtschaft, aber auch speziell für die neuen Länder verbunden. In den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien entstehen neue Arbeitsplätze. Hinzu kommen vielfältige Exportchancen für international wettbewerbsfähige Produkte in diesen Bereichen.

Ostdeutschland hat günstige Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien. Insbesondere der Norden der ostdeutschen Länder besitzt aufgrund der Küstennähe, seiner ländlichen Prägung und einer relativ geringen Bevölkerungsdichte ein großes Ausbaupotenzial beispielsweise für die Windenergie, das zum Teil bereits genutzt wird. So liegen einige der neuen Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg im Bundesvergleich bereits auf Spitzenplätzen beim Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Energieverbrauch. Hierfür haben die neuen Länder in der Vergangenheit besondere Anstrengungen unternommen und überdurchschnittlich gute Rahmenbedingungen für den Ausbau geschaffen. Die Herstellung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen sind zu wichtigen Wirtschaftszweigen geworden. Im Bundesvergleich ist der Anteil der im Bereich erneuerbarer Energien tätigen Unternehmen in den neuen Ländern besonders

16 Siehe hierzu unten Teil B, I.2.4. und I.2.7.

17 D21-Digital-Index 2015, http://www.initiatived21.de/wp-content/uploads/2015/11/D21_Digital-Index2015_WEB2.pdf, S. 56.

18 Zum Versorgungsgrad siehe Breitbandatlas, http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2015-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile.

hoch. Insgesamt arbeitet hier rund ein Viertel der in ganz Deutschland im Bereich der erneuerbaren Energien Beschäftigten.[19] Ein großer Teil der Wertschöpfung aus dem Bereich der Anlagenherstellung entsteht jedoch in den alten Ländern, da dort die entsprechenden Unternehmen angesiedelt sind.

Den Chancen der Energiewende stehen allerdings auch Probleme gegenüber. Mit der Zunahme an erneuerbaren Erzeugungskapazitäten geht bundesweit ein erheblicher Ausbaubedarf in den Stromnetzen einher. Insbesondere in ländlichen Regionen der neuen Länder mit geringer Besiedelungsdichte und Industrieproduktion liegen die durchschnittlichen Netzentgelte über dem Bundesdurchschnitt; unter anderem weil dort ein erheblicher Zubau erneuerbarer Energien stattfindet und die Kosten für den erforderlichen Netzausbau und die Netznutzung sich auf relativ wenige Netznutzer verteilen.

Die Energiewende hat auch Konsequenzen für den konventionellen Kraftwerkspark. Zwar sind die ostdeutschen Länder nicht direkt von der Abschaltung von Kernkraftwerken betroffen. Durch das niedrige Preisniveau an den Strombörsen, das auch durch den Ausbau der erneuerbaren Energien befördert wird, stehen jedoch Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen befeuert werden, unter wirtschaftlichem Druck. Der sich daraus ergebende Strukturwandel in den Braunkohleregionen ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die Bund und Länder ernst nehmen. Für viele tausend Beschäftigte in der ostdeutschen Braunkohleindustrie ist es wichtig, dass die Energiewende durch Restrukturierung und Erschließung neuer Beschäftigungsfelder sozialverträglich umgesetzt wird und die entstehenden Spielräume für wirtschaftliche Entwicklung genutzt werden. Regionale Wirtschaftsförderung kann dabei helfen, den Umstrukturierungsprozess zu erleichtern. Chancen entstehen zum Beispiel in den Bereichen Bau und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Energieeffizienz und der Steuerung von Energiesystemelementen mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

III. Perspektiven einer Politik für Ostdeutschland

Für Ostdeutschland, für die deutsche Einheit und damit für unser ganzes Land ist in den letzten 27 Jahren viel erreicht worden. Es gilt diese Fortschritte zu würdigen, ohne die nach wie vor bestehenden Defizite zu beschönigen. Die Vollendung der deutschen Einheit bleibt unsere gemeinsame Aufgabe.

Es bestehen strukturelle Besonderheiten in Ostdeutschland fort, die unter anderem dazu führen, dass der wirtschaftliche Angleichungsprozess nur noch langsam vorankommt. Dazu zählen wirtschaftsstrukturelle Defizite wie insbesondere die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur, die sich unter anderem maßgeblich auf die Innovationsleistung der Wirtschaft auswirkt. Ein weiterer Faktor ist die demografische Entwicklung und ein damit einhergehender, drohender Fachkräftemangel. Es muss verhindert werden, dass sich die regionalen Unterschiede innerhalb Deutschlands angesichts dieser Faktoren verfestigen. Ziel der Bundesregierung ist es darum weiterhin, den wirtschaftlichen Angleichungsprozess zu beschleunigen, um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet erreichen zu können.

Die Bundesregierung setzt auf eine Politik für die ostdeutschen Länder, die diese Zusammenhänge berücksichtigt und die deutsche Einheit weiter voranbringt. Sie wird mit dem Solidarpakt II die wirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Ländern weiter unterstützen und auch über das Jahr 2019 hinaus strukturschwache Regionen in Ost und West im Rahmen eines gesamtdeutschen Fördersystems stärken.

Derzeit werden im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Weichen gestellt für die Zeit nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019, und damit für die weitere Entwicklung Ostdeutschlands. Ein leistungsfähiger Finanzausgleich unter den Ländern hat genauso wie leistungsfähige und tragfähig finanzierte soziale Sicherungssysteme eine überragende Bedeutung für das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ost- und westdeutschen Ländern. Er ist nicht zuletzt auch eine wichtige Grundlage für die Sicherung der Daseinsvorsorge und Grundlage für wirtschaftliches Wachstum in allen Regionen.

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist dabei nicht nur ein verfassungsrechtlich verankertes Ziel, sondern ein zentraler Beitrag zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland.

19 Vgl. „Beschäftigung durch erneuerbare Energien in Deutschland: Ausbau und Betrieb, heute und morgen“, Studie im Auftrag des BMWi, 2015.

Die großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, denen Deutschland sich derzeit gegenübersieht, können nur bewältigt werden, wenn alle Regionen eine positive Entwicklungsperspektive besitzen. Es geht um ein einiges, starkes und in einem solidarischen Europa verankertes Deutschland, das sich durch gesellschaftlichen Zusammenhalt auszeichnet. Nur so kann es gelingen, die großen Umbrüche der Gegenwart zu gestalten.

Lücken und Brüche im gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und bedrohen alle übrigen Fortschritte und Errungenschaften. Eine aktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist elementare Voraussetzung für eine lebendige Demokratie. Dazu gehört, die schmerzvollen Erfahrungen mit der Diktatur in der DDR auch für diejenigen begreiflich zu machen, die sie nicht am eigenen Leibe erlebt haben. Die Bundesregierung fördert deshalb eine Erinnerungs- und Gedenkkultur, in der die Aufarbeitung der Diktatur in der DDR konsequent fortgesetzt wird und die Leiden der Opfer angemessen gewürdigt werden. Der Dialog mit den Opferverbänden ist ebenso Bestandteil dieses Konzeptes wie die Gedenkstättenarbeit, die Förderung der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Diktatur und ein breit gefächertes Angebot im Rahmen der politischen Bildung.[20]

Ein besonderes Ziel muss es sein, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit entschieden gegenüberzutreten und diejenigen zu unterstützen, die sich für ein offenes, tolerantes und demokratisches Deutschland einsetzen. Auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschlands leidet maßgeblich, wenn dies nicht gelingt. Umgekehrt sind eine solide wirtschaftliche Entwicklung, Chancengleichheit und persönliche Perspektiven wichtige Voraussetzungen, um die Anfälligkeit für rechtsextremes Gedankengut zu verringern.

20 Siehe unten Teil B, III.1.

Teil B

Bericht

I. Wirtschaftskraft stärken, soziale Einheit vollenden

Die ostdeutsche Wirtschaft hat sich insgesamt gut entwickelt. Sie ist international wettbewerbsfähig. Der Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung liegt in den neuen Ländern heute höher als in der Europäischen Union.[21] Die Wirtschaftskraft je Einwohner hat den Durchschnitt der Europäischen Union bereits fast erreicht.[22] Das ist ein beachtlicher Erfolg.

Im innerdeutschen Vergleich besteht hingegen, auch mehr als 25 Jahre nach der Deutschen Einheit, noch eine beträchtliche Lücke. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegt bei 72,5 Prozent des westdeutschen Vergleichswertes. Die Folgen sind eine höhere Arbeitslosenquote, niedrigere Löhne und Gehälter sowie geringere Steuereinnahmen.

Die augenfälligste und wahrscheinlich aus ökonomischer Sicht bedeutendste Ursache für diesen Unterschied ist die Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft und ein Mangel an Konzernzentralen großer Unternehmen. Die ostdeutschen, mittelständischen Unternehmen sind im Durchschnitt kleiner und es existieren nur wenige Großunternehmen. Weltkonzerne auf dem Boden der neuen Länder gibt es praktisch nicht[23]. Aber gerade größere Unternehmen investieren oft überdurchschnittlich viel in Forschung und Entwicklung und Innovationen. Zudem sind Großunternehmen stärker auf überregionale Märkte orientiert und nutzen den Vorteil der internationalen Arbeitsteilung besser aus. Infolgedessen weisen sie meist eine höhere Produktivität und ein höheres Lohnniveau auf. Darüber hinaus spielen auch andere Faktoren für den Abstand zwischen den ost- und westdeutschen Ländern eine Rolle. Dazu zählen die geringere Siedlungsdichte in den neuen Ländern, die historisch bedingte relative Wirtschaftsschwäche Berlins sowie die demografische Entwicklung.

Für die Bundesregierung bleibt daher die Stärkung der Wirtschaftskraft in den neuen Ländern und anderen strukturschwachen Regionen in Deutschland weiterhin ein zentrales Ziel.

1. Unterstützung strukturschwacher Regionen

1.1 Solidarpakt II

Die spezifischen Maßnahmen des Bundes zur Überwindung der Strukturschwäche in Ostdeutschland sind im Solidarpakt II zusammengefasst. Der Bund unterstützt im Rahmen des Solidarpaktes II bis Ende 2019 gezielt den Aufholprozess Ostdeutschlands. Die im sogenannten Korb I enthaltenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)[24] dienen der Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in den ostdeutschen Ländern. Die im sogenannten Korb II enthaltenen überproportionalen Leistungen des Bundes[25] fließen vor allem in die mit den Ländern abgestimmten Politikfelder Wirtschaft (742 Millionen Euro in 2014), Innovation/Forschung/Bildung (864 Millionen Euro in 2014), Verkehr (290 Millionen Euro in 2014) sowie Wohnungs- und Städtebau (281 Millionen Euro in 2014). Insbesondere mit der Investitions- und Innovationsförderung werden gezielt die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der ostdeutschen Unternehmen gefördert.

1.2 Eckpunktepapier für ein gesamtdeutsches Fördersystem zur Unterstützung strukturschwacher Regionen

Trotz der Fortschritte beim Aufbau Ost sowie bei der Bewältigung des Strukturwandels in altindustrialisierten und ländlichen Regionen der alten Länder bestehen in Deutschland erhebliche regionale Disparitäten fort. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist deswegen auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II eine weitere Unterstützung strukturschwacher Regionen erforderlich. Mit dem Koalitionsvertrag haben sich deshalb die Koalitionspartner verpflichtet, in dieser Legislaturperiode die Grundlagen für die Weiterentwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen nach 2019 zu erarbeiten.

Mit den dazu Anfang Mai 2015 beschlossenen Eckpunkten verdeutlicht der Bund seine regionalpolitische Verantwortung und schlägt ein umfassendes und integriertes gesamtdeutsches Fördersystem für die Zeit ab 2020 vor. Zentrales Element des Fördersystems sind Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums- und Innovationspotenzials strukturschwacher Regionen.[26] Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge treten ergänzend hinzu.

21 Anteil des produzierenden Gewerbes ohne Bauwirtschaft an der Gesamtwirtschaft 2014: neue Länder 22,9 Prozent, EU28 19,1 Prozent.

22 BIP je Einwohner 2015: neue Länder 26.453 Euro/EW, EU28 28.700 Euro/EW.

23 Vgl. Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2015, S. 28.

24 SoBEZ 1995 – 2019: rd. 105 Milliarden Euro, davon 2015 rd. 5,1 Milliarden Euro.

25 Vereinbarte Zielgröße von 1995 bis 2019: rund 51 Milliarden Euro, davon in 2014 rund 2,2 Milliarden Euro.

26 Vergleiche auch unten, 2.2. zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur.

Den Instrumenten des Fördersystems ist dabei gemeinsam, dass sie entweder ausschließlich auf strukturschwache Regionen ausgerichtet sind, für strukturschwache Regionen Förderpräferenzen aufweisen oder dass im Ergebnis der Förderung ein überproportionaler Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen realisiert wird. Die ostdeutschen Ministerpräsidenten haben die Eckpunkte des Bundes bei ihrer Konferenz im April 2016 begrüßt. Ein gemeinsam von Bund und Ländern in Auftrag gegebenes Gutachten zur Regionalpolitik ab 2020 wurde im Juni 2016 veröffentlicht. Es unterstützt gleichfalls einen umfassenden regionalpolitischen Ansatz mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Ankerprogramm. Einzelne Anregungen des Gutachtens, vor allem zur Anpassung der Infrastruktur- und Innovationsförderung, wurden bereits durch eine Änderung des GRW-Koordinierungsrahmens im August 2016 umgesetzt. Eckpunkte des Bundes und Gutachten bilden die Basis für die weitere Diskussion mit den Ländern zur Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Fördersystems.

2. Förderung von Investitionen, Innovationen, Internationalisierung

2.1 Wirtschaftsstruktur und Forschungslandschaft in Ostdeutschland

In den vergangenen gut 25 Jahren hat sich ein beachtlicher Strukturwandel in der ostdeutschen Wirtschaft vollzogen. Nach dem scharfen Einbruch der industriellen Produktion und dem Boom in der Bauwirtschaft in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung hat sich die Wirtschaftsstruktur der neuen Länder in vielfacher Hinsicht der westdeutschen immer weiter angenähert. Auch in Ostdeutschland hat die Industrie wieder eine überdurchschnittliche Bedeutung erringen können.[27] Es haben sich industrielle Schwerpunkte wie zum Beispiel die Halbleiterindustrie in Dresden herausgebildet. Cluster- und Netzwerkinitiativen unterstützen diesen Weg.[28] Eine erfolgreiche Industrialisierung ist eine der wichtigsten Grundlagen für den wirtschaftlichen Entwicklungsprozess. Die Bundesregierung unterstützt diesen Weg unter anderem gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern durch die Veranstaltungsreihe „Industriedialog Ost“. Hier werden an praktischen Beispielen erfolgreiche Industrialisierungsstrategien aufgezeigt.[29]

Gleichwohl bestehen weiterhin erhebliche wirtschaftsstrukturelle Unterschiede. Die ostdeutschen Unternehmen sind stärker als die westdeutschen auf weniger wertschöpfungsintensive Vorprodukte orientiert.[30] Auch ist ein beachtlicher Anteil der Unternehmen von einer westdeutschen Muttergesellschaft abhängig und so in ihrer Entwicklung beschränkt. Die Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft und das Fehlen eigenständiger Großunternehmen sind, wie bereits ausgeführt, zentrale Merkmale der Strukturschwäche in Ostdeutschland. Forschungsintensive Industriezweige und größere Unternehmen, die im Allgemeinen häufiger Forschung und Entwicklung betreiben als kleine Unternehmen, sind in Ostdeutschland schwächer vertreten als im Durchschnitt der westdeutschen Länder[31]. Im Ergebnis ist nicht nur die Wirtschaftskraft geringer als in Westdeutschland, auch die Exportquote[32] liegt niedriger und es gibt vergleichsweise geringe Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der privaten Wirtschaft. Diese Strukturschwäche verhindert einen überdurchschnittlichen Wachstumsprozess, den es bräuchte, um eine Annäherung an die westdeutsche Wirtschaftskraft zügig fortzuführen.

Die Anbindung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an die spezifischen Kompetenzen der Forschungslandschaft in Ostdeutschland, aber auch die Einbindung in gesamtdeutsche Innovationsverbünde und sektorale Innovationssysteme sind daher für die nachhaltige weitere Entwicklung von essenzieller Bedeutung. Die gut ausgebaute staatliche und hochschulbezogene Forschung und Entwicklung in den ostdeutschen Ländern stellt dabei eine Stärke dar. Sie ist ein wichtiger Standortvorteil und bietet gute Voraussetzungen für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Wachstum setzt allerdings voraus, dass Unternehmen die vorhandenen Potenziale nutzen wollen und können.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit den „Dialog Unternehmen wachsen“ ins Leben gerufen. Ziel des Dialogs ist es, einen Impuls für unternehmerische Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung sowie Problemlösungskompetenzen zu setzen. Unternehmerinnen und Unternehmer diskutieren gemeinsam Lösungswege und neue Ideen für mehr Wachstum auf unternehmerischer Ebene.

27 Der Anteil der Bruttowertschöpfung (ohne Baugewerbe) an der Gesamtwertschöpfung liegt in Ostdeutschland mit 19,9 Prozent (2015) über dem Durchschnitt der EU28 mit 19,1 Prozent.

28 Einzelheiten hierzu siehe unten, Abschnitte 2.5. Internationalisierung und 2.6. Wirtschaftscluster.

29 Zwei Veranstaltungen Magdeburg, 30. Juni 2016, und Leipzig, 19. November 2015.

30 Vgl. Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2014, S. 23.

31 Vergleiche Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2015, S. 33 ff.

32 Vergleiche Teil C in diesem Bericht.

Angesichts der relativen Wachstumsschwäche der ostdeutschen Wirtschaft stärkt die Bundesregierung den wirtschaftlichen Entwicklungsweg der neuen Länder weiterhin durch vielfältige Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Dabei profitieren die ostdeutschen Unternehmen zum einen von den gesamtdeutsch ausgerichteten Maßnahmen, die sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen lassen: die Förderung von Investitionen, Innovationen und Internationalisierung. Die Förderprogramme wenden sich primär an kleine und mittlere Unternehmen. Dieser Förderansatz kommt den ostdeutschen Unternehmen aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur faktisch besonders zugute. Darüber hinaus gibt es einige Programme, die Sonderkonditionen für Vorhaben in Ostdeutschland oder in strukturschwachen Gebieten vorsehen. Letztere sind aufgrund der Strukturschwäche in Ostdeutschland dort besonders relevant.

2.2 Investitionsförderung

Die Investitionsförderung ist das zentrale Instrument der Bundesregierung zur Unterstützung strukturschwacher Regionen. Durch verschiedene Förderprogramme werden die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen gestärkt. Diese reichen von Vergünstigungen für Kredite (Fremdkapital) bis hin zum Miterwerb von Unternehmensanteilen (Eigenkapital). Einen Überblick über die schwerpunktmäßig der Investitionsförderung dienenden Programme[33] gewährt die nachfolgende Tabelle 2.

Traditionell dominiert dabei in Deutschland und damit auch in Ostdeutschland die Fremdfinanzierung über die Hausbank. Dort, wo das bestehende Marktangebot dennoch nicht ausreicht, steht das Förderangebot des Bundes zur Verfügung. Vielfach handelt es sich um Förderdarlehen, die im Auftrag des Bundes von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verwaltet werden. Dabei gilt das Hausbankprinzip, nach dem Förderanträge nur über eine Bank gestellt werden können, die den eigentlichen Kredit bereitstellt. Die Förderung besteht je nach Programm dann in Kombinationen von verbilligten oder fixierten Zinssätzen, längeren Laufzeiten und teilweisen Haftungsfreistellungen der Hausbank. Neben gesamtdeutschen Programmen steht unter anderem das ERP-Regionalförderprogramm[34] speziell für Unternehmen aus strukturschwachen Regionen zur Verfügung. 2015 konnten in den neuen Ländern rund 870 Vorhaben mit einem Volumen von rund 230 Millionen Euro allein aus dem ERP-Regionalförderprogramm gefördert werden.

Über Bürgschaften des Bundes und der Länder können darüber hinaus Kreditausfallsrisiken von bis zu 80 Prozent übernommen werden. Damit wird es auch Unternehmen, denen es an banküblichen Sicherheiten fehlt, ermöglicht, Kredite über die Hausbank zu erhalten. Kleine Bürgschaften (bis 1,25 Millionen Euro) werden von den Bürgschaftsbanken übernommen. Speziell für die neuen Länder gibt es ab einem Bürgschaftsbetrag von 10 Millionen Euro das Großbürgschaftsprogramm, mit dem auch größere Investitionsvorhaben abgesichert werden können. Hier teilen sich Bund und Land das Bürgschaftsrisiko im Verhältnis 60:40. Seit 1991, das heißt seit Auflegung des Bundes-/Landesbürgschaftsprogramms, wurden rund 150 Bürgschaftsfälle Aufbau Ost mit einem Bürgschaftsobligo von insgesamt rund 8,5 Milliarden Euro bewilligt – bei einem Finanzierungsvolumen von über 11 Milliarden Euro. Dieses Bürgschaftsvolumen diente der (Mit-)Finanzierung eines Investitionsvolumens von insgesamt 16–17 Milliarden Euro.
Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch in Ostdeutschland die Finanzierung in Form von Eigenkapital. Diese erfolgt zum einen durch private Eigenkapitalgeber, wie zum Beispiel Beteiligungsgesellschaften, Wagniskapitalfonds oder auch Business Angels und Family Offices.
Zum anderen erfolgt sie durch öffentliche Förderinstrumente, wie zum Beispiel den High-Tech Gründerfonds und den Coparion-Fonds.[35] Auch die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, die in allen Bundesländern präsent sind, tragen mit ihren von Bund und Ländern rückgarantierten

Tabelle 2: Förderprogramme mit Schwerpunkt Investitionsförderung

Fremdkapitalförderprogramme	Eigenkapitalförderprogramme	Zuschüsse
• ERP-Regionalförderprogramm • KfW-Unternehmerkredit • Bürgschaften und Rückbürgschaften/-garantien des Bundes	• ERP-Beteiligungsprogramm • ERP/EIF-Wachstumsfazilität • Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD) • Mikromezzaninfonds Deutschland	• Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Quelle: Eigene Darstellung.

33 Sehr gute Recherchemöglichkeiten über alle in Deutschland verfügbaren Förderprogramme für Unternehmen gibt es auf der Homepage der Förderdatenbank des BMWi www.foerderdatenbank.de und dem BMWi-Unternehmensportal www.bmwi-unternehmensportal.de.

34 Das ERP-Regionalförderprogramm (European Recovery Program) wird aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanziert. Das ERP-Sondervermögen fördert seit über 60 Jahren die Wirtschaft in Deutschland. Es stammt aus Mitteln des Marshallplans und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verwaltet.

35 Siehe hierzu auch Kapitel 2.3.

Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen bei.

Nicht rückzahlbare Zuschüsse werden im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gewährt. Die GRW gemäß Art 91a GG[36] ist das zentrale Instrument der Regionalpolitik in Deutschland, mit dem Standortnachteile strukturschwacher Regionen ausgeglichen und abgebaut werden sollen. Die Strukturschwäche wird hierbei auf der Basis eines gesamtdeutschen Regionalindikatorenmodells bewertet, das in Übereinstimmung mit den europarechtlichen Vorgaben bestimmt, welche Region in Deutschland zu den Fördergebieten gehört und wie viele Mittel dem einzelnen Bundesland für die Förderung zustehen. Dabei teilen sich Bund und Länder die Kosten hälftig. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Volumen von mehr als 1,2 Milliarden Euro alleine für das Jahr 2016 (einschließlich 24 Millionen Euro aus dem bis 2018 laufenden Investitionspaket der Bundesregierung). Aufgrund ihrer Strukturschwäche sind immer noch etwa 80 Prozent der GRW-Mittel für die ostdeutschen Regionen vorgesehen. Über die konkreten Projekte entscheiden die Länder auf der Grundlage des mit dem Bund vereinbarten Koordinierungsrahmens. Förderfähig sind gewerbliche Investitionen sowie Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur und Maßnahmen im Bereich der Vernetzung und Kooperation.

Die Finanzierung der Maßnahmen für strukturschwache Regionen erfolgt nicht alleine mit deutschen Finanzmitteln. Aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)[37] erhalten Deutschlands Regionen in der Förderperiode 2014 – 2020 insgesamt 28,8 Milliarden Euro. Davon entfallen circa 13,4 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Regionen.[38] Der größte Teil fließt in Landesprogramme. Hierdurch kann unter anderem auch die GRW ergänzt werden.

2.3 Unternehmensgründungen

Eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und Konvergenz ist die Entstehung neuer Unternehmen. Gerade innovative Start-ups verfügen über ein hohes Wachstumspotenzial. Daher kommt der Existenzgründung in Ostdeutschland eine besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung stellt verschiedene Programme zur Verfügung, die den spezifischen Bedürfnissen von neu gegründeten Unternehmen gerecht werden, und wirbt mit verschiedenen Maßnahmen für die Chancen der Selbstständigkeit (siehe nachfolgende Tabelle 3). Da Gründer vielfach nur wenig Erfahrung in der Unternehmensführung haben, sind Angebote zur Förderung von Beratungen und der Vermittlung unternehmerischen Know-hows ein wichtiger Bestandteil der Gründungsförderung. Auch längere Tilgungszeiträume sind für Gründer von Interesse. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels ist gerade in Ostdeutschland auch die Sicherung der Unternehmensnachfolge von besonderer Bedeutung.

Die aus dem ERP-Sondervermögen[39] finanzierten Basisprogramme der Bundesregierung im Bereich Unternehmensgründung werden in Ostdeutschland wie folgt in Anspruch angenommen: aus dem ERP-Gründerkredit StartGeld sind 2015 rund 51 Millionen Euro und damit rund 19 Prozent des Zusagevolumens an ostdeutsche Unternehmen geflossen, aus dem ERP-Gründerkredit Universell rund 360 Millionen Euro (rund 11 Prozent) und aus dem ERP-Kapital für Gründung rund 35 Millionen Euro (rund 26 Prozent).

Rund 31 Prozent der jungen, innovativen Unternehmen, denen zwischen 2013 und Juni 2016 eine Förderfähigkeit im Sinne des Programms INVEST zugesprochen wurde, hatten ihren Sitz in den neuen Ländern, davon 21,9 Prozent in Berlin.

Durch die verbesserten Förderkonditionen bei EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer konnten in 2015 deutlich mehr Bewilligungen mit durchschnittlich höheren Fördervolumina ausgesprochen werden. Aus den Programmteilen EXIST-Gründerstipendium (mehr als 17 Millionen Euro) und EXIST-Forschungstransfer (mehr als 23 Millionen Euro) sind jeweils 20 Prozent des Gesamtfördervolumens an Gründerteams an Hochschulen in Ostdeutschland bewilligt worden.

In 2015 hat der High-Tech Gründerfonds (HTGF) in den neuen Ländern 21 Erstfinanzierungen mit rund 10 Millionen Euro zugesagt. Das entspricht einem Zusagevolumen von circa 54 Prozent der insgesamt 40 Erstfinanzierungen des HTGF in 2015.

36 Art. 91a GG sieht vor, dass die Länder für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zuständig sind, der Bund aber dabei mitwirkt, wenn diese Aufgabe für die Gesamtheit bedeutsam ist und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

37 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

38 EFRE/ESF circa 9 Milliarden Euro; ELER circa 4,4 Milliarden Euro.

39 Das ERP-Sondervermögen stammt aus Mitteln des Marshallplans und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verwaltet, siehe auch Fußnote 34.

Tabelle 3: Förderprogramme mit Schwerpunkt Unternehmensgründungen

Finanzierung	Wissen und praktische Hilfe	Weitere Unterstützung
Fremdkapital • ERP-Gründerkredit (StartGeld/Universell) • ERP-Kapital für Gründung • Mikrokreditfonds Deutschland **Eigenkapital/Beteiligungskapital** • Coparion • ERP/EIF-Dachfonds • ERP-Startfonds • European Angels Fund (EAF) • High-Tech Gründerfonds • INVEST – Zuschuss für Wagniskapital **Sonstiges** • Gründungszuschuss nach dem SGB III	• EXIST • Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch Kammern und Fachverbände • Förderung unternehmerischen Know-hows • German Accelerator Programm	**Stärkung des Unternehmergeistes** • Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen • Initiative „Unternehmergeist in Schulen“ • Gründerwoche Deutschland **Unternehmensnachfolge** • Nexxt-Initiative Unternehmensnachfolge mit Nachfolge-Börse

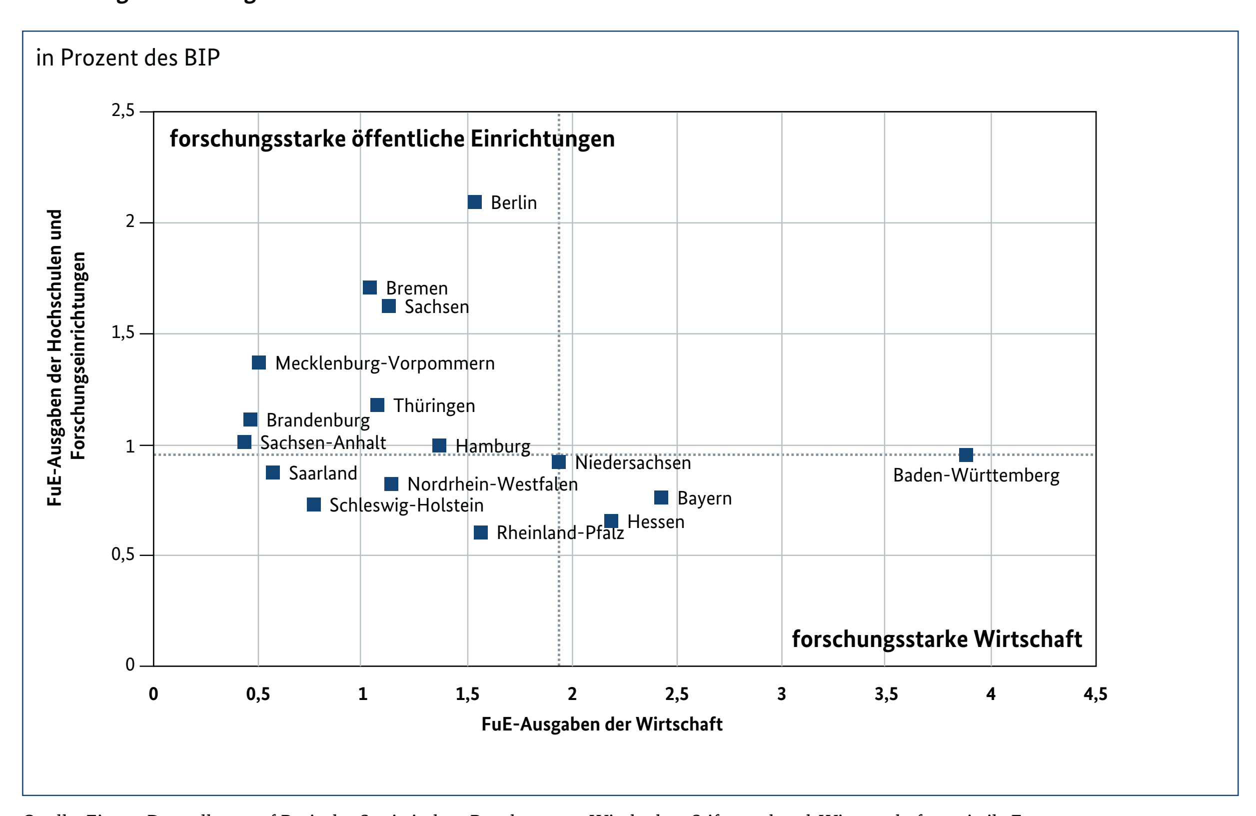
Quelle: Eigene Darstellung.

2.4 Innovations- und Forschungsförderung

Entscheidende Faktoren für wettbewerbsfähige Unternehmen und dauerhafte Arbeitsplätze in Ostdeutschland sind eine effiziente Forschungsinfrastruktur und eine leistungsfähige Forschung und Entwicklung (FuE) in den Unternehmen. Der Anteil der FuE-Aufwendungen der Wirtschaft am BIP ist in Ostdeutschland wesentlich kleiner als in Westdeutschland.[40] Demgegenüber findet sich in vielen Regionen Ostdeutschlands ein vergleichsweise gut ausgebauter, öffentlicher Hochschul- und Forschungssektor.

Die Bundesregierung hat den Aufbau einer leistungsfähigen FuE in der Wirtschaft der neuen Länder seit Mitte der 1990er Jahre mit einem abgestimmten Bündel von Maßnahmen unterstützt. Diese zielten und zielen auf die Herstellung

Abbildung 1: FuE-Ausgaben der Wirtschaft und des Öffentlichen Sektors



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden; Stifterverband, Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2013).

40 Zum Zusammenhang mit der Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft Anfang der neunziger Jahre siehe Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015, S. 38.

und Steigerung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen, die Umstrukturierung industrienaher FuE-Kapazitäten sowie auf die Stärkung eines innovativen Mittelstandes und eine FuE-fördernde wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die mittlerweile entstandene, leistungsfähige Struktur gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bei der Förderung von unternehmerischer FuE und von Innovationen in Ostdeutschland sollte weiterhin die Vernetzung mit den Wissenspotenzialen in Wirtschaft, Forschungseinrichtungen und Wissenschaft im Vordergrund stehen, um kleine und mittlere Unternehmen zur intensiven Nutzung der reichhaltigen öffentlichen Forschungsinfrastruktur zu ermuntern. Der Bund aktiviert das Innovationspotenzial ostdeutscher Unternehmen – zusätzlich zu den für Gesamtdeutschland bestehenden Fördermaßnahmen – gezielt mit den nachstehenden Programmen.

Programm INNO-KOM-Ost

Seit Beginn des Programms „INNO-KOM-Ost – Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland“[41] im Januar 2009 bis Ende 2015 wurden 1434 FuE-Projekte mit einem Fördervolumen von rund 421 Millionen Euro bewilligt. INNO-KOM-Ost wurde durch wissenschaftliche Einrichtungen positiv evaluiert. Eine Ausweitung des Programms auf strukturschwache Regionen in Westdeutschland ist ab 2017 geplant.

go-digital

Ziel der drei Module des Modellvorhabens go-digital („Internet-Marketing“, „digitalisierte Geschäftsprozesse“ und „IT-Sicherheit“) ist es, KMU und das Handwerk fit zu machen für technologische und gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich Online-Handel, für die wachsende Digitalisierung des Geschäftsalltags und den steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung. In einem Modellvorhaben unter anderem in der Region Sachsen werden hierzu sechs bis neun Monate lang Erfahrungen gesammelt. Gefördert werden externe Beratungsleistungen von autorisierten Beratern, die direkt in den KMU stattfinden. Die Förderung kann bis zu 75 Prozent betragen.

Unternehmen Region

Das unter der Dachmarke „Unternehmen Region“ zusammengefasste Förderinstrumentarium zum Auf- und Ausbau besonderer technologischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kompetenzen in ostdeutschen Regionen setzt an unterschiedlichen Stellen des Innovationsprozesses an:

Ziel des Programms „Innovative regionale Wachstumskerne bzw. Wachstumskern-Potenzial“ ist die Stärkung unternehmerisch handelnder regionaler Bündnisse mit gemeinsamer Technologie- oder Problemlösungsplattform. Seit 2001 wurden mehr als 50 Wachstumskerne und 39 Wachstumskern-Potenziale mit insgesamt mehr als 400 Millionen Euro gefördert.

Das Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ zielt auf die Etablierung von international leistungsstarken Forschungszentren, die durch exzellente Forschung, unternehmerische Strategie und innovative Ansätze zur Nachwuchsförderung Maßstäbe setzen (Etat bis 2021: mindestens 335 Millionen Euro).

Mit InnoProfile-Transfer wird der Technologietransfer durch eine Förderung der Kooperation von Nachwuchsforscherinnen und -forschern mit regionalen Unternehmen gestärkt. Bis 2019 stehen 123 Millionen Euro zur Förderung von 23 marktorientierten Verbundprojekten, sieben Nachwuchsforschungsgruppen und 21 Forschungsgruppen, die von unternehmensfinanzierten Stiftungsprofessuren geleitet werden, bereit.

Mit dem im Jahr 2012 gestarteten Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ wird die Entstehung neu vernetzter Innovationsstrukturen unterstützt. Die in den neuen Ländern aufgebauten Kompetenzen werden durch über Ostdeutschland hinausreichende interdisziplinäre Kooperationen ausgebaut und gefestigt. Den zehn ausgewählten Konsortien stehen jeweils bis zu 45 Millionen Euro zur Umsetzung ihrer Strategien zur Verfügung.

Seit 2016 wird „Unternehmen Region“[42] zu einem deutschlandweiten Innovationsförderkonzept zur Unterstützung von Regionen mit besonderen Herausforderungen beim Strukturwandel weiterentwickelt.

41 INNO-KOM-Ost ist speziell auf die Bedürfnisse der Industrieforschungseinrichtungen zugeschnitten. Es unterstützt insbesondere marktorientierte Forschung, aber auch Vorlaufforschung und Investitionen in die wissenschaftlich-technische Infrastruktur (Programmvolumen pro Jahr: 65,5 Millionen Euro). Das Programm soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Region dauerhaft unterstützen.

42 Die unter der Dachmarke „Unternehmen Region“ zusammengefasste Förderung in derzeit fünf Programmen der Bundesregierung setzt an unterschiedlichen Stellen des Innovationsprozesses an, um den strukturellen Besonderheiten in der ostdeutschen Forschungslandschaft Rechnung zu tragen.

KMU-Konzept „Vorfahrt für den Mittelstand“

Das im Januar 2016 aufgelegte Zehn-Punkte-Programm „Vorfahrt für den Mittelstand“ soll den Anteil an KMU in der Spitzenforschung erhöhen, auch weniger Fördererfahrene erreichen und so für mehr Innovation im Mittelstand sorgen.

Ein Element des Programms ist der weitere Ausbau des Erfolgsmodells „KMU-innovativ“. Dieses adressiert in neun Technologiefeldern, wie etwa Elektroniksysteme oder Photonik/optische Technologien, auch besondere Stärken der ostdeutschen Wirtschaft. Seit dem Start im Jahr 2007 wurden mehr als 1.500 Einzel- und Verbundvorhaben mit einem Fördervolumen von über einer Milliarde Euro bewilligt, an denen bundesweit mehr als 2.300 kleine und mittelständische Unternehmen beteiligt sind. Etwa ein Viertel der Fördermittel ist an Forschungsakteure in den ostdeutschen Ländern gegangen.

Im Rahmen des Zehn-Punkte-Programms werden auch Formate aufgegriffen und deutschlandweit etabliert, die bereits in Ostdeutschland erfolgreich praktiziert wurden. Die Förderung von „Innovationsforen Mittelstand“ zielt darauf ab, dass KMU gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren branchen-, technologie- und disziplinübergreifende neue Ideen und Geschäftsmodelle entwickeln und vorantreiben.

Institutionelle Forschungsförderung

Die durch den Bund und die Länder getragenen außeruniversitären Forschungsinstitute sind ein Eckpfeiler der Forschungslandschaft in Ostdeutschland. Insbesondere die Förderung von 18 Fraunhofer-Instituten und zahlreichen weiteren Einrichtungen und Institutsteilen sowie der Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft[43] macht einen erheblichen Teil der überproportionalen Leistungen des Bundes im Rahmen des Solidarpaktes II aus.

Zu den herausragenden Einrichtungen in Ostdeutschland zählen dabei unter anderem das „Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie – Hans-Knöll-Institut“ (HKI) in Jena[44], das Museum für Naturkunde Berlin (MfN)[45], das „Leistungszentrum Funktionsintegration für die Mikro-/Nanoelektronik“[46] sowie das „Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik“ (IOF) in Jena. Um Letzteres hat sich eine herausragende Forschungsinfrastruktur mit Unternehmen, der Universität und Forschungsinstituten entwickelt, die als Modell für andere Entwicklungen angefragt wird.

Förderinitiative „Forschungscampus“

Im Rahmen der Förderinitiative „Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen“ (Laufzeit 2011–2027) werden neun Partnerschaften von Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt, in denen mindestens eine Hochschule sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen langfristig ein gemeinsam aufgestelltes Forschungsprogramm bearbeiten.[47] Mit „MODAL – Mathematical Optimization and Data Analysis Laboratories“ zur Prozessoptimierung und „Mobility2Grid“ zur Unterstützung einer Energie- und Mobilitätsentwicklung durch die Kopplung intelligenter Netze und Elektromobilität (beide in Berlin), „STIMULATE – Solution Centre for Image Guided Local Therapies“ (Magdeburg) zur Medizintechnik sowie „InfectoGnostics“ (Jena) zu neuen Methoden der Diagnose von Infektionen und Krankheitserregern haben vier der neun Forschungscampi ihr jeweiliges gemeinsames Dach in Ostdeutschland.

Im Rahmen der Förderinitiative wurden FuE-Vorhaben mit einer Zuwendung von insgesamt rund 45 Millionen Euro (2013 bis 2020) in den neuen Ländern und Berlin bewilligt. Insgesamt gibt es 183 Kooperationsbeteiligungen an den neun Forschungscampi, 89 davon sind an den Forschungscampi in Ostdeutschland beteiligt.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) fördert die Bundesregierung seit Juli 2008 anspruchsvolle technologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte von mittelständischen Unternehmen, die zu neuen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen führen.[48]

43 38 von insgesamt 88 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft haben ihren Sitz in Ostdeutschland.

44 Auf dem Gebiet der Antibiotika-Forschung.

45 Mit wegweisenden Arbeiten zur Biodiversitätsentdeckung, Evolutions- und Impact-Forschung.

46 In diesem haben sich jüngst vier sächsische Fraunhofer-Einrichtungen mit den Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz zusammengeschlossen.

47 Im Rahmen der Forschungscampi werden gemeinsam Forschungsthemen, die von großer Komplexität, einem hohen Forschungsrisiko und einem besonderen Potenzial für Sprunginnovationen gekennzeichnet sind, bearbeitet. Die Förderperspektive erstreckt sich dabei über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren.

48 Siehe hierzu auch Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015, S. 40.

Insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Länder leistet das ZIM einen wichtigen Beitrag, weil die ostdeutschen Länder mit einem Anteil von circa 40 Prozent überproportional an der Förderung partizipieren. ZIM ist ein nachfrageorientiertes, technologie- und branchenoffenes Programm mit unbürokratischen und zügigen Verfahren. Die Unternehmen konzentrieren sich mit ihren Projekten überwiegend auf Zukunftstechnologien: Insbesondere Digitalisierung, Energie- und Ressourceneffizienz, Gesundheitsforschung und Medizintechnik, intelligente Mobilität sowie erneuerbare Energien sind Bereiche, in denen viele KMU Marktchancen sehen. Damit stärken die vermehrten Forschungsaktivitäten nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sondern beschleunigen auch die Lösung technologischer Herausforderungen.

Die am meisten nachgefragte Projektform der Unternehmen ist die Kooperation mit Forschungseinrichtungen. Damit trägt das ZIM maßgeblich zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und einem Technologietransfer bei. Aufgrund der positiven Wirkungen des Programms und vieler förderungswürdiger Projektanträge hat der Bund das Budget für das ZIM in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf 543 Millionen Euro im Jahr 2016 erhöht.

2.5 Internationalisierung

Die ostdeutsche Wirtschaft ist weniger internationalisiert als ihr westdeutsches Pendant.[49] Das bedeutet, sie weist eine geringere Exportorientierung auf und ist auch in der Produktion und Zulieferung weniger mit dem Ausland verflochten. Das führt zu einer geringeren Wirtschaftlichkeit, es begrenzt aber vor allem auch das Wachstumspotenzial, da nur nationale Nachfrager zu den möglichen Kunden zählen. Die ostdeutsche Wirtschaft kann damit noch nicht in demselben Maß vom Wachstumspotenzial der Auslandsmärkte und der internationalen Arbeitsteilung profitieren. Die weitere Intensivierung der internationalen Einbindung der ostdeutschen Wirtschaft ist somit ein entscheidender Faktor zur Stärkung der Wirtschaftskraft und des Standortes Ostdeutschland. Dabei zielt die darauf gerichtete Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung sowohl auf eine Unterstützung des Exportes – insbesondere für KMU – als auch auf die internationale Vermarktung des Investitionsstandortes Ostdeutschland ab.

Die „Germany Trade & Invest GmbH" (GTAI) ist als Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sowohl im Bereich der Exportförderung als auch beim Standortmarketing zugunsten der neuen Länder aktiv. Die Gesellschaft unterstützt die Internationalisierung der ostdeutschen Wirtschaft – neben der Bereitstellung aktueller Informationen über Auslandsmärkte – vor allem durch die Vermarktung von Clustern aus Ostdeutschland. In gemeinsamen Veranstaltungen mit den jeweiligen Ländern, den Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus den Clustern werden diese an ausländischen Standorten und Zielregionen präsentiert. Die Vermarktung der ostdeutschen Cluster erfolgt durch Standortmarketing, zum Beispiel mittels imagebildender Veranstaltungen oder Kooperationsveranstaltungen für ostdeutsche Unternehmen aus dem jeweiligen Cluster. Durch die enge Zusammenarbeit der GTAI mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der neuen Länder werden die spezifischen regionalen Standortvorteile stärker herausgestellt.

Den ostdeutschen Unternehmen steht darüber hinaus das gesamte bewährte Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. Besondere Bedeutung kommt hier dem Netz der Auslandshandelskammern (AHK) zu, das deutsche Unternehmen bei ihren Aktivitäten auf ausländischen Märkten an 130 Standorten in 90 Ländern weltweit zum Beispiel durch Markt- und Produktberatungen unterstützt. Die AHKs sind eng mit dem Auslandsnetz der GTAI verknüpft. Weitere wichtige Instrumente sind unter anderem das Auslandsmesseprogramm, das einen geschlossenen Auftritt deutscher Unternehmen bei Leitmessen im Ausland erleichtert, sowie die Finanzierung und Absicherung von Auslandsgeschäften insbesondere durch die Exportkreditversicherung des Bundes (sog. Hermes-Deckung).

Eine besondere Bedeutung für ostdeutsche Unternehmen hat trotz seines vergleichsweise geringen Volumens das Markterschließungsprogramm entwickelt, mit dem beispielsweise Informationsveranstaltungen zu Auslandsmärkten, Unternehmerreisen, aber auch Einkäufer- und Informationsreisen ausländischer Entscheidungsträger gefördert werden. Mit dem Programm werden kleine und mittlere Unternehmen erreicht, die noch nicht abschließend entschieden haben, ob sich für sie Aktivitäten im Ausland lohnen. Seit Einführung im Jahr 2012 wurden die angebotenen Maßnahmenmodule fast durchgängig überproportional von ostdeutschen Unternehmen in Anspruch genommen.

2.6 Wirtschaftscluster

Heute zählen Berlin und die neuen Länder zu den weltweit attraktivsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten. Innovative Industriecluster und -netzwerke sind ein zentraler Aspekt in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland hin zu einem global wettbewerbsfähigen

49 Siehe Exportquoten in Teil C dieses Berichtes.

Industrie- und Technologiestandort. Cluster und Netzwerke agieren dabei als wichtiger Impulsgeber in den jeweiligen Wirtschaftssektoren, indem sie über das Teilen von Know-how und komplementären Ressourcen Innovationen und Produktentwicklungen Vorschub leisten.
In Ostdeutschland haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Cluster und Netzwerke entwickelt. Zu den bekanntesten zählen die länderübergreifenden Cluster „Automotive Cluster Ostdeutschland“ (ACOD), „Central European Chemical Network“ (CeChemNet) und die „CLEANTECH Initiative Ostdeutschland“ sowie die aus dem Spitzenclusterwettbewerb der Bundesregierung hervorgegangenen „Cluster Cool Silicon“ in Dresden im Bereich der Mikroelektronik, das „BioEconomy“ in Halle, das sich mit nachwachsenden Rohstoffe befasst, und das „Solarvalley Mitteldeutschland“ im Bereich der Photovoltaik.

Das Mitte 2012 initiierte Programm „go-cluster“ vereint als clusterpolitische Exzellenzmaßnahme derzeit die 99 leistungsfähigsten Innovationscluster Deutschlands, die Vorreiter für Innovationen sind und die hohe Kompetenz Deutschlands in zahlreichen Branchen und Technologiefeldern widerspiegeln. Zu diesen leistungsstarken Clustern gehören auch 23 ostdeutsche Clusterinitiativen. Von den neu aufgenommenen Clustern kommt sogar jedes dritte aus den neuen Ländern. Besonders aktiv sind die ostdeutschen Cluster unter anderem in den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft, aber auch in Produktionstechnik, Optische Technologien/Photonik sowie Elektrotechnik/Messtechnik/Sensorik.

2.7 Digitalisierung und Industrie 4.0

Auch in der ostdeutschen Industrie hat die Digitalisierung Einzug gehalten. Industrie 4.0 steht für die Verzahnung der industriellen Produktion mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik, aber auch für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen generell. Hier setzt das Programm „Mittelstand-Digital“ an. Damit wird die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft unterstützt, indem vorrangig kleine und mittlere Unternehmen für die technologischen und wirtschaftlichen Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung einschließlich Industrie 4.0 sensibilisiert werden. Von diesem Ansatz kann die ostdeutsche Wirtschaft angesichts ihrer Kleinteiligkeit in besonderem Maße profitieren. Aktuell entstehen im Rahmen der Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ bundesweit zehn „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“, die den Unternehmen entsprechend ihren regionalen Schwerpunkten praxisnah Digitalisierungswissen sowie konkrete Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten bieten. Zwei Kompetenzzentren in Berlin und Chemnitz haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Ein drittes Kompetenzzentrum startet im Herbst in Ilmenau. Weitere Kompetenzzentren sollen ab 2017 regionale wie thematische Lücken schließen und auch den industrie- und strukturschwachen ostdeutschen Regionen zur Verfügung stehen.

3. Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung

3.1 Situation des ostdeutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, Beschäftigungsentwicklung

Arbeitsmarktentwicklung

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich in den letzten Jahren sehr positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen hat weiter zugenommen. Sie erreichte in Deutschland 2015 den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung und in Ostdeutschland den höchsten Stand seit 1992. Wie auch im Vorjahr wurde die Erwerbstätigkeit vom kräftigen Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist wie in den Vorjahren auch im letzten Jahr weiter gesunken. Sie lag 2015 in Ostdeutschland bei 9,2 Prozent und in Westdeutschland bei 5,7 Prozent. In den ostdeutschen Ländern ist sie damit binnen 20 Jahren um 4,7 und im Vergleich zu ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 um 9,5 Prozentpunkte gesunken. Auch die im Jahr 2001 noch über 10 Prozentpunkte große Differenz zwischen dem Niveau in Ost- und Westdeutschland hat sich auf 3,5 Prozentpunkte deutlich verringert.

Von der guten Beschäftigungsentwicklung haben Arbeitslose jedoch nur zum Teil profitiert. Der kräftige Zuwachs der Beschäftigung speist sich zum Teil auch aus einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund von Zuwanderung.

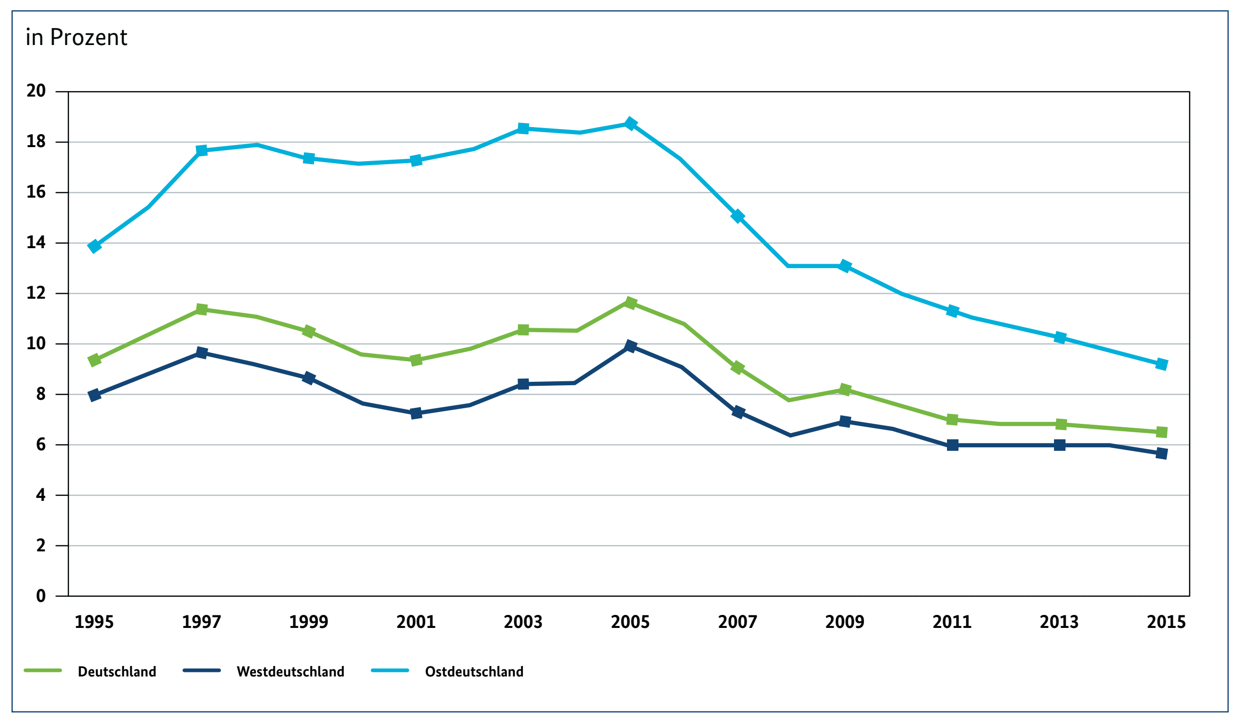
Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt mit 8,7 Prozent in Ostdeutschland und 5,6 Prozent in Westdeutschland leicht unter der Quote der Männer von 9,6 Prozent (Ost) bzw. 5,8 Prozent (West).

Auch unter den jüngeren (15 bis unter 25 Jahre) und älteren Arbeitnehmern (55 bis unter 65 Jahre) sind im Verhältnis in Ostdeutschland mehr Personen als arbeitslos gemeldet als in Westdeutschland (siehe hierzu Tabelle 4).

Hervorzuheben ist, dass die Arbeitslosenquote der älteren Arbeitnehmer im Jahr 2015 in Ostdeutschland um fast einen Prozentpunkt gesunken ist.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist bundesweit seit 2008 um gut ein Fünftel auf 1,04 Millionen (Jahresdurchschnitt 2015) gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr ging ihr Anteil an allen Arbeitslosen in Ostdeutschland um 0,3 Prozentpunkte zurück.

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von 1995 bis 2015



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 4: Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Prozent

	2014	2015
Insgesamt	6,7	6,4
Westdeutschland	5,9	5,7
Ostdeutschland	9,8	9,2
Männer		
insgesamt	6,8	6,6
Westdeutschland	6,0	5,8
Ostdeutschland	10,1	9,6
Frauen		
insgesamt	6,6	6,2
Westdeutschland	5,9	5,6
Ostdeutschland	9,3	8,7
Jüngere (15 bis unter 25 Jahre)		
insgesamt	5,7	5,3
Westdeutschland	5,1	4,8
Ostdeutschland	8,9	8,2
Ältere (55 bis unter 65 Jahre)		
insgesamt	7,9	7,3
Westdeutschland	6,8	6,5
Ostdeutschland	11,5	10,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 5: Anzahl der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und nach Rechtskreisen

		2014	2015
			Arbeitslose
	insgesamt	2.898.388	2.794.664
	Westdeutschland	2.074.553	2.020.503
	Ostdeutschland	823.835	774.162
			Langzeitarbeitslose
	insgesamt	1.076.752	1.039.281
	Westdeutschland	771.165	754.130
	Ostdeutschland	305.586	285.151
			Arbeitslose nach Rechtskreisen
SGB III	insgesamt	933.224	858.610
	Westdeutschland	708.991	662.369
	Ostdeutschland	224.234	196.241
SGB II	insgesamt	1.965.164	1.936.055
	Westdeutschland	1.365.563	1.358.134
	Ostdeutschland	599.601	577.921

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Der Bestand an Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II erhalten, verringerte sich bundesweit im Vorjahresvergleich um fast 1,5 Prozent. In Ostdeutschland verringerte sich der Bestand zeitgleich sogar um 3,6 Prozent.

Beschäftigungsentwicklung

Die Zahl der in Deutschland erwerbstätigen Personen hat weiter zugenommen und lag im Jahr 2015 mit insgesamt 40,3 Millionen Personen auf dem höchsten Niveau seit der Wiedervereinigung.[50] Davon entfielen gut 7,6 Millionen bzw. 19 Prozent der Erwerbstätigen auf die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin).

In den ostdeutschen Ländern wurde damit der höchste Stand seit 1992 erreicht, nachdem dort 1991 noch rund 8,8 Millionen Menschen erwerbstätig waren (21,9 Prozent der in Deutschland Erwerbstätigen). Zwischen 1991 und 1992 ging die Erwerbstätigkeit in den ostdeutschen Ländern im Zuge des wirtschaftlichen Transformationsprozesses erheblich zurück. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit seit 1992 ist aufgrund der demografischen Entwicklung und hoher Produktivitätsfortschritte anschließend schwächer ausgefallen als in Westdeutschland. Er konnte die transformationsbedingten Beschäftigungsverluste Anfang der neunziger Jahre daher nicht mehr kompensieren.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verhältnis zur Einwohnerzahl[51] stieg weiter leicht an, (vergleiche nachfolgende Tabelle 6) .

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ostdeutschland ist von 2014 bis 2015 um 1,4 Prozent auf fast 5,8 Millionen Personen angestiegen. Von dieser Entwicklung profitierten sowohl weibliche (plus 1,6 Prozent) als auch männliche Beschäftigte (plus 1,3 Prozent) – nahezu in gleichem Maße. Nahezu die Hälfte der Beschäftigten in Ostdeutschland sind Frauen.

In Ostdeutschland ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Teilzeit tätig sind, höher als im Bundesdurchschnitt (insgesamt: 26,6 Prozent, Ost: 28,2 Prozent).

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Ostdeutschland noch immer höher als in Westdeutschland, die Werte nähern sich – unter anderem wegen steigender Erwerbsneigung der Frauen in Westdeutschland – weiter an. Die Erwerbstätigenquote (15 bis unter 65 Jahre) der ostdeutschen Frauen betrug 2015 70,8 Prozent (West: 69,6 Prozent, insgesamt: 69,8 Prozent), die der Männer 74,8 Prozent (West: 78,4 Prozent, insgesamt: 77,7 Prozent).

Tabelle 6: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag 30.06.)

	2014	2015
Insgesamt	30.174.505	30.771.297
Männer	16.240.821	16.504.172
Frauen	13.933.684	14.267.125
Ostdeutschland	5.681.674	5.763.102
Männer	2.859.504	2.896.630
Frauen	2.822.170	2.866.472
Vollzeit		
insgesamt	22.090.825	22.577.749
Ostdeutschland	4.066.852	4.133.585
Teilzeit		
insgesamt	7.739.729	8.186.415
Ostdeutschland	1.537.075	1.626.973

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Die vorgenannten Zahlen stehen in engem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit von Eltern. Diese unterscheidet sich in Ost- und Westdeutschland nach wie vor deutlich. In den neuen Ländern gehören partnerschaftliche Erwerbskonstellationen weitaus häufiger zum Alltag als in den alten Ländern. In 34 Prozent der Paarfamilien mit minderjährigen Kindern in Ostdeutschland arbeiten beide Partner mehr als 32 Wochenstunden. Diese Erwerbskonstellation findet sich in Westdeutschland dagegen nur in 12 Prozent der Familien. In Westdeutschland ist auch das Modell „männlicher Alleinverdiener“ bei den Paarfamilien weiter verbreitet als in den ostdeutschen Ländern (30 Prozent gegenüber 22 Prozent). Während in fast der Hälfte aller Paarfamilien in den alten Ländern der Vater mehr als 32 und die Mutter weniger als 32 Wochenstunden erwerbstätig ist, leben in den neuen Ländern nur ein Drittel der Familien nach diesem Modell. Erwerbstätige Alleinerziehende in Ostdeutschland arbeiten mehrheitlich vollzeitnah oder in Vollzeit (54 Prozent), während Alleinerziehende in Westdeutschland mehrheitlich zwischen 15 und 32 Wochenstunden arbeiten. Alleinerziehende sind in den neuen Ländern jedoch häufiger nicht erwerbstätig als in den alten Ländern (36 Prozent gegenüber 32 Prozent).[52]

Insgesamt sind Mütter in den neuen Ländern häufiger und in höheren Stundenumfängen erwerbstätig als in den alten Ländern. In Ostdeutschland sind 70 Prozent der Mütter erwerbstätig, in Westdeutschland sind es 66 Prozent.[53]

50 Nach Auswertungen des Mikrozensus.
51 Berücksichtigt wird das erwerbsfähige Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach dem Wohnort.
52 Mikrozensus-Sonderauswertung s15235. Berechnung Prognos AG.
53 Mikrozensus 2014.

37 Prozent der erwerbstätigen Mütter in den neuen Ländern arbeiten über 32 Stunden, aber nur 16 Prozent der erwerbstätigen Mütter in den alten Ländern.[54] In Ostdeutschland arbeiten Mütter mit durchschnittlich 33 Wochenstunden deutlich länger als Mütter in Westdeutschland (25 Wochenstunden).[55] Die Unterschiede sind besonders deutlich für Mütter mit kleinen Kindern: Während 42 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind unter 3 Jahren im Osten erwerbstätig sind, sind es im Westen nur 33 Prozent. Mit mindestens 32 Wochenstunden erwerbstätig sind in Ostdeutschland 21 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit jüngstem Kind unter 3 Jahren, 19 Prozent arbeiten in Teilzeit zwischen 15 und 32 Wochenstunden. Im Westen dagegen sind 17 Prozent dieser Mütter in Teilzeitumfängen von 15 bis 32 Wochenstunden, aber nur 7 Prozent mit über 32 Wochenstunden erwerbstätig.[56]

Mütter in den neuen Ländern kehren zudem früher nach der Geburt eines Kindes wieder zurück in den Beruf: Im Durchschnitt nehmen sie für rund 15 Monate Elternzeit. Mütter im früheren Bundesgebiet unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit im Durchschnitt gut ein halbes Jahr länger.[57] Nach der Elternzeit entscheiden sich ostdeutsche Paare mit Kindern unter 6 Jahren auch häufiger als westdeutsche Paare für eine Erwerbskonstellation, in der beide in Vollzeit arbeiten. So waren 34 Prozent der ostdeutschen Paare nach der Elternzeit beide in Vollzeit erwerbstätig, aber nur 11 Prozent der westdeutschen Paare.[58]

Die durchschnittlich geleistete Arbeitsstundenzahl von Müttern liegt in Ostdeutschland bereits im zweiten Lebensjahr des Kindes nahezu doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Erst nach dem zwölften Lebensjahr des Kindes nähern sich die durchschnittlichen Erwerbsvolumina der Mütter in West- und Ostdeutschland wieder stärker an. Zu diesen Unterschieden dürften auch die besseren Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine erheblich breitere Kinderbetreuungsinfrastruktur vom Kleinkind bis ins Schulalter in Ostdeutschland beitragen.[59]

Tabelle 7: Ausbildungsmarkt

	2013/14	2014/15
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	559.431	549.098
Westdeutschland	466.202	456.591
Ostdeutschland	90.164	89.260
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	20.872	20.712
Westdeutschland	16.574	16.341
Ostdeutschland	4.088	4.341
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	511.613	520.010
Westdeutschland	426.841	435.178
Ostdeutschland	84.555	84.594
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete unbesetzte Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	37.101	40.960
Westdeutschland	30.361	33.411
Ostdeutschland	6.657	7.482

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Am Ausbildungsmarkt ist in Ost und West eine steigende Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen und zugleich eine nach wie vor große Gruppe unversorgter Bewerber für Ausbildungsstellen festzustellen.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen hat sich dabei in Ostdeutschland verringert. Insgesamt waren im Berichtsjahr 2014/2015 (Stichtag 30. September 2015) 520.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet, wovon 16 Prozent auf Ostdeutschland entfielen (vergleiche Tabelle 7).

54 Mikrozensus 2014.
55 Mikrozensus 2013.
56 BMFSFJ, Dossier Müttererwerbstätigkeit, 2015, 3. Auflage, S. 42.
57 Institut für Demoskopie Allensbach, 2014, IfD-Umfrage 7208.
58 Institut für Demoskopie Allensbach, 2015, Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf, S. 38.
59 In Westdeutschland betrug die Betreuungsquote der unter Dreijährigen am 1. März 2015 28,2 Prozent, in Ostdeutschland blieb diese Quote fast konstant bei rund 52 Prozent. Bei den von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarfen bestand in den ostdeutschen Ländern (58,1 Prozent) eine deutlich höhere Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesbetreuung als in Westdeutschland (39,5 Prozent);
bei den Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren nutzten in Deutschland zum Stichtag 1. März 2015 95,3 Prozent ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Die Betreuungsquote für diese Altersgruppe war in Ostdeutschland mit 96,6 Prozent leicht höher als in Westdeutschland mit 95,0 Prozent, BMFSFJ, Dossier Müttererwerbstätigkeit, 2015, 3. Auflage, S. 40.
In den ostdeutschen Ländern wurden verstärkt die Ganztagesplätze und in den westdeutschen Ländern häufiger kürzere Betreuungszeiten gebucht, BMFSFJ, Kindertagesbetreuung Kompakt Ausbaustand und Bedarf 2015.

Die Ausbildungsbeteiligung ostdeutscher Betriebe liegt immer noch unterhalb des westdeutschen Niveaus: 49 Prozent der Betriebe in Ostdeutschland waren im Jahr 2015 zur Ausbildung berechtigt (West: 56 Prozent). Von diesen beteiligten sich rund 43 Prozent an der beruflichen Erstausbildung (West: 52 Prozent).[60]

Unbesetzt blieben im September 2015 insgesamt rund 41.000 Berufsausbildungsstellen, auf Ostdeutschland entfielen hierbei 18 Prozent. Der Anteil der unbesetzten Stellen, der auf Ostdeutschland entfällt, ist damit bezogen auf das Vorjahr unverändert geblieben.[61] Die Gesamtzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist allerdings sowohl bundesweit als auch für Ostdeutschland gestiegen, was unter anderem auf die sinkende Zahl der Bewerber zurückgehen dürfte. Der bis vor einigen Jahren noch große Bewerberüberhang für Berufsausbildungsstellen ist in den ostdeutschen Bundesländern demografisch bedingt stark zurückgegangen und hat sich aktuell auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die demografische Entwicklung führt in besonderem Maße in ostdeutschen Bundesländern zu einem insgesamt deutlichen Rückgang an Schulabgängern, Berufsausbildungs- und Hochschulabsolventen. Darüber hinaus bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt, weil die Berufswünsche der Bewerberinnen und Bewerber nicht mit dem Ausbildungsplatzangebot übereinstimmen. Die Situation der unbesetzten Ausbildungsstellen gestaltet sich je nach Ausbildungsberuf und Region sehr unterschiedlich.

Zugleich gibt es eine große Gruppe unversorgter Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Im September 2015 gab es fast 21.000 unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen, wovon 21 Prozent auf Ostdeutschland entfielen.

3.2 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Im Jahr 2015 sind viele Menschen nach Deutschland gekommen, um bei uns Schutz vor Krieg und Verfolgung zu suchen. Die Unterbringung, Versorgung und Registrierung der Flüchtlinge stellte Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen, an deren Bewältigung auch die Bundeswehr mitgewirkt hat.[62]

Von Januar bis Dezember 2015 wurden insgesamt 476.649 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 282.726 Entscheidungen vom BAMF getroffen. Als Flüchtlinge anerkannt wurden davon 140.915 Personen. Über 90 Prozent aller Anerkennungen sind auf die acht wichtigsten nichteuropäischen Asylzugangsländer (TOP 8)[63] entfallen. Im Verlauf des Jahres 2016 ist die Zahl der Asylsuchenden deutlich gesunken: wurden im Monat Januar 2016 noch fast 92.000 Personen erfasst, so waren es im Juli 2016 noch ca. 16.000.

Die Arbeitsmarktintegration derjenigen, die dauerhaft oder für längere Zeit bei uns Schutz finden, ist eine zentrale Herausforderung, die es aktuell zu bewältigen gilt und die erst mittel- bis langfristige Erfolge zeigen wird. Wenn es gelingt, die Schutzsuchenden erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, können die Herausforderungen der Flüchtlingslage langfristig in Chancen umgemünzt werden und das erhoffte Fachkräftepotenzial der Schutzsuchenden genutzt werden. Insoweit könnte sich die Zuwanderung der Schutzsuchenden auch als Chance für Ostdeutschland erweisen. Die Ausgangsbedingungen für die Integration in den Arbeitsmarkt sind gut. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist stabil und der Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Ziel der Bundesregierung ist es, die Prozesse der Asylantragsbearbeitung und der Arbeitsmarktintegration eng miteinander zu verzahnen und so früh wie möglich die erforderlichen Integrationsmaßnahmen einzuleiten.

Insbesondere durch die zwischen Oktober 2015 und März 2016 in Kraft getretenen Gesetze zur Asylverfahrensbeschleunigung, zur Verbesserung des Datenaustauschs und zur Einführung beschleunigter Asylverfahren ist die Asylantragsbearbeitung beschleunigt und die Arbeitsmarktintegration verbessert worden.[64] Das Integrationsgesetz, das in seinen wesentlichen Teilen am 6. August 2016 in Kraft getreten ist, orientiert sich an dem Grundsatz des Förderns und Forderns.. Ziel des Gesetzes ist es, die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt durch staatliche Maßnahmen zu fördern und zugleich von ihnen Eigenbemühungen im Integrationsprozess einzufordern. Zudem sind die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration durch zahlreiche Maßnahmen verbessert worden. Der zügige Erwerb allgemeinsprachlicher und berufsbezogener Deutschkenntnisse ist die Grundvoraussetzung, um am

60 IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2015, Ergebnisse der 20. Welle, Juni 2016.

61 Der Anteil entspricht dem vom September 2010.

62 Dem Leitmotiv gesamtstaatlicher Mitverantwortung folgend hat auch die Bundeswehr entscheidend bei der Unterbringung, Versorgung und Registrierung von Flüchtlingen mitgewirkt und damit die teilweise stark beanspruchten Strukturen entlastet. Allein in den ostdeutschen Ländern unterstützte die Bundeswehr insgesamt 33 Projekte mit bis zu 1.700 Bundeswehrangehörigen.

63 Diese waren in 2015: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

64 Diese Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde flankiert durch eine erhebliche Personalaufstockung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Unterstützung des Bundesamtes durch weitere Behörden.

gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und schnell auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Weil die sprachlichen und kulturellen Barrieren bei den aktuellen Flüchtlingen aufgrund der Struktur der Herkunftsländer größer als bei früheren Zuwanderern sind, wurde unter anderem das staatliche Sprachförderangebot erweitert, inhaltlich verbessert und die Mittel hierfür aufgestockt. Mit der bundesfinanzierten berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist es mittlerweile möglich, den Spracherwerb besser mit Ausbildung, Beschäftigung und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verzahnen.

Weitere Verbesserungen werden mit dem Integrationsgesetz und der begleitenden Mantelverordnung erreicht. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird durch Erleichterungen bei der Vorrangprüfung verbessert. Bereits jetzt können Hochqualifizierte und Fachkräfte in Engpassberufen ohne Vorrangprüfung eine Beschäftigung aufnehmen. Darüber hinaus wird in festgelegten Agenturbezirken der BA (133 von 156) auf die Vorrangprüfung verzichtet. Um bereits während des laufenden Asylverfahrens niedrigschwellig an den Arbeitsmarkt heranführen zu können, werden aus Bundesmitteln bis 2020 jährlich 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG geschaffen. Die Umsetzung erfolgt durch das bis Ende 2020 befristete Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“, das von der BA administriert wird.

Die Aufnahme und Absolvierung einer Berufsausbildung wird noch besser unterstützt. Mit dem Integrationsgesetz wurden bestimmte Instrumente der Ausbildungsförderung in Abhängigkeit von Aufenthaltsstatus und Voraufenthaltsdauer befristet weiter geöffnet und es wird für mehr Rechtssicherheit während und nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung gesorgt.

Schutzberechtigte haben Anspruch auf alle Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) gewähr erden. Aus den TOP 8-Asylzugangsländern, auf die über 90 Prozent aller Anerkennungen entfallen, erhielten im Zeitraum von Januar bis Dezember 2015 insgesamt 93.666 Personen erstmalig die Grundsicherung für Arbeitsuchende, davon 17.380 in Ostdeutschland (einschließlich Berlin). Der Schwerpunkt der Integration in den Arbeitsmarkt wird daher bei den Jobcentern vor Ort liegen. Im Bundeshaushalt 2016 wurden entsprechende personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt, um die praktische Umsetzung vor Ort zu gewährleisten.

Programme und Kooperationen

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) ist in der Förderperiode 2015–2018 um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert worden. Die regionale Umsetzung des Programms erfolgt in 16 Landesnetzwerken, die flächendeckend eine Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung anbieten und bedarfsgerechte Anpassungsqualifizierungen entwickeln. Um auch den Unterstützungsbedarf von Flüchtlingen abzudecken, wurde das Programm um 19 Millionen Euro aus Bundesmitteln aufgestockt. So werden in Ostdeutschland in den Landesnetzwerken zum Beispiel die Teilprojekte „Informations- und Beratungsstellen Anerkennung des Landes Thüringen“ (IBAT), das Projekt „Vielfalt ist Chefsache“ in Brandenburg, bei dem es um die Fortbildung der Teilnehmenden als Mentoren in Betrieben geht, sowie das Projekt „Brücke für Akademikerinnen und Akademiker in Chemnitz“ in Sachsen (Fachtraining und berufsbezogenes Sprachtraining für Zugewanderte) gefördert.

Im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund werden im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ 41 Projektverbünde gefördert, die darauf abzielen, Asylbewerber und Flüchtlinge unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln und strukturell den Zugang zu Arbeit und Ausbildung zu verbessern. In Ostdeutschland werden beispielhaft im Rahmen von „IvAF“ die Projektverbünde „RESQUE continued“ (Sachsen), „Jobbrücke PLUS“ (Sachsen-Anhalt) und „BLEIBdran“ (Thüringen) gefördert. In der Projektarbeit stehen Maßnahmen der individuellen arbeitsmarktbezogenen Beratung unter Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen, Maßnahmen mit dem Ziel der (Wieder-) Aufnahme einer Schul- bzw. Berufsausbildung, die strukturelle Verbesserung des Zugangs zu Arbeit und Ausbildung, darunter Schulungen von zum Beispiel Jobcentern und Agenturen für Arbeit, Maßnahmen für Unternehmen, sowie Unterstützung beim Zugang zu Leistungen des regulären Hilfesystems und anderen Sonderprogrammen, die betriebsnahe Aktivierung, Qualifizierung und die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung im Fokus.

Unter dem Dach der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018“ haben zudem Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder am 18. September 2015 mit der Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ zentrale Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Arbeit und Ausbildung abgestimmt. Sie haben sich auf zusätzliche Sprach- und Integrationskurse, die Einrichtung sogenannter Willkommenslotsen als Mittler zwischen Betrieben und Flüchtlingen[65], die Integration von Flüchtlingskindern und Jugendlichen in allgemeinbildende beziehungsweise berufsvorbereitende Schulen sowie auf schnellen Zugang zu diesen Maßnahmen für Geduldete und Asylbewerber mit Bleibeperspektive verständigt. Bei ihrem jährlichen Spitzentreffen im Juni 2016 haben die „Allianz“-Partner weitere Maßnahmen – mit Blick auf ein-

65 Siehe hierzu auch unten, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung.

heimische wie schutzsuchende junge Menschen – abgestimmt.[66]

Im Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ wird betriebliches Engagement für Flüchtlinge und deren Integration identifiziert, sichtbar gemacht und gestärkt. Unternehmen, die sich bereits engagieren, sollen dabei unterstützt werden, ihr Engagement noch effektiver zu gestalten. Unternehmen, die sich engagieren wollen, werden Ideen und konkrete Wege aufgezeigt sowie potenzielle Partner und Experten vor Ort vermittelt. Über 100 ostdeutsche Unternehmen (von insgesamt rund 800) sind derzeit im Unternehmensnetzwerk engagiert.

Der Bund unterstützt den Zugang geeigneter Flüchtlinge zum Studium unter anderem durch flüchtlingsbezogene Informationsangebote zum Studium in Deutschland, eine beschleunigte Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung sowie die Finanzierung studienvorbereitender Maßnahmen an Studienkollegs und Hochschulen. Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel können seit dem 1. Januar 2016 bereits nach 15 Monaten BAföG-Leistungen beantragen.

Eine Ausbildungsinitiative bietet volljährigen anerkannten syrischen Flüchtlingen an, innerhalb Deutschlands und auf freiwilliger Basis allgemeine zivil verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Bundeswehr zu vermitteln. Die im Zuge dessen erworbenen deutschen Sprachkenntnisse leisten einen wesentlichen Beitrag zu erfolgreicher Integration. In drei Ausbildungsverbünden werden bundesweit bis zu 120 Plätze angeboten, davon bis zu 60 im sogenannten Ausbildungsverbund Ost.

3.3 Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Qualifizierte Fachkräfte sind ein Schlüssel für die wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Länder. Ein Hinweis auf eine zunehmende Knappheit an Fachkräften ist die deutlich angestiegene Anzahl registrierter offener Stellen: Sie stieg von rund 47.000 im Jahr 2000 auf 110.000 im Jahr 2015. Die Zahl der in Ostdeutschland angebotenen Stellen, die nicht besetzt werden konnten, nahm mit 20.000 im ersten Halbjahr 2015 leicht zu. Der Anteil der Betriebe mit unbesetzten Stellen lag bei 41 Prozent (in Westdeutschland 36 Prozent). Betroffen waren in Ostdeutschland vor allem das Baugewerbe und unternehmensnahe Dienstleistungen. Problematisch werden unbesetzte Stellen dann, wenn es Betrieben über einen längeren Zeitraum nicht gelingt, passendes Personal zu finden. Bundesweit gibt es Engpässe in einzelnen technischen Berufsfeldern sowie in einigen Gesundheits- und Pflegeberufen.[67]

Auch wenn nach wie vor kein flächendeckender Fachkräftemangel vorliegt, besteht bereits heute Handlungsbedarf. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sehen sich mit Fachkräfteengpässen in den oben genannten Berufsfeldern konfrontiert. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der Fachkräfte und der Potenziale verschiedener Arbeitsmarktgruppen entfalten daher auch in Ostdeutschland besondere Relevanz.

Mit dem Konzept zur Fachkräftesicherung hat die Bundesregierung bereits im Juni 2011 Handlungsfelder für die Fachkräftesicherung identifiziert und mit umfangreichen Maßnahmen untersetzt. Die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung werden regelmäßig von der „Ressort-AG Fachkräfte der Zukunft“ überprüft und die Maßnahmen weiterentwickelt.

Mit verschiedenen Initiativen fördert die Bundesregierung den Austausch und die Beratung zu Fragen rund um die Sicherung von Fachkräften.

So fand im Rahmen der „Partnerschaft für Fachkräfte“[68] im Oktober 2015 eine bundesweite, dezentral verankerte Fachkräftewoche statt, an der alle beteiligten Partner mit insgesamt über 300 Veranstaltungen im ganzen Bundesgebiet mitwirkten, unter anderem auch in Dresden, Leipzig, Schwerin und Frankfurt an der Oder.

Um dem regional unterschiedlichen Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden, unterstützt die Bundesregierung das „Innovationsbüro Fachkräfte für die Region“, welches durch umfangreiche Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebote regionale Netzwerke zur Fachkräftesicherung identifiziert, kategorisiert und qualifiziert.[69]

66 Unter anderem sollen die Datenlage zum Bildungs- und Qualifikationsstand der Flüchtlinge verbessert, der Ausbildungspfad gestärkt, ausbildungsbezogene Regelinstrumente der Bundesagentur für Arbeit in den Blick genommen und Berufsschulen als Ort der Sprachvermittlung unterstützt werden.

67 Bundesagentur für Arbeit (2015): Fachkräfteengpassanalyse, Juli 2015, Nürnberg.

68 Mit der „Partnerschaft für Fachkräfte“ verfolgen die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie BDA, DGB, IG Metall, IG Bergbau, Chemie, Energie, DIHK und ZDH das Ziel, vorhandene Potenziale noch besser zu erkennen und zu mobilisieren. Der Fokus liegt dabei auf den vier wichtigsten Potenzialgruppen: Frauen, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund und Geringqualifizierte. Neben der Bündelung von bereits existierenden Angeboten steht die bessere Verbreitung von Beispielen guter Praxis aus dem Unternehmensalltag im Vordergrund.

69 In den derzeit 580 aktiven Netzwerken haben sich arbeitsmarktnahe Akteure wie etwa Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kommunen, Industrie- und Handelskammern und Verbände sowie Unternehmen erfolgreich vernetzt und gemeinsam Initiativen zur regionalen Fachkräftesicherung angestoßen.

Das „Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung“ gibt insbesondere kleinen und mittelständischen Betrieben praktisch nutzbare Informationen und Handreichungen zum Thema Fachkräftesicherung sowie zu rechtlichen Fragestellungen und Unterstützungs- und Förderangeboten für die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die auch von den Sozialpartnern getragene „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) stellt Unternehmen und Verwaltungen konkrete Beratungsangebote zur Verfügung, mit denen sie ihre Arbeitskultur voranbringen und sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte gut aufstellen können.

Zur Fachkräftesicherung gehört es, die Potenziale der verschiedenen Arbeitsmarktgruppen durch spezifische Maßnahmen zu fördern und zu nutzen.

Erwerbsbeteiligung von Frauen und bessere Vereinbarkeit für Eltern

Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen qualitativ und quantitativ über die gesamte Erwerbsbiografie hinweg zu stärken und damit faire Einkommensperspektiven im Lebensverlauf zu schaffen, ergreift die Bundesregierung vielfältige Maßnahmen. Zwar ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Ostdeutschland im Vergleich höher und der Anteil an atypisch Beschäftigten verhältnismäßig geringer als im Westen; sie liegt aber auch hier immer noch unter der Erwerbsbeteiligung von Männern.[70] Insbesondere Mütter reduzieren häufig für eine gewisse Zeit ihre Erwerbstätigkeit, wünschen sich später jedoch erneut eine stärkere Beteiligung, die sie dann aber nicht immer umsetzen können.

Für eine Förderung insbesondere von Frauen, für mehr Chancengleichheit und mehr Partnerschaftlichkeit bei der Verteilung von familiären Sorgeaufgaben und Berufsleben steht das 2008 ins Leben gerufene Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“, dessen Kernstück das ESF-Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ ist. An die besondere Situation von Müttern mit Migrationshintergrund knüpft das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“[71] an.

Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und dem DGB für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein. Zum Programm gehört das gleichnamige Unternehmensnetzwerk, das mit über 6.000 Mitgliedern die bundesweit größte Plattform für alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist, die sich für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie interessieren oder bereits engagieren. Die hohe Bedeutung des Themas Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die soziale Stabilität und den ökonomischen Erfolg Deutschlands und damit auch für Ostdeutschland ist Hintergrund des im September 2015 im Rahmen des Programms vorgelegten Memorandums „Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit“.[72]

Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit

Um Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu verringern und zu vermeiden, unterstützt die Bundesregierung über die Regelförderung hinaus mit Maßnahmen und Programmen sowohl die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als auch die soziale Teilhabe. Hier unterstützt das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit insgesamt 885 Millionen

Tabelle 8: Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen

Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg	Stark im Beruf	Unternehmensprogramm Erfolgsfaktor Familie
• ESF-Bundesprogramm zur Beratung und Begleitung beim Wiedereinstieg • An 22 Standorten • Sensibilisierung von Arbeitgebern: Potenziale fördern und Fachkräftebedarf sichern • Unterstützungsangebote • www.perspektive-wiedereinstieg.de	• Individuelle Begleitung und Heranführung an Qualifizierung und (Wieder)einstieg in ersten Arbeitsmarkt • In 90 Projekten • Verbindliche Kooperation mit Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern und weiteren Akteuren vor Ort • www.starkimberuf.de	• Innovative Erfolgsbeispiele und Erfahrungsberichte familienbewusster Personalpolitik • Wissensplattform zu Praxisbeispielen, Studien und Ratgebern • Netzwerkbüro beim DIHK: kostenlose Beratung und Unterstützung • Memorandum „Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit“: Selbstverpflichtungen der Partner • www.erfolgsfaktor-familie.de

Quelle: Eigene Darstellung.

70 Siehe oben 3.1. Situation des ostdeutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, Beschäftigungsentwicklung.

71 Mit dem Programm fördert die Bundesregierung seit Mitte 2015 rund 90 Projekte, die in verbindlicher Kooperation mit Arbeitsagenturen/ Jobcentern und weiteren Akteuren vor Ort die Teilnehmerinnen beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen, vgl. www.starkimberuf.de.

72 In zehn Leitsätzen verpflichten sich Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften, die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern, zum Beispiel durch flexible Arbeitszeitmodelle. Das Memorandum bietet die Grundlage und Orientierung für die weiteren zukünftigen Aktivitäten der Partner zur Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt.

Euro bis zum Jahr 2020 die Integration Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt. In der laufenden ESF-Förderperiode profitieren die Länder in Ostdeutschland als Übergangsregionen besonders von diesem Programm. Insgesamt 62 Jobcenter in den ostdeutschen Flächenländern beteiligen sich an der Umsetzung. Die ostdeutschen Länder beabsichtigen, mit Hilfe des ESF-Bundesprogramms rund 4.720 Langzeitarbeitslose in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Bis einschließlich Juli 2016 wurden rund 1.910 Langzeitarbeitslose im Programm gefördert.[73]

Mit dem im Mai 2015 aufgelegten Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ möchte die Bundesregierung die Schaffung von sozialer Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Personen verbessern. Außerdem sollen deren Chancen auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht werden. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen. Ein Förderschwerpunkt liegt auf Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe. Das Programm hat modellhaften Charakter. Es wurden 105 Jobcenter, davon 36 in Ostdeutschland, für die Programmteilnahme ausgewählt.

Aufgrund des guten Starts des Bundesprogramms wird dieses zum Jahreswechsel 2016/2017 noch einmal um bis zu 5.000 weitere Plätze ausgeweitet.

Bildung und Weiterbildung

Für die Bundesregierung sind Aus- und Weiterbildung weiterhin zentrale Elemente der Arbeitsmarktpolitik und von großer Bedeutung für die aktuelle und künftige Fachkräftesicherung in Deutschland. Die Stärkung der dualen Berufsausbildung ist auch Ziel der Ende 2014 unterzeichneten „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018“. Mit mehreren Programmen setzt die Bundesregierung zudem an unterschiedlichen Stellen an, um Schulabgänger, junge Erwachsene und Fachkräfte mit Unternehmen zusammenzuführen. Zwei zentrale Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits auf den Weg gebracht: Die am 1. Mai 2015 in Kraft getretene gesetzliche Grundlage für den Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie für das neue und bis 2018 befristete „Förderinstrument der Assistierten Ausbildung“. Mit der Assistierten Ausbildung werden benachteiligte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe intensiv und kontinuierlich vor und während der betrieblichen Berufsausbildung unterstützt.

In diesem Zusammenhang steht auch die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Angebote der Berufsorientierung sowie der Übergangsbereich von der Schule in den Beruf sollen mit erfolgreichen Förderinstrumenten zu einem ganzheitlichen, regional abgestimmten Fördersystem verzahnt und als koordinierter Ansatz in den Ländern verankert werden. Hierzu sollen mit allen Ländern Vereinbarungen geschlossen werden. Dabei stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, unter anderem die Berufseinstiegsbegleitung, der ehrenamtliche Coaching-Ansatz der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) und das Berufsorientierungsprogramm (BOP).

Um ungenutztes Fachkräftepotenzial zu heben, fördert das ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ (2015–2020) in Ostdeutschland sechs von bundesweit 12 Modellprojekten, in denen Ausbildungen zum/zur staatlich anerkannten Erzieher oder Erzieherin erfolgen, die speziell auf Berufswechsler zugeschnitten sind und die integriert in eine vergütete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einer Kindertagesstätte stattfinden.

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Jobstarter plus“ werden regionale Projekte gefördert, die sich mit ihren Dienstleistungen vorrangig an kleine und mittlere Unternehmen richten und sie dabei unterstützen, Fachkräfte zu gewinnen und neue Zielgruppen für eine Berufsausbildung zu erschließen. Im Jahr 2015 waren in den neuen Ländern und Berlin insgesamt 15 neue Projekte des Programms „Jobstarter plus“ sowie weitere acht Projekte des Vorläuferprogramms aktiv. Diese Projekte sind – angesichts des vor allem in den neuen Ländern dramatischen Rückgangs der Schulabgänger – für die duale Ausbildung und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses der Betriebe von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind auch in den neuen Ländern aus der Projektarbeit heraus regionale Netzwerke entstanden.[74]

Rund 170 Beraterinnen und Berater des ESF-Bundesprogramms „Passgenaue Besetzung“ unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland und Ausland, die keinen Flüchtlingsstatus haben. Darüber hinaus beraten sie Unternehmen im Hinblick auf die Entwicklung einer Willkommenskultur, insbesondere für ausländische Auszubildende und Fachkräfte sowie für bereits in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten. 2015 waren von rund 169 der an Kammern und sonstigen Organisationen der Wirtschaft tätigen Beraterinnen und Berater 28 in Ostdeutschland tätig.

73 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Daten vorläufig und hochgerechnet.

74 So zum Beispiel das Schweriner JOBSTARTER-Forum. Auch in der JOBSTARTER-Kunststoff-Allianz arbeiten drei frühere Projekte aus den neuen Ländern mit.

Tabelle 9: Maßnahmen zur Erlangung des Berufsabschlusses

„Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“	„Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018“	ESF-Bundesprogramm „Jobstarter plus“	ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“
• 2014–2018 insgesamt rund 1,3 Milliarden Euro • ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung: rund 27.000 Teilnehmerplätze in den ostdeutschen Ländern, in Berlin etwa 4.500 Plätze an rund 90 Schulen • Initiative VerA: Ehrenamtliche Begleitung Jugendlicher bei Schwierigkeiten in der Ausbildung. Zwischen 2009 und 2014 ca. 4.500 Maßnahmen, davon 845 in den ostdeutschen Ländern (336 in Berlin) • BOP: Potenzialanalyse und praktische Arbeit in einer Werkstatt. Seit 2008 970.000 Schülerinnen und Schüler bundesweit, rund 220.000 in den ostdeutschen Ländern • www.bildungsketten.de	• Stärkung der dualen Berufsbildung • Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und jungen Flüchtlingen den Weg in die Ausbildung ebnen (im Jahr 2015 wurden bereits bundesweit knapp 5.000 junge Menschen durch das neue Förderinstrument „Assistierte Ausbildung“ gefördert) • www.aus-und-weiterbildungs-allianz.de	• Regionale Projekte zur Fachkräftesicherung in KMU • Etablierung neuer regionaler Netzwerke, z. B. - Schweriner JOBSTARTER-Forum und JOBSTARTER-Kunststoff-Allianz - JOBSTARTER-Regionalbüro Ost koordiniert Initiativen am Übergang Schule-Ausbildung für die ostdeutschen Länder - www.jobstarter.de	• Vergütete und erwachsenengerechte Ausbildungswege in den Erzieherberuf schaffen bzw. bestehende Strukturen verbessern • Neue (vor allem auch männliche) Fachkräfte gewinnen/Chancen für einen Berufseinstieg schaffen für Berufswechselwillige und lebensältere Personen • 12 Projekte/6 in Ostdeutschland
ESF-Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung“	**Förderprogramm „Willkommenslotsen“**	**„JUGEND STÄRKEN im Quartier“**	**ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“**
• Unterstützung von KMU bei Besetzung von Ausbildungsplätzen mit inländischen und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus • Betriebliche Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden und ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten	• Unterstützung von KMU bei Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen • Motivation der KMU, Flüchtlinge betrieblich zu integrieren • Unterstützung der KMU bei der Entwicklung der Willkommenskultur	• Stabilisierung und Stärkung individuell und/oder sozial benachteiligter junger Menschen • Vier Bausteine für Kommunen: Sozialpädagogische Einzelfallhilfen, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung sowie Mikroprojekte vor Ort • Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch örtliche Träger der Jugendhilfe • Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit im Übergangsbereich www.jugend-staerken.de	• Verbesserung Chancen auf Arbeit und Ausbildung der Bewohnerinnen und Bewohner (ab 27 Jahren) in benachteiligten Quartieren • Stärkung der lokalen Ökonomie • Modellhafte Projekte für das gesamte Quartier • www.biwaq.de

Quelle: Eigene Darstellung.

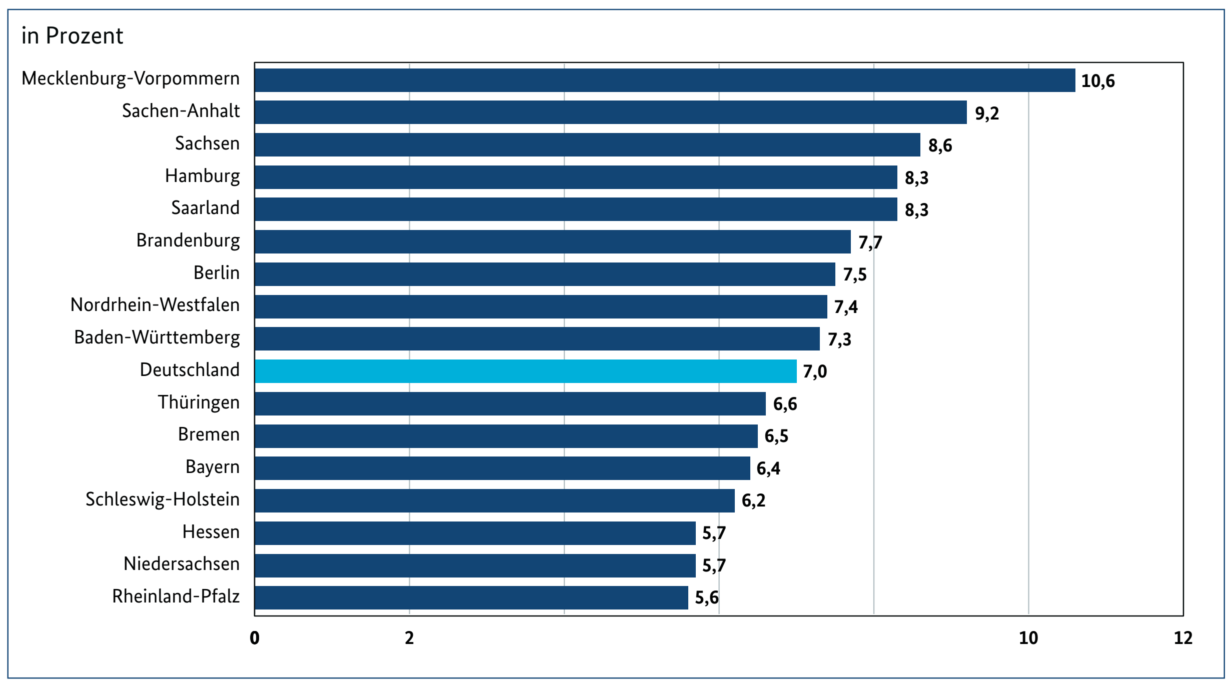
Seit dem Frühjahr 2016 unterstützen rund 150 sogenannte Willkommenslotsen kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen. Die Willkommenslotsen wecken bei Unternehmen die Bereitschaft, Flüchtlinge in Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse zu nehmen und damit zu integrieren. Darüber hinaus unterstützen sie auch die Unternehmen bei der Etablierung und Weiterentwicklung der Willkommenskultur. Die Willkommenslotsen sind an insgesamt 100 Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft tätig. Derzeit sind 30 von insgesamt 150 Willkommenslotsen in Ostdeutschland aktiv.

Das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist. Mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ unterstützt der Bund Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren darin, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verzahnen. Im Rahmen der Initiative „Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Ostdeutschland“ werden seit April 2016 lokale Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft vertieft und der Transfer guter Praxis auch unter Einbezug von Ansätzen zur Integration junger Flüchtlinge befördert.

Inklusion

Die Länder stehen bei der Umsetzung der Inklusion vor einer großen bildungspolitischen und pädagogischen Entwicklungsaufgabe, die die Schullandschaft schon jetzt entscheidend prägt. Die Kultusministerkonferenz hat mit der Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugend-

Abbildung 3: Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung an allen Schüler(n)/-innen im Alter der Vollzeitschulpflicht (Förderquote) nach Bundesländern Schuljahr 2014/15



Quelle: KMK-Statistik zur sonderpädagogischen Förderung an Schulen 2005 bis 2014.

lichen mit Behinderungen in Schulen" vom 20. Oktober 2011 die Grundlage für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung geschaffen. Die Empfehlung stellt die Rahmenbedingungen einer zunehmend inklusiven pädagogischen Praxis in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen dar. Ausgehend von einem veränderten Verständnis von Behinderung und den Prinzipien der Teilhabe und Barrierefreiheit wird die Zuständigkeit der allgemeinen Schule für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen betont. Der nicht nur im Bildungsbereich vollzogene Perspektivwechsel hin zur Inklusion berücksichtigt dabei auch das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen", das in der Bundesrepublik Deutschland seit März 2009 verbindlich ist. Nach der VN-Behindertenrechtskonvention muss es Ziel sein, alle Politik- und Lebensbereiche inklusiv zu gestalten.

In den neuen Ländern variiert die Förderquote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung von 6,6 Prozent bis 10,6 Prozent (Bundesdurchschnitt 7 Prozent). In fast allen Ländern ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen wie auch der Anteil der inklusiven Beschulung in sonstigen allgemeinbildenden Schulen angestiegen. Sowohl die Zahl als auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, die keine Förderschule besuchen, haben sich seit dem Schuljahr 2000/01 bundesweit mehr als verdoppelt: 2014/15 wurde in Deutschland etwa jedes dritte Kind mit sonderpädagogischer Förderung an sonstigen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet.

Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben bedarf flächendeckend weiterer Anstrengungen, da die gesetzliche Beschäftigungsquote[75] von 5 Prozent noch nicht erreicht ist. 2014 betrug die Quote 4,7 Prozent, bei durchschnittlich gleicher Verteilung auf die alten und neuen Länder (inkl. Berlin). Deutliche Verschiebungen ergaben sich jedoch hinsichtlich der Beschäftigungsanteile schwerbehinderter Menschen bei privaten Arbeitgebern. Denn während die öffentlichen Arbeitgeber in Ost- und Westdeutschland ihrer Beschäftigungspflicht gleichermaßen nachkamen, liegt die Beschäftigungsquote bei privaten Arbeitgebern in den neuen Ländern lediglich bei 3,6 Prozent gegenüber 4,2 Prozent in den alten Ländern.

75 Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind dazu verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Hochschulpakt

Zur Unterstützung der akademischen Bildung investieren Bund und Länder mit dem „Hochschulpakt 2020“ zusätzliche Mittel in den Ausbau von Studienmöglichkeiten.[76] Damit sollen die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums gewahrt, der notwendige wissenschaftliche Nachwuchs gesichert und die Innovationskraft in Deutschland erhöht werden. An den Kosten für den Ausbau des Studienangebots in Deutschland in den Jahren 2016 bis 2023 beteiligt sich der Bund mit insgesamt 12,4 Milliarden Euro. Davon sind für die neuen Länder 1,45 Milliarden Euro (11,7 Prozent), einschließlich Berlin 2,42 Milliarden Euro (19,5 Prozent) vorgesehen. Im Jahr 2016 erhalten die neuen Länder 263,1 Millionen Euro, einschließlich Berlin 430,4 Millionen Euro. Die ostdeutschen Länder profitieren damit überproportional vom Hochschulpakt: Ihr Anteil an Bundesmitteln ist höher als der Anteil der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger, der im Zeitraum 2016 bis 2020 an Hochschulen in den ostdeutschen Ländern ein Studium aufnehmen wird.[77]

Zuwanderung internationaler Fachkräfte

Schließlich ist auch die Zuwanderung[78] internationaler Fachkräfte sowohl aus der EU als auch aus Staaten, die nicht der EU angehören, ein wichtiger Baustein zur Sicherung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs. Der deutsche Arbeitsmarkt wurde deshalb in den vergangenen Jahren für die Zuwanderung von Fachkräften mit bestimmten Qualifikationen aus Nicht-EU-Staaten geöffnet und die Verfahren wurden entbürokratisiert. Zentrale Maßnahmen waren dabei die Einführung der „Blauen Karte EU“[79] und des Visums zur Arbeitsplatzsuche im August 2012 sowie die Öffnung der Zuwanderung in Ausbildungsberufen, in denen ein Engpass besteht, im Juli 2013. Die meisten Zuwanderer kamen in den vergangenen Jahren nach Gewährung der Freizügigkeit aus EU-Staaten.

Flankierend zum rechtlichen Rahmen wurden weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht, die die Attraktivität des deutschen Arbeitsmarktes für Fachkräfte aus dem Ausland steigern, über legale Migrationsmöglichkeiten informieren und zu einer gelebten Willkommenskultur beitragen sollen. Hierzu gehören das Internetportal „Make it in Germany“ und die von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge betriebene Telefon-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“.

Außerdem werden mit der Initiative „Study & Work“, gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, regionale Netzwerke gefördert, die internationalen Studierenden und Absolventen deutscher Hochschulen bei der gesellschaftlichen Integration helfen und sie bei ihrem Übergang in den Arbeitsmarkt unterstützen. Seit Mitte 2015 werden zwei Jahre lang zehn regionale Hochschulnetzwerke gefördert, von denen sechs in den neuen Ländern liegen.

Tabelle 10: Maßnahmen zur Ansprache und Information von internationalen Fachkräften

Internetportal „Make it in Germany“	Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“
• Vollständig auf Englisch, Deutsch, Spanisch und Französisch, „Landing Pages“ mit ausgewählten Informationen in neun weiteren Sprachen • Monatliche Besucher im Durchschnitt bei 220.000 (seit 2012 insgesamt über 10 Mio. Besucher) • Jobbörse Informationsseiten, Videos sowie eine direkte Informationsweitergabe via Mail, Chat oder Hotline und als App • Informationen zu den Visaregelungen zur Arbeitsmigration, Möglichkeiten zum Spracherwerb, praktische Tipps zu Einreise und Aufenthalt u. v. m. • www.make-it-in-germany.com	• Gezielte Information und Beratung zuwanderungswilliger oder bereits zugewanderter Fachkräfte • Gemeinsame Maßnahme der beteiligten Ressorts und der Bundesagentur für Arbeit • Mehrsprachiges Beratungsangebot zu vier Themenbereichen: - Jobsuche, Arbeit und Beruf - Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse - Einreise und Aufenthalt - Deutsch lernen - Tel.: 030 1815-1111

Quelle: Eigene Darstellung.

76 Die dritte und abschließende Phase des Hochschulpaktes ist 2015 in Kraft getreten. Bund und Länder werden bis 2020 ein Studienangebot für rund 760.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Stand von 2005 bereitstellen. Damit wird auch künftig ein am Bedarf orientiertes Studienplatzangebot gesichert. So erhalten die Hochschulen Planungssicherheit über die gesamte dritte Förderphase, einschließlich Ausfinanzierung bis 2023.

77 Gemäß Prognose der Kultusministerkonferenz der Länder 2014 sind dies ohne Berlin 4,3 Prozent, mit Berlin rund 12 Prozent.

78 Siehe auch unten II.3.1., demografische Rahmenbedingungen.

79 Die Blaue Karte EU zeichnet sie sich durch leicht zu verstehende Voraussetzungen, ein zügiges Verfahren und attraktive rechtliche Aufenthaltsbedingungen aus. Dadurch hat sich die Blaue Karte EU in Deutschland zu einem Erfolgsmodell der Zuwanderung von Hochqualifizierten entwickelt. Die „Positivliste“ der Engpassberufe unterhalb der akademischen Qualifikation wiederum enthält über 130 Berufe, insbesondere in Gesundheits- und Pflegeberufen sowie Mechatronik- und Elektroberufen.

4. Einkommen, Vermögen, Alterssicherung

4.1 Tarifbindung und Lohnentwicklung

Die Tarifbindung ostdeutscher Betriebe ist zuletzt leicht angestiegen. 49 Prozent der Beschäftigten arbeiten in ostdeutschen Betrieben, die durch einen Verbands- oder Firmentarifvertrag gebunden sind. In Westdeutschland liegt dieser Wert bei 59 Prozent. Hier ist ein leichter Rückgang der Tarifbindung festzustellen. Allerdings orientieren sich nicht tarifgebundene Unternehmen in Ostdeutschland mit rund 23 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an einschlägigen Tarifverträgen (in Westdeutschland rund 21 Prozent).

Die Angleichung der tariflichen Entgelte in Ostdeutschland an die in Westdeutschland liegt bei rund 97 Prozent. Dort, wo Tarifverträge wirken, kann man schon fast eine tarifliche Lohnangleichung Ost/West feststellen.

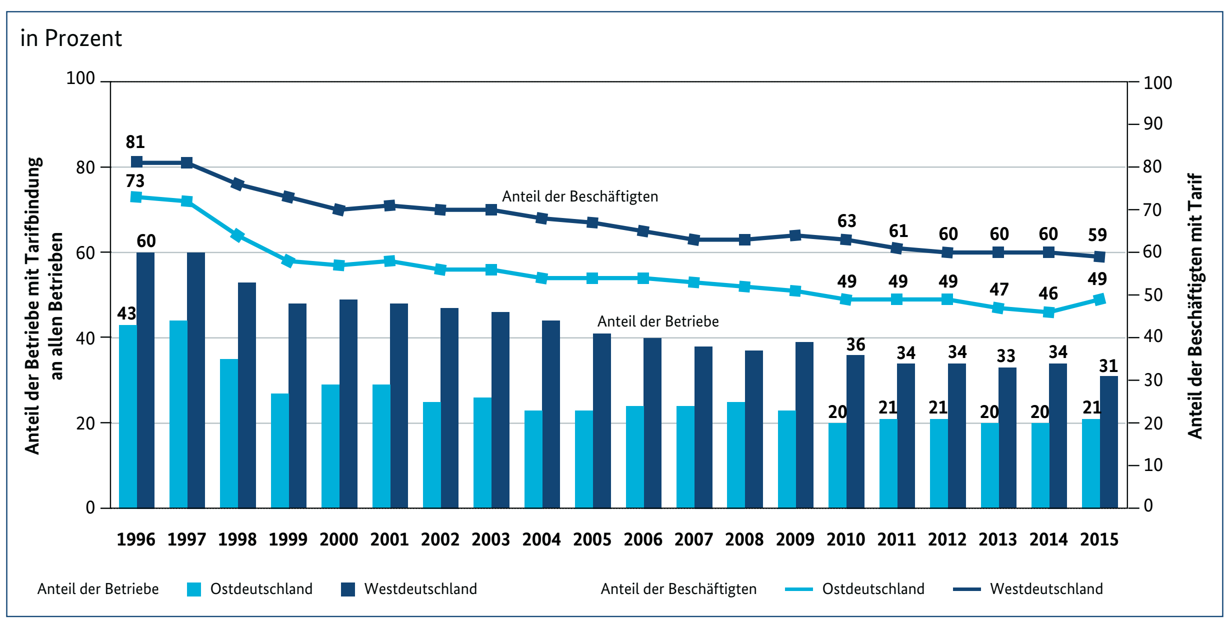
Die Bruttodurchschnittslöhne – außerhalb von tarifvertraglichen Regelungen – weisen je Vollzeitäquivalent[80] für Ostdeutschland im Juni 2015 eine Steigerung um 120 Euro auf 2.600 Euro im Vergleich zum Vorjahr aus.[81] Die Relation gegenüber Westdeutschland (3.210 Euro) liegt damit bei 81 Prozent (Vorjahreswert: 78 Prozent). Der Abstand zwischen den Lohnniveaus hat sich damit im Jahr 2015 etwas verringert. Diese Entwicklung steht auch mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Zusammenhang, denn Branchen mit hohen Anteilen von Beschäftigten, die nun nach Mindestlohn bezahlt werden, weisen überdurchschnittliche Lohnsteigerungen auf.

4.2 Mindestlohn

Mit dem Mindestlohngesetz ist in Deutschland zum 1. Januar 2015 erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde eingeführt worden. Gemäß dem Mindestlohngesetz hat eine sozialpartnerschaftlich besetzte Mindestlohnkommission erstmals zum 30. Juni 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 über die Anpassung des Mindestlohns auf 8,84 € entschieden. Im Folgenden wird alle zwei Jahre ein Anpassungsbeschluss gefasst. Die Beschlusskompetenz dieser Mindestlohnkommission betrifft ausschließlich die Höhe des Mindestlohns. Sie orientiert sich bei der Festsetzung des Mindestlohns nachlaufend an der Tarifentwicklung.

Von der Einführung des Mindestlohns waren 4 Millionen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland betroffen.[82] Auf Ostdeutschland entfiel mit 1,1 Millionen gut ein Viertel

Abbildung 4: Anteil der Betriebe mit Tarifbindung an allen Betrieben und Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung an allen Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland 1998 bis 2015



Quelle: IAB-Betriebspanel Ostdeutschland 2015, 20. Welle.

80 Das Vollzeitäquivalent ist ein Zeitwert, der die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten angibt.
81 Dies ergeben repräsentative Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), die auf Befragungen von Betrieben beruhen.
82 Quelle: DESTATIS.

dieser Beschäftigungsverhältnisse. 22 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Ostdeutschland waren damit von der Einführung des Mindestlohns betroffen. In Westdeutschland lag der Anteil mit 8,9 Prozent deutlich niedriger.[83] Entsprechend sind auch ostdeutsche Betriebe deutlich stärker vom Mindestlohn berührt: 38 Prozent der ostdeutschen Betriebe haben wegen des gesetzlichen Mindestlohns Löhne auf mindestens 8,50 Euro angehoben (Westdeutschland: 17 Prozent).[84] Die Reichweite des Mindestlohns ist in Ost- wie in Westdeutschland in den Branchen Handel und Reparatur und übrige Dienstleistungen, unter die auch das Hotel- und Gaststättengewerbe fällt, besonders hoch.

Betriebliche Reaktionen infolge der Mindestlohneinführung waren laut einer Umfrage in rund einem Viertel der vom Mindestlohn betroffenen ostdeutschen Betriebe die Reduzierung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Absatzpreise (Westdeutschland: 20 beziehungsweise 12 Prozent). Andere Maßnahmen wie Entlassungen oder die Rückstellung von Investitionen wurden nur vereinzelt ergriffen.[85]

Die Anzahl der Beschäftigten, die weniger als 8,50 Euro verdienen, ist nach der Einführung des Mindestlohns stark zurückgegangen. Es zeigt sich zudem, dass in den neuen Ländern – in denen ein niedrigeres Lohnniveau als in Westdeutschland besteht – ein vergleichsweise stärkerer Rückgang ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung stattfand. Im Vergleich zur Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter am 31. Dezember 2014 sank der Bestand zum Januar 2015 saisonbereinigt um circa 3,9 Prozent, während der entsprechende Rückgang in Westdeutschland nur etwa 1,6 Prozent betrug. Gleichzeitig ist zu erkennen, dass mit Einführung des Mindestlohns eine deutlich stärkere Umwandlung von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse stattgefunden hat. Ein regionaler Vergleich der Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung macht deutlich, dass diese dort am höchsten ist, wo auch die Abgänge aus geringfügiger Beschäftigung am stärksten ausfallen.[86] Insbesondere Frauen profitieren von einer Umwandlung.[87]

Diese ersten Analysen und Erkenntnisse ersetzen jedoch nicht die Evaluation, die laut Mindestlohngesetz im Jahr 2020 erfolgen soll.

Neben dem gesetzlichen Mindestlohn gab es im Mai 2016 in 15 Branchen von den Tarifpartnern ausgehandelte branchenspezifische Mindestlöhne, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für alle Arbeitgeber in der jeweiligen Branche verbindlich erklärt worden sind. Diese Branchenmindestlöhne liegen in der Regel oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns. In der vom Mindestlohngesetz gesetzlich vorgegebenen Übergangszeit bis zum 31.12.2017 haben die Tarifvertragsparteien die Möglichkeit, auch unterhalb des allgemeinen Mindestlohns liegende Mindestlöhne tarifvertraglich zu vereinbaren und über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erstrecken zu lassen. Insgesamt ist aber die Zahl der Beschäftigten, die von Branchenmindestlohnverordnungen erfasst werden, die den allgemeinen Mindestlohn in der Übergangszeit unterschreiten, begrenzt. Nach Ergebnissen des IAB-Betriebspanels für das Jahr 2015 haben nur 0,7 Prozent aller Betriebe Beschäftigte, die unter eine der Ausnahmeregelungen für den persönlichen Anwendungsbereich fallen. In Summe sind weniger als ein Prozent aller Beschäftigten von diesen Regelungen betroffen. Die nachstehende Tabelle stellt den Stand 1. Mai 2016 bei den tariflichen Branchenmindestlöhnen dar. Die meisten Branchenmindestlöhne sind zwischen Ost und West noch unterschiedlich hoch. In Ostdeutschland variiert die Mindestlohnhöhe zwischen 7,90 und 13,30 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr

Tabelle 11: Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – in Euro pro Stunde –

Branche	Beschäftigten-/Entgeltgruppe	1. Mai 2016	Nächste Stufe
Abfallwirtschaft	Mindestlohn		
Bauhauptgewerbe			ab 01/2017
	Werker	11,25	11,30
	Fachwerker	14,45	14,70
		Berlin: 14,30	14,55
Ost	Mindestl	11,05	11,30

→

83 Quelle: DESTATIS.

84 Unternehmensangaben im Rahmen der repräsentativen Unternehmensbefragung des IAB-Betriebspanels Ostdeutschland 2015, Ergebnisse der 20. Welle, Juni 2016. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Werte ergeben sich überwiegend aus der Berücksichtigung aller Lohnanpassungen auf 8,50 Euro im Jahr 2015, während 2014 nur die aktuelle Situation zum Befragungszeitpunkt erfasst wurde.

85 IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2015, Ergebnisse der 20. Welle, Juni 2016.

86 Quelle: Arbeitsmarktspiegel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

87 Quelle: Arbeitsmarktspiegel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Branche	Beschäftigten-/Entgeltgruppe	1. Mai 2016	Nächste Stufe
Berufliche Aus- und Weiterbildung			ab 01/2017
West inkl. Berlin	Pädagogische/r Mitarbeiter/-in	14,00	14,60
Ost	Pädagogische/r Mitarbeiter/-in	13,50	
Dachdeckerhandwerk	Mindestlohn		ab 01/2017
West und Ost		12,05	12,25
Fleischwirtschaft			ab 12/2016
	Mindestentgelt	8,60	8,75
Gebäudereinigerhandwerk			ab 01/2017
West inkl. Berlin	Innen- und Unterhaltsreinigung	9,80	10,00
	Glas- und Fassadenreinigung	12,98	13,25
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	8,70	9,05
	Glas- und Fassadenreinigung	11,10	11,53
Gerüstbauerhandwerk			ab 05/2017
	Mindestentgelt	10,70	11,00
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau	Mindestentgelt		ab 01/2017
West		8,00	8,60
Ost inkl. Berlin		7,90	8,60
Maler- und Lackiererhandwerk			
West, Berlin und Ost	ungelernter AN	10,10	
West	Geselle	13,10	
Berlin	Geselle	12,90	
Ost	Geselle	11,30	
Pflegebranche			ab 01/2017
West inkl. Berlin		9,75	10,20
Ost		9,00	9,50
Geld- und Wertdienste			
West (regional differenziert)	Mobile Dienstleistungen	11,80 –15,73	
	Stationäre Dienstleistungen	10,11–12,92	
Ost (einschl. Berlin)	Mobile Dienstleistungen	11,24	
	Stationäre Dienstleistungen	9,33	
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft			ab 07/2016
West	Mindestlohn	8,50	8,75
Ost inkl. Berlin	Mindestlohn	8,00	8,75
Textil- und Bekleidungsindustrie	Mindestentgelt		ab 11/2016
West mit Berlin (West)		8,50	8,50
Ost mit Berlin (Ost)		8,25	8,75
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	Mindestentgelt		ab 05/2017
West mit Berlin		11,35	11,40
Ost		11,00	11,20
Lohnuntergrenze nach § 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz			
Leiharbeit/Zeitarbeit			ab 06/2016
West		8,80	9,00
Ost inkl. Berlin		8,20	8,50

Quelle: Eigene Darstellung.

hat es in allen Branchen Steigerungen gegeben. Auf die Einführung des Mindestlohns kann vermutlich auch der Rückgang des Verdienstunterschiedes zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) um 1 Prozentpunkt gegenüber den Vorjahren teilweise zurückgeführt werden. Frauen hatten 2015 bundesweit einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 16,20 Euro und damit 21 Prozent weniger als Männer (20,59 Euro). Nach wie vor bestehen dabei deut-

liche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Ländern, da Frauen und Männer in Westdeutschland hinsichtlich Branchen, Berufe, Qualifikationen und vor allem Erwerbsbiografie stärker voneinander abweichen als in Ostdeutschland. So betrug 2015 der unbereinigte Gender Pay Gap in den neuen Ländern 8 Prozent, während er in den alten Ländern bei 23 Prozent lag. Der bereinigte Verdienstunterschied in West- und Ostdeutschland hingegen lag nach Angaben des Statistischen Bundeamtes etwa auf vergleichbarem Niveau (West 7 Prozent, Ost 9 Prozent).

Die Daten der vierteljährlichen Verdiensterhebung erlauben keine exakte Quantifizierung der Wirkung des Mindestlohns auf die Lohnlücke. Sie zeigen jedoch, dass die Stundenverdienste der Frauen 2015 im Vorjahresvergleich mit plus 2,3 Prozent etwas stärker zugenommen haben als jene der Männer (plus 2,0 Prozent) und dass dies auf hohe Zuwächse bei den vom Mindestlohn betroffenen ungelernten (plus 3,4 Prozent) und angelernten (plus 3,5 Prozent) Arbeitnehmerinnen zurückgeht. Dies ist vor allem in den ostdeutschen Ländern sichtbar: In Ostdeutschland waren die Verdienstzuwächse bei den ungelernten (plus 8,9 Prozent) und angelernten Arbeitnehmerinnen (plus 7,2 Prozent) außergewöhnlich hoch. Hinzu kommt, dass der Anteil der ungelernten Arbeitnehmerinnen an den Arbeitnehmerinnen insgesamt mit 7,6 Prozent um 2 Prozentpunkte höher ist als der entsprechende Anteil bei den Arbeitnehmern (5,6 Prozent). Im Durchschnitt aller Frauen nahm der Verdienst mit plus 4,3 Prozent folglich spürbar kräftiger zu als bei Männern (plus 3,7 Prozent). Der bisherige Trend des zunehmenden Gender Pay Gap im Osten wurde damit, auch dank des Mindestlohnes, unterbrochen.

Die Bundesregierung will das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ in Zukunft besser zur Geltung bringen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, eine gesetzliche Regelung für mehr Transparenz zu schaffen.

4.3 Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte

Noch immer zeigen sich bei den Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Seit der Wiedervereinigung ist aber eine deutliche, wenngleich nicht linear verlaufende, Angleichung festzustellen.

Tabelle 12: Unbereinigter Gender Pay Gap für die Jahre 2006 bis 2015

Jahr	Deutschland (%)	Früheres Bundesgebiet (%)	Neue Länder (%)
2015	21	23	8
2014	22	23	9
2013	22	23	8
2012	22	24	8
2011	22	24	7
2010	22	24	7
2009	23	24	6
2008	23	24	6
2007	23	24	6
2006	23	24	6

Quelle: DESTATIS, Verdienststrukturerhebung 2006; fortgeschätzt mit Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebung.

Nach einer starken Angleichung der durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Jahresnettoeinkommen in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung (siehe auch Abbildung 5) ist der Anpassungsprozess Mitte der 1990er Jahre zum Stillstand gekommen. Während der gesamtwirtschaftlichen Schwächephase in der ersten Hälfte der 2000er hat der Unterschied der Einkommen zugenommen. Seit 2005 ist wieder eine schrittweise Angleichung festzustellen. Dabei ist zu beachten, dass die Lebenshaltungskosten aufgrund des geringeren Preisniveaus in den ostdeutschen Ländern niedriger sind.[88]

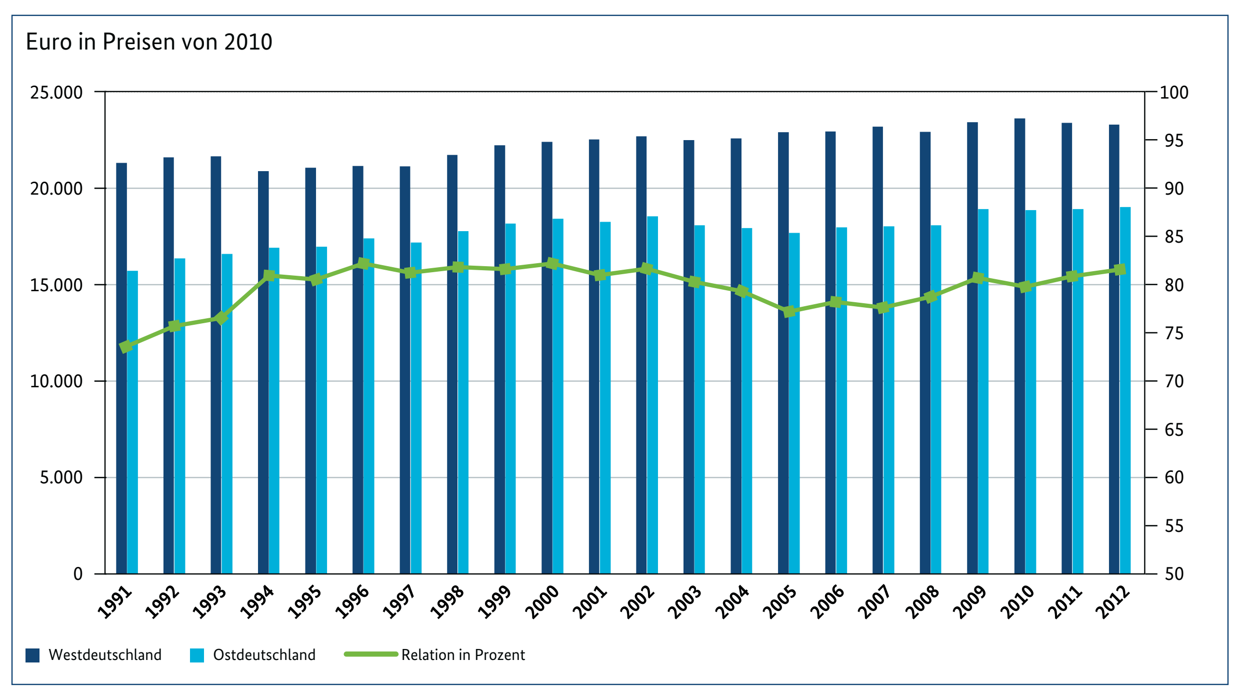
Die Armutsrisikoquote[89] ist in der ersten Hälfte der 2000er Jahre in den neuen Ländern deutlich stärker als in Westdeutschland angestiegen. Seit 2005 ist sie in beiden Landesteilen in etwa konstant und liegt damit in den ostdeutschen Ländern um etwa 7 Prozentpunkte über dem westdeutschen Niveau. Der Abstand verringert sich allerdings um die Hälfte, wenn die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in beiden Landesteilen berücksichtigt werden.[90] Zudem zeigt die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre: Mehr Wachstum und Beschäftigung haben sowohl in Ost- als auch Westdeutschland Teilhabechancen verbessert.

88 Nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Bau, Stadt und Raumordnung, BBSR, lag das Preisniveau in den ostdeutschen Ländern im Jahr 2005 im Durchschnitt um ca. 6 Prozent niedriger als in den westdeutschen Ländern Der Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland ist bei den realen Haushaltseinkommen somit deutlich geringer als bei Wirtschaftskraft je Einwohner (vgl. Teil A).

89 Sie ist eine Kennziffer für eine relativ niedrige Position in der Einkommensverteilung. Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Die Armutsrisikoquote liefert keine Information über den tatsächlichen Grad individueller Bedürftigkeit. Sie misst den Anteil der Personen, deren äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt (sogenannte Armutsrisikoschwelle). Auch bleiben die Wirkungen von Sach- und Dienstleistungen unbeachtet, selbst dann, wenn sie das Leben betroffener Personen dauerhaft verbessern. An der Armutsrisikoquote wird zudem häufig kritisiert, dass sie nur auf relative Veränderungen reagiert und absolute Wohlfahrtsgewinne gar nicht beachtet.

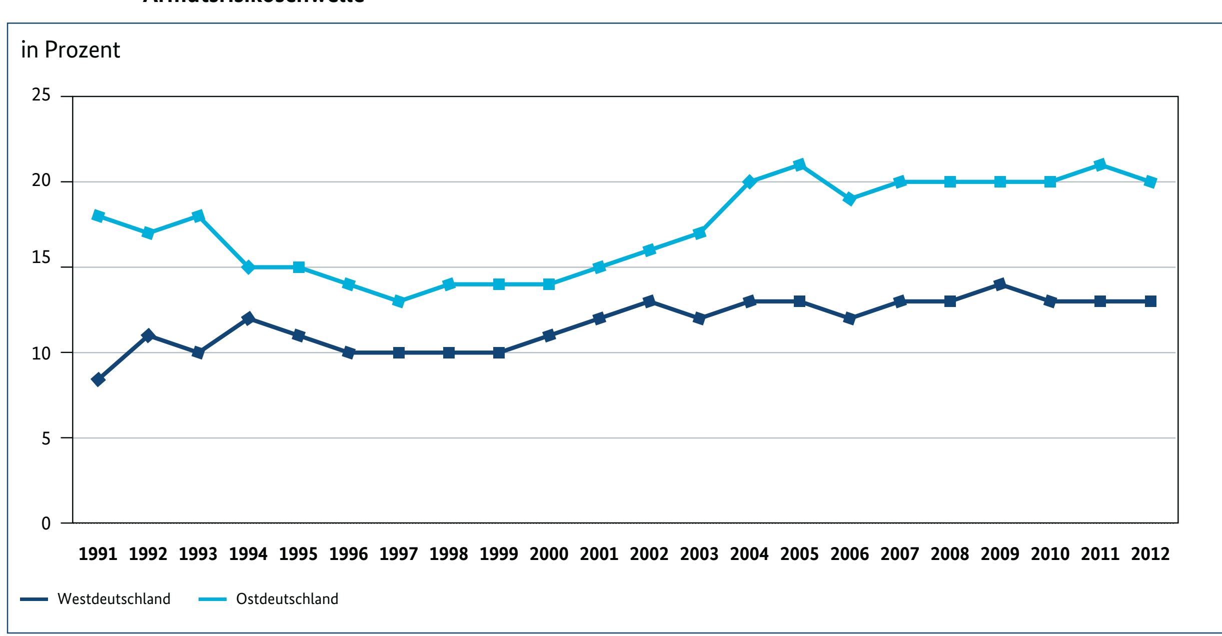
90 Vgl. H. Röhl, C. Schröder, Welche Regionen sind in Deutschland besonders von Armut betroffen? IW-Kurzberichte 49. 2016.

Abbildung 5: Äquivalenzgewichtetes Jahresnettoeinkommen



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Sozio-oekonomisches Panel (SOEP-Monitor).

Abbildung 6: Entwicklung der Armutsrisikoquoten in Ost- und Westdeutschland bezogen auf eine gesamtdeutsche Armutsrisikoschwelle

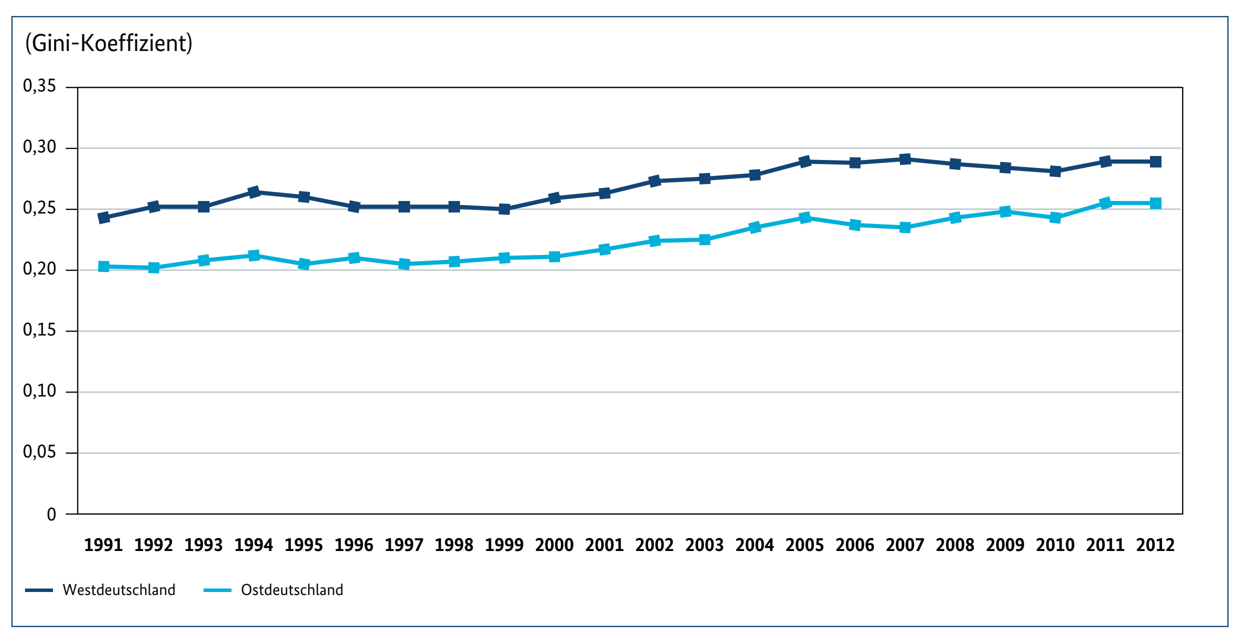


Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Sozio-oekonomisches Panel (SOEP-Monitor).

Legt man getrennte Armutsrisikoquoten für Ost- und Westdeutschland zugrunde, fällt das Armutsrisiko in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland aus. Das liegt daran, dass die Nettoeinkommen in den neuen Ländern weniger ungleich verteilt sind als in den alten Ländern.

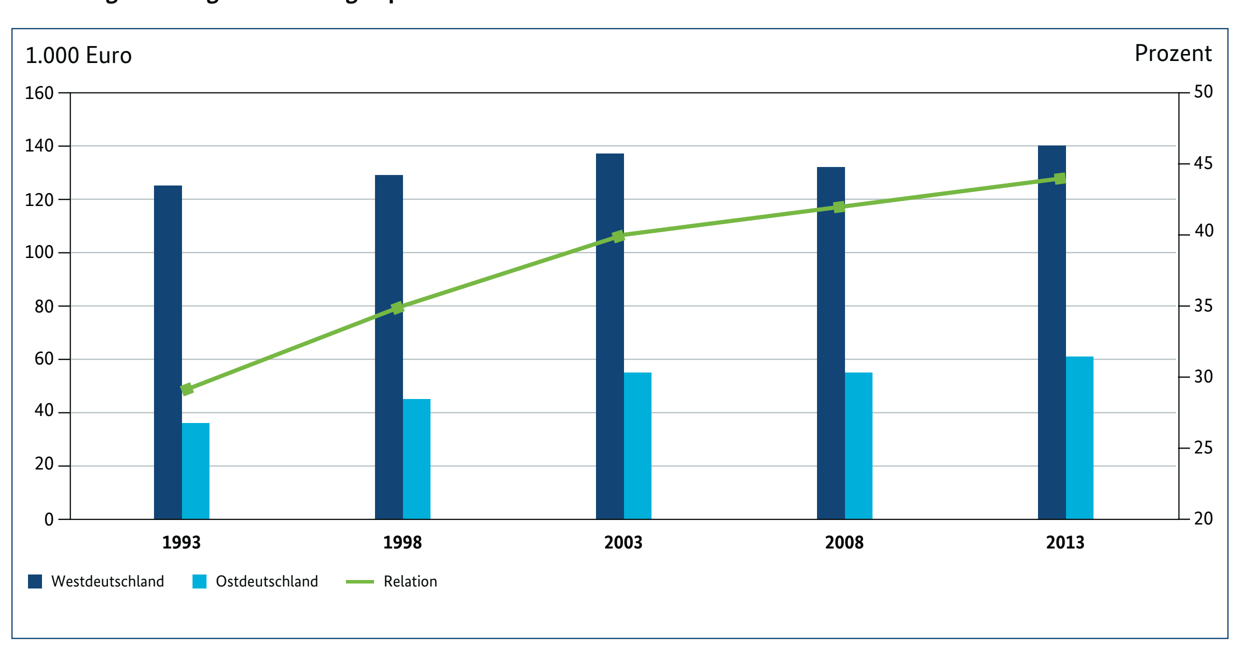
Veranschaulicht wird dies durch den Gini-Koeffizienten, der auf einer Skala von null bis eins die Ungleichheit der Verteilung beschreibt. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung.

Abbildung 7: Ungleichverteilung des Nettoeinkommens in Ost und West



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Sozio-oekonomisches Panel (SOEP-Monitor).

Abbildung 8: Nettogesamtvermögen privater Haushalte



Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Fachserie 15).

Während die westdeutschen privaten Haushalte im Durchschnitt über ein Immobilien- und Geldvermögen von rund 140.000 Euro verfügen, umfassen die Vermögen der ostdeutschen Haushalte mit rund 61.000 Euro im Durchschnitt nur knapp 44 Prozent des Betrages der westdeutschen Haushalte. Jedoch hat sich der Abstand zwischen ost- und westdeutschen Haushalten im Zeitverlauf deutlich verringert. 1993 verfügten die ostdeutschen Haushalte nur über Vermögen in Höhe von rund 29 Prozent des Westniveaus.

4.4 Alterssicherung und Rentenangleichung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist als wichtigste Säule der Alterssicherung in den neuen Ländern von großer Bedeutung, weil sie stärker als im Westen die wesentliche, häufig einzige Einkommensquelle im Alter ist. Vor dem Hintergrund der noch immer niedrigeren Löhne in Ostdeutschland sind die Rechengrößen für die Rentenberechnung in Ost und West noch immer unterschiedlich. D.h. aktueller Rentenwert, Beitragsbemessungsgrenze und Bezugsgröße sind geringer. Im Gegenzug werden die in Ostdeutschland versicherten Arbeitsverdienste für die Rentenberechnung hochgewertet.

Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 ist die gesetzliche Rente in den ostdeutschen Ländern um 5,95 Prozent und in den westdeutschen um 4,25 Prozent gestiegen. Der aktuelle Rentenwert (Ost) hat sich zum 1. Juli 2016 von 27,05 Euro auf 28,66 Euro erhöht. Damit verbessert sich das Verhältnis des Rentenwerts (Ost) zu seinem Westwert (ab 1. Juli 2016 = 30,45 Euro) von 92,6 auf 94,1 Prozent.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) seit dem 1. Juli 1991 von 10,79 Euro auf 28,66 Euro zum 1. Juli 2016 gestiegen ist und sich somit seit der Rentenüberleitung fast verdreifacht hat. Der aktuelle Rentenwert (West) hat sich in demselben Zeitraum um 44 Prozent erhöht. Das Verhältnis zwischen den in Ost und West noch unterschiedlichen Rentenwerten hat sich seit der Rentenüberleitung von rund 51 Prozent auf rund 94,1 Prozent angenähert. Dies ist ein sehr positives Ergebnis und spiegelt die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Länder seit der Wiedervereinigung wider.

Der durchschnittliche Zahlbetrag im Rentenbestand der Versichertenrenten im Osten liegt sowohl bei den Männern mit rund 1.071 Euro als auch bei den Frauen mit rund 818 Euro pro Monat über den Zahlbeträgen im Westen (Stand 31.12.2015). Die höheren Durchschnittswerte in Ostdeutschland resultieren vor allem aus den überwiegend geschlossenen und längeren Versicherungsbiografien der heutigen Rentnerinnen und Rentner in den ostdeutschen Ländern. So lagen z. B. den Versichertenrenten an Männer zum 31. Dezember 2014 in den alten Ländern durchschnittlich 40,6 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde, in den neuen Ländern hingegen 44,6 Jahre. Bei den Frauen ist dieser Unterschied mit 28,1 Jahren in den alten Ländern gegenüber 40,0 Jahren in den neuen Ländern noch ausgeprägter. Hinzu kommt, dass die Renten in den neuen Ländern auch Bestandteile aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

Weitere strukturelle Besonderheiten der Erwerbsbiografien der Rentnerinnen und Rentner im Westen verstärken den Unterschied der durchschnittlichen Rentenhöhen in Ost und West. So liegt der Anteil der Rentnerinnen und Rentner in Westdeutschland, die im Laufe ihrer Erwerbsbiografie selbstständig tätig oder verbeamtet waren, über dem in den ostdeutschen Ländern. Diese Gruppen haben tendenziell geringere Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebaut, konnten dafür aber in der Regel zum Beispiel als Beamte Pensionsansprüche erwerben beziehungsweise anderweitig stärker privat vorsorgen. Auch deswegen fallen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge in den neuen Ländern relativ höher beziehungsweise in den alten Ländern relativ geringer aus. In Westdeutschland kommen jedoch häufig und in größerem Umfang weitere Einkommensquellen hinzu.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass zum Ende des Solidarpaktes und 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands eine vollständige Angleichung der Rentenwerte erfolgt. In diesem Kontext soll dann auch eine Vereinheitlichung aller für die Rentenberechnung wesentlichen Kennzahlen in Ost und West herbeigeführt werden.

Im Juli 2016 wurde der Entwurf des Rentenüberleitungsabschlussgesetzes zusammen mit einem Bericht zum Stand des Angleichungsprozesses vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht die vollständige Angleichung bis zum Jahr 2020 vor und ist in der ersten Phase der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

II. Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen sichern, Daseinsvorsorge gewährleisten

1. Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von Ländern und Kommunen ist – ebenso wie beim Bund – in Deutschland insgesamt positiv und wird es gemäß aktueller Steuerschätzung vom Mai 2016 auch in den nächsten Jahren bleiben. Allerdings zeigt sich nach wie vor eine deutlich geringere Steuerkraft in den ostdeutschen Ländern im Vergleich zu den westdeutschen Ländern. Zugleich gehen die Einnahmen aus dem Solidarpakt II in den nächsten Jahren wie geplant deutlich zurück. Um die Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen langfristig zu sichern, bedarf es einer entsprechenden Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach 2019.

1.1 Finanzielle Situation der ostdeutschen Länder und Kommunen

Steueraufkommen und Einkommenssituation der Länder

Das originäre Steueraufkommen der ostdeutschen Flächenländer[91] betrug im Jahr 2015 1.089 Euro je Einwohner. Bei den westdeutschen Flächenländern belief es sich im gleichen Jahr auf 1.979 Euro je Einwohner, bei den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern[92] auf 1.713 Euro je Einwohner. Die ostdeutschen Flächenländer erreichen damit 64 Prozent des Niveaus der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer im Jahr 2015.

Der bundesstaatliche Finanzausgleich hat für die Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen eine große Bedeutung. Berücksichtigt man diesen, zeigt sich ein anderes Bild: Die gesamten Einnahmen der ostdeutschen Flächenländer und Gemeinden übersteigen dann mit 5.775 Euro je Einwohner im Jahr 2015 jene der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer und Gemeinden (5.228 Euro je Einwohner).[93] Hierzu tragen die Zuweisungen des Bundes stark bei. Vor allem aufgrund des Solidarpaktes II stehen den ostdeutschen Flächenländern gegenwärtig noch höhere Einnahmen je Einwohner zur Verfügung, die der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft dienen. Die Mittel sind jedoch degressiv ausgestaltet und gehen sukzessive zurück: von 5,1 Milliarden Euro in 2015 auf 4,3 Milliarden Euro in 2016 bis auf 2,1 Milliarden Euro in 2019.

Auch die höheren Zuweisungen pro Einwohner aus den EU-Strukturfonds tragen zum höheren Einnahmenniveau der ostdeutschen Länder bei. Diese Mittel sind jedoch ebenfalls rückläufig. Für die laufende Förderperiode (2014 bis 2020) stehen für die ostdeutschen Länder knapp 9 Milliarden Euro und damit rund 64 Prozent der Finanzmittel der Vorperiode zur Verfügung.

Finanzsituation der Kommunen

Die kommunalen Steuereinnahmen[94] je Einwohner erreichen in Ostdeutschland erst fast 60 Prozent des westdeutschen Niveaus.

Die Investitionszuweisungen und sonstigen laufenden Zuweisungen der Länder sind daher bei den ostdeutschen Kommunen deutlich überproportional und liegen rund ein Drittel über dem der westdeutschen Kommunen.

Dadurch betrugen die gesamten Einnahmen der Kommunen in den ostdeutschen Flächenländern im Jahr 2015 mit fast 2. 580 Euro je Einwohner circa 87 Prozent des Niveaus der westdeutschen Flächenländer. Auch hieran zeigt sich die wichtige Unterstützungsfunktion von Finanzausgleich und Solidarpakt II.

Um die Kommunen insbesondere bei den Ausgaben für soziale Leistungen zu entlasten und ihre Investitionsfähigkeit zu stärken, hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Möglichkeiten eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Aufgrund ihrer Finanzschwäche sind diese Leistungen auch für ostdeutsche Kommunen besonders wichtig.

Zu den Maßnahmen gehören die vollständige Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung[95], die Beteiligung des Bundes an den

91 Steuereinnahmen der Länder vor Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich, d. h. Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und aus den Landessteuern (in Abgrenzung des Finanzausgleichsgesetzes) und ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer und des Umsatzsteuer-Vorwegausgleichs.

92 Dies waren im Jahr 2015 Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

93 Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ostdeutschen Kommunen im Durchschnitt sehr finanzschwach sind und daher in stärkerem Maß als die westdeutschen Kommunen auf Finanzzuweisungen durch die Länder angewiesen sind.

94 Zu den kommunalen Steuereinnahmen tragen insbesondere bei: Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie Grundsteuern A und B.

95 Hiervon profitieren insbesondere finanzschwache Kommunen. Allein im Zeitraum 2012 bis 2017 beträgt die Entlastung mehr als 30 Milliarden Euro (davon ostdeutsche Länder voraussichtlich über 5 Milliarden Euro). Bis zum Jahr 2017 wird die jährliche Entlastung durch den Bund voraussichtlich auf über 7 Milliarden Euro anwachsen und sich damit gegenüber dem Jahr 2012 beinahe vervierfacht haben.

Betriebskosten beim Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige[96] sowie eine erhöhte Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II[97].

Mit dem am 30. Juni 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen leistet der Bund einen Beitrag dazu, der Investitionsschwäche finanzschwacher Kommunen entgegenzuwirken.[98] Hierfür stellt der Bund im Zeitraum 2015 bis 2018 zusätzlich insgesamt 5 Milliarden Euro zur Stärkung der kommunalen Investitionen zur Verfügung. Mit dem zurzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes soll der Förderzeitraum um zwei Jahre bis zum Jahr 2020 verlängert werden.

Auch bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf vielfältige Weise.[99]

1.2 Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

Die gesetzlichen Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – das Maßstäbegesetz und das Finanzausgleichsgesetz – sowie der Solidarpakt II und weitere finanzielle Regelungen zwischen Bund und Ländern[100] laufen Ende 2019 aus. Bereits in diesem Jahr greift für den Bund die Schuldenbremse, das heißt die Einhaltung einer Obergrenze für die strukturelle Nettokreditaufnahme. Ab 2020 greift die Schuldenbremse auch für die Länder.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass in dieser Legislaturperiode die Weichen für eine Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gestellt werden. Bund und Länder haben hierzu jeweils ihre Vorschläge konkretisiert. Die Vorschläge liegen finanziell und konzeptionell noch weit auseinander. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die aus den wirtschaftlichen Unterschieden resultierende und damit auch nach 2019 voraussichtlich noch bestehende geringere Steuerkraft der ostdeutschen Länder und Kommunen ist dabei zu berücksichtigen. Das Ziel bleibt die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

2. Infrastrukturen: Energie, Kommunikation, Verkehr

2.1 Infrastrukturen als Rahmenbedingung für wirtschaftliches Wachstum

Für Lebensqualität und für den Erfolg eines Unternehmens sind Infrastrukturen in den Bereichen von Energie, Kommunikation und Verkehr von erheblicher Bedeutung. Gerade die öffentlichen Infrastrukturen spielen für Bürger und Unternehmen eine besondere Rolle. Angesichts des katastrophalen Zustandes der öffentlichen Infrastruktur wurden nach der Wende erhebliche Anstrengungen unternommen, um diese auf ein dem westdeutschen Standard entsprechendes Niveau zu bringen. Dieses Ziel darf unterdessen als weitgehend erreicht gelten. Allerdings gibt es nach wie vor regionale Unterschiede und ostdeutsche Besonderheiten, die Einfluss auf die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten haben.

2.2 Energieinfrastruktur

Die Energiewende ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Sie ermöglicht den Ausstieg aus der Strom-

96 Die Beteiligung wurde sukzessive erhöht und beträgt seit 2015 insgesamt 845 Millionen Euro jährlich. Weiterhin werden in den Jahren 2016 bis 2018 zusätzlich 550 Millionen Euro für Investitionen gewährt. Auch an den Betriebskosten wird sich der Bund 2017 und 2018 mit jeweils zusätzlich 100 Millionen Euro beteiligen. Insgesamt werden sich die Leistungen des Bundes bis einschließlich 2017 auf rund 8,5 Milliarden Euro belaufen.

97 Von der Erhöhung 2015 bis 2016 um 0,5 Milliarden Euro jährlich sowie um 1 Milliarde Euro in 2017 profitieren überproportional Kommunen mit einer – insbesondere auch wegen hoher Sozialausgaben – angespannten Finanzsituation. Seit dem Jahr 2014 beträgt die Bundesbeteiligungsquote bundesdurchschnittlich 28,2 Prozent. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund zurzeit mit einer Sonderquote von bundesdurchschnittlich 3,8 Prozent an den Ausgaben für Bildung und Teilhabe. Nach derzeitigem Stand entlastet der Bund die Kommunen allein mit letztgenannten regulären Beteiligungsquoten in den Jahren 2015 bis 2017 um rund 14,1 Milliarden Euro.

98 Aus einem im Jahr 2015 mit Mitteln in Höhe von 3,5 Milliarden Euro ausgestatteten Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt der Bund in den Jahren 2015 bis 2018 (nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes bis 2020) Finanzhilfen an die Länder. Damit werden Investitionen finanzschwacher Kommunen mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent bezuschusst. Zudem wird der Bund den Kommunen im Jahr 2017 weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen. Diese Entlastung erfolgt durch einen um 500 Millionen Euro höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II und durch einen um 1 Milliarde Euro höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

99 So trägt der Bund nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz seit dem 1. Januar 2016 einen Teil der Asylkosten für Flüchtlinge vom Zeitpunkt der Registrierung bis zur Bescheiderteilung durch das BAMF und für abgelehnte Asylbewerber (Abschlagszahlung 2,9 Milliarden Euro für 2016). Weitere Beiträge des Bundes erfolgen u. a. für eine Integrationspauschale (2 Milliarden Euro pro Jahr in den Jahren 2016 bis 2018), die vollständige Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte (voraussichtlich 2,6 Milliarden Euro in den Jahren 2016 bis 2018), die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (350 Millionen Euro pro Jahr) und die Verbesserung der Kinderbetreuung (insgesamt rund 2,0 Milliarden Euro in den Jahren 2016 bis 2018).

100 Etwa Entflechtungsmittel, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Finanzhilfen für Seehäfen.

erzeugung aus Kernenergie bis zum Jahr 2022 und hilft, Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen. Der effiziente und sparsame Umgang mit Energie und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) sind die beiden Kernstrategien, mit denen die Energiewende vorangetrieben werden soll. Das Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bleibt Richtschnur der Energiepolitik.

Ostdeutschland hat für die Energiewende bereits Wesentliches geleistet: Durch umfangreiche Investitionen in die Strom- und Wärmeversorgung im Rahmen des Aufbaus Ost ist das Energiesystem seit der Wiedervereinigung deutlich modernisiert worden. Damit hat Ostdeutschland auch einen Beitrag zum Rückgang der Treibhausgasemissionen in Deutschland geleistet. Die Energiewirtschaft ist zudem in vielen Regionen der neuen Länder ein wichtiger Träger von Beschäftigung, Wertschöpfung und Innovation.

Die wichtige Rolle der neuen Länder für die Energiewende zeigt sich besonders an der Zusammensetzung der dort erzeugten Energie, die im gesamtdeutschen Vergleich einen hohen Anteil an EE aufweist. Besonders viel erneuerbarer Strom wird aus Windkraftanlagen erzeugt, die besonders in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt installiert sind. Kennzeichnend für die Energieerzeugung in Ostdeutschland ist auch noch die Braunkohle, die speziell in Sachsen und Brandenburg einen großen Anteil an der Stromerzeugung ausmacht.

Der starke Ausbau der EE birgt auch Herausforderungen für den Netzausbau: Zum einen steigern Ausbau und Volatilität der Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie den Bedarf nach ausreichend dimensionierten Verteiler- und Übertragungsnetzen. Zum anderen exportiert Ostdeutschland Strom nach Westdeutschland, insbesondere in die Stromverbrauchszentren in Süddeutschland. Dies erzeugt weiteren Druck auf den Netzausbau.

Kennzeichnend für Ostdeutschland sind die vielfach relativ höheren Netzentgelte. Ein Grund hierfür ist die hochmoderne Netzinfrastruktur mit ihrem im Vergleich zu Westdeutschland geringen Alter. Mit zunehmenden Ersatzinvestitionen in die westdeutschen Netze gleichen sich diese Unterschiede jedoch nach und nach an. Unterschiede in den Netzentgelten bilden zudem inzwischen immer weniger ein Ost-West-Gefälle als vielmehr Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten ab. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in ländlichen Regionen mit geringer Besiedelungsdichte den hohen Netzkosten durch die Integration der EE wenige angeschlossene Kunden gegenüberstehen. Ein anderes Bild ergibt sich in mehreren ostdeutschen Städten, in denen die Netzentgelte vergleichsweise niedrig sind.

Der Ausbau der Übertragungsnetze in den neuen Ländern kommt voran. Von den derzeit deutschlandweit 65 Netzausbauvorhaben sind 15 Vorhaben in Drehstromtechnik ganz oder teilweise in den neuen Ländern geplant. Darunter befinden sich insbesondere wichtige Vorhaben für den Stromtransport nach Süddeutschland wie die Thüringer Strombrücke, die im Dezember 2015 fertiggestellt wurde und sich seitdem im Testbetrieb befindet. Restarbeiten und die Überführung in den Dauerbetrieb sollen 2016 erfolgen. Die Thüringer Strombrücke schließt als Teil der sogenannten Südwestkuppelleitung von Halle nach Schweinfurt zusammen mit der Leitung von Redwitz nach Grafenrheinfeld die historisch bedingte Lücke zwischen den Netzen der alten und der neuen Länder. Der Anfangspunkt einer der geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstrassen mit Erdkabelvorrang, der SuedOstLink, liegt in Sachsen-Anhalt. Der Leitungsverlauf dieser Trassen steht noch nicht fest. Insgesamt summieren sich die Netzausbau- und Verstärkungsvorhaben in den neuen Ländern auf circa 1.300 Leitungskilometer. Die Thüringer Strombrücke trägt ebenso wie der SuedOstLink den europäischen Status „Project of Common Interest“.

2.3 Digitale Infrastruktur

Nachdem sich die Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland dem gesamtdeutschen Niveau angeglichen hat, gewinnen andere infrastrukturelle Bereiche zunehmend an Bedeutung. Die Breitbandversorgung ist einer dieser Bereiche. Sie ist die Grundlage, um der Wirtschaft und Gesellschaft in Ost und West eine faire Teilhabe am Digitalen Wandel zu ermöglichen. Insbesondere in den ländlich geprägten Regionen Ostdeutschlands mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte ist der Netzausbau vielfach nicht rentabel und infolgedessen eine zufriedenstellende Breitbandversorgung nicht immer gegeben. Es handelt sich dabei allerdings nicht um ein teilungsbedingtes Problem. Diese Situation stellt sich in ländlichen Regionen im Westen Deutschlands ebenso dar.

Mit dem Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau stellt die Bundesregierung Fördermittel in Höhe von 4 Milliarden Euro für Gebiete zur Verfügung, in denen in den kommenden drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Aufbeziehungsweise Ausbau der Netze erfolgt. Das Programm ist sehr erfolgreich gestartet. Ein überproportionaler Anteil der bereits beantragten und bewilligten Mittel ging in die neuen Länder. Das Förderprogramm wird somit dort, aber auch deutschlandweit eine große positive Wirkung entfalten und hohe Investitionssummen, insbesondere auch der privatwirtschaftlichen Netzbetreiber, auslösen.

Andere Ansätze zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in strukturschwachen ländlichen Regionen werden mit dem Modellvorhaben „MORODigital – Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ erprobt.[101]

2.4 Verkehrsinfrastruktur

Aus dem Bundeshaushalt wurden im Zeitraum von 1991 bis 2015 in die Schienenwege des Bundes, die Bundesfern- und die Bundeswasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes insgesamt knapp 284 Milliarden Euro investiert. Auf die neuen Länder entfallen hiervon knapp 94 Milliarden Euro.

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Transeuropäische Verkehrsachsen

Kernstück der Investitionen in die neuen Länder bilden die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE). Dieses Programm umfasst neun Schienen- und sieben Autobahnprojekte sowie ein Projekt der Wasserstraße und hat ein Gesamtvolumen von rund 40 Milliarden Euro. Bis Ende 2015 sind in die VDE insgesamt rund 35,4 Milliarden Euro investiert worden. Der größte Teil der VDE ist fertiggestellt. Im Bereich Schiene konzentrieren sich die Arbeiten auf den Neu- und Ausbau der Verbindung von Nürnberg nach Erfurt (VDE 8.1) sowie auf den Ausbau der Strecke von Leipzig nach Dresden (VDE 9). Im Jahr 2016 soll das VDE 9 im Wesentlichen fertiggestellt werden. Für das Jahr 2017 ist die Inbetriebnahme der Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt sowie einzelner Abschnitte der Ausbaustrecke des VDE 8.1 vorgesehen.

Von den VDE der Straße sind bis Ende 2015 insgesamt rund 1.930 km neu- beziehungsweise ausgebaut worden, weitere 40 km befinden sich zurzeit im Bau. Damit sind rund 98 Prozent der Projekte realisiert oder in der Umsetzungsphase. Im April 2016 wurde mit der achtstreifigen Erweiterung eines Teilabschnitts der A 10 (VDE 11) begonnen. Die Verbindung der Zentren Rhein/Main und Rhein/Ruhr mit Thüringen und Sachsen sowie mit Polen wurde mit dem VDE Nr. 15 deutlich verbessert. Die A 4 wurde zu einer leistungsfähigen West-Ost-Straßenverbindung ausgebaut und ist seit 2014 durchgehend befahrbar. Der Neubauabschnitt der A 44 zwischen Kassel und Eisenach befindet sich im Wesentlichen im Bau.

Beim VDE 17, der Wasserstraßenverbindung von Hannover nach Berlin, ist 2017 für den Bereich zwischen Brandenburg und Berlin bis zum Abschluss der Ausbaumaßnahmen eine vorgezogene Verkehrsfreigabe mit reduzierter Abladetiefe (2,50 m) vorgesehen. Durch die Realisierung verschiedener Baumaßnahmen an Mittellandkanal und Elbe-Havel-Kanal wird für Magdeburg und Brandenburg zu diesem Zeitpunkt bereits die vollwertige Erreichbarkeit gegeben sein (2,80 m).

Neben den VDE ist der Lückenschluss der A 14 zwischen Magdeburg und Schwerin eines der wichtigsten aktuell laufenden Straßenbauprojekte in den neuen Ländern. Darüber hinaus ist bis zum Jahr 2019 die Fertigstellung der A 72 vorgesehen, die die Oberzentren Chemnitz und Leipzig verbindet. Die Realisierung der durch Ostdeutschland führenden Transeuropäischen Verkehrsachsen[102] (TEN-V) ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Einbindung der neuen Länder in den europäischen Verkehrsraum.

Von der Herstellung leistungsfähiger Verkehrsverbindungen zwischen Ost und West hat nicht nur Ostdeutschland, sondern Deutschland insgesamt profitiert.

Nahverkehr

Neben leistungsfähigen Verkehrswegen ist auch der Öffentliche Personennahverkehr eine wichtige Säule moderner Mobilität. Um die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs langfristig zu sichern, haben sich Bund und Länder neu über die Höhe der Regionalisierungsmittel verständigt. Danach erhalten die Länder aus dem Bundeshaushalt ab dem Jahr 2016 bis 2031 insgesamt 8,2 Milliarden Euro jährlich zuzüglich einer jährlichen Dynamisierungsrate von 1,8 Prozent ab dem Jahr 2017. Damit stehen allen Ländern bis zum Jahr 2031 mehr als 150 Milliarden Euro für die Bereitstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung.

3. Lebensqualität in Stadt und Land, Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

3.1 Demografische Rahmenbedingungen

Der demografische Wandel ist und bleibt eine der größten Herausforderungen in Ostdeutschland, insbesondere in den ländlichen und strukturschwachen Regionen. Längerfristig wird sich die Dynamik des Rückgangs und der Alterung der Bevölkerung fortsetzen und deutlich höher sein als in den alten Bundesländern. Zudem verstärken die weiter bestehenden wirtschaftlichen Disparitäten und die Tragfähigkeitsprobleme bei Infrastrukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge die Herausforderungen des demografischen Wandels in den neuen Ländern in besonderem Maße.

101 Siehe unten Abschnitt 3.5. Ländliche Entwicklung.
102 Vgl. Bericht zum Stand der Deutschen Einheit 2015, Teil B, S. 53.

Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2015 lebten rund 20 Prozent der Einwohner Deutschlands in den ostdeutschen Ländern (rund 12,5 Millionen in den fünf Flächenländern und rund 3,5 Millionen Personen in Berlin). Obwohl sich die Einwohnerzahl durch die Zuwanderung aus dem Ausland auch in den ostdeutschen Flächenländern seit 2013 stabilisiert hat, ist dort bis zum Jahr 2030 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Nach den Ergebnissen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung[103] – die jedoch die hohe Nettozuwanderung im Jahr 2015 nicht in vollem Umfang berücksichtigt – könnte dieser etwa eine Million Personen (7 Prozent) betragen. Für die alten Flächenländer wird im gleichen Zeitraum mit einer gleichbleibenden beziehungsweise leicht wachsenden Einwohnerzahl gerechnet, für die Stadtstaaten Berlin (10 Prozent) und Hamburg (7 Prozent) sogar mit einer deutlichen Bevölkerungszunahme.[104]

Altersaufbau der Bevölkerung

Die Relationen zwischen den Altersgruppen werden sich im Osten Deutschlands in den kommenden Jahren stärker

Abbildung 9: Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersgruppen 1990, 2014 und 2030

in Prozent

Flächenländer West

	unter 20	20 bis 64	65 bis 79	80 und älter
1990	21	63,8	11,4	3,8
2014	18,7	60,7	15,1	5,5
2030	17,7	55,7	19,1	7,5

Flächenländer Ost

	unter 20	20 bis 64	65 bis 79	80 und älter
1990	25,2	61	10,3	3,4
2014	15,7	60,2	17,8	6,4
2030	16,4	51,4	23	9,2

Stadtstaaten

	unter 20	20 bis 64	65 bis 79	80 und älter
1990	19,5	65	10,9	4,7
2014	17,4	63,2	14,6	4,8
2030	18,7	59,4	15,3	6,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2016.

103 Die Bevölkerungsvorausberechnung ist ein statistisches Fortschreibungsverfahren, mit dem künftige Veränderungen in der Größe und im Altersaufbau der Bevölkerung quantifiziert werden. Da die tatsächliche Entwicklung der maßgeblichen Einflussgrößen – Geburtenverhalten, Sterblichkeit und Wanderungsgeschehen – über den meist längerfristigen Vorausberechnungszeitraum nicht bekannt ist, werden mehrere Annahmen zum Verlauf der einzelnen Komponenten getroffen. Die Interpretation der Vorausberechnungsergebnisse muss daher immer unter Berücksichtigung der jeweils zugrunde liegenden Annahmen erfolgen.

104 Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Basis: 31.12.2013), Variante 2: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung.

verschieben als im Westen. Der Anteil der Menschen im Erwerbsalter[105] wird deutlich kleiner, während der Anteil der Menschen über 65 Jahre beträchtlich ansteigen wird.

Ende 2014 waren rund 16 Prozent der Bevölkerung in den neuen Ländern jünger als 20 Jahre und 60 Prozent der Einwohner im Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren. Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil der unter 20-Jährigen sich wenig verändern. Die Gruppe der 20 bis unter 65 Jahre alten Einwohner könnte auf ungefähr 51 Prozent der Bevölkerung zurückgehen und der Anteil der über 64-Jährigen in den ostdeutschen Flächenländern von heute 24 Prozent auf rund 32 Prozent ansteigen. Im übrigen Bundesgebiet wird der Anteil der Älteren deutlich langsamer steigen und voraussichtlich erst um das Jahr 2060 ein vergleichbares Niveau erreichen.[106] Zugespitzt formuliert: Ostdeutschland altert deutlich schneller als Westdeutschland.

Geburtenentwicklung und Sterbefälle

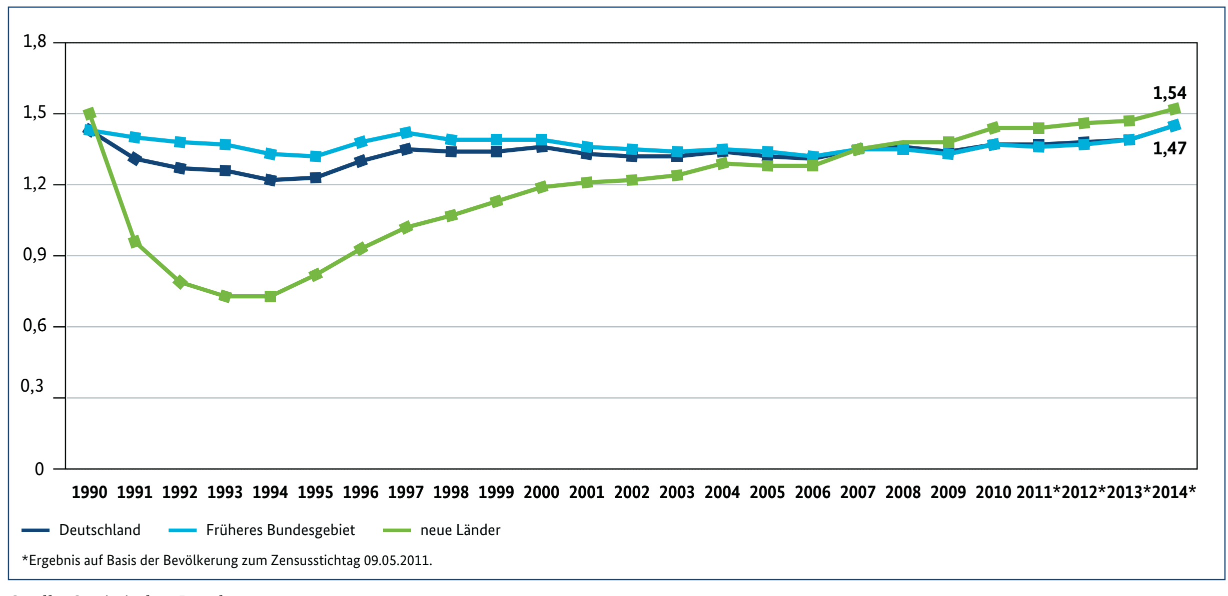
Die Geburtenrate ist 2014 in Deutschland zum dritten Mal in Folge gestiegen (Abbildung 10). Mit durchschnittlich 1,54 Kindern je Frau war sie in den neuen Ländern höher als in den alten (1,47). Die deutschlandweite Spitzenposition bei der Geburtenrate nahm 2014 erneut Sachsen mit 1,57 Kindern je Frau ein.[107]

Der aktuelle Anstieg der Geburtenziffer kann jedoch den Rückgang und die Alterung der Bevölkerung auf lange oder auch nur mittlere Sicht nicht aufhalten. Um die vorangegangene Generation zu ersetzen, wären im Durchschnitt pro Elternpaar etwas mehr als zwei Kinder erforderlich (zusammengefasste Geburtenziffer von 2,1 Kindern je Frau), die später selbst wieder mindestens zwei Kinder bekommen müssten. Bei einer Geburtenziffer von rund 1,5 Kindern je Frau wird die Elterngeneration dagegen nur zu ²⁄₃ durch die Kinder ersetzt.

Zudem wird die Zahl der potenziellen Mütter spätestens ab 2020 voraussichtlich sinken, weil dann die schwach besetzten 1990er Jahrgänge in das entscheidende gebärfähige Alter von Mitte 20 bis Mitte 30 kommen werden. Nach Ergebnissen der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung ist demzufolge bis zum Jahr 2030 mit einem Geburtenrückgang von circa 22 Prozent in den neuen Ländern und von circa 4 Prozent in den alten Ländern zu rechnen.[108]

Gleichzeitig rücken in den nächsten Jahrzehnten die stärker besetzten Jahrgänge in die mit höheren Mortalitätsrisiken

Abbildung 10: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer („Geburtenrate") 1990–2014, neue und alte Bundesländer



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2016.

105 Zur Abgrenzung des Erwerbsalters wird hier die Altersspanne zwischen 20 und 64 Jahre gewählt, da in dieser Lebensphase die meisten Menschen erwerbstätig sind.
106 Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 07.09.2015.
107 Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 16.12.2015.
108 Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Basis: 31.12.2013), Variante 2: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung.

verbundenen Altersjahre vor. Daher ist trotz steigender Lebenserwartung[109] mit einer Zunahme der Sterbefälle zu rechnen. So gab es im Jahr 2015 in den neuen Ländern 62.500 mehr Sterbefälle als Geburten. Bis 2030 könnte dieses Defizit auf circa 100.000 Personen pro Jahr ansteigen. Die Differenz zwischen Geburten- und Sterbefällen wird sich voraussichtlich auch nicht durch Zuwanderung dauerhaft schließen lassen.

Binnenwanderung

Die Bilanz der Zu- und Abwanderungen zwischen allen Bundesländern war im Jahr 2015 für Ostdeutschland insgesamt (plus 7.201 Personen; davon Berlin 2.672 Personen) und erstmals auch für die ostdeutschen Flächenländer insgesamt (plus 4.529 Personen) positiv. Deutliche Zuwanderungsüberschüsse aus anderen Bundesländern registrierten Brandenburg und Sachsen. Mecklenburg-Vorpommern erzielte ebenfalls eine positive Binnenwanderungsbilanz, allerdings in geringerem Umfang.[110] In Sachsen-Anhalt und Thüringen allerdings war der Binnenwanderungssaldo noch negativ.

Auch der Saldo aus der Ost-West-Wanderung hat sich positiv entwickelt und ist inzwischen fast ausgeglichen.

Gewinner der Binnenwanderung sind in erster Linie die attraktiven Ballungsräume. Während große, wirtschaftsstarke Städte im Osten voraussichtlich auch in den kommenden Jahren zunehmend zu Magneten werden, dünnt der ländlich-periphere Raum immer mehr aus.

Außenwanderung

Im Jahr 2014 und insbesondere im Jahr 2015 kamen viele Zuwanderer aus dem Ausland nach Deutschland.[111] Insgesamt konnte Deutschland einen positiven Außenwanderungssaldo in Höhe von 550.000 Personen im Jahr 2014 und im Jahr 2015 in Höhe von rund 1,1 Millionen Personen verzeichnen.[112] Dieser hohe Zuwanderungsüberschuss hat zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl in Deutschland geführt.

Auch die neuen Länder haben davon profitiert. In jedem der fünf Flächenländer war die Bilanz der Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands hinaus positiv. Für die neuen Länder insgesamt wurde 2014 ein positiver Außenwanderungssaldo in Höhe von rund 54.000 und 2015 in Höhe von rund 147.000 Personen ermittelt.[113]

Trotz der hohen Zuwanderungsgewinne aus dem Ausland ist der Ost-West-Unterschied beim Anteil der ausländischen Personen an der Bevölkerung nach wie vor erheblich. Mit rund 11 Prozent lag der Ausländeranteil im Jahr 2014 in den alten Ländern mehr als dreimal so hoch wie in den neuen Ländern mit rund 3 Prozent.[114] In den ländlichen Regionen ist der Anteil ausländischer Personen noch deutlich niedriger als in den städtischen Gebieten.

Die längerfristige Entwicklung der Außenwanderungsbilanz und deren Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung sind schwer vorauszuberechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass selbst eine anhaltend hohe jährliche Nettozuwanderung aus dem Ausland zumindest die weitere Alterung der Bevölkerung nicht verhindern kann. Der aktuelle Altersaufbau ist für die Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahrzehnten prägend, hohe Zuwanderungsgewinne können aber das Tempo der Alterung verlangsamen.[115]

Demografiestrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 2. September 2015 die Weiterentwicklung der Demografiestrategie von 2012 unter dem Motto „Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ beschlossen. Angesichts des demografischen Wandels gilt es, den Wohlstand und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern und Möglichkeiten zu eröffnen, die individuellen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und auszubauen. Das gilt für alle maßgeblichen Lebensbereiche und schließt die Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ein.

Bei der Weiterentwicklung der Demografiestrategie wurden wichtige Erfahrungen und Ergebnisse aus dem begleitenden Dialog- und Arbeitsgruppenprozess[116] berücksichtigt. Dabei wurde dieser Prozess um neue wichtige Aktivitäten in der laufenden Legislaturperiode ergänzt.

109 Siehe hierzu unten Abschnitt 3.8. Gesundheit und Pflege.
110 Brandenburg: plus 8.921 Personen; Sachsen: plus 6.249 Personen; Mecklenburg-Vorpommern: plus 338 Personen.
111 Siehe auch I.3.2., Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, und I.3.3., Zuwanderung internationaler Fachkräfte.
112 Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 105 vom 21.03.2016.
113 Vgl. Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Vorläufige Wanderungsergebnisse 2015, erschienen am 14.07.2016.
114 Siehe auch unten, III.3.1., Tabelle 13, Ausländeranteil nach Bundesländern zum 31.12.2014 aus dem Migrationsbericht der Bundesregierung 2014, Anhang, Seite 238.
115 Vgl. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung sowie Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 20.01.2016.
116 In dem seit 2012 begleitenden Dialog- und Arbeitsgruppenprozess zur Demografiestrategie werden gemeinsam mit Vertretern von Ländern und Kommunen sowie Wirtschaft und Gesellschaft in verschiedenen Arbeitsgruppen ausgewählte Themenschwerpunkte diskutiert und konkretisiert.

Die Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern" beschäftigt sich aktuell zum Beispiel mit flexiblen und innovativen Lösungsansätzen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, mit Optionen zur Innenentwicklung in Kommunen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und des kulturellen Erbes, mit der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und mit der Möglichkeit, Zuwanderung als Chance zu nutzen.

Seit 2014 erarbeitet die Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft" Handlungsempfehlungen für eine jugendgerechte Demografiepolitik im ländlichen Raum.[117] Eine Grundlage bildet die Studie „Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen". Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe entstehen mit Jugendbeteiligung und in Zusammenarbeit mit vier Landkreisen, davon jeweils zwei in Ost- und Westdeutschland.

Infolge der Dynamik der Bevölkerungsentwicklung in den neuen Ländern ist es für diese besonders wichtig, die Folgen des demografischen Wandels zu mildern und den Regionen nachhaltige Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Da die ostdeutschen Länder bereits seit zwei Jahrzehnten umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit demografischen Herausforderungen gesammelt und Lösungsansätze entwickelt haben, können sie hier eine Vorreiterrolle übernehmen.

3.2 Familienleben in Ost und West

Familie und Kinder haben für die Menschen in Ost und West weiterhin eine große Bedeutung.[118] Dabei unterscheiden sich jedoch die gelebten Familienformen nach wie vor voneinander. Während in Ost- wie in und Westdeutschland verheiratete Eltern die häufigste Familienform darstellen, finden sich in Ostdeutschland jedoch Lebensgemeinschaften wie auch Alleinerziehende häufiger als in Westdeutschland.[119] Kinder sind dabei für junge Frauen und Männer in Ost und West gleichermaßen wichtig.[120] Eine Entwicklung zeigt sich bei den Erwartungen an die Eltern. Egalitäre Einstellungen zur Rollenverteilung zwischen Frau und Mann haben seit 1991 in Ost- und Westdeutschland zugenommen. Im Osten sind sie aber nach wie vor stärker verankert als im Westen. So befürworteten im Jahr 2012 86 Prozent der ostdeutschen und 76 Prozent der westdeutschen Bevölkerung egalitäre Einstellungen, nach denen sich die Rollen von Frauen und Männer angleichen. 1991 waren es erst 56 Prozent in Westdeutschland und 67 Prozent in Ostdeutschland.[121] Auch hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Müttern haben egalitäre Einstellungen in Ost- und Westdeutschland zugenommen. Drei Viertel der befragten westdeutschen und 92 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung stimmen Aussagen zu, wonach eine Erwerbstätigkeit von Müttern keine negativen Konsequenzen für die Entwicklung von Kindern hat.[122]

Dies wirkt sich zum Beispiel bei der Inanspruchnahme von Elterngeld und ElterngeldPlus sowie bei der Beurteilung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus.

Das Elterngeld erreicht seit seiner Einführung im Jahr 2007 mittlerweile mehr als jeden dritten Vater (34,2 Prozent 2014). In Bezug auf die Inanspruchnahme von Elterngeld durch Väter (Väterbeteiligung) war in dem Geburtszeitraum 2014 ein ostdeutsches Bundesland Vorreiter, und zwar Sachsen mit 44 Prozent Väterbeteiligung. Thüringen lag mit 40,5 Prozent hinter Bayern mit 42 Prozent an bundesweit dritter Stelle. Die steigende Väterbeteiligung unterstützt auch den Wiedereinstieg der Mütter: Mütter, deren Partner in Elternzeit sind, haben eine mehr als doppelt so hohe Erwerbsquote (36 Prozent) wie Mütter, deren Partner (gerade) nicht in Elternzeit sind (17 Prozent). Seit 2007 ist, auch infolge des Elterngeldes, die Erwerbstätigkeit bei Müttern mit ein- und zweijährigen Kindern gestiegen, während im ersten Lebensjahr des Kindes der mit dem Elterngeld geschaffene Schonraum genutzt wird.

117 Dafür hat sie folgende Handlungsfelder identifiziert: Zusammenhalt von Familien und Generationen, Daseinsvorsorge und Jugendarbeit, Mobilität, Breitband-Internet und Mobilfunk, Jugendbilder in Politik und Öffentlichkeit, Mitwirkung junger Menschen, Bildung, Arbeitswelt, Integration und Vielfalt.

118 Dies gilt insbesondere für junge Menschen. 2014 finden 72 Prozent der ostdeutschen und 70 Prozent der westdeutschen 18- bis 30-Jährigen, dass man eine Familie zum Glück braucht, WZB/Statistisches Bundesamt (2016): Datenreport 2016, S. 75.

119 Siehe Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015, S. 66.

120 94 Prozent der ostdeutschen und 93 Prozent der westdeutschen 18- bis 30-jährigen Kinderlosen wünschen sich Kinder. Dabei wünschen sich junge ostdeutsche Kinderlose durchschnittlich 2,0 Kinder und junge westdeutsche Kinderlose 2,2 Kinder, WZB/Statistisches Bundesamt (2016): Datenreport 2016, S. 76.
Junge ost- und westdeutsche 20- bis 39-Jährige glauben zudem mehrheitlich, dass Menschen Kinder bekommen, weil Kinder einfach zum Leben dazugehören (95 bzw. 94 Prozent Zustimmung in Ost und West) und das Leben bunter und vielfältiger machen (dem stimmen 93 Prozent der ost- und 90 Prozent der westdeutschen 20- bis 39-jährigen Befragten zu) Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013): Familienleitbilder in Deutschland, S. 14.

121 WZB/Statistisches Bundesamt (2016): Datenreport 2016 ebd., S. 428.

122 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013): Familienleitbilder in Deutschland, S. 19.

Das für Geburten ab dem 1. Juli 2015 eingeführte ElterngeldPlus haben im 4. Quartal 2015 bundesweit bereits 16,3 Prozent der Eltern beantragt oder bezogen. Die ostdeutschen Länder liegen mit 16,8 Prozent Elterngeld-Plus-Anteil knapp über dem bundesweiten Durchschnitt, die alten Länder mit 16,1 Prozent knapp darunter. In vielen Regionen liegt der Anteil höher, in Thüringen sogar bei 26,9 Prozent. An zweiter Stelle liegt Rheinland-Pfalz mit 22,3 Prozent Elterngeld-Plus-Anteil, gefolgt von Niedersachsen mit 21,1 Prozent. Der mit dem ElterngeldPlus eingeführte Partnerschaftsbonus lag im 4. Quartal 2015 bundesweit bei einem Anteil von insgesamt 4,4 Prozent. Während des Partnerschaftsbonus arbeiten beide Eltern in vier Monaten parallel zwischen 25 und 30 Wochenstunden und erhalten für diese Zeit weitere vier Monate Unterstützung durch das ElterngeldPlus. In den neuen Ländern haben 6,4 Prozent der Eltern den Partnerschaftsbonus beantragt oder bezogen, die alten Länder liegen mit 4,4 Prozent im Bundesdurchschnitt. In einzelnen ostdeutschen Ländern ist die Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus besonders hoch, so in Brandenburg (10,8 Prozent), Berlin (10 Prozent) und Sachsen (5,7 Prozent). In Hamburg liegt der Anteil bei 10,0 Prozent, in Baden-Württemberg bei 5,7 Prozent und in Nordrhein-Westfalen bei 4,8 Prozent.

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für 79 Prozent der Eltern das wichtigste familienpolitische Anliegen. In Ostdeutschland wird dabei sowohl die Vereinbarkeit insgesamt weniger gut beurteilt als auch die Vereinbarkeit in der eigenen Familie: Im Osten sagen 75 Prozent der Bevölkerung, im Westen 64 Prozent, dass sich in Deutschland Familie und Beruf alles in allem nicht so gut miteinander vereinbaren lassen. Während im Westen knapp die Hälfte der Eltern (47 Prozent) mit minderjährigen Kindern mit der eigenen Vereinbarkeit zufrieden ist, sind es im Osten nur knapp ein Drittel der Eltern, die sagen, in der eigenen Familie lasse sich Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren.[123] Im Hintergrund stehen dabei – ganz unabhängig vom besseren Betreuungsangebot im Osten – die grundsätzlich höheren Erwartungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: In Ostdeutschland möchten Mütter zudem zu einem größeren Anteil in Vollzeit oder längerer Teilzeit erwerbstätig sein als im Westen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat Bedeutung für die soziale Stabilität und den ökonomischen Erfolg Deutschlands. Die Bundesregierung strebt daher eine Modernisierung der Arbeitskultur für Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen und mehr Optionen für Beschäftigte bei der Arbeits- und Lebensgestaltung an. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, zum Beispiel durch flexible Arbeitszeitmodelle und eine familienfreundliche Arbeitswelt. Diesen Zielen dienen die im September 2015 in einem gemeinsamen Memorandum mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und dem DGB festgehaltene „NEUE Vereinbarkeit von Familie und Beruf" und das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie".[124] Spezifische Maßnahmen der Bundesregierung dienen der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen.[125]

Angesichts der größeren Unzufriedenheit in Ostdeutschland mit der gegenwärtigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und angesichts der Schlüsselfunktion qualifizierter Fachkräfte für den wirtschaftlichen Aufholprozess Ostdeutschlands können diese Ansätze für Ostdeutschland besonders bedeutsam sein, indem sie helfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und die Attraktivität des Standortes zu steigern.

3.3 Stadtentwicklung

Die demografische Entwicklung stellt die Stadtentwicklungspolitik vor große Herausforderungen. Dies gilt angesichts der größeren Dynamik der demografischen Entwicklung für Ostdeutschland in besonderem Maße.

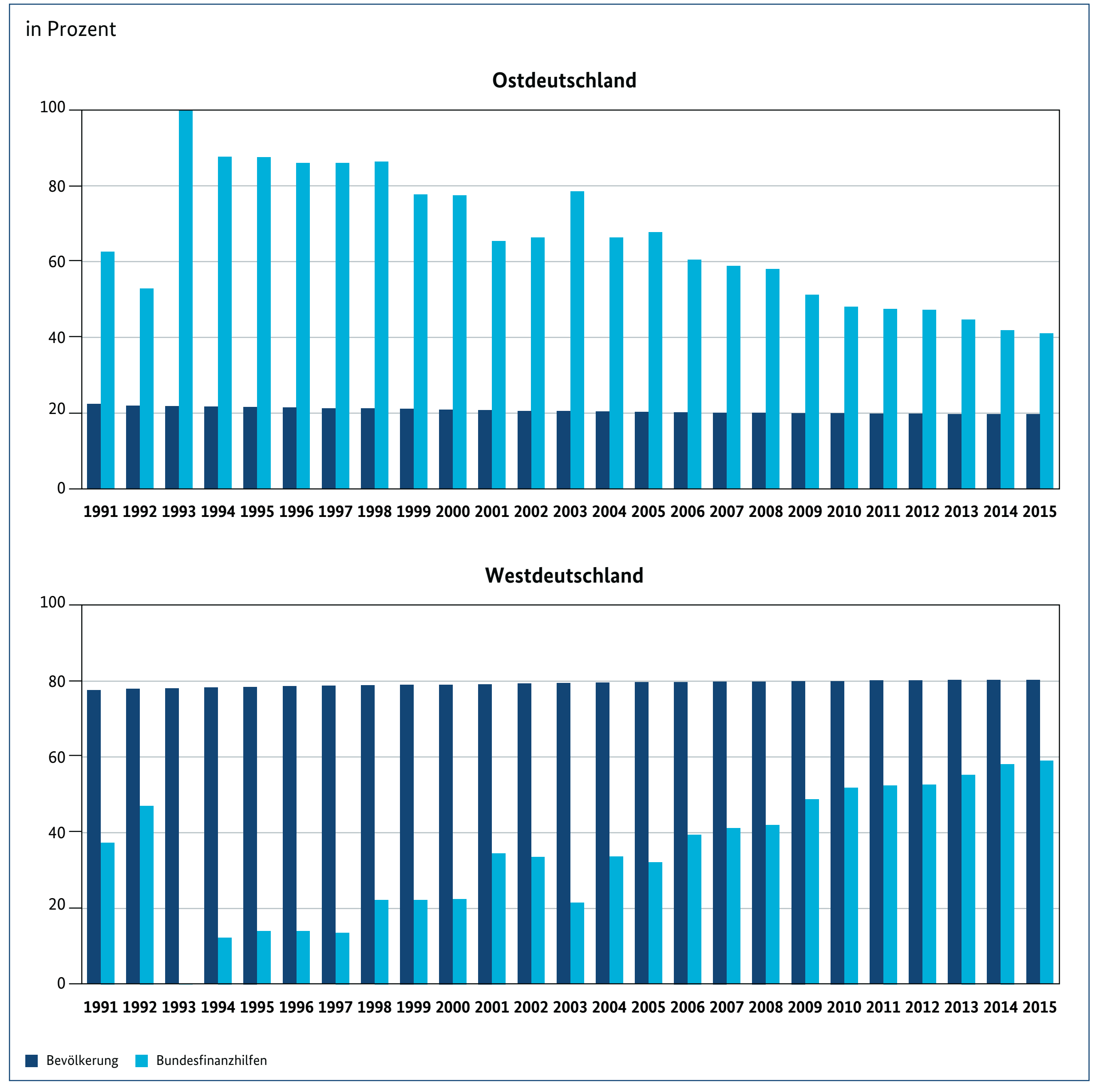
Ein wichtiges Instrument der Stadtentwicklungspolitik ist die als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen getragene Städtebauförderung. Die neuen Länder erhielten für alle Programme der Städtebauförderung von 1990 bis einschließlich 2015 Programmmittel in Höhe von insgesamt rund 8,1 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anteil von circa 63 Prozent an den Gesamtmitteln. Auch wenn seit dem Jahr 2009 jährlich mehr Bundesmittel für Städtebauförderung in die westdeutschen als in die ostdeutschen Länder fließen, ist der ostdeutsche Anteil gemessen am Bevölkerungsanteil nach wie vor deutlich überproportional (siehe Abbildung 11). Mit dem – im Vergleich zu den alten Ländern – höheren Mitteleinsatz je Einwohner wurde und wird den besonderen Problemlagen in den neuen Ländern Rechnung getragen.

Die Lebensqualität und Attraktivität der ostdeutschen Städte und Gemeinden konnten so für die Bewohnerinnen und Bewohner deutlich erhöht und die Städte wirtschaftlich vorangebracht werden.

Der Bund führt auch im Jahr 2016 die Städtebauförderung auf hohem Niveau fort. 607 Millionen Euro stehen dafür im Bundeshaushalt bereit. Damit verfügen die Städte und

123 IfD Allensbach (2013): IfD - Archiv-Nr. 11007, Allensbacher Archiv.
124 Siehe auch oben, I.3.3., Erwerbsbeteiligung von Frauen.
125 Siehe auch oben, I.3.3., Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Abbildung 11: Verteilung der Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung 1991 bis 2015 nach Ost- und Westdeutschland im Vergleich zur Bevölkerung



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR.

Gemeinden in Deutschland weiterhin über eine solide Basis für die Gestaltung des demografischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels sowie für ihre nachhaltige Entwicklung. Die Förderung der ostdeutschen Kommunen erfolgt dabei weiterhin überproportional im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung (siehe vorstehende Abbildung 11).

Mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz[126] konnten in den Jahren 1991 bis 2015 Maßnahmen in 238 Kommunen der ostdeutschen Länder umgesetzt werden. Dafür standen Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Programm wird 2016 mit einem Programmvolumen von 103 Millionen Euro fortgesetzt. Allein 65 Millionen Euro werden dabei für Maßnahmen in den neuen Ländern eingesetzt.

126 Das Programm wurde 1991 vom Bund eingeführt und hilft, den Verfall historischer Stadtkerne zu stoppen.

Sie fließen dort insbesondere in bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne, um die historischen Bereiche wieder zu beleben und sie als vitale Orte für Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur und Freizeit zu stärken.

Im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost[127] wurden im Zeitraum 2002 bis 2014 483 Gemeinden gefördert und dafür insgesamt rund 1,5 Milliarden Euro Bundesmittel bereitgestellt. Das Programm wurde auch 2015 und 2016 auf hohem Niveau fortgeführt. Nach dem Koalitionsvertrag sollen die Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West unter Berücksichtigung des Solidarpaktes, Korb II, zu einem integrierten Stadtumbauprogramm zusammengeführt werden. Dies soll auf Grundlage der 2016 abgeschlossenen gemeinsamen Evaluierung der beiden Programme geschehen.

Das Programm Soziale Stadt[128] war und ist für Ostdeutschland aufgrund seiner in Teilen fortbestehenden Strukturschwäche auch heute noch von wesentlicher Bedeutung. Von 1999 bis 2015 stellte der Bund Finanzhilfen von insgesamt rund 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Anteil der ostdeutschen Länder (mit Berlin) betrug rund 317 Millionen Euro. Im Jahr 2016 stehen Bundesmittel in Höhe von rund 140 Millionen Euro bereit.

Auch mit dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"[129] unterstützt der Bund die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der komplexen gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen. Bis zum Jahr 2015 wurden bundesweit 498 Maßnahmen gefördert, davon allein 117 Maßnahmen in den neuen Ländern. 2016 stellt der Bund rund 65 Millionen Euro für das Programm bereit.

Für das Bundesprogramm zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus"[130] standen im Bundeshaushalt 2015 insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung, hinzu kamen weitere 100 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung. Zwölf der insgesamt 46 Förderprojekte, mit einem Fördervolumen von rund 29 Millionen Euro, befinden sich in den neuen Ländern.[131]

Für die Förderrunde 2016 stehen im Programm „Nationale Projekte des Städtebaus" erneut rund 41 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt werden 17 Projekte in die Förderung aufgenommen, davon sieben in den neuen Ländern mit einem Volumen von rund 10,5 Millionen Euro[132].

3.4 Wohnraumversorgung

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sowie veränderte Lebensformen bestimmen seit Jahren die Entwicklung des ostdeutschen Wohnungsmarktes.

In Anbetracht dessen wird der Wohnungsleerstand in den meisten ostdeutschen Regionen weiter anwachsen. Hingegen besteht in einigen ostdeutschen Städten infolge der anhaltenden Urbanisierung zwischenzeitlich ein Bedarf an neuen Wohnungen. Die Baugenehmigungszahl für gut 62.000 Wohnungen in Ostdeutschland im Jahr 2015 zeigt einen erhöhten Bedarf an neuen Wohnungen, insbesondere in den Städten mit Bevölkerungszuwachs wie zum Beispiel Berlin und sein engeres Umland, Dresden, Jena, Weimar, Erfurt und Leipzig. Die Angebotsengpässe spiegeln sich in der regionalen Mietpreisentwicklung wider. So stiegen die Mieten in Ostdeutschland insgesamt seit 2010 um gut 20 Prozent auf durchschnittlich 6,37 Euro je Quadratmeter. Dies ist insbesondere auf die Regionen mit Nachfrageüberhang zurückzuführen, die eine überdurchschnittliche Mietpreisentwicklung aufweisen.

Die Bundesregierung setzt in der Wohnungspolitik auf einen Dreiklang aus Stärkung der Investitionstätigkeit, Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus und einer mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung. Aus den Empfehlungen des von ihr gegründeten Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen hat sie die Wohnungsbau-Offensive abgeleitet. Mit einem Maßnahmenpaket aus Baulandbereitstellung, Überprüfung von Bauvorschriften auf Vereinfachungspotenzial sowie deutlich erhöhten Mitteln für soziale Wohnraumförderung und Wohngeld setzt der Bund den Rahmen, um den dringend benötigten Wohnraum zeitnah zu realisieren.

127 Im Mittelpunkt des Programms steht die gezielte Aufwertung von Innenstädten und erhaltenswerten Stadtquartieren sowie die Stabilisierung städtischer Strukturen durch den Abriss leerstehender, dauerhaft nicht mehr nachgefragter Wohnungen.

128 Kommunen erhalten mit dem Programm Soziale Stadt Unterstützung bei städtebaulichen Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und die Qualität des Wohnens. Benachteiligte, strukturschwache Stadt- und Ortsteile sollen mit den Programmmitteln stabilisiert und die Lebensqualität verbessert werden. Mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit im Quartier, die Verbesserung von Integration und Teilhabe und des gesellschaftlichen Miteinanders der Nachbarschaften sind zentrale Anliegen.

129 Der Bund unterstützt mit diesem Programm vorrangig Kommunen, die Kooperationen mit Nachbargemeinden eingehen und gemeinsame Strategien zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Lebensqualität umsetzen. Gefördert werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur.

130 Gefördert werden Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, wie Denkmalensembles von nationalem Rang und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert sowie Projekte der Initiative „Grün in der Stadt".

131 Die Projekte befinden sich in Bernau, Leipzig, Dessau-Roßlau, Gotha, Berlin (Regelprogramm) sowie in Rüdersdorf, Rostock, Hoyerswerda, Lutherstadt Wittenberg, Quedlinburg, Gera und Berlin (Zukunftsinvestitionsprogramm).

132 Die Projekte befinden sich in Berlin (2x), Cottbus, Wismar, Quedlinburg, Amt Wachsenburg und Weimar.

Die Wohnraumförderung ist auch in Ostdeutschland wesentliches Element einer sozial verantwortlichen Wohnungspolitik. In Wachstumsregionen wird primär der Neubau preiswerter Wohnungen gefördert. In Regionen mit ausgeglichenen Wohnungsmärkten wird dagegen die Anpassung von Wohnungen an zeitgemäße Wohnverhältnisse gefördert, zum Beispiel durch energetische Sanierungen oder altersgerechten Umbau. So wurden im November 2015 die Förderbedingungen der Zuschussförderung im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ verbessert. Zudem können einbruchhemmende Maßnahmen, die bereits vorher Bestandteil des Programms waren, nun auch unabhängig vom altersgerechten Umbau gefördert werden. Darüber hinaus wird mit der sozialen Wohnraumförderung gezielt die Bildung von Wohneigentum, insbesondere für Familien mit Kindern, unterstützt. Seit 2007 liegt die soziale Wohnraumförderung in der Verantwortung der Länder. Als Ausgleich für den Wegfall der früheren Bundesfinanzhilfen gewährt der Bund den Ländern bis zum 31. Dezember 2019 Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt. Die Höhe der Kompensationsmittel belief sich bis einschließlich 2015 auf jährlich 518,2 Millionen Euro. Davon entfielen auf Ostdeutschland (einschließlich Berlin) rund 196,9 Millionen Euro. Im Zuge des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes hat der Bund die Kompensationsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Millionen Euro erhöht. Damit stehen jährlich mehr als eine Milliarde Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Davon entfallen auf Ostdeutschland (einschließlich Berlin) 386,9 Millionen Euro. Bund und Länder haben sich im Juli 2016 bei ihren Gesprächen über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration geeinigt, die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 nochmals um jeweils weitere 500 Millionen Euro jährlich zu erhöhen.

Um einkommensschwache Haushalte direkt bei den Wohnkosten zu entlasten, werden die Leistungen des Wohngelds verbessert. Mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Wohngeldreform wurde das Wohngeld an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Davon werden die neuen Länder besonders profitieren, da die Empfängerquote bezogen auf alle Haushalte in den neuen Ländern etwa doppelt so hoch ist wie in den alten Ländern.

3.5 Ländliche Entwicklung

In zahlreichen ländlichen und peripher gelegenen Regionen Ostdeutschlands hat der demografische Wandel bereits tiefe Spuren hinterlassen. Wo die Schwächen der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes zu einer ungünstigen Wirtschaftsentwicklung führen, haben fehlende Arbeitsplätze und fehlende berufliche Perspektiven insbesondere viele junge Menschen bewogen, in die Städte und Ballungsräume zu ziehen. Während einzelne ländliche Regionen prosperieren, haben sich Schrumpfungs- und Alterungsprozesse in einer Vielzahl ostdeutscher Gemeinden über die Jahre verfestigt. Setzen sie sich auch in Zukunft fort, werden die Probleme mit der Auslastung und Wirtschaftlichkeit von baulichen und technischen Infrastrukturen weiter zunehmen. Darüber hinaus wird die Alterung der Bevölkerung die Nachfrage nach sozialen und kulturellen Einrichtungen erhöhen. In strukturschwachen und demografisch besonders betroffenen Regionen sind die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und bezahlbaren Daseinsvorsorge und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu einer enormen Herausforderung geworden. Damit ländliche und strukturschwache Regionen auch im demografischen Wandel eine Zukunftsperspektive als Wohn- und Arbeitsort sowie als Erholungs- und Kulturraum erhalten und Lebensqualität und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen gewahrt bleiben, bedarf es der Unterstützung aller staatlichen Ebenen und eines koordinierten Vorgehens in allen Politikbereichen.

Die Bundesregierung wird daher auch in den kommenden Jahren die ländlichen Regionen bei der Bewältigung der enormen Herausforderungen aus Struktur- und demografischem Wandel aktiv unterstützen. In ihrer Demografiestrategie[133] räumt die Bundesregierung der Stärkung der vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen und städtischen Regionen, zu denen sehr viele in den neuen Ländern gehören, einen besonderen Stellenwert ein.

Europäischer Landwirtschaftsfonds, Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume stehen EU-Mittel sowie Mittel des Bundes und der Länder zur Verfügung.

Im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhält Deutschland in der Förderperiode 2014–2020 ELER-Mittel in Höhe von derzeit 9,44 Milliarden Euro. Auf die ostdeutschen Länder entfallen rund 4,4 Milliarden Euro, das heißt circa 47 Prozent der ELER-Mittel. Mit den erforderlichen Kofinanzierungsmitteln von Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren nationalen Mitteln stehen insgesamt 16,9 Milliarden Euro für die gesamte Förderperiode beziehungsweise jährlich rund 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Regionen, in denen besondere Anstrengungen zur Daseinsvorsorge erforderlich sind, stehen auch im Zentrum der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), wenn es darum geht, ländliche Infrastruktur zu fördern.

133 Siehe oben 3.1. Demografische Rahmenbedingungen.

Mit der Änderung des GAK-Gesetzes 2016 soll das Förderspektrum erweitert werden. Die zusätzlichen Fördermöglichkeiten von Infrastrukturen, Umnutzung dörflicher Bausubstanz, Einrichtungen für Basisdienstleistungen, Kleinstbetrieben der Grundversorgung sowie von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen tragen zur Entwicklung ländlicher Räume bei. Das Ziel ist, Perspektiven für die Menschen in ländlichen Regionen zu eröffnen. Das Gesetz konzentriert sich auf Maßnahmen, die für die Gesamtheit von Bedeutung sind. Für Maßnahmen des erweiterten Förderspektrums hat der Bund zusätzliche GAK-Mittel zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2016 wurde der GAK-Ansatz um insgesamt 60 Millionen Euro erhöht.

Modell- und Demonstrationsvorhaben.

Die Bundesregierung unterstützt die ländlichen Regionen mit verschiedenen Modell- und Demonstrationsvorhaben dabei, bundesweit innovative Entwicklungsmaßnahmen zu erproben und Erkenntnisse über zukünftige Unterstützungsmöglichkeiten zu erlangen.

Das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“[134] als Teil des seit 2015 laufenden Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“ wurde für strukturschwache ländliche Regionen mit dem Ziel aufgelegt, durch neue Impulse die regionale Wirtschaftslage, die Beschäftigungssituation und die Daseinsvorsorge vor Ort zu verbessern und den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. In Ostdeutschland werden die Landkreise Elbe-Elster, Greiz, Mittelsachsen, Stendal und Vorpommern-Rügen gefördert.

2016 startete das Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“. Es knüpft an Vorläuferprojekte wie „Region schafft Zukunft“ und das „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ an und soll Regionen dabei unterstützen, ihre Angebote und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und Nahversorgung durch eine innovative Verknüpfung von Versorgung und Mobilität zukunftsfest zu gestalten (Kooperationsraum-Konzept). An dem Modellvorhaben nehmen 18 Regionen mit 23 beteiligten Landkreisen teil. Acht Modellregionen liegen in den neuen Ländern.

Ziel des Modellvorhabens „MOROdigital – Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ ist es, sieben strukturschwache ländliche Regionen (u. a. Region Altmark, die interkommunale Kooperation Calau/Luckau) zu befähigen, ihre unzureichende Breitbandinfrastruktur in Eigeninitiative zu verbessern.

Die Initiative „Ländliche Infrastruktur“ legt ihren Schwerpunkt auf die Lage und die Zukunft von Kleinstädten in ländlichen Regionen. Hierzu wurde Anfang 2015 ein neues Forschungsfeld „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“ im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) gestartet. Über einen Zeitraum von drei Jahren werden acht Kommunen im Rahmen von Modellvorhaben dabei unterstützt, ihre Entwicklungspotenziale zu identifizieren und Zukunftsprozesse für sich und ihr Umfeld zu gestalten. Vier der Modellvorhaben liegen in Ostdeutschland: Bad Lobenstein, Großschönau, Mücheln und Rodewisch. Die Kommunen stehen stellvertretend für 917 periphere Kleinstädte bundesweit.

3.6 Landwirtschaft

Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in den neuen Ländern hat sich nach einem massiven Umstrukturierungsprozess im Anschluss an die Wiedervereinigung erfolgreich im europäischen Binnenmarkt behaupten können. Die Bundesregierung hat dazu durch geeignete rechtliche und agrarpolitische Rahmenbedingungen sowie zielgerichtete Fördermaßnahmen beigetragen. Gemessen am Anteil an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft besitzt dieser Sektor in den neuen Ländern ein größeres Gewicht als in den alten Ländern.

So lag der Anteil der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft in den Jahren 2013–2015 in den neuen Ländern bei 1,2 Prozent (Deutschland: 0,6 Prozent). In Mecklenburg-Vorpommern war der Anteil an der Bruttowertschöpfung mit 2,9 Prozent am höchsten. Beeinflusst durch großbetriebliche Strukturen und eine vergleichsweise schwache Ausprägung arbeitskräfteintensiver Betriebszweige liegt auch die Arbeitsproduktivität in diesem Sektor in den neuen Ländern mit 32.823 EUR Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 um 19 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland seit der Jahrtausendwende nach einem Anstieg in den 90er Jahren vergleichsweise stabil geblieben ist, hat der Strukturwandel in der Landwirtschaft in den alten Ländern zu einer deutlich abnehmenden Zahl landwirtschaftlicher Betriebe geführt. Bei regionaler Betrachtung der durchschnittlichen Betriebsgrößen wird ein deutliches Ost-West-Gefälle und sowohl in den neuen als auch in den alten Ländern ein Nord-Süd-Gefälle deutlich. Dabei reichte die Spannweite 2013 in den alten Ländern von 74 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in Schleswig-Holstein bis 34 ha in Baden-Württemberg und Bayern, in den neuen Ländern dagegen von 284 ha in Mecklenburg-Vorpommern bis 144 ha in Sachsen. 2013 wurden rund 1.500 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.000 ha und

134 Siehe ausführlich Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015, S. 146 ff.

mehr in Deutschland gezählt. 97 Prozent der von diesen Betrieben bewirtschafteten Flächen befanden sich in den neuen Ländern.

3.7 Flächenprivatisierung

Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den fünf ostdeutschen Flächenländern ist noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt rund 26.300 ha landwirtschaftliche und rund 7.200 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert, davon rund 4.600 ha beziehungsweise 5.700 ha nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) an Alteigentümer beziehungsweise deren Nachkommen. Seit dem 1. Juli 1992 wurden damit insgesamt rund 841.300 ha landwirtschaftliche und rund 590.300 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 befanden sich noch rund 156.500 ha landwirtschaftliche und rund 11.800 ha forstwirtschaftliche Flächen im Bestand der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Im Sommer 2015 einigten sich Bund und Länder im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Protokollnotizen zu den Privatisierungsgrundsätzen unter anderem auf eine Verlängerung des Privatisierungszeitraumes bis 2030, die durchschnittlichen Losgrößen für Ausschreibungen wurden auf 15 ha reduziert. Bis Ende 2016 wird zudem die BVVG insbesondere im Ergebnis von beschränkten Ausschreibungen der Verpachtung Vorrang gegenüber dem Verkauf einräumen.[135]

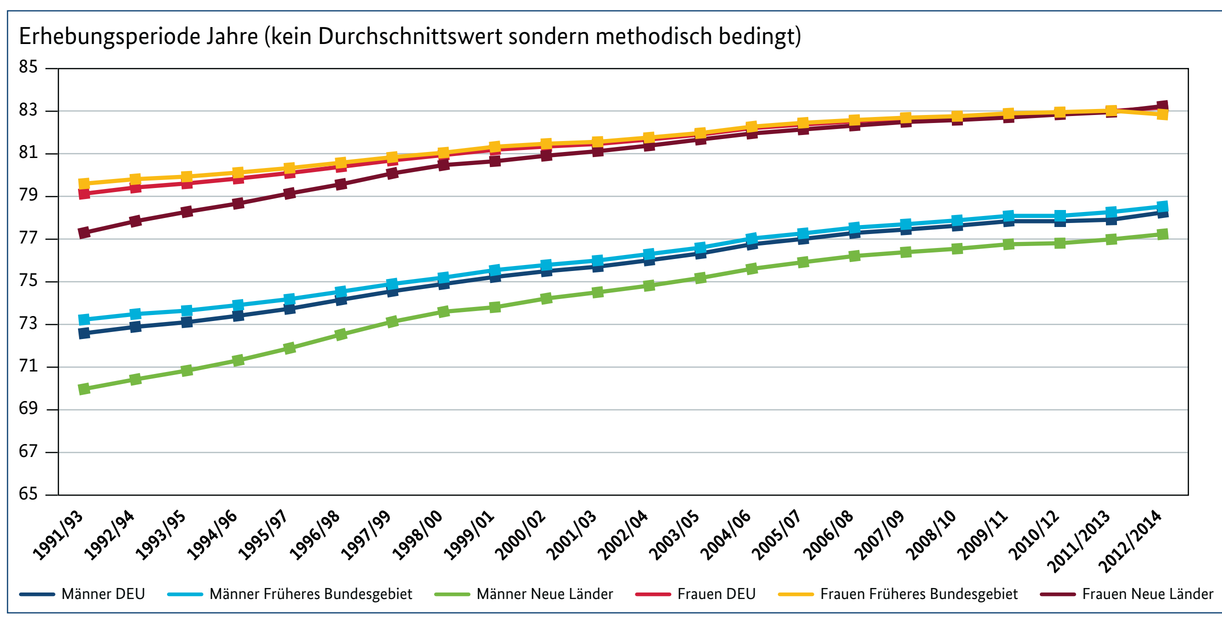
Die unentgeltliche Übertragung von Naturschutzflächen in einer Größenordnung von 65.000 ha an die Länder und die von ihnen benannten Einrichtungen und Organisationen zur Sicherung des nationalen Naturerbes konnte Ende April 2016 von der BVVG abgeschlossen werden. Von der Gesamtfläche entfallen rund 20.000 ha auf Mecklenburg-Vorpommern, 23.300 ha auf Brandenburg, 14.900 ha auf Sachsen-Anhalt, 5.000 ha auf Sachsen und 1.800 ha auf Thüringen. Rechtliche Grundlagen dafür waren das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz und die Koalitionsvereinbarung von 2005, nach der insgesamt bis zu 65.000 ha an ökologisch besonders wertvollen Flächen unentgeltlich übertragen werden konnten.

3.8 Gesundheit und Pflege

Lebenserwartung in Ost und West heute nahezu gleich hoch

Mit der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung ist auch die durchschnittliche Lebenserwartung in Ostdeutschland in den letzten 25 Jahren merklich gestiegen.[136]

Abbildung 12: Lebenserwartung bei Geburt, getrennt nach neuen und alten Ländern

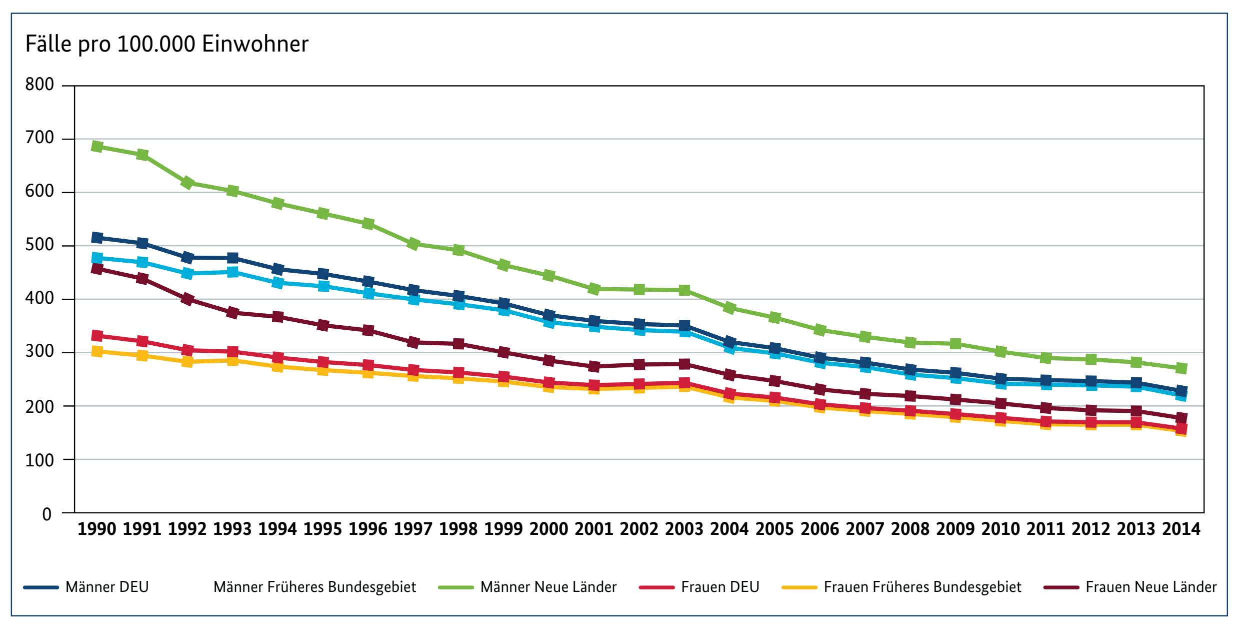


Quelle: Statistisches Bundesamt (2015), Allgemeine Sterbetafeln für Deutschland, das frühere Bundesgebiet, die neuen Länder 2010/12;
Neue Länder: bis 1998/2000 mit Berlin Ost, danach ohne Berlin Ost
Früheres Bundesgebiet: bis 1998/2000 mit Berlin West, danach ohne Berlin West

135 Vor dem Hintergrund der anhaltenden Krise auf den Produktmärkten für Milch und Schweinefleisch wird die BVVG vorerst bis Ende 2016 mit diesen unterstützenden Maßnahmen einen Beitrag zur Stabilisierung der Liquiditätslage leisten.

136 Vergleiche Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015, S. 132.

Abbildung 13: Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen (ICD-10: I00-I99) in Deutschland, 1990–2014
(Altersstandardisierung: alte Europastandardbevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2016), Todesursachenstatistik ab 1980, Sterbefälle, Sterbeziffern (je 100.000 Einwohner, altersstandardisiert) http://www.gbe-bund.de (Stand: 11.04.2016).
Neue Länder: bis 1997 mit Berlin Ost, ab 1998 ohne Berlin
Früheres Bundesgebiet: bis 1997 mit Berlin West, ab 1998 mit Berlin

Die Abbildung 12 zeigt, dass sich die geschlechtsspezifische Lebenserwartung bei Geburt in Ost- und Westdeutschland inzwischen angenähert hat. Frauen leben in beiden Regionen Deutschlands mittlerweile gleich lang (alte Länder: 83,12 Jahre; neue Länder: 83,11 Jahre). Bei den Männern hat die Lebenserwartung mit 77,11 Jahren in den neuen Ländern das Niveau in den alten Ländern mit 78,41 Jahren noch nicht ganz erreicht.

Auch die Sterblichkeit in Ost- und Westdeutschland hat sich bei den Frauen angeglichen und bei den Männern angenähert. Ein großer Teil der Verringerung der Ost-West-Unterschiede in Lebenserwartung und Sterblichkeit ist darauf zurückzuführen, dass die Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückgegangen ist: Anfang der 1990er Jahre war die kardiovaskuläre Sterblichkeit bei Frauen und Männern in Ostdeutschland etwa 1,5-mal höher als in Westdeutschland. Für das Jahr 2014 sind die Unterschiede dagegen vergleichsweise gering.

Medizinische Versorgung

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und gut erreichbaren medizinischen und pflegerischen Versorgung auf hohem Niveau ist ein wesentlicher Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Angesichts der demografischen Entwicklung, des damit verbundenen veränderten Bedarfs der Versicherten sowie der unterschiedlichen Versorgungssituationen in Ballungsräumen und strukturschwachen, insbesondere ländlichen Regionen wird dies immer wichtiger und ist vor allem für Ostdeutschland wegen der dort stärker ausgeprägten Strukturprobleme und des höheren Durchschnittsalters der Bevölkerung von zentraler Bedeutung.

Daher hat der Gesetzgeber im Bereich der medizinischen Versorgung eine Reihe von strukturellen Maßnahmen ergriffen, um eine hochwertige und bedarfsgerechte Versorgung der Menschen in ländlichen Regionen zu sichern.[137]

Im Mittelpunkt stehen dabei Anreize zur Niederlassung sowie die Förderung des Ärztenachwuchses in betroffenen Regionen, die Verbesserungen der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, Erleichterungen bei der Gründung koope-

137 Bereits 2012 wurden mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz Möglichkeiten geschaffen, die gesundheitliche Versorgung durch eine flexiblere Bedarfsplanung, Vergütungsanreize und Verbesserungen bei der ambulanten Notfallversorgung besser zu steuern. Daran anknüpfend wurden mit dem am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung in strukturschwachen Regionen ergriffen.

rativer Versorgungsformen wie Praxisnetzen und Medizinischen Versorgungszentren, die nun auch von Kommunen selbst gegründet werden können, sowie die Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung.

Im stationären Bereich sind mit dem Krankenhausstrukturgesetz, dessen Regelungen zum Großteil am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, die Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen ausgebaut worden – etwa durch die Präzisierung der Rahmenbedingungen für die Anwendung von Sicherstellungszuschlägen, die finanzielle Aufwertung für die differenzierte Vorhaltung von Notfallstrukturen sowie die Einrichtung eines Strukturfonds für Umstrukturierungsmaßnahmen. Zudem werden mit dem Hospiz- und Palliativgesetz Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden Angebots umgesetzt. Dazu gehört auch ein verstärkter Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in ländlichen Räumen.

Pflege

In Deutschland leben 2,7 Millionen pflegebedürftige Menschen, hiervon rund 700.000 in den neuen Ländern. Die meisten Pflegebedürftigen (rund 70 Prozent) werden zu Hause gepflegt, überwiegend von ihren Töchtern, Schwiegertöchtern und weiteren pflegenden Angehörigen. Der Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Bevölkerung ist in den neuen Ländern höher als im Bundesdurchschnitt.

Die Sicherung der pflegerischen Versorgung im Hinblick auf den demografischen Wandel ist daher für die neuen Länder von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung hat die Stärkung der Pflege zu ihrem besonderen Schwerpunkt gemacht.

Ziel ist es, Pflegebedürftige insgesamt deutlich besser dabei zu unterstützen, so lange wie möglich in der vertrauten häuslichen und familiären Umgebung zu leben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Damit wird auch das Wohnen und Leben in den Regionen gestärkt, insbesondere auch in ländlichen Räumen.

Die Pflegeversicherung trägt maßgeblich zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden durch das Erste und das Zweite Pflegestärkungsgesetz deutlich ausgeweitet, insbesondere durch den zum 1. Januar 2017 neu einzuführenden Pflegebedürftigkeitsbegriff. Das Dritte Pflegestärkungsgesetz, dessen Regelungen zum Großteil ebenfalls am 1. Januar 2017 in Kraft treten sollen, stärkt die Rolle der Kommunen in der Pflege und trägt damit zur Verbesserung der Versorgung vor Ort und in den Regionen bei. Die Bundesregierung will darüber hinaus die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Pflegekräften verbessern, etwa durch die angestrebte Modernisierung der Pflegeausbildungen[138] und weitere Maßnahmen.[139]

3.9 Tourismus

Der Tourismus hat sich in Ostdeutschland zu einem starken Wirtschaftsfaktor entwickelt. In einigen, insbesondere ländlich geprägten Regionen ist die dynamisch wachsende Branche zum wichtigsten Arbeitgeber geworden.

2015 war ein erfolgreiches Tourismusjahr für Ostdeutschland. Der Umsatz im Gastgewerbe stieg in allen ostdeutschen Ländern und (Studien zufolge) ebenso die Gästezufriedenheit.

Mit mehr als 108 Millionen Übernachtungen wurde eine neue Bestmarke erreicht. Gegenüber 2014 bedeutet das eine Steigerung in den ostdeutschen Ländern (einschl. Berlin) um rund 2,7 Prozent. Berlin generierte mit mehr als 30 Millionen Gästeübernachtungen den höchsten Zuwachs (plus 5,4 Prozent) und liegt damit deutlich höher als der deutsche Durchschnitt (plus 3 Prozent). Das wichtigste Standbein des Tourismus in den neuen Ländern bleibt der Inlandstourismus. Gleichwohl ziehen Städte und Regionen mit kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten mehr ausländische Gäste an.

Mit Themen und Schwerpunkten im Tourismusmarketing werben die Länder um die Gunst der Gäste aus dem In- und Ausland. Zum Beispiel ist Brandenburg erfolgreich bei der Vermarktung als Rad- und Wasserregion sowie mit einem umfangreichen Kunst- und Kulturangebot. Gemeinsam mit Sachsen-Anhalt 2015 wurde die Bundesgartenschau 2015 in der Havelregion zum Publikumsmagneten. Zudem stellte Sachsen-Anhalt die Cranach-Ausstellung im Rahmen des Reformationsjubiläums heraus. In Sachsen werden die Kernthemen Kultur, Städte, Aktivität, Gesund-

138 Der Deutsche Bundestag hat am 18. März 2016 in erster Lesung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Pflegeberufe beraten. Mit dem Gesetzentwurf sollen die bisherigen drei, nach Altersgruppen getrennt geregelten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege reformiert und zu einer gemeinsamen Ausbildung mit einem einheitlichen Berufsabschluss zusammengeführt werden.

139 Dies umfasst neue gesetzliche Vorgaben für eine fundierte Personalbemessung in der Pflege, einen gesetzlichen Mindestlohn in der Altenpflege und gesetzliche Rahmenbedingungen zur Förderung der Zahlung von Tariflöhnen. Weitere Maßnahmen sind die Entlastung des Pflegealltags durch zusätzliche Betreuungskräfte in den Heimen und den Abbau von Bürokratie mittels einer verschlankten Pflegedokumentation. Weitere Ziele sind eine Aufwertung der Pflege durch Betonung der Ergebnisqualität, Öffentlichkeitsarbeit für ein realistisches Bild der Arbeit in der Pflege und nicht zuletzt die Vermittlung und Förderung der Zuwanderung von Pflegekräften.

heit & Wellness und Familien erfolgreich vermarktet. Mecklenburg-Vorpommern verschreibt sich dem Familientourismus und wurde 2015 zum sechsten Mal in Folge beliebtestes Familienreiseziel Deutschlands. Thüringen setzt auf Städte- und Kulturtourismus. Berlin ist sowohl beliebter Tourismus- als auch Kongress-Standort und zählte im vergangenen Jahr mehr als 11 Millionen Teilnehmer auf rund 135.000 Veranstaltungen. Eine positive Bilanz im Campingtourismus können insbesondere Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ziehen.

2015 waren Erfurt und 2016 Magdeburg Gastgeber des Germany Travel Mart (GTM). Der GTM ist der größte Incoming-Workshop für das Reiseland Deutschland. Die Branchenveranstaltung wird von der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) jährlich in Zusammenarbeit mit wechselnden Partnerregionen und -städten ausgerichtet. Rund 300 deutsche Anbieter treffen auf über 500 hochkarätige Einkäufer der Reisebranche sowie Journalisten aus mehr als 40 Ländern. Sie informieren sich über die neuesten Trends, Entwicklungen und touristischen Produkte in Deutschland.

Deutschland entwickelt sich auch immer mehr zum Naturreiseziel. Bei europäischen Urlaubern ist Deutschland nach Österreich und Frankreich drittbeliebtestes Naturreiseziel. Mit ihrer diesjährigen Themenkampagne „Faszination Natururlaub in Deutschland“ macht die DZT auf einer interaktiven Deutschlandkarte auch auf Naturlandschaften in den neuen Ländern aufmerksam, beispielsweise auf die Mecklenburgische Seenplatte, die Uckermark oder die Sächsische Schweiz.

Entwicklungspotenzial besteht in den nächsten Jahren vor allem noch in den ländlichen und strukturschwachen Regionen. Gerade in diesen Gebieten hat der Tourismus eine besondere Bedeutung für Arbeitsplätze und Einkommen, aber auch für die Sicherung von Versorgungsstrukturen. Der gesellschaftliche Wandel, die Veränderungen im Wertegefüge, der technologische Fortschritt sowie ein höheres Umweltbewusstsein eröffnen (auch) für den Tourismus neue Perspektiven. Ziel muss es sein, die ländlichen Räume neu zu entdecken und sie dauerhaft als attraktive Natur-, Kultur- und Lebensräume zu entwickeln.

Dieses Ziel verfolgt auch das 2015 gestartete Projekt „Die Destination als Bühne: Wie macht Kulturtourismus ländliche Regionen erfolgreich?“ Die Bundesregierung will mit diesem Projekt die ländlichen Reiseregionen dabei unterstützen, ihre Kulturangebote touristisch besser zu vermarkten.

3.10 Sport

Der Sport als größte Bürgerbewegung Deutschlands leistet – nicht zuletzt wegen seiner integrativen Wirkung – für unsere Gesellschaft und deren Zusammenhalt, aber auch für die internationale Repräsentanz Deutschlands unschätzbare Dienste.[140]

Während Sport im Wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt, ist die Förderung des Spitzensports grundsätzlich eine Angelegenheit des Bundes.[141]

Die Zusammenführung der unterschiedlichen Sportsysteme von Ost und West[142] kann aus heutiger Sicht insgesamt als Erfolgsgeschichte bewertet werden. Die Sportförderpolitik der Bundesregierung orientiert sich ausschließlich an sportfachlichen Gesichtspunkten und Notwendigkeiten. Eine geografische Unterscheidung nach Ost oder West spielt für die Förderung keine Rolle.

Ein Schwerpunkt des Sportförderprogramms der Bundesregierung ist der Sportstättenbau für den Spitzensport[143]. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2015 flossen von den insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von circa 15 Millionen Euro circa 7,3 Millionen Euro in Sporteinrichtungen für den Spitzensport in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg.

Das Bundesleistungszentrum Kienbaum im Land Brandenburg wurde nach der Wende vom Bund übernommen und im Bestand ausschließlich mit Bundesmitteln saniert und modernisiert. Insgesamt wurden hier Mittel in Höhe von über 60 Millionen Euro investiert. Dies hat dazu beigetragen, dass das Bundesleistungszentrum Kienbaum heute die im Bundesgebiet größte und bedeutendste Einrichtung für zentrale Lehrgangsmaßnahmen von Spitzensportfachverbänden zur Vorbereitung ihrer Kaderathletinnen und -athleten auf internationale Wettkampfhöhepunkte wie Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften ist.

Für die sechs Olympiastützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen (Leipzig und Chemnitz/Dresden) und Thüringen, an denen rund 800 von circa 4.000 Bundeskadersportlerinnen und -sport-

140 Siehe 13. Sportbericht der Bundesregierung, BT-Drks. 18/3523, S. 11.

141 Sie wird bestimmt durch das Interesse des Bundes an einer angemessenen gesamtstaatlichen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland, an internationalen Sportbeziehungen sowie an zentralen Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports mit bundesweiter sowie besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Bedeutung.

142 Siehe auch Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015, S. 157.

143 Für das Jahr 2016 stehen für das gesamte Bundesgebiet Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von rund 16 Millionen Euro zur Verfügung.

lern betreut werden, werden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt rund 17 Millionen Euro bereitgestellt. Das sind circa 45 Prozent der für die Förderung des Stützpunktbereichs bundesweit zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von rund 37 Millionen Euro. Des Weiteren stellt die Bundeswehr bis zu 744 Förderplätze für bundeskaderzugehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in insgesamt 15 Sportfördergruppen der Bundeswehr bereit. Mit den Sportfördergruppen in Frankenberg, Frankfurt/Oder und Oberhof sind drei von ihnen in den neuen Ländern verortet – zusammen mit der Sportfördergruppe in Berlin nehmen sie dabei rund 35% der Gesamtförderplätze ein.

Die Förderung der sportwissenschaftlichen Unterstützung durch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin[144] beläuft sich im Jahr 2016 auf insgesamt 15,6 Millionen Euro. Die Bundesregierung unterstreicht deutlich ihr Bekenntnis zur Bekämpfung von Doping im Sport: durch das Gesetz gegen Doping im Sport, welches am 18. Dezember 2015 in Kraft getreten ist, sowie durch das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz. Der bereits im Jahr 2002 durch Gesetz eingerichtete Fonds für Dopingopfer der DDR wurde hiermit neu aufgelegt, um weitere Opfer des DDR-Dopings, bei denen die Spätfolgen des Dopings erst jetzt aufgetreten sind, mit finanziellen Hilfen zu unterstützen. Die DDR-Dopingopfer, die nach dem damaligen Dopingopfer-Hilfegesetz keine finanziellen Hilfen erhalten haben, sollen nach denselben Kriterien und in entsprechender Höhe einmalige Zahlungen erhalten. Hierzu wurde mit dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz ein Fonds in Höhe von 10,5 Millionen Euro eingerichtet.

3.11 Kulturförderung

Die 2002 gegründete Kulturstiftung des Bundes mit Sitz in Halle an der Saale unterstützt bundesweit internationale Kulturprojekte. In den neuen Ländern wurden insgesamt 1.216 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von rund 75 Millionen Euro gefördert. Davon entfallen 235 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von rund 5,1 Millionen Euro auf den „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern“[145].

Zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen der „Luther-Dekade“. Hierfür sind insgesamt 35 Millionen Euro bis 2017 vorgesehen. Aus dem bundesweit angelegten Förderprogramm „Reformationsjubiläum 2017“ werden Restaurierungen und Ertüchtigungen an den authentischen Stätten der Reformation gefördert. Unterstützt werden daneben zahlreiche kulturelle Projekte von niederschwelligen Angeboten bis hin zu bedeutsamen Ausstellungen in Vorbereitung auf das Jubiläum. Hierbei stehen insbesondere die Kernländer der Reformation (Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen) im Fokus. Beispielhaft zu nennen sind die Restaurierungen auf Schloss Hartenfels Torgau in Sachsen, an der Schlosskirche Wittenberg in Sachsen-Anhalt und auf der Wartburg bei Eisenach in Thüringen.

Die Bundesregierung fördert zudem im Rahmen von Denkmalschutzprogrammen sowie darüber hinaus bei einzelnen besonders bedeutenden Vorhaben das Engagement der für Denkmalschutz vorrangig verantwortlichen Länder auch in Ostdeutschland. Damit trägt der Bund langfristig und wirkungsvoll zum Erhalt von Kulturlandschaften und wertvollen Denkmälern als Zeugen unserer Geschichte und Fundament unserer kulturellen Identität bei. So wurden herausragende Kulturdenkmäler in Ostdeutschland wie St. Georgen in Wismar und die Synagoge in Görlitz gefördert. Auch das Residenzschloss Dresden erhält eine besondere Förderung. Allein in den Jahren 2013 bis 2016 hat sich der Bund mit 23 Millionen Euro an den Baukosten für die Instandsetzung beteiligt. Erste Erfolge wurden sichtbar bei der Eröffnung des Münzkabinetts im Sommer 2015 und der Dauerausstellung „Weltsicht und Wissen um 1600“ im März 2016.

Darüber hinaus finanziert der Bund anteilig die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit ihren Museen und Bibliotheken und den damit verbundenen umfangreichen Baumaßnahmen, das in Gestalt des Berliner Schlosses entstehende Humboldt Forum, das Jüdische Museum, die Internationalen Filmfestspiele und die Akademie der Künste. Auch beteiligt sich der Bund an der Sanierung der Staatsoper „Unter den Linden“ mit 200 Millionen Euro und am zweiten Sonderinvestitionsprogramm für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg mit ebenfalls 200 Millionen Euro.

Das Bauhaus gilt im Bereich der Kultur als wirkungsvollster und erfolgreichster deutscher Exportartikel des 20. Jahrhunderts zur Kultur aus Deutschland. Im Hinblick auf sein 100. Gründungsjubiläum im Jahr 2019, das Deutschland mit Partnern in aller Welt begehen wird, fördert der Bund sowohl Jubiläumsaktivitäten[146] als auch die Schaffung angemessener und dauerhafter Ausstellungsräume zur Präsentation der Bauhaus-Sammlungen in Dessau, Berlin und Weimar.[147] In Weimar 1919 gegründet, 1925 nach Dessau umgezogen und 1933 in Berlin unter dem Druck der Natio-

144 Zur Historie dieser beiden Institute siehe Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015, S. 158.

145 Kurz: Fonds Neue Länder.

146 Über die Kulturstiftung des Bundes werden hierfür 16,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

147 Hierfür stellt der Bund weitere rund 52 Millionen Euro bereit.

nalsozialisten geschlossen, bestand die Hochschule für Gestaltung nur 14 Jahre. Dennoch wirkt das Bauhaus weltweit bis in die Gegenwart fort.

Das Deutsche Meeresmuseum in Stralsund hat als einziges Museum seiner Art in Deutschland die gesamtstaatliche Aufgabe, die Fauna und Flora des Meeres sowie ihre Erforschung und wirtschaftliche Nutzung durch den Menschen unter nationalen und internationalen Aspekten museal darzustellen und wissenschaftlich zu bearbeiten. Der Bund fördert das Deutsche Meeresmuseum, eines der besucherstärksten Museen Deutschlands, mit über einer Million Euro pro Jahr.

Auch das Militärhistorische Museum der Bundeswehr mit seinem Hauptsitz in Dresden leistet durch sein vielseitiges Programm einen Beitrag zum kulturellen und gesellschaftlichen Angebot für die Menschen der Region und damit für die neuen Länder als Standort.

3.12 Naturlandschaften und Nationales Naturerbe

Die neuen Länder verfügen über herausragende Natur- und Kulturlandschaften: fünf Nationalparke, sechs Biosphärenreservate sowie drei Naturparke.[148] Diese Schutzgebiete leisten einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und sind eine gute Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche, insbesondere touristische Entwicklung des ländlichen Raums. Die künftige Herausforderung der ostdeutschen Länder liegt darin, den Naturreichtum einerseits zu bewahren und andererseits die Natur für Menschen erlebbar zu machen. Naturräume und Kulturlandschaften erhöhen die Attraktivität der ländlichen Regionen und bieten wertvolle Anziehungspunkte für den Tourismus.[149] Dies ist gerade in strukturschwachen Regionen der neuen Länder von besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung unterstützt die Erhaltung des Naturreichtums mit zwei Förderprogrammen. Für das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“[150] stehen 14 Millionen Euro im Jahr 2016 zur Verfügung. Von den aktuell geförderten Projekten liegt ein Drittel in den ostdeutschen Ländern.

Für das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“[151] stehen 15 Millionen Euro im Jahr 2016 zur Verfügung. Zur Bewahrung des Naturreichtums in den ostdeutschen Ländern trägt maßgeblich auch die Initiative der Bundesregierung zur Sicherung des Nationalen Naturerbes bei. In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt rund 156.000 Hektar wertvolle Naturflächen in Bundesbesitz einschließlich des Grünen Bandes an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Länder sowie an Naturschutzstiftungen und -verbände zur langfristigen Sicherung als Nationales Naturerbe übertragen. Die Flächen des Nationalen Naturerbes liegen schwerpunktmäßig in den neuen Ländern. Im Zuge der aktuellen, dritten Tranche konnten weitere Flächen in Ostdeutschland, aber auch viele Flächen in Westdeutschland als Nationales Naturerbe gesichert werden. Den insgesamt größten Flächenanteil am Naturerbe haben Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

148 Dies sind die Nationalparke Jasmund, Vorpommersche Boddenlandschaft, Müritz, Hochharz und Sächsische Schweiz, die Biosphärenreservate Südost-Rügen, Mittlere Elbe, Schorfheide-Chorin, Spreewald, Vessertal und Rhön sowie die Naturparke Schaalsee, Märkische Schweiz und Drömling.

149 Ein gutes Beispiel ist das Naturerbe Zentrum Rügen mit Erlebnisausstellung und einem 1.250 m langen Baumwipfelpfad.

150 Das Programm dient der Sicherung großflächiger Gebiete, die aufgrund ihrer Naturausstattung aus nationaler Sicht eine besondere Bedeutung für den Naturschutz haben. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden seit 1990 insgesamt 21 Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung gefördert. Die Gesamtinvestitionssumme dieser Projekte beläuft sich auf rund 300 Millionen Euro, an denen sich die Bundesregierung mit rund 230 Millionen Euro beteiligt hat.

151 Mit dem Programm werden seit Anfang 2011 Vorhaben gefördert, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt, oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen.

III. Aufarbeitung fortsetzen, Zusammenhalt fördern

Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Ausdruck eines intakten und solidarischen Gemeinwesens ist und dazu beiträgt, unsere Gesellschaft lebenswert und zukunftsfähig zu erhalten. Der gesellschaftliche Zusammenhalt basiert auf einem Werteverständnis, das durch unsere freiheitliche demokratische Grundordnung geprägt ist. Auch im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen wie die Flüchtlingssituation fördert die Bundesregierung demokratische Strukturen, wirkt präventiv gegen Gewalt und Extremismus und unterstützt bürgerschaftliches Engagement. Nach wie vor setzt ein gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland aber auch die weitere Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR voraus.

1. Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte

1.1 Aufarbeitung der SED-Diktatur und zukünftiger Umgang mit den Unterlagen der Staatssicherheit

Bei der Aufarbeitung der SED-Herrschaft und der bis heute nachwirkenden Folgen von 40 Jahren Diktatur in der DDR besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Dies betrifft etwa die Frage des künftigen Umgangs mit den Unterlagen der Staatssicherheit oder ausstehende Forschungsvorhaben. Die Bundesregierung unterstützt die Aufarbeitung unter anderem durch die Förderung von Forschungsprojekten und Veranstaltungen. Einen wesentlichen Beitrag leisten die beiden großen Aufarbeitungseinrichtungen des Bundes, der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Darüber hinaus hat die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer im Frühjahr 2016 ein regelmäßig tagendes Dialogforum zum Thema politische Opfer der DDR-Diktatur etabliert.

Zukünftiger Umgang mit den Unterlagen der Staatssicherheit

Die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des BStU hat am 12. April 2016 ihre Empfehlungen an das Parlament übergeben. Die Kommission unter Vorsitz des früheren Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, schlug vor, das Stasi-Unterlagen-Archiv vollständig mit eigenem Namen und mit sichtbarer Eigenständigkeit unter dem Dach des Bundesarchivs weiterzuführen. Ein „Bundesbeauftragter für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ solle darüber hinaus zukünftig die Anliegen der Opfer der kommunistischen Diktatur gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Bundesbehörden zur Geltung bringen. Für das Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg empfahl die Expertenkommission eine plurale Nutzung, die von einer „Stiftung Diktatur und Widerstand – Forum für Demokratie und Menschenrechte“ koordiniert werden sollte.

Die Empfehlungen der Expertenkommission waren Gegenstand intensiver Beratungen des Deutschen Bundestages. So hatten im Rahmen einer Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 27. April 2016 Opfervertreter und betroffene Einrichtungen umfassend Gelegenheit, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Am 9. Juni 2016 hat der Deutsche Bundestag einen Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD verabschiedet, die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortzuführen. Danach erarbeiten der BStU und das Bundesarchiv ein gemeinsames Konzept zur dauerhaften Sicherung der Stasi-Akten durch eine Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv, das dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt wird. Im Anschluss an die Verabschiedung dieses Antrags wurde Roland Jahn mit großer Mehrheit erneut für fünf Jahre zum Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gewählt.

Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

An dem im Frühjahr 2016 von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer etablierten Dialog-Forum nehmen neben der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der BStU sowie eine Vertreterin der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ostdeutschen Länder teil.

Forschungsprojekt „Klinische Arzneimittelforschung in der DDR 1961–1989“

Das Forschungsprojekt „Klinische Arzneimittelforschung in der DDR 1961–1989“ des Instituts für Geschichte in der Medizin der Charité hat das Ziel, einen wissenschaftlich gesicherten Kenntnisstand über die klinische Auftragsforschung westlicher pharmazeutischer Unternehmen in der DDR zu schaffen. Zu diesem Zweck wurden alle dokumentierten in der DDR im Auftrag von westlichen Arzneimittelherstellern durchgeführten Arzneimittelstudien so gut wie möglich erfasst, Fallbeispiele aufgearbeitet und Expertenbefragungen ausgewertet.

Im März 2016 haben die Wissenschaftler und der wissenschaftliche Beirat ihren Abschlussbericht präsentiert. Danach hat es, bezogen auf die klinischen Prüfungen in der DDR, keine systematischen Verstöße gegen die zum damaligen Zeitpunkt geltenden ethischen Grundsätze und Standards für die Arzneimittelprüfung gegeben.

Forschungsprojekte zur DDR-Heimerziehung

Um noch bestehende Wissenslücken bei der historischen Aufarbeitung von DDR-Unrecht zu schließen, wurden die Studien „Zwangsarbeit/erzwungene Arbeit in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe“ und „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR mit Zeitzeugenbeteiligung“ in Auftrag gegeben. Diese Untersuchungen sollen bereits vorliegende Erkenntnisse zur Heimerziehung in der DDR ergänzen und vervollständigen. Dabei wird auch hier die Rolle und Verantwortung des SED-Staates für geschehenes Unrecht im Mittelpunkt stehen. Die Ergebnisse sollen Ende des Jahres 2016 vorliegen.

Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

Die Bundesregierung und die ostdeutschen Länder haben den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ im Jahr 2015 auf bis zu 364 Millionen Euro aufgestockt und die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 für die Beratung der Betroffenen, Bearbeitung der Vereinbarungen und Auszahlung der Leistungen verlängert.[152] Anspruchsberechtigt sind Betroffene, die in DDR-Kinder- und -Jugendheimen Leid und Unrecht erfahren haben und noch heute unter den Folgen leiden.[153] Mit der Aufstockung des Fonds können die rund 27.500 Betroffenen, die sich bis zum Ende der Anmeldefrist am 30. September 2014 gemeldet haben, die benötigten Hilfen erhalten.

Im Jahr 2019 wird der Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“, gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss des analog gegründeten Fonds „Heimerziehung West“, einen Abschlussbericht als Grundlage für die weiterführende gesellschaftspolitische Aufarbeitung der Heimerziehung vorlegen.

Forschungsprojekt „NVA und Bundeswehr“

Mit einem im letzten Jahr begonnenen interdisziplinären Forschungsprojekt führt das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam die Nachkriegsgeschichte der beiden deutschen Staaten am Beispiel der Militärgeschichte zusammen. Erstmals wird eine gemeinsame, in die Entwicklung der Militärbündnisse in Ost und West eingebundene deutsche Militärgeschichte geschrieben. Die gleichwertige Betrachtung beider deutscher Staaten stellt dabei auch eine Würdigung der Geschichte und Lebenswirklichkeit der ehemaligen DDR als Teil einer gemeinsamen deutschen Geschichte dar. Dass diese Themen auf großes Interesse stoßen, hat ein öffentlicher Workshop hierzu im März 2016 in Potsdam gezeigt.

Forschungsprojekt zu den Opfern des DDR-Grenzregimes

Anders als in Berlin sind Anzahl, Identität und Schicksal der Toten an der früheren innerdeutschen Grenze noch nicht umfassend erforscht. Finanziert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie den Ländern Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hessen untersucht und dokumentiert der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin seit 2012 die Opfer des DDR-Grenzregimes an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze. Die Ergebnisse des Abschlussberichts werden zum Jahresende 2016 erwartet.

Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft

Die Opferverbände der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR[154] setzen sich bereits seit geraumer Zeit für die Errichtung eines zentralen Mahnmals zur Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft ein. Der Deutsche Bundestag plant noch in dieser Legislaturperiode eine Initiative für ein Denkmal an einem zentralen Ort in Berlin. Die Bundesregierung wird den Fortgang des Verfahrens in geeigneter Form unterstützen, einer endgültigen parlamentarischen Meinungsbildung und einem sich daraus ergebenden Beschluss des Deutschen Bundestags gleichwohl nicht vorgreifen.

152 Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ wurde 2012 mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Volumen von 40 Millionen Euro errichtet. Der Fonds agiert als ergänzendes Hilfesystem und soll helfen, andauernde Folgeschäden aus der Heimunterbringung auszugleichen bzw. zu mildern. Neben individuellen Beratungen können Betroffene zweckgebundene finanzielle Leistungen zur Minderung von Folgeschäden sowie Rentenersatzleistungen wegen nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erhalten. Die Kosten teilen sich der Bund und die ostdeutschen Länder hälftig.

153 In der DDR waren zwischen 1949 und 1990 etwa 495.000 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht, davon etwa 135.000 Mädchen und Jungen in Spezialeinrichtungen, die für besonders grausame Methoden der „Umerziehung“ bekannt waren.

154 SBZ: Sowjetische Besatzungszone und DDR.

Veranstaltungen zu Kommunismusgeschichte und Kaltem Krieg

Anlässlich des im Jahr 2017 anstehenden 100. Jahrestages der russischen Oktoberrevolution widmet sich die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Jahren 2016 und 2017 unter anderem mit einer Vortragsreihe dem Themenschwerpunkt Kommunismusgeschichte, nicht zuletzt um an die Verbrechen im Namen dieser Ideologie zu erinnern und deren Opfer zu würdigen.

Die Plakatausstellung „Der Kalte Krieg. Ursachen – Geschichte – Folgen", die 2016 von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gemeinsam mit dem Berliner Kolleg Kalter Krieg erarbeitet wurde, soll zu einer vertieften Beschäftigung mit der globalen Auseinandersetzung zwischen Demokratie und Diktatur einladen, die die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts prägte.

Ausstellung „Revolution und Mauerfall"

Zum 17. Juni 2016, dem Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR 1953, eröffnete die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Innenhof der ehemaligen Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit die von der Robert-Havemann-Gesellschaft erarbeitete dauerhafte Freiluft-Ausstellung „Revolution und Mauerfall"[155], die Vorgeschichte, Verlauf und Folgen der Friedlichen Revolution 1989/90 für ein breites Publikum nachzeichnet.

Mit ihren Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und Bildungsprojekten trägt die Robert-Havemann-Gesellschaft maßgeblich dazu bei, dass diejenigen nicht in Vergessenheit geraten, die den umfassenden Machtanspruch der SED in der DDR in Frage gestellt haben. Arbeitsgrundlage der Havemann-Gesellschaft ist das von ihr getragene Archiv der DDR-Opposition, das die Materialien der Bürgerbewegung sammelt, bewahrt und erschließt. Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2017 sieht eine Förderung für die Einrichtung vor. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, das von der Robert-Havemann-Gesellschaft bewahrte Archiv der DDR-Opposition und die Open-Air-Ausstellung „Friedliche Revolution 1989" dauerhaft zu sichern.

1.2 Gedenken und Feierlichkeiten

Jubiläum „25 Jahre Freiheit und Einheit"

Das Jubiläum „25 Jahre Freiheit und Einheit" war 2015 ein Schwerpunktthema für die Bundesregierung.

Eine Vielzahl von Veranstaltungen würdigte die Friedliche Revolution im Herbst 1989 in der DDR und die deutsche Wiedervereinigung, so die Diskussionsreihe „Alte Länder, neue Länder – Deutschland in Europa: Gedanken, Herausforderungen und Perspektiven". Gegenstand waren unter anderem die Rolle deutsch-deutscher Städtepartnerschaften, der Aufbau Ost im mittelosteuropäischen Vergleich, die Rolle der Medien im Vereinigungsprozess oder der Schülerwettbewerb „Was war die DDR?". Die Veranstaltungsreihe wurde mit der Deutschen Gesellschaft e.V. durchgeführt.

Alle ehemaligen Mitglieder der ersten frei gewählten DDR-Volkskammer wurden von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer am 23. August 2015 zur Festveranstaltung „Entscheidung in Freiheit" in den Rohbau des Berliner Schlosses (Humboldt Forum) eingeladen. Damit wurde an diesem Tag an den historischen Beschluss der ersten frei gewählten Volkskammer über den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes erinnert, der 25 Jahre zuvor den Weg zur Wiedervereinigung geebnet hatte.

Genau 25 Jahre nach der Unterzeichnung des Einigungsvertrages, am 31. August 2015, fand eine Festveranstaltung im Roten Saal des Berliner Kronprinzenpalais – dem historischen Ort der Vertragsunterzeichnung – statt, um dieses Jubiläum gemeinsam mit den an den Einigungsvertragsverhandlungen Beteiligten aus Ost und West zu begehen.

Zum 25. Jahrestag der Wiedervereinigung konnte das DDR-Museum in Pforzheim seine neue Dauerausstellung eröffnen, die insbesondere jungen Menschen zeigt, was es heißt, unter den Bedingungen einer Diktatur zu leben. Bei dem Pforzheimer Museum handelt es sich um die einzige Einrichtung, die sich in den westdeutschen Ländern ausschließlich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der deutschen Teilung befasst. Ermöglicht wurde die Realisierung durch Fördermittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Landes Baden-Württemberg.

Mit der zukunftsorientierten Dialogreihe „Deutschland 2015: Unser Land – unsere Zukunft" griff die Bundesregierung den Wunsch auf, 25 Jahre nach der Wiedervereinigung eine breite Debatte über das heutige deutsche Selbstverständnis und die internationale Verantwortung Deutschlands zu führen, und lud hierzu Teilnehmende aus Wissenschaft, Politik, Kultur und Zivilgesellschaft ein.

Am 11. November 2015 fand auf dem Platz der Republik vor dem Reichstagsgebäude in Berlin ein großer Zapfen-

155 Die Realisierung dieser Ausstellung wurde möglich durch Fördermittel der Bundesregierung, der Lottostiftung Berlin und des Bezirkes Lichtenberg.

streich anlässlich „60 Jahre Bundeswehr“ sowie 25 Jahre „Armee der Einheit“ statt. Die Feierlichkeiten unterstrichen die Rolle der Bundeswehr als Parlamentsarmee sowie ihre Bedeutung für einen historisch beispiellosen Transformations- und Integrationsprozess.[156]

Freiheits- und Einheitsdenkmal

Das am 9. November 2007 vom Deutschen Bundestag beschlossene Denkmal für Freiheit und Einheit auf der Berliner Schlossfreiheit sollte an die „Friedliche Revolution“ im Jahre 1989 und die Wiedererlangung der deutschen Einheit erinnern. Aufgrund von Kostensteigerungen, die auf erforderliche Planungsanpassungen und Zusatzleistungen, Auflagen aus der Baugenehmigung sowie eine erforderliche Nachtragsvereinbarung mit der Planungsagentur zurückgingen, forderte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seinem einstimmig gefassten Beschluss vom 13. April 2016 die Bundesregierung jedoch auf, dieses Bauvorhaben nicht weiterzuverfolgen.

2. Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements

Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland ist vielfältig und eine wichtige Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration. Der Anteil der Engagierten steigt dabei kontinuierlich, wenn er auch in Ostdeutschland noch etwas geringer ist als in Westdeutschland.[157] Insgesamt engagieren sich jedes Jahr rund 31 Millionen Menschen unter anderem in Vereinen, Stiftungen, Initiativen, Genossenschaften, Netzwerken, (Jugend-)Verbänden oder in religiös motivierten Kontexten. Allein rund drei Millionen Menschen sind in der Freien Wohlfahrtspflege aktiv, bis zu zwei Millionen Freiwillige engagieren sich im Katastrophenschutz, rund 100.000 Freiwillige aller Altersgruppen engagieren sich in den Freiwilligendiensten. Darüber hinaus engagiert sich eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern auf beeindruckende Weise spontan und oft selbstorganisiert, etwa für die vielen zu uns geflüchteten Menschen.

Ohne das Engagement der Zivilgesellschaft wäre auch die Aufnahme von über einer Million Flüchtlinge seit Sommer 2015 nicht möglich gewesen. Dies hat das Verhältnis zwischen den Organisationen und den staatlichen Stellen, insbesondere den Kommunen neu bestimmt. Hier gilt es neue Akzente zu setzen und Strukturen der Kooperationen und Vernetzung weiterzuentwickeln und das Engagement der Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit weiter zu stärken.

Die Bundesregierung sieht sich daher in der Verantwortung, das vielfältige Engagement in Deutschland mit guten Rahmenbedingungen zu unterstützen, nachhaltig zu fördern und eine Kultur der Anerkennung weiterzuentwickeln.

2.1 Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland

Laut den Daten des Freiwilligensurvey 2014 nutzen immer mehr Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ihre Freizeit, um mitzumachen und Verantwortung zu übernehmen. Insgesamt sind bundesweit über 40 Prozent der Menschen ab 14 Jahren freiwillig engagiert. Das sind zehn Prozentpunkte mehr als noch vor 15 Jahren. Der Bericht belegt auch, dass der Anteil der Engagierten sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland ähnlich stark angestiegen ist. Allerdings engagiert man sich in Westdeutschland etwas intensiver als in Ostdeutschland. In Westdeutschland lag die Engagementquote 2014 bei insgesamt 44,8 Prozent, in Ostdeutschland bei 38,5 Prozent.

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland engagieren sich Männer häufiger als Frauen. Schülerinnen und Schüler sowie Personen mit hoher Bildung engagieren sich in beiden Landesteilen zu größeren Anteilen als Personen mit mittlerer und niedriger Bildung. Im Osten engagieren sich Jüngere anteilig häufiger als Ältere. Im Westen unterscheiden sich die Engagementquoten zwischen den Altersgruppen nicht, mit einer Ausnahme: Personen, die 65 Jahre und älter sind, engagieren sich seltener.

2.2 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Engagement braucht gute Rahmenbedingungen und gute Strukturen vor Ort, damit die Bürgerinnen und Bürgerinnen sich in der Form engagieren können, die sie sich wünschen. Dies gilt angesichts der dort noch geringeren Engagementquote auch und besonders für Ostdeutschland.

Die Bundesregierung will die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement stärken und fördert dazu unter anderem das „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“, die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen“ und die „Initiative Bürgerstiftungen“. Sie setzt aber auch verstärkt auf die Kooperation mit starken Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Das Anfang 2015 initiierte Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ soll in 50 Städten Kommunen und in ganz Deutschland Engagement strategisch weiterentwickeln und die Gründung und Stabilisierung von lokalen, trisektoralen Engagement-Netzwerken

156 Die besondere Leistung der Bundeswehr lag darin, die Auflösung der NVA, die dauerhafte Übernahme von ehemaligen Soldaten der NVA und die gleichzeitige Stationierung von Verbänden und Dienststellen der Bundeswehr in den neuen Ländern zu bewerkstelligen.

157 Einzelheiten siehe unten 2.1. Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland.

Abbildung 14: Anteile freiwillig Engagierter in Ost- und Westdeutschland

Quelle: Freiwilligensurvey, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA). Basis: Alle Befragten.
FWS 1999 (n = 14.922), FWS 2004 (n = 15.000), FWS 2009 (n = 20.005) und FWS 2014 (n = 28.689).

unterstützen. 20 der 50 Programmpartner befinden sich in den neuen Ländern.[158]

Programm „Menschen stärken Menschen“

Viele Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrem Engagement für nach Deutschland geflüchtete Menschen eindrucksvoll die Willkommenskultur in Deutschland geprägt. Dieses Engagement möchte die Bundesregierung stärken, da es für eine gelingende Integration der Flüchtlinge eine wesentliche Säule ist.

Die Bundesregierung hat deshalb im Januar 2016 das Programm „Menschen stärken Menschen“ gestartet. Das Programm soll Patenschaften zwischen Flüchtlingen und Einheimischen stiften und für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Patinnen und Paten, Gastfamilien und Vormundschaften gewinnen. Von diesem Förderprogramm profitieren auch zahlreiche Organisationen in Ostdeutschland, die auf lokaler Ebene Patenschafts-Tandems initiieren, begleiten und betreuen.

Stärkung der Anerkennungskultur

Die Bundesregierung will die Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement besser sichtbar machen und die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterentwickeln. Der seit 2009 verliehene „Deutsche Engagementpreis“, mit dem einmal im Jahr der vorbildliche freiwillige Einsatz von Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen für das Gemeinwohl ausgezeichnet wird, wurde neu konzipiert und baute 2015 erstmals auf alle Preise auf, die jährlich regional und bundesweit für bürgerschaftliches Engagement verliehen werden, davon zahlreiche Preise aus den neuen Ländern. Auch die Aktualisierung und Fortführung bestehender Preise und Vorhaben sowie die Förderung der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements, die einmal jährlich engagierte Menschen sowie innovative Projekte vorstellt und würdigt[159], sind Ausdruck der Anerkennung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit seitens der Bundesregierung.

158 Die Programmpartner in Ostdeutschland sind in Apolda, Bautzen, Dessau-Roßlau, Ebersbach-Neugersdorf, Forst (Lausitz), Freiberg, Görlitz, Guben, Hohe Börde, Marienberg, Naumburg, Neubrandenburg, Neuenhagen, Radebeul, Ribnitz-Damgarten, Schmalkalden, Sondershausen, Stendal, Weißwasser und Zwickau.

159 Von den vier nominierten BBE-Engagement-BotschafterInnen, die immer aus dem Kreis der Preisträger des Deutschen Engagementpreises kommen, stammt in diesem Jahr eine aus Ostdeutschland (Dresden). Die Ernennung der diesjährigen BotschafterInnen fand am 13. Juni 2016 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt.

Bundesfreiwilligendienst

Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) vor fünf Jahren hat das bestehende freiwillige Engagement wesentlich gestärkt und auf eine breite Basis gestellt. Der BFD wird – nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht – Männern und Frauen jeden Alters angeboten.

Die BFDler engagieren sich überwiegend im sozialen Bereich, aber auch in Einsatzfeldern wie Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie Zivil- und Katastrophenschutz. Der Bundesfreiwilligendienst wird im Westen wie im Osten gleichermaßen angenommen.[160] Im Osten nehmen mehr lebensältere Menschen dieses Angebot an.

Aufgrund des großen Potenzials von Engagement für die Integration der zu uns geflüchteten Menschen und der hohen Bereitschaft der Bevölkerung, sich in diesem Bereich zu engagieren, finanziert der Bund im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bis zu 10.000 neue Bundesfreiwilligendienststellen mit Flüchtlingsbezug. Dabei können auch Flüchtlinge, die sich engagieren wollen und über eine „gute Bleibeperspektive“ verfügen, einen BFD absolvieren, zum Beispiel indem sie ihre ersten Erfahrungen in Deutschland an Neuankömmlinge weitergeben. Das Programm wird gut angenommen. Zum 01.09.2016 bestehen 4.489 Vereinbarungen für den BFD mit Flüchtlingsbezug, davon wurden 1.401 mit Flüchtlingen abgeschlossen. Die Zahlen steigen bisher kontinuierlich an. In den neuen Ländern gibt es 1.503 Vereinbarungen (33,48 Prozent), in Berlin (Ost/West) sind es 389 (8,67 Prozent) und in den alten Ländern 2.597 Vereinbarungen (57,85 Prozent) für den BFD mit Flüchtlingsbezug.

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II

Die bundesweit rund 450 von der Bundesregierung geförderten Mehrgenerationenhäuser übernehmen in ihren Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung von freiwillig Engagierten und der Unterstützung des freiwilligen Engagements (gezielt auch von Menschen der Generation 60 plus). In Ostdeutschland gibt es 117 Mehrgenerationenhäuser (gut drei Viertel davon im ländlichen Raum), in denen rund 3.000 freiwillig Engagierte tätig sind, darunter auch rund 200 über den Bundesfreiwilligendienst.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist auch eine Daueraufgabe der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), welches flächendeckend in den neuen Ländern mit ausschließlich vom Ehrenamt getragenen Ortsverbänden präsent ist. Ein Schwerpunkt der Arbeit des THW ist derzeit die Hilfe für Flüchtlinge. Im Rahmen der zielgruppenorientierten Helfergewinnung werden neuerdings besonders Flüchtlinge angesprochen, um diese als Helfer auszubilden und so in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.

3. Extremismusprävention und Demokratieförderung

3. 1 Extremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland

Deutschland ist als weltoffenes Land durch seine vielfältige Gesellschaft geprägt. Unverzichtbare Grundlage für das gesellschaftliche Miteinander und den sozialen Zusammenhalt sind gegenseitige Akzeptanz und Respekt. Denn die Menschenwürde und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sind zentrale rechtsstaatliche Prinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, denen zufolge die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse über den Wert eines Menschen entscheidet, stehen hierzu in klarem Widerspruch, bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stellen die Grundwerte unserer Verfassung in Frage.

Das Gewaltpotenzial fremdenfeindlicher Ideologien und die damit verbundene Gefährdung der Sicherheit von Menschen wurden nicht erst durch die Mordserie der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) offengelegt. Auch die zuletzt stark gestiegenen Zahlen von fremdenfeindlich motivierten Übergriffen machen deutlich, dass solchen Ideologien noch entschiedener als bisher entgegengetreten werden muss. Innerhalb der politisch motivierten Kriminalität ist die Zahl der rechts motivierten Straftaten in Deutschland um 34,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen: auf 22.960 registrierte Straftaten. Die Zahl rechter Gewalttaten hat 2015 um 44,3 Prozent zugenommen, darunter vor allem fremdenfeindliche Straftaten. Darüber hinaus stieg die Zahl der Angriffe auf Asylunterkünfte von 199 im Jahr 2014 auf 1.031 im Jahr 2015 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verfünffacht.

160 Im Jahr 2015 waren im Jahresdurchschnitt 37.099,08 Freiwillige im Einsatz.

Tabelle 13: Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern zum 31. Dezember 2014

Bundesland	Gesamtbevölkerung	Ausländische Bevölkerung nach der Bevölkerungs-fortschreibung	Ausländeranteil in %	Ausländische Bevölkerung nach AZR
Baden-Württemberg	10.716.644	1.346.993	12,6	1.403.887
Bayern	12.691.568	1.305.968	10,3	1.418.684
Berlin	3.469.849	496.518	14,3	501.014
Brandenburg	2.457.872	63.421	2,6	67.589
Bremen	661.888	88.735	13,4	96.853
Hamburg	1.762.791	245.186	13,9	261.348
Hessen	6.093.888	794.375	13,0	861.168
Mecklenburg-Vorpommern	1.599.138	41.317	2,6	45.363
Niedersachsen	7.826.739	520.892	6,7	570.883
Nordrhein-Westfalen	17.638.098	1.844.083	10,5	2.074.230
Rheinland-Pfalz	4.011.582	330.935	8,2	352.735
Saarland	989.035	77.886	7,9	90.696
Sachsen	4.055.274	116.596	2,9	123.648
Sachsen-Anhalt	2.235.548	58.883	2,6	62.155
Schleswig-Holstein	2.830.864	150.408	5,3	166.539
Thüringen	2.156.759	53.907	2,5	56.176
Deutschland	**81.197.537**	**7.536.103**	**9,3**	**8.152.968**

Vorläufiges Ergebnis auf der Grundlage des Zensus 2011.
Quelle: Migrationsbericht der Bundesregierung 2014, Anhang, S. 238.

Wie der aktuelle Verfassungsschutzbericht[161] zeigt, findet sich in Relation zur Bevölkerungszahl eine Häufung von rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in den ostdeutschen Ländern. Es ist insgesamt eine besorgniserregende Zuspitzung der politischen Auseinandersetzung zu beobachten. Die rechtsextremistische Anti-Asyl-Agitation wirkt auch im linksextremistischen Spektrum als Gewaltbeschleuniger. Rechtextremisten kalkulieren zum Beispiel bei Demonstrationen Auseinandersetzungen mit linksextremistischen Gegendemonstranten ein. Andererseits missbrauchten Linksextremisten Gegendemonstrationen und begingen eine Vielzahl von zum Teil mit erheblicher Gewalt verbundenen Straftaten, insbesondere auch gegen die Polizei.

So ist im Jahr 2015 die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten ebenfalls erheblich angestiegen. Auch hier liegen die im Verfassungsschutzbericht dokumentierten Taten je eine Million Einwohner im ostdeutschen Durchschnitt (31,3) deutlich über dem westdeutschen Niveau (16,9), was vor allem auf eine hohe Intensität in Sachsen (69,8), Mecklenburg-Vorpommern (39,4) und Berlin (23,8) zurückgeht. Gewaltorientierter Linksextremismus äußert sich besonders in Angriffen auf Polizeibeamte und im Rahmen von Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten.

Im Kontext der fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten ist bemerkenswert, dass die ostdeutschen Länder mit Ausnahme von Berlin nach wie vor durch sehr niedrige Ausländeranteile im Vergleich zu Westdeutschland geprägt sind (siehe Tabelle 13).

Dies belegt, dass fremdenfeindliche Gewalt nicht durch einen hohen Ausländeranteil bedingt ist. In den Blick zu nehmen sind weitere Faktoren, wie etwa Schrumpfung und Abwanderung in ihren Auswirkungen auf Vereins- und Engagementstrukturen. Ländliche und strukturschwache Regionen sind hiervon besonders betroffen. In einer Anfang 2016 in Auftrag gegebenen Studie zu den Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland wird daher die Analyse regionaler Prozesse und Besonderheiten ein Schwerpunkt sein.

Aktuell treten fremdenfeindliche Tendenzen angesichts der großen Zahl der vor Krieg, Terror und Not zu uns geflüchteten Menschen stärker in Erscheinung, bis hin zu Gewalttaten. Dabei sind Radikalisierungstendenzen bis in die Mitte der

161 Bundesministerium des Inneren, Verfassungsschutzbericht 2015.

Gesellschaft sichtbar. Bei Weitem sind diese Phänomene aber nicht ausschließlich auf aktuelle Entwicklungen zurückzuführen. Es handelt sich hier auch um langfristig wirkende Einstellungsmuster und daraus resultierende Herausforderungen.

Die Bekämpfung des Extremismus stellt insoweit eine ebenso drängende wie langfristige Aufgabe dar. Die Bundesregierung begegnet dem Extremismus in sämtlichen Erscheinungsformen mit aller Entschlossenheit und wird dies auch weiterhin tun.

3.2. Stärkung der Demokratie

Fremdenfeindliche Ressentiments und Einstellungen sind nicht nur im politischen rechtsextremistischen Lager und in rechtsextremen Parteien anzutreffen. Daher muss ihnen auf allen gesellschaftlichen Ebenen entschieden entgegengewirkt werden. Es gilt zu verhindern, dass sie Teil des gesellschaftlichen und politischen „Mainstreams“ werden. Dabei ist die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Staat und Gesellschaft, für die auch der zivilgesellschaftliche Einsatz unentbehrlich ist.

Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung

Im Lichte der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses und des Auftrages des Koalitionsvertrages wurde Ende des Jahres 2014 die Interministerielle Arbeitsgruppe „Demokratieförderung und Extremismusprävention“ eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe war die Erfassung, Bündelung und Optimierung von Maßnahmen der Bundesregierung in diesen Bereichen für die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Strategie sowie die Erneuerung des „Nationalen Aktionsplans der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“. Die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ wurde am 13. Juli 2016 vom Bundeskabinett beschlossen. Sie zielt darauf ab, bundesweit an die für die Extremismusprävention und Demokratieförderung entscheidenden Orte zu gehen – in die Sozialräume, Kommunen und Landkreise, in die Institutionen, Vereine und Verbände, an die Schulen, und auch an viele andere Orte, an denen sich Menschen für die Stärkung der Demokratie und die Verteidigung der Menschen- und Freiheitsrechte einsetzen. Aber auch online will die Bundesregierung verstärkt Präsenz zeigen. Überall soll mit Jugendlichen diskutiert, sollen Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und sonstige Bezugspersonen unterstützt, soll Ausstiegswilligen geholfen und Hass- und Hetztiraden im Netz entgegengetreten werden. Auch in Gefängnissen soll aktiv Extremismusprävention stattfinden. Außerdem soll die Strategie auch zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Extremismusprävention und der Demokratieförderung beitragen.

Die in der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ dargestellten Handlungsansätze sollen noch in dieser Legislaturperiode in den erneuerten Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus einfließen.

Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Bereits seit 2010 fördert die Bundesregierung mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen Extremismus. Das Programm war in seiner ersten Programmphase (2010 bis 2012) ausschließlich auf die ostdeutschen Länder ausgerichtet. Aufgrund des auch in Westdeutschland bestehenden Bedarfs wurde in der zweiten Programmphase (2013 bis 2016) damit begonnen, das erprobte Modell auch auf westdeutsche Regionen zu übertragen. Hauptziel des Programms ist es, Akteure der Vereins- und Verbandsarbeit zu stärken. Dies erfolgt durch Qualifikationsangebote, die dazu beitragen, die Strukturen noch demokratischer zu gestalten und neue Möglichkeiten für verbandsinterne Beratung, Konfliktbearbeitung und Beteiligung zu schaffen. Von Vereinen und Verbänden, die sich auf solche Weise in ihrem Innern demokratisch stärken, werden starke Impulse für das demokratische Miteinander vor Ort erwartet. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wirkt insofern auch extremistischen und verfassungsfeindlichen Strömungen entgegen.

Für 2016 wurde der Etat des Programms auf 12 Millionen Euro jährlich verdoppelt. Mit diesen Mitteln werden die Vereine und Verbände in besonderer Weise bei den sich aus den aktuellen Migrationsbewegungen ergebenden Herausforderungen unterstützt.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, welches am 1. Januar 2015 startete, verfolgt ein ganzheitliches Prinzip der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention und ist damit ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher Integration. Es unterstützt auf bundesweiter, regionaler und lokaler Ebene Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, gegen Gewalt, Hass und Radikalisierung arbeiten.

Dieser Ansatz ist angesichts zunehmender rechtsextremistischer Übergriffe auf Flüchtlinge, aber auch Ehrenamtliche und Verantwortliche in Politik und Gesellschaft, auch und gerade für Ostdeutschland besonders wichtig. Aktuell werden daher im Rahmen des Programms die Belange von Flüchtlingen in besonderem Maße berücksichtigt.

Im Förderjahr 2016 sind für das Programm insgesamt Mittel in Höhe von rund 51 Millionen Euro vorgesehen. Davon entfallen auf Ostdeutschland (ohne Berlin) rund 12 Millionen Euro (23,3 Prozent). Die Mittel werden etwa für demokratiefördernde Projekte wie die Qualifizierung von Akteuren, flächendeckende Beratungsmöglichkeiten oder Handreichungen als Argumentationstraining gegen Hass- und Stammtischparolen genutzt.

Das Programm fördert 218 lokale Partnerschaften für Demokratie, davon circa 100 in ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin, vorrangig mit dem Ziel, dass diese ihren Beitrag in den Themenfeldern Rechtsextremismus sowie Flucht und Asyl (dort speziell zur Willkommenskultur) verstetigen und dabei helfen können, Flüchtlinge schnell in die kommunalen Strukturen einzubinden. Im Rahmen der 16 landesweiten Demokratiezentren hat die aktuelle Flüchtlingsdebatte und die vielerorts zu beobachtende rechte Mobilisierung zu einem Anstieg von Beratungsfällen für die mobilen Beratungsteams und für die Opferberatungsstellen geführt. Bei den mobilen Beratungsteams handelt es sich insbesondere um Beratungen bei fremdenfeindlichen Protesten gegen Flüchtlingsunterbringungen, zur Unterstützung von Kommunen bei der Durchführung von Bürgerversammlungen sowie zur Unterstützung von Willkommensinitiativen. Von den hierfür 2016 insgesamt bewilligten rund 9 Millionen Euro entfallen rund 2,5 Millionen Euro (28,79 Prozent) auf die fünf ostdeutschen Länder.

Im Bundesprogramm werden zudem 28 Träger in ihrer Strukturentwicklung gefördert, die vielfältige Aktivitäten im Bereich des Umgangs mit Flucht und Asyl durchführen und mit fachlicher Expertise zur Verfügung stehen. Mit den Trägern werden alle Themenbereiche abgedeckt, so z. B. die Arbeit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Homo- und Transphobie oder gegen Radikalisierung. 12 Prozent der Mittel (500.000 Euro) entfallen auf Ostdeutschland.

Schließlich werden in Modellprojekten neue und innovative Ansätze gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und zur Prävention von Rechtsextremismus, gewaltbereitem Islamismus und Linker Militanz unterstützt. Die bisherigen Projekte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Radikalisierung (derzeit 106 Modellprojekte) haben die Phänomene Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und Demokratiestärkung im ländlichen Raum im Fokus gehabt. 2016 werden verstärkt Projektmittel für die Bereiche Frühprävention und Rassismusprävention verwendet.

Ein weiterer Beitrag zum Abbau von Ressentiments gegenüber geflüchteten Menschen ist die „No Hate Speech“-Kampagne des Europarates, deren nationale Koordination gemäß dem Ziel des Europarats, den Schwerpunkt auf die Beteiligung und Aktivierung der Zivilgesellschaft zu legen, in die Hände eines zivilgesellschaftlichen Trägers gelegt worden ist.

Politische Bildung

Aus den Erfahrungen mit der deutschen Geschichte erwächst die besondere Verantwortung, Werte wie Demokratie, Pluralismus und Toleranz im Bewusstsein der Bevölkerung zu festigen. Durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), deren Aufgabe es ist, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken, werden vielfältige Angebote zur Verfügung gestellt, die der Stärkung demokratischer Teilhabe und der Extremismusprävention dienen. Aktuelle und historische Themen greift die BpB mit Veranstaltungen, Printprodukten, audiovisuellen und Online-Produkten auf. Die unterschiedlichen Bildungsangebote sollen Bürgerinnen und Bürger motivieren und befähigen, sich kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen und aktiv am politischen Leben teilzunehmen.

Auch der Bundeswehr ist es ein zentrales Anliegen, zur Stärkung der Demokratie in Deutschland beizutragen und durch intensives Engagement im Bereich der politischen Bildung extremistischem Gedankengut entgegenzuwirken. Im Rahmen der sicherheitspolitischen Seminare des Zentrums für Informationsarbeit im brandenburgischen Strausberg vermittelt die Bundeswehr im Schwerpunkt sicherheits- und verteidigungspolitische, aber auch gesellschaftspolitische Inhalte. Die Jugendoffiziere der Bundeswehr leisten ebenfalls einen Beitrag zur politischen Bildung und der sicherheitspolitischen Informationsarbeit.

Teil C

Wirtschaftsdaten neue Länder

(Stand August 2016)

Mit dieser Ausgabe werden die „Wirtschaftsdaten neue Länder“ in neuer, den heutigen Fragestellungen und politischen Themen angepasster Form präsentiert. Damit soll sowohl die Zugänglichkeit als auch die Aussagekraft der Wirtschaftsdaten erhöht werden.

- Die Wirtschaftsdaten wurden thematisch neu gegliedert und inhaltlich aktualisiert. Dazu wurde die „Gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung“ an den Anfang der Publikation gestellt. Danach folgen die „Arbeitsmarktdaten“ und der neue Bereich „Einkommen und öffentliche Finanzen“. Die „Übersichtstabellen“ wurden vom Anfang an das Ende der Publikation verlagert.

- Die Wirtschaftsdaten orientieren sich stärker an aktuellen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Themen. Hierzu wurden im Punkt 1.7 „Private und öffentliche FuE-Aufwendungen/FuE-Personal“ die Daten zum FuE-Personal durch Daten zu FuE-Aufwendungen ergänzt. Der Punkt 1.8 „Kleinteiligkeit in Ostdeutschland“ wurde zusätzlich aufgenommen. Diese Strukturdaten zeigen deutlich auf, dass in Ostdeutschland Großbetriebe und Konzerne fehlen. Dagegen wurde die bisher sehr detaillierte Darstellung der Konjunkturindikatoren reduziert. Auf die schon bisher nicht umfangreiche Dar-stellung der Fördermaßnahmen (nur GRW und ERP) wurde verzichtet. Die besondere Förderung Ostdeutschlands
  (Abrechnung Solidarpakt II) wird jährlich genauer und umfangreicher in der „Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten ‚Aufbau Ost‘ der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ beim Stabilitätsrat veröffentlicht. Mit dem erstmals 2016 veröffentlichten regionalpolitischen Bericht wird zudem ausführlich über die Förderung durch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ berichtet.
- Die meisten Tabellen werden – vorwiegend auf der gegenüberliegenden Seite – mit einer oder zwei Grafiken ergänzt, sodass Tabellen und Grafiken optisch zusammengehörend dargestellt werden.

- Die Vergleichbarkeit zu zurückliegenden Publikationen bleibt auch deshalb gewährleistet, weil die vergleichenden Übersichtsdarstellungen 4.1 (bisher 1.1), 4.2 (bisher 1.2) und 4.3 (bisher 2.1) erhalten bleiben.

In der aktuellen Ausgabe der „Wirtschaftsdaten neue Länder“ werden die auch sonst im Bericht geltenden regionalen Ab gren-zungen (s. S. 3) zugrunde gelegt, wobei in den Tabellen und Grafiken die unten aufgeführten kurzen und verständlichen Begriffe verwendet werden. Abweichungen werden in Fußnoten erklärt.

Neue Länder = Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Ostdeutschland = neue Länder und Berlin
Westdeutschland

1. Gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung

1.1 Bruttoinlandsprodukt (BIP) real und je Einwohner

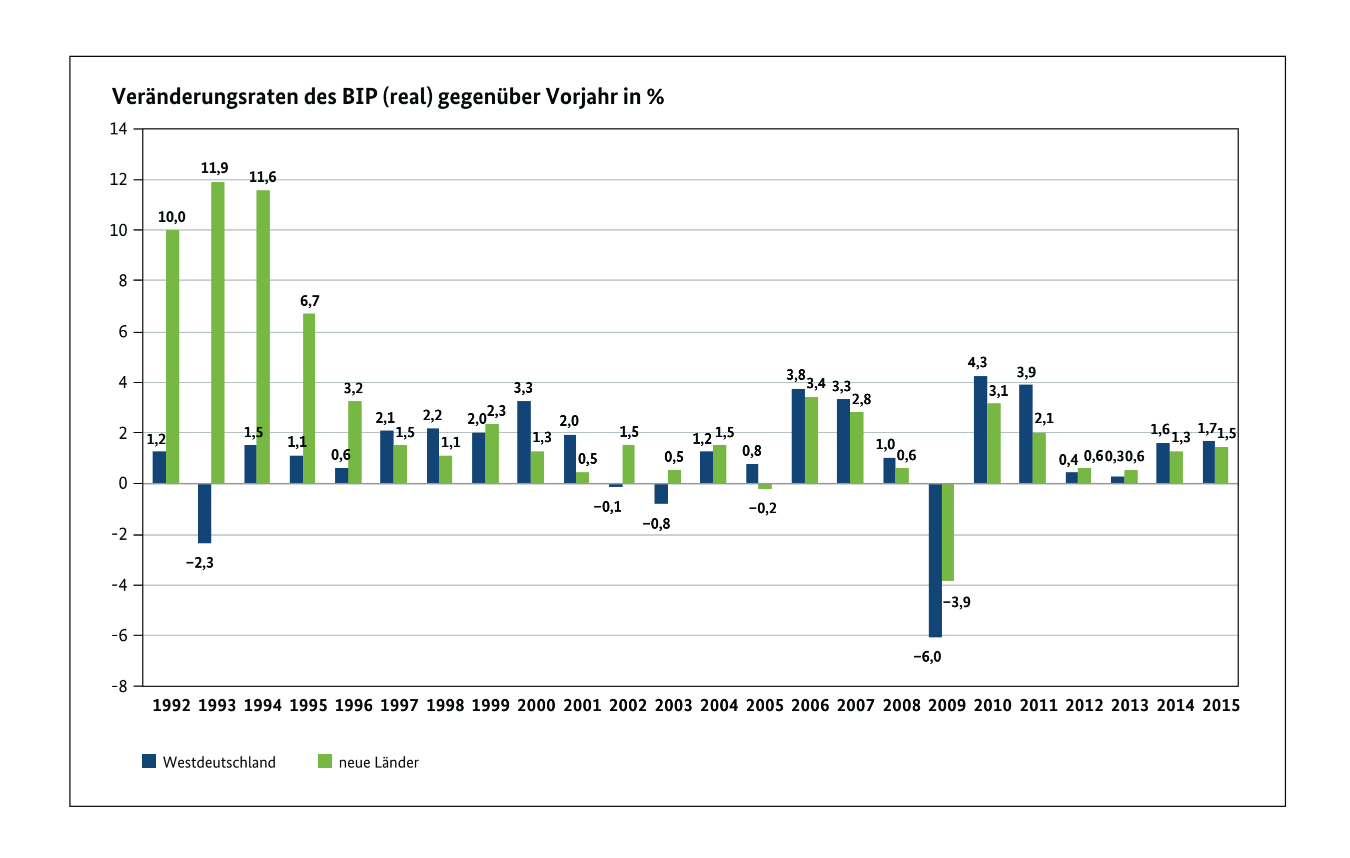
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner

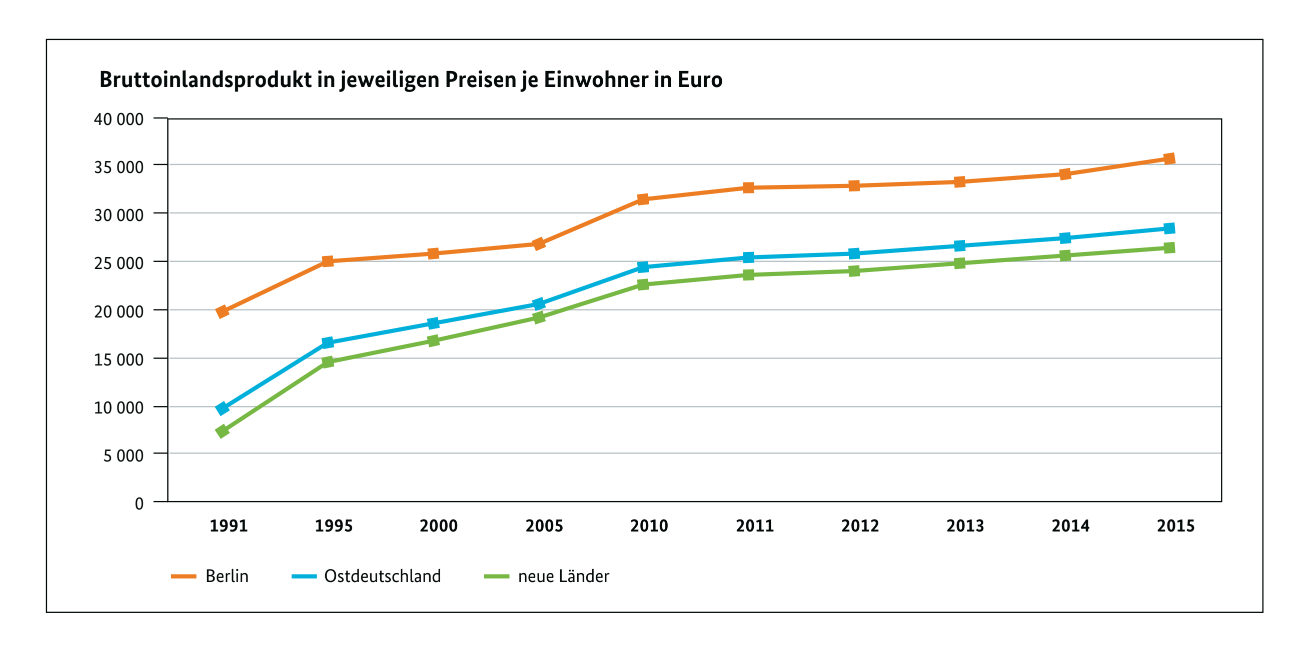
Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/Westdeutschland	Ostdeutschland/Westdeutschland
	in Euro										in %	
1991	19.744	7.643	7.377	7.729	7.142	6.534	22.687	9.701	7.342	19.754	32	43
1995	24.965	14.940	14.497	15.400	13.971	13.708	25.206	16.645	14.626	23.354	58	66
2000	25.869	17.315	16.455	17.157	16.232	16.385	27.959	18.539	16.785	25.983	60	66
2005	26.761	19.239	18.204	20.044	18.689	18.629	30.226	20.660	19.155	28.288	63	68
2010	31.547	22.720	21.587	23.309	22.241	21.883	34.059	24.382	22.532	32.137	66	72
2011	32.749	23.498	22.512	24.509	22.755	23.291	35.707	25.441	23.527	33.673	66	71
2012	32.777	23.988	22.710	25.119	23.708	23.697	36.307	25.920	24.089	34.253	66	71
2013	33.190	24.678	23.433	25.802	24.257	24.663	37.039	26.595	24.804	34.978	67	72
2014	34.171	25.419	24.012	26.807	24.600	25.471	38.110	27.414	25.551	36.003	67	72
2015	35.627	26.493	24.909	27.776	25.198	26.364	39.270	28.453	26.453	37.099	67	72

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet)

Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland
	Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %									
1992	3,4	8,5	7,6	9,1	8,8	17,0	1,2	7,5	10,0	1,9
1995	1,8	8,2	7,7	8,2	4,3	4,0	1,1	5,2	6,7	1,7
2000	1,5	3,1	0,4	0,4	1,1	1,9	3,3	1,4	1,3	3,0
2005	1,7	0,8	− 0,1	− 0,5	− 0,5	− 0,3	0,8	0,3	− 0,2	0,7
2010	3,0	2,8	− 0,2	3,1	4,3	4,7	4,3	3,1	3,1	4,1
2011	3,6	0,8	1,9	3,3	− 0,9	4,3	3,9	2,5	2,1	3,7
2012	− 0,2	0,5	− 0,8	0,9	1,8	−0,3	0,4	0,4	0,6	0,4
2013	0,2	0,9	0,5	0,4	− 0,3	1,4	0,3	0,5	0,6	0,3
2014	2,1	1,6	1,0	2,1	− 0,4	1,3	1,6	1,5	1,3	1,6
2015	3,0	2,7	1,9	1,5	0,1	1,1	1,7	1,9	1,5	1,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“;
Berechnungsstand: August 2015/Februar 2016. Eigene Darstellung.



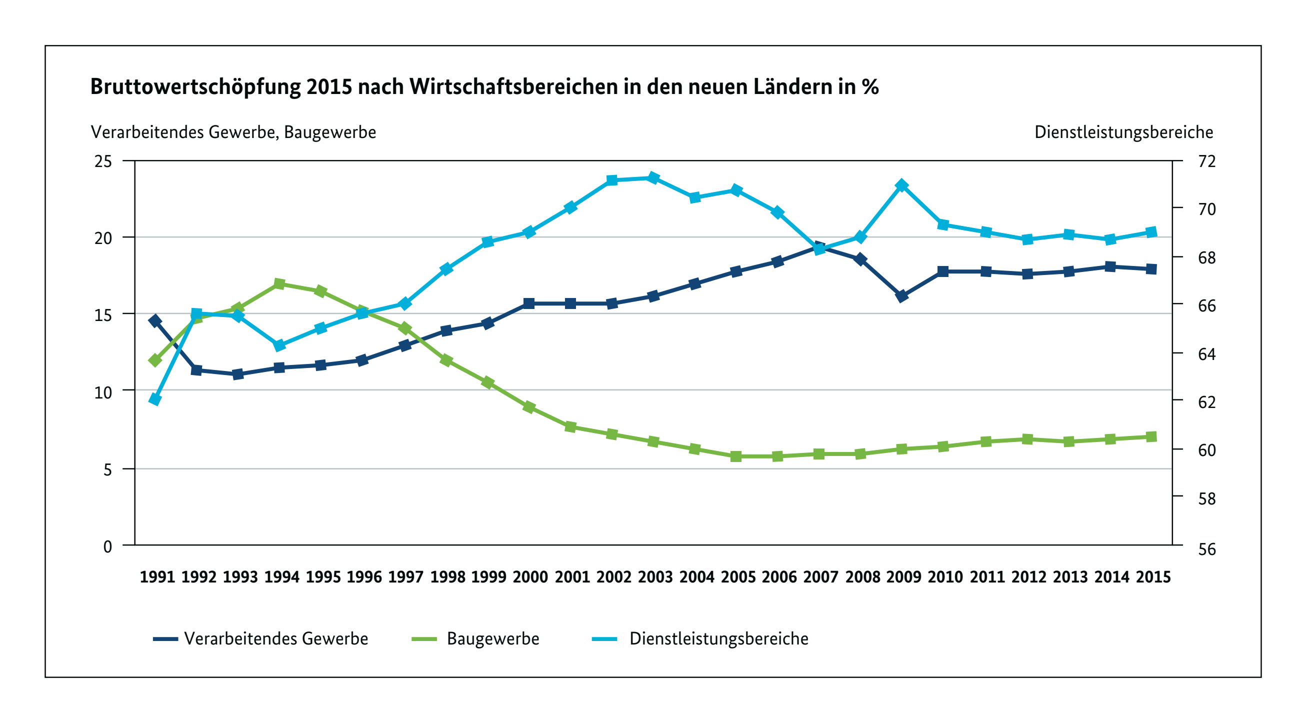


Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“;
Berechnungsstand: August 2015/Februar 2016. Eigene Darstellung.

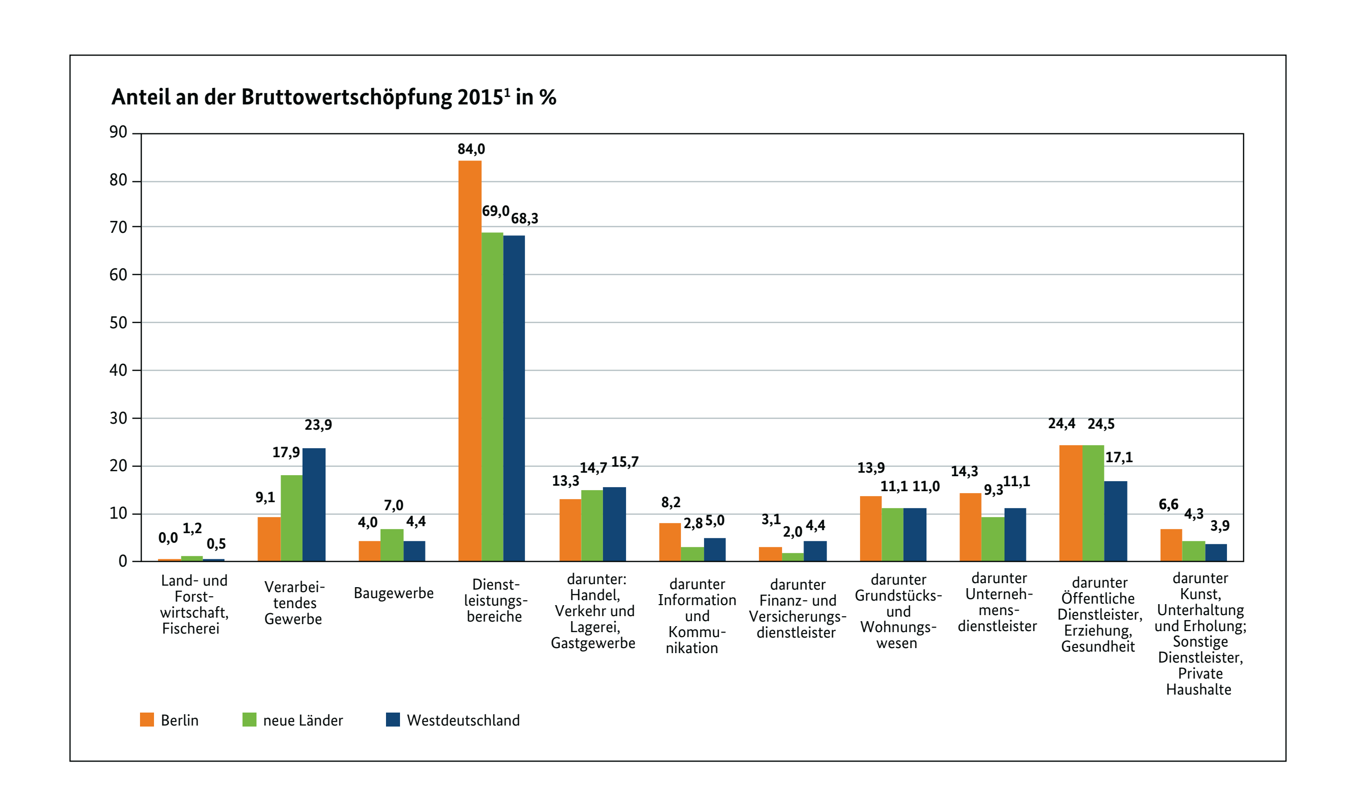
1.2 Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und sektoral

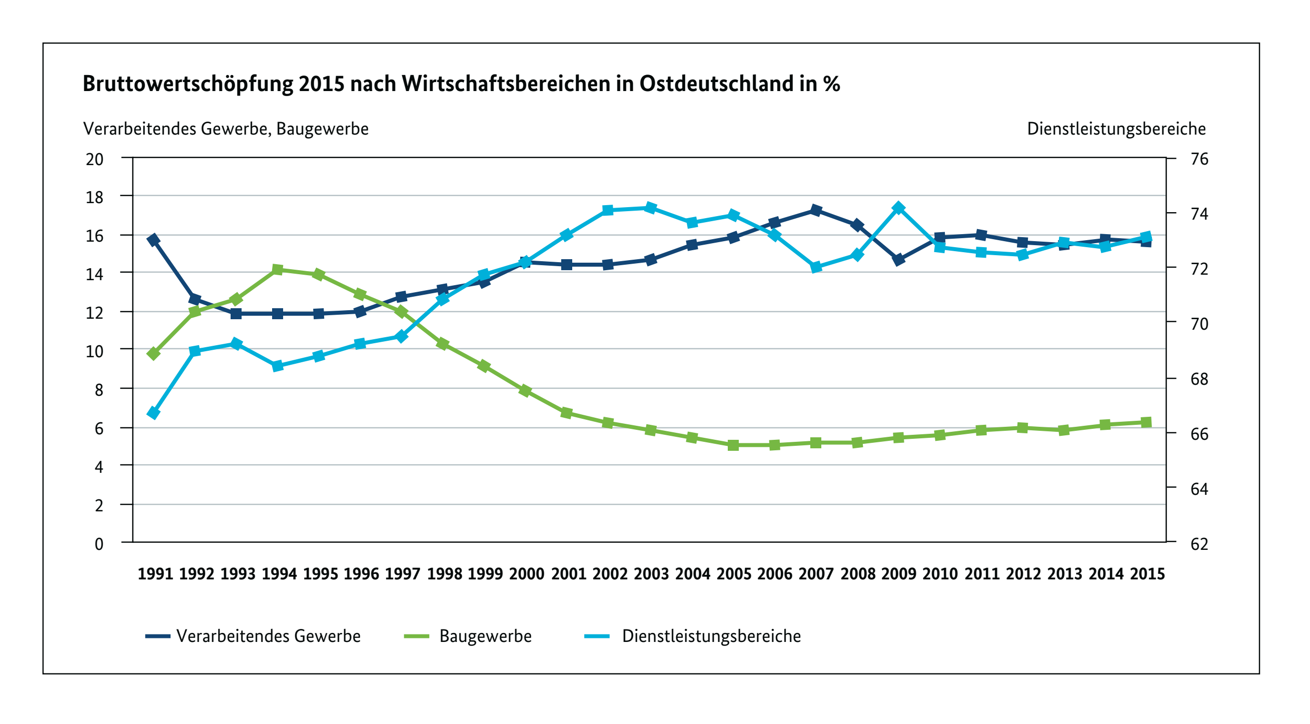
Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet)

		1992	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %									
Berlin	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	− 21,4	− 8,3	− 7,9	− 14,5	− 35,7	− 26,4	34,1	− 23,7	8,3	− 2,6
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	− 7,9	− 0,0	3,0	1,5	6,3	9,2	− 6,1	− 5,4	1,4	0,7
	Baugewerbe (F)	14,0	− 0,2	− 9,0	− 7,6	11,3	5,7	− 3,6	1,7	10,5	1,9
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	4,9	2,3	2,2	1,8	2,2	3,5	0,5	1,0	1,9	3,2
neue Länder	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	− 5,5	9,1	− 8,5	− 36,5	− 21,0	− 10,1	14,0	2,4	9,0	− 5,8
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	− 5,2	8,4	13,6	5,4	16,6	4,6	− 2,4	3,0	4,0	1,1
	Baugewerbe (F)	27,1	2,5	− 10,8	− 7,9	6,4	4,9	− 1,0	− 2,9	2,6	− 0,9
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	12,8	8,4	1,7	0,2	0,6	2,1	0,4	0,3	0,3	1,6
Ostdeutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	− 5,7	9,0	− 8,5	− 36,5	− 21,1	− 10,2	14,1	2,4	9,0	− 5,8
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	− 6,4	5,7	11,2	4,7	14,6	5,4	− 3,1	1,5	3,6	1,0
	Baugewerbe (F)	23,9	2,0	− 10,5	− 7,9	7,1	5,0	− 1,4	− 2,2	3,9	− 0,4
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	9,4	6,3	1,9	0,7	1,1	2,5	0,4	0,5	0,8	2,1
Westdeutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	− 2,0	0,6	− 2,9	− 25,2	− 25,3	− 10,4	3,5	4,9	7,0	− 0,6
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	− 2,5	− 0,8	6,9	1,3	18,9	8,9	− 1,4	0,8	2,2	1,8
	Baugewerbe (F)	3,4	− 5,3	0,8	− 3,3	7,7	3,5	− 1,1	− 1,0	2,3	0,4
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	3,0	2,8	2,9	1,2	0,5	3,1	0,6	0,3	1,4	1,4
Deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	− 2,7	2,4	− 4,2	− 27,9	− 24,4	− 10,3	5,9	4,3	7,5	− 1,8
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	− 2,8	− 0,3	7,3	1,6	18,4	8,5	− 1,5	0,9	2,3	1,7
	Baugewerbe (F)	7,1	− 3,1	− 2,1	− 4,3	7,6	3,8	− 1,2	− 1,2	2,6	0,3
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	3,8	3,3	2,8	1,2	0,6	3,0	0,6	0,3	1,3	1,5



Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; Berechnungsstand: August 2015/Februar 2016. Eigene Darstellung.





1 Alle Daten unter Dienstleistungen aus 2014.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2015/Februar 2016. Eigene Darstellung.

1.3 Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

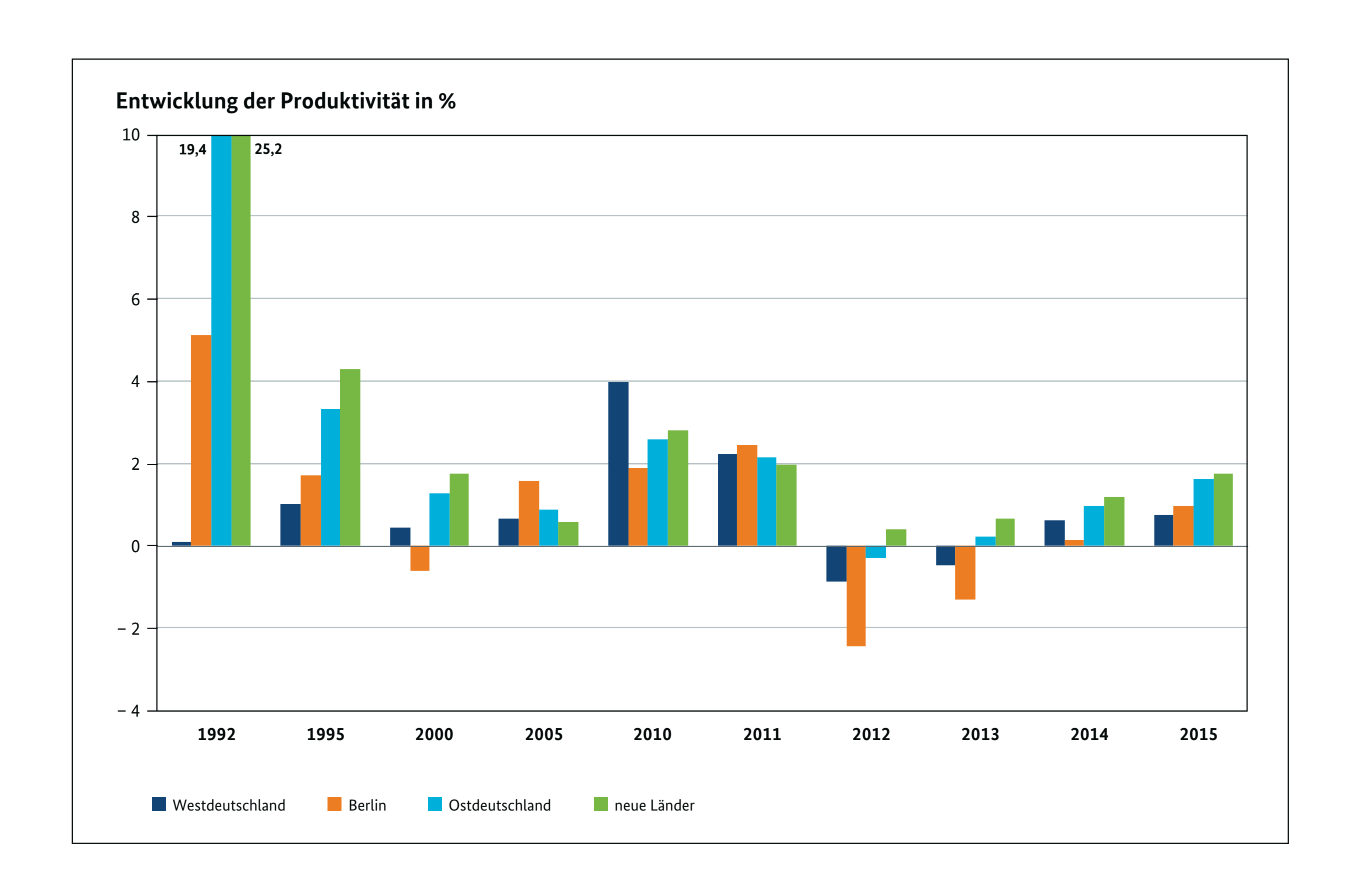
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Produktivität)

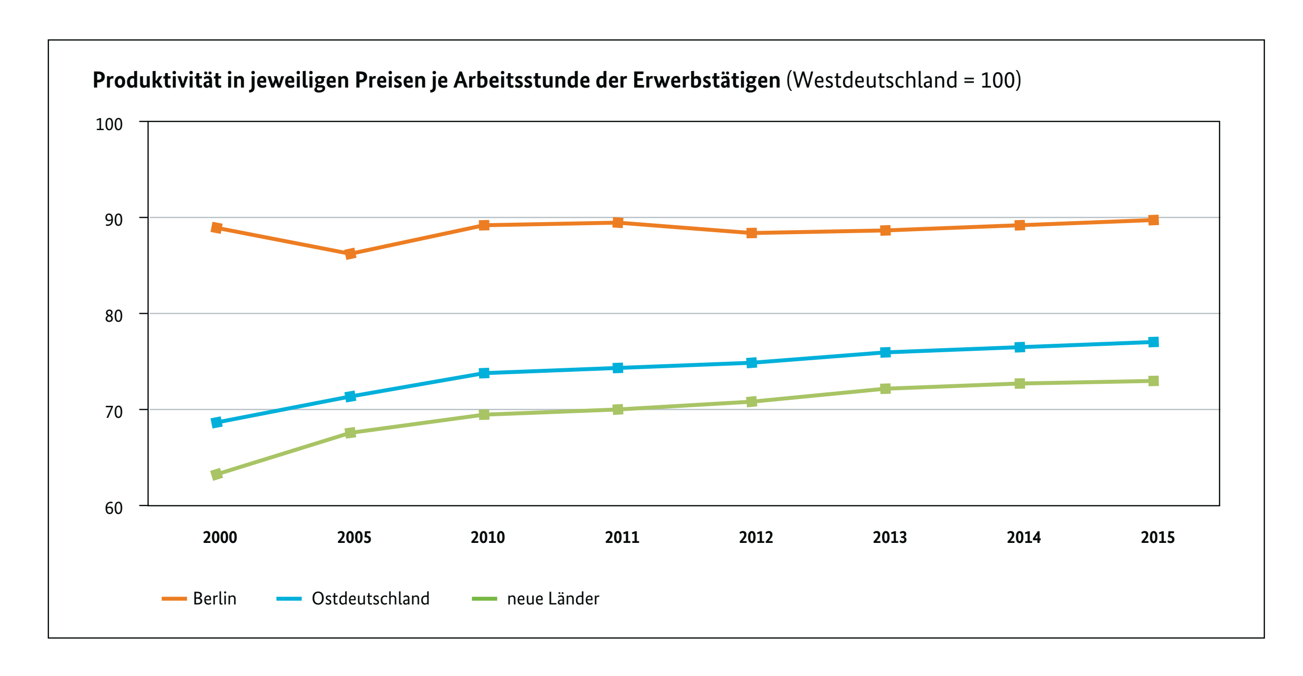
Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/Westdeutschland	Ostdeutschland/Westdeutschland
	in Euro										in %	
2000	34,70	26,06	24,40	24,33	25,32	23,50	39,02	26,76	24,68	36,52	63	69
2005	37,86	31,32	28,32	29,61	30,39	28,16	43,90	31,38	29,63	41,46	67	71
2010	42,53	35,14	31,77	33,08	34,14	31,14	47,67	35,20	33,13	45,25	69	74
2011	43,96	36,30	33,39	34,32	34,74	32,59	49,10	36,46	34,33	46,68	70	74
2012	44,20	37,48	34,36	35,40	36,54	33,45	50,01	37,46	35,50	47,62	71	75
2013	45,41	39,33	36,21	36,66	37,91	35,29	51,25	38,97	37,06	48,94	72	76
2014	46,59	40,26	36,72	37,81	38,45	36,36	52,28	39,96	37,97	49,97	73	76
2015	48,07	41,86	37,74	39,14	39,27	37,48	53,59	41,27	39,19	51,29	73	77

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je Erwerbstätigen (Inland)

Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland
	Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %									
1992	5,1	21,5	19,5	25,1	22,7	37,2	0,1	19,4	25,2	3,3
1995	1,7	5,6	4,6	5,2	2,6	2,7	1,0	3,3	4,3	1,3
2000	−0,6	2,9	0,3	0,5	3,1	2,5	0,4	1,3	1,7	0,7
2005	1,6	1,5	0,0	0,3	0,7	0,4	0,7	0,9	0,6	0,7
2010	1,9	2,4	0,5	2,6	4,2	4,0	4,0	2,6	2,8	3,8
2011	2,5	0,7	3,1	2,9	−0,6	3,7	2,2	2,2	2,0	2,3
2012	−2,4	0,3	0,1	−0,0	2,3	−0,4	−0,8	−0,3	0,4	−0,8
2013	−1,3	1,3	0,8	−0,1	0,3	1,9	−0,5	0,2	0,7	−0,3
2014	0,1	1,6	0,3	1,7	0,3	1,4	0,6	1,0	1,2	0,7
2015	1,0	2,8	1,7	1,8	0,9	1,5	0,8	1,6	1,8	0,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2015/Februar 2016. Eigene Darstellung.





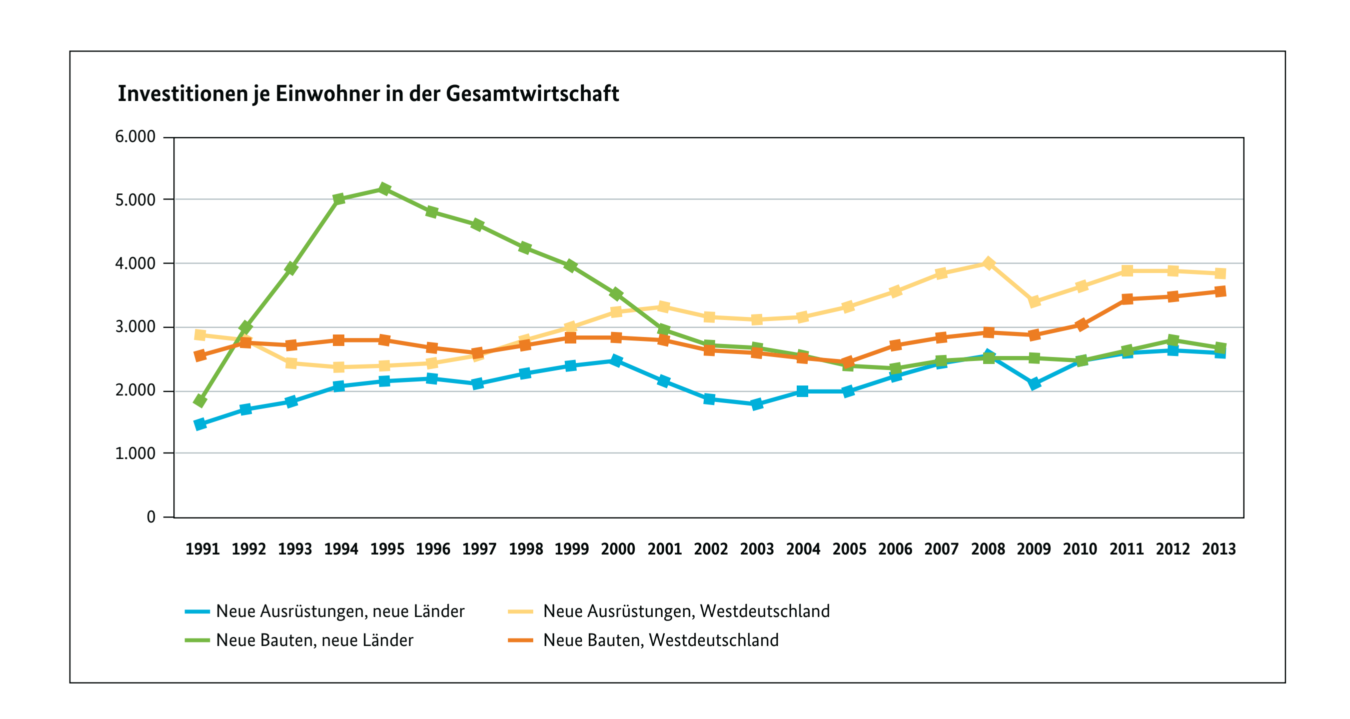
Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2015/Februar 2016. Eigene Darstellung.

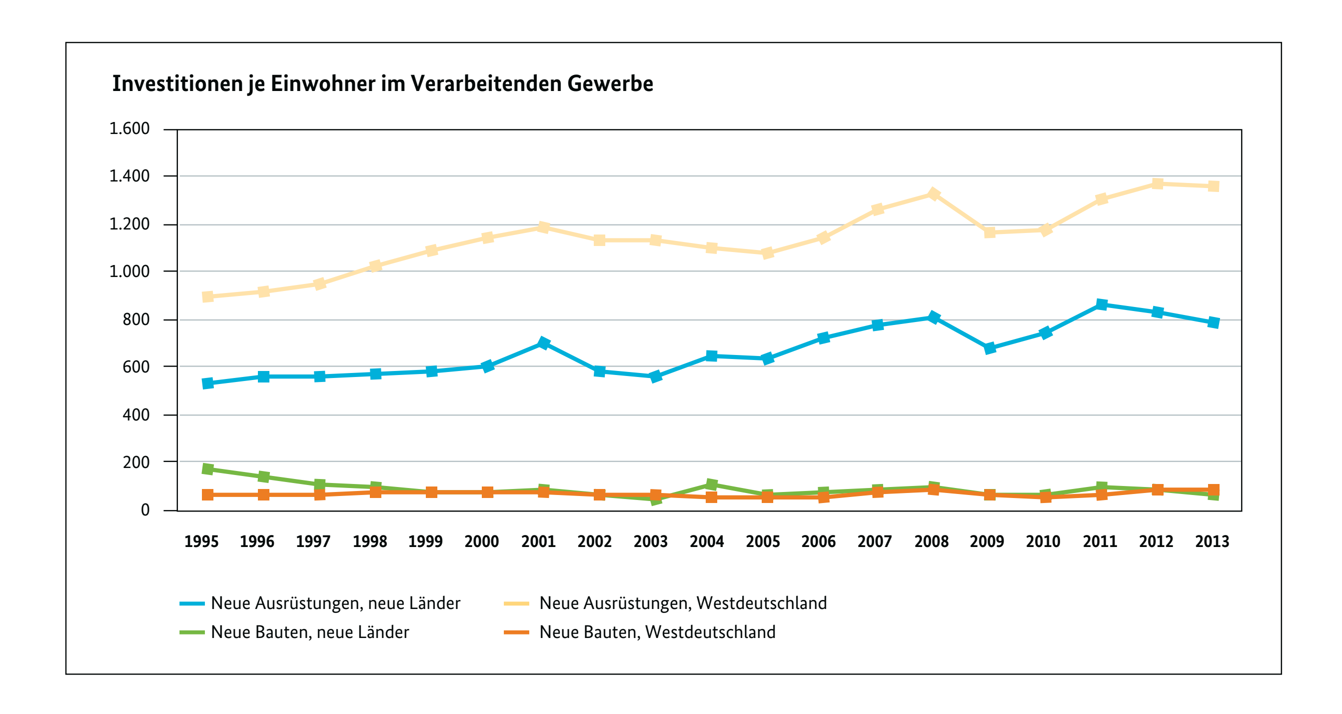
1.4 Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe je Einwohner in jeweiligen Preisen

	Gesamtwirtschaft				Verarbeitendes Gewerbe			
	Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen		Neue Bauten		Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen		Neue Bauten	
Jahr	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland
	in Euro							
1991	1.465	2.883	1.834	2.543				
1992	1.693	2.802	2.978	2.741				
1993	1.836	2.438	3.923	2.703				
1994	2.048	2.364	5.027	2.796				
1995	2.133	2.374	5.167	2.782	532	895	173	63
1996	2.176	2.441	4.826	2.662	563	914	140	68
1997	2.115	2.555	4.611	2.608	559	947	110	61
1998	2.263	2.779	4.230	2.724	567	1.025	93	74
1999	2.378	2.990	3.947	2.819	578	1.094	74	78
2000	2.477	3.249	3.533	2.836	600	1.139	78	80
2001	2.153	3.305	2.956	2.796	702	1.189	90	80
2002	1.845	3.161	2.695	2.642	582	1.136	62	69
2003	1.779	3.106	2.683	2.578	563	1.134	46	60
2004	1.969	3.172	2.530	2.524	644	1.101	103	52
2005	1.988	3.296	2.402	2.445	638	1.077	70	53
2006	2.234	3.577	2.357	2.693	718	1.139	71	59
2007	2.438	3.850	2.486	2.825	781	1.259	91	79
2008	2.533	3.990	2.515	2.923	809	1.331	100	87
2009	2.093	3.407	2.511	2.856	678	1.164	66	66
2010	2.447	3.633	2.485	3.015	740	1.179	63	55
2011	2.590	3.897	2.617	3.423	858	1.310	92	66
2012	2.627	3.865	2.777	3.485	830	1.373	81	83
2013	2.574	3.828	2.661	3.567	786	1.359	70	88

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2015. Eigene Darstellung.





Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: August 2015. Eigene Darstellung.

1.5 Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

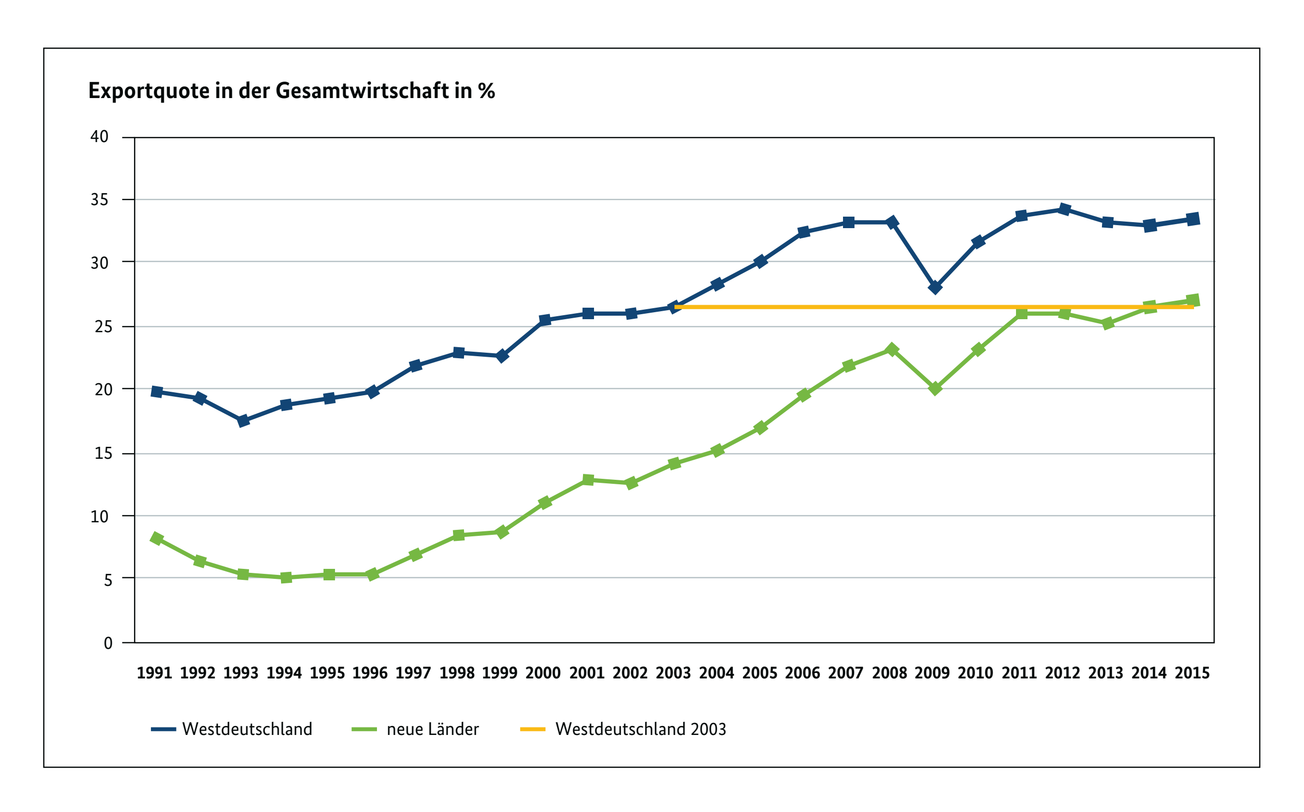
Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe in %

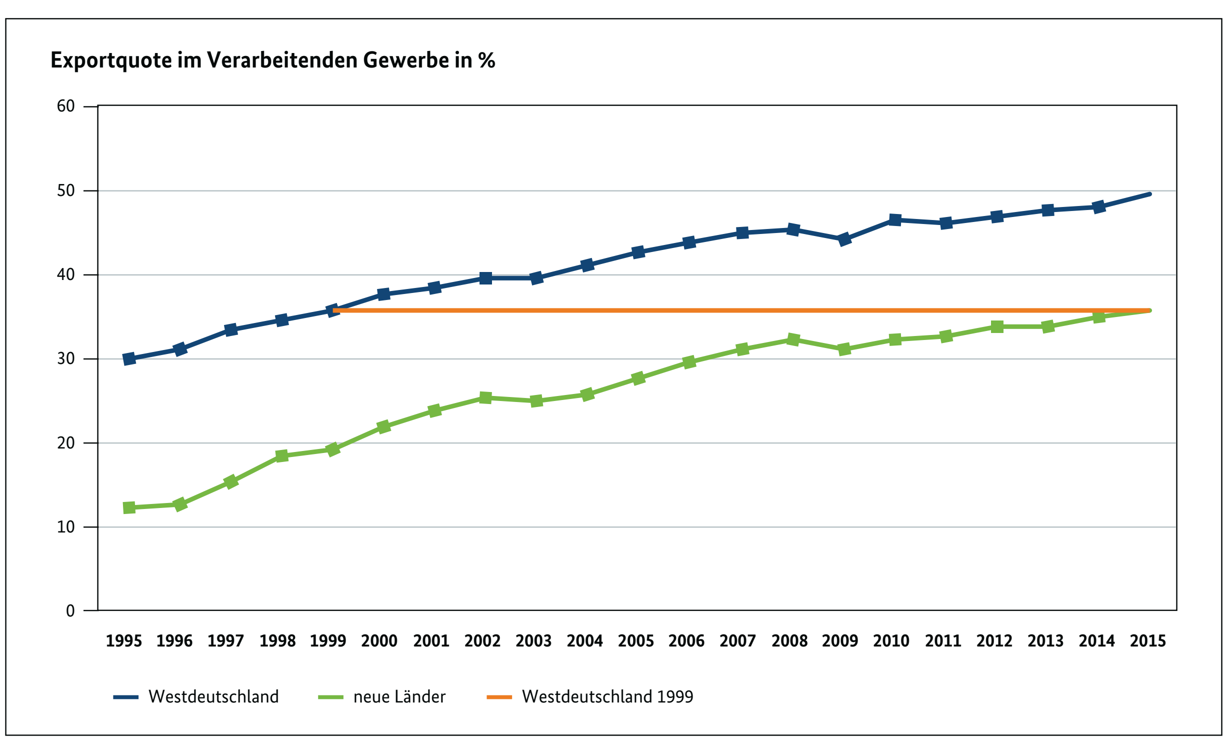
Jahr	Gesamtwirtschaft		Verarbeitendes Gewerbe	
	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder[1]	Westdeutschland
1991	8,2	19,9		
1992	6,5	19,3		
1993	5,3	17,5		
1994	5,1	18,7		
1995	5,4	19,3	12,2	29,9
1996	5,4	19,7	12,5	31,1
1997	6,9	21,8	15,3	33,4
1998	8,4	22,8	18,4	34,6
1999	8,7	22,6	19,1	35,6
2000	11,0	25,4	22,0	37,7
2001	12,8	26,1	23,6	38,5
2002	12,7	25,9	25,1	39,5
2003	14,2	26,5	24,8	39,6
2004	15,1	28,3	25,8	41,2
2005	16,9	30,2	27,6	42,5
2006	19,5	32,3	29,6	43,8
2007	21,9	33,2	30,9	45,0
2008	23,1	33,1	32,0	45,1
2009	20,0	28,1	30,9	44,2
2010	23,2	31,7	32,0	46,3
2011	26,1	33,7	32,6	46,2
2012	26,0	34,3	33,8	46,6
2013	25,3	33,2	33,8	47,5
2014	26,4	32,9	34,9	48,0
2015	27,0	33,4	35,8	49,3

Westdeutschland: Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den darüberliegenden Aggregaten mit den vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.

1 Neue Länder bis zum Jahr 2004 mit Ost-Berlin, ab 2005 mit Gesamt-Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Eigene Darstellung.





Westdeutschland: Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den darüberliegenden Aggregaten mit den vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.

1 Neue Länder bis zum Jahr 2004 mit Ost-Berlin, ab 2005 mit Gesamt-Berlin.

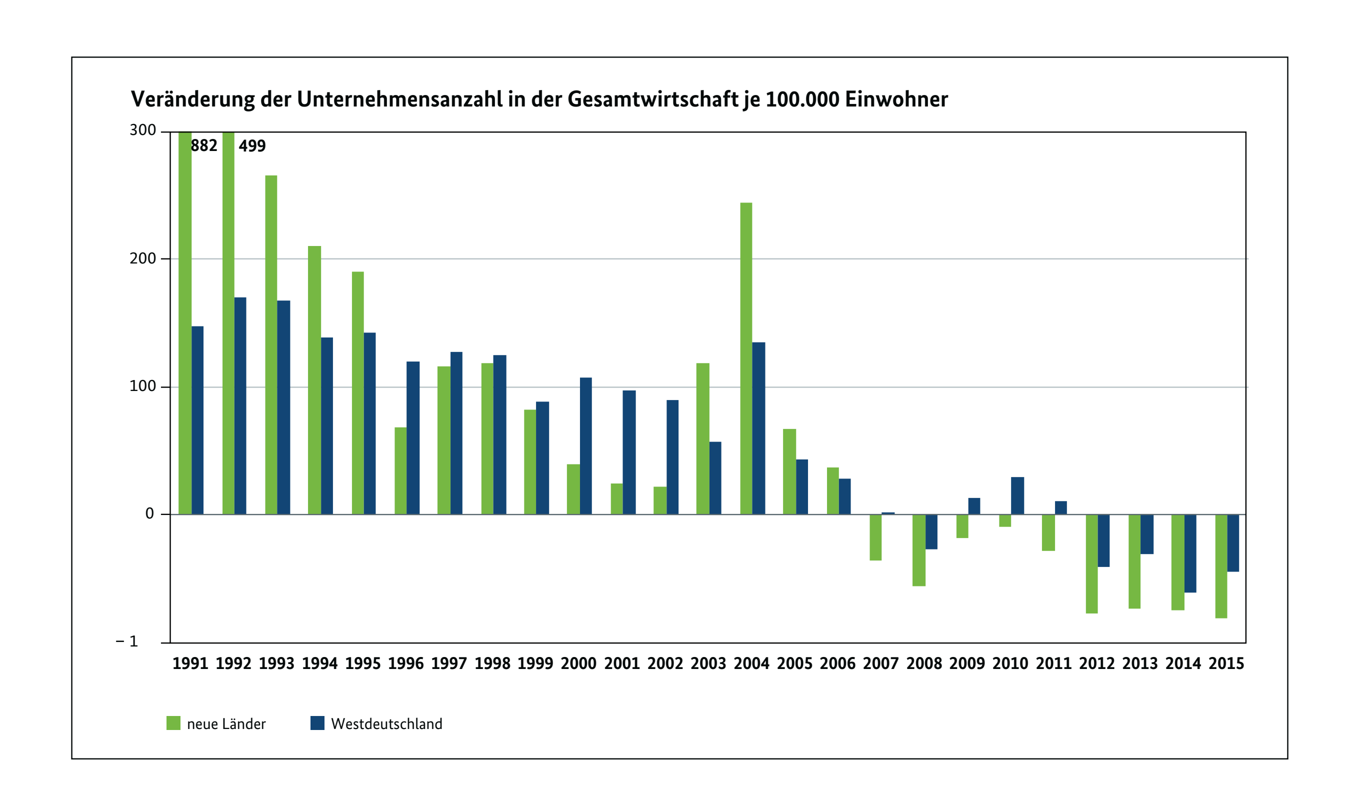
Quelle: Statistisches Bundesamt; Eigene Darstellung.

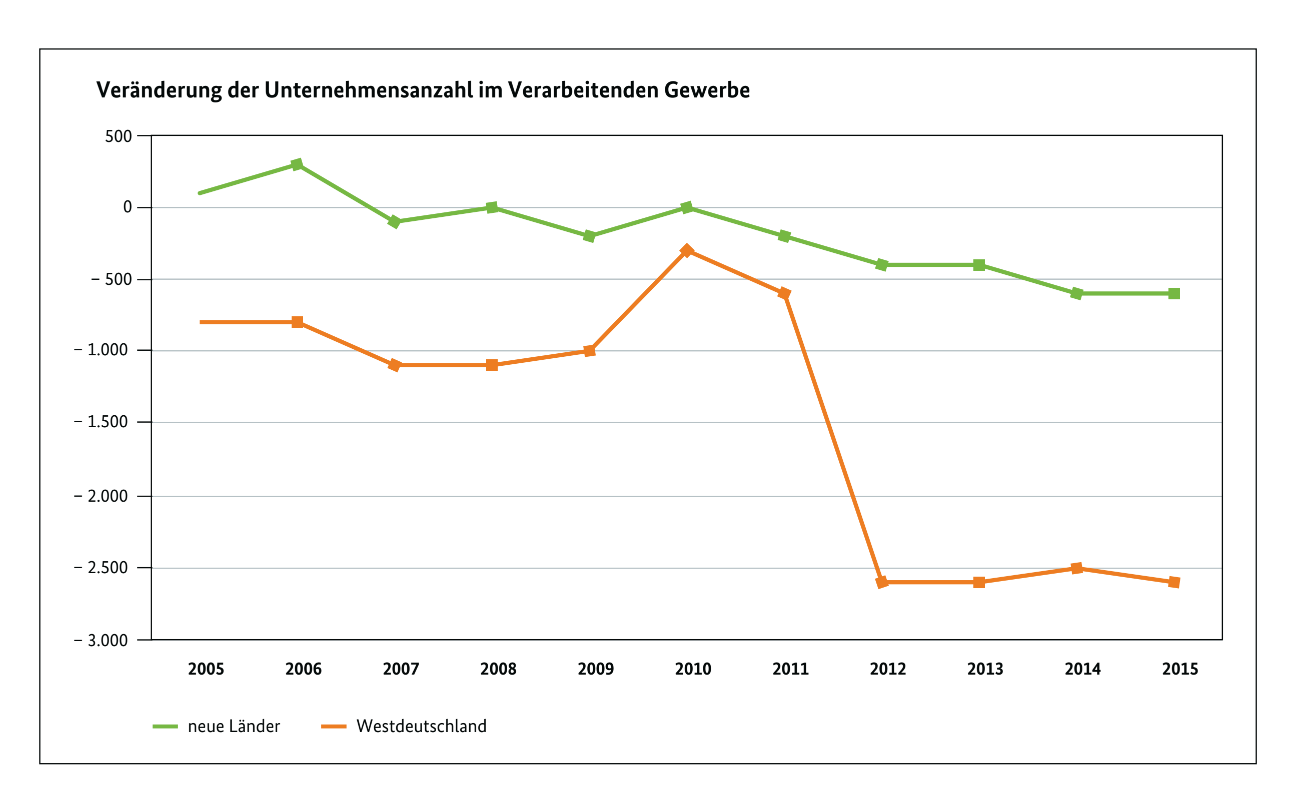
1.6 Gründungen und Liquidationen

Gewerbliche Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen

Jahr	Gesamtwirtschaft						Verarbeitendes Gewerbe					
	Gewerbliche Unternehmens-gründungen[1]		Unternehmens-liquidationen[1]		Saldo je 100.000 Einwohner[1]		Gewerbliche Unternehmens-gründungen[1]		Unternehmens-liquidationen[1]		Saldo je 100.000 Einwohner[1]	
	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]
1991[4]	140.000	391.000	11.000	297.000	882	147						
1992[4]	96.000	398.000	24.000	288.000	499	170						
1993[4]	79.000	407.000	41.000	298.000	265	167						
1994[4]	74.000	419.000	44.000	328.000	211	139						
1995[4]	76.000	452.000	49.000	358.000	191	143						
1996[4]	86.000	421.000	74.000	344.000	69	120						
1997[5]	72.700	355.600	56.500	273.700	116	128						
1998	76.600	358.100	60.100	277.900	118	125						
1999	72.300	345.400	60.900	288.600	82	89						
2000	66.100	335.400	60.700	266.000	39	108						
2001	63.700	327.000	60.400	264.400	24	97						
2002	60.300	328.700	57.300	270.800	22	89						
2003[6]	76.200	346.700	60.300	309.700	118	57						
2004	91.700	391.800	59.000	304.000	245	135						
2005	70.800	345.200	61.900	317.200	67	43	2.500	12.700	2.400	13.500	1	-1
2006	62.900	331.100	58.000	312.600	37	29	2.500	11.800	2.200	12.600	2	-1
2007	51.000	300.900	55.600	300.000	-35	1	2.100	10.700	2.200	11.800	-1	-2
2008[7]	48.300	282.800	55.500	300.300	-57	-27	2.100	9.600	2.100	10.700	-	-2
2009	46.900	297.200	49.300	288.700	-19	13	1.900	10.100	2.100	11.100	-2	-2
2010	45.400	304.900	46.500	285.800	-9	30	1.700	10.200	1.700	10.500	-	-0
2011	41.400	293.600	45.000	286.700	-29	11	1.500	9.700	1.700	10.300	-2	-1
2012	33.100	250.200	42.800	276.900	-77	-41	1.200	7.800	1.600	10.400	-3	-4
2013	31.100	245.100	40.400	265.000	-74	-31	1.200	7.400	1.600	10.000	-3	-4
2014	29.300	220.900	38.700	260.900	-75	-62	1.000	6.900	1.600	9.400	-5	-4
2015	27.900	213.100	38.200	242.600	-82	-45	1.000	6.500	1.600	9.100	-5	-4

1 Ohne Freie Berufe, Land-/Forstwirte und weitere nichtgewerbliche sog. sonstige selbstständige Tätigkeiten.
2 Neue Länder: 1996 einschl. Berlin, seit 1997 ohne Berlin.
3 Westdeutschland: bis 1995 einschl. Berlin-West, seit 1996 ohne Berlin.
4 Schätzung des IfM Bonn auf Basis der Gewerbeanzeigen einiger Bundesländer.
5 Seit 1997 Neuberechnung auf Basis der vom Statistischen Bundesamt bundeseinheitlich erfassten Gewerbean- und -abmeldungen.
6 Durch Änderungen der IfM-Berechnungsmethode im Jahr 2003 Vergleichbarkeit der Daten mit früheren Jahren eingeschränkt.
7 Seit 2008 neue Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008, deshalb Daten mit früheren Jahren nur eingeschränkt vergleichbar.
Rundungsfehler möglich.
Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes); Eigene Darstellung.





Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes); Eigene Darstellung.

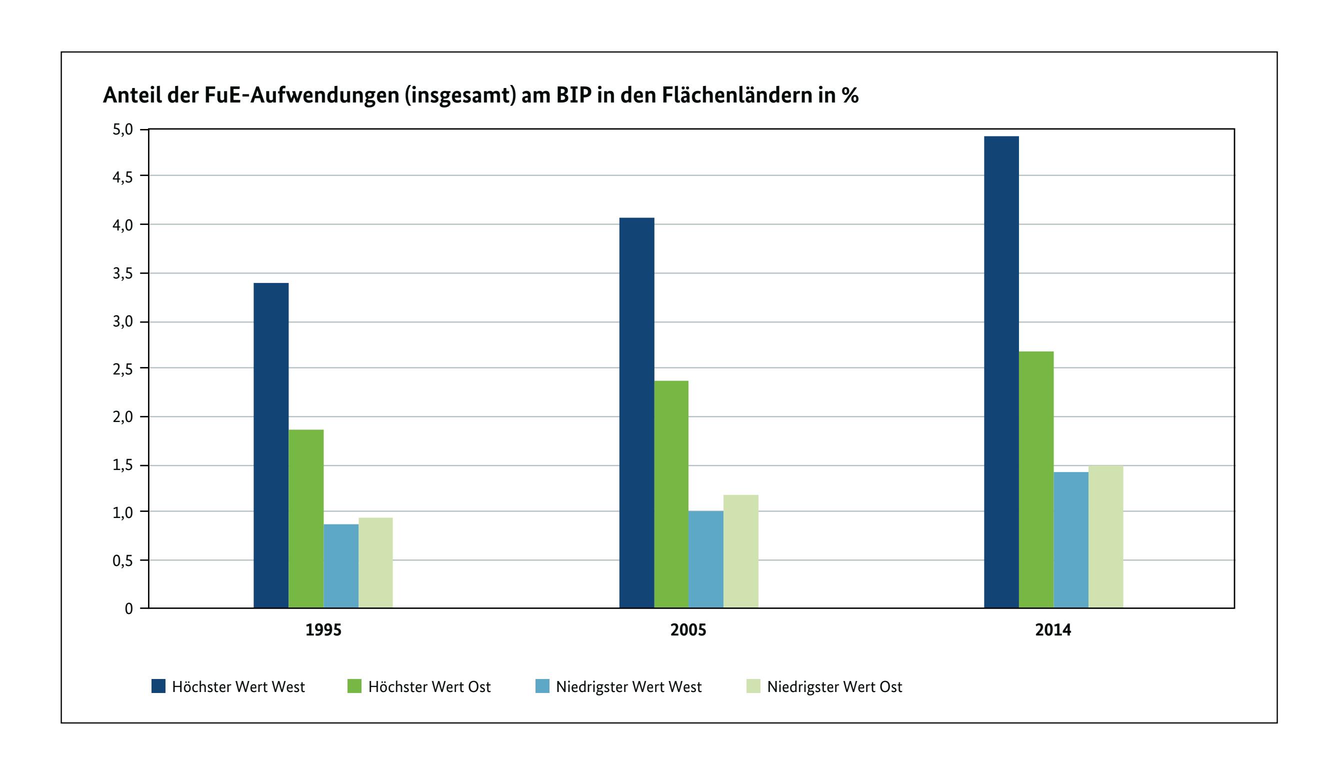
1.7 Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen /FuE-Personal

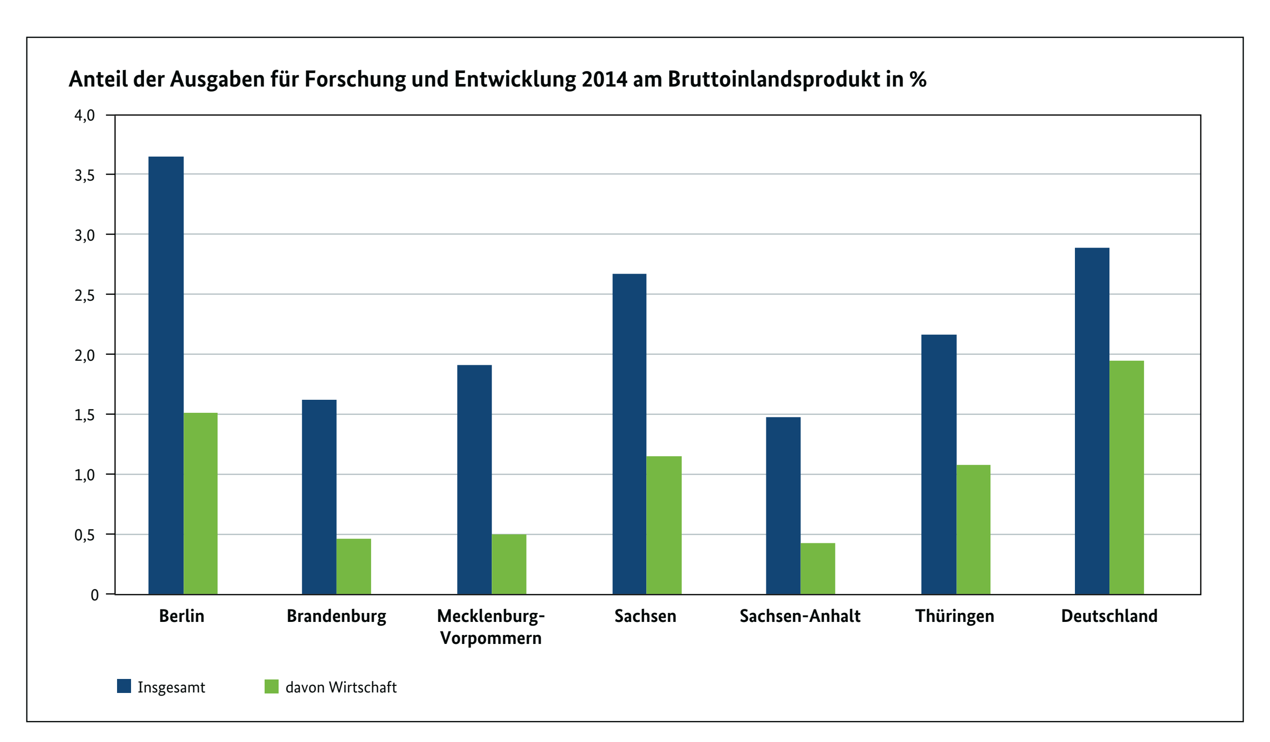
Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen/FuE-Personal in Forschungsstätten

2014	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft[1]	Insgesamt	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt
	Mill. EUR				Anteil am Bruttoinlandsprodukt in %			
Berlin	1.405	1.100	1.790	4.295	1,19	0,93	1,52	3,65
Brandenburg	493	226	287	1.006	0,79	0,36	0,46	1,61
Mecklenburg-Vorpommern	281	263	189	733	0,73	0,69	0,49	1,91
Sachsen	781	874	1.236	2.891	0,72	0,80	1,14	2,66
Sachsen-Anhalt	273	301	243	816	0,50	0,55	0,44	1,48
Thüringen	273	337	585	1.195	0,50	0,61	1,06	2,17
Deutschland[2]	**12.527**	**14.930**	**56.996**	**84.454**	**0,43**	**0,51**	**1,95**	**2,90**

Jahr		FuE-Personal					
		insgesamt[3]	*davon Wirtschaft[1]*	Anteil gesamt an Deutschland insgesamt[4] in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	FuE-Potenzial-lücke der nL bezogen auf Erwerbstätige in %
1995	Westdeutschland	380.813	*250.704*		60	126	
	neue Länder	47.574	*21.535*	10,4	34	78	-38
	Berlin	30.419	*11.076*	6,6	89	184	46
2000	Westdeutschland	405.168	*276.271*		63	125	
	neue Länder	49.793	*22.492*	10,3	36	83	-34
	Berlin	29.408	*13.726*	6,1	89	182	45
2005	Westdeutschland	400.989	*274.979*		62	125	
	neue Länder	46.999	*18.827*	9,9	36	83	-34
	Berlin	26.937	*10.698*	5,7	83	173	39
2010	Westdeutschland	459.392	*303.551*		71	137	
	neue Länder	57.836	*22.748*	10,5	46	98	-28
	Berlin	31.073	*10.913*	5,7	95	184	34
2011	Westdeutschland	482.225	*321.003*		75	142	
	neue Länder	61.230	*24.786*	10,6	49	104	-27
	Berlin	31.216	*11.340*	5,4	95	183	29
2012	Westdeutschland	495.219	*330.305*		77	144	
	neue Länder	63.177	*25.504*	10,7	50	107	-26
	Berlin	32.412	*11.669*	5,5	97	185	29
2013	Westdeutschland	494.572	*325.793*		76	143	
	neue Länder	61.786	*23.173*	10,5	49	105	-26
	Berlin	31.824	*11.408*	5,4	94	179	26
2014	Westdeutschland	509.241	*336.037*		78	146	
	neue Länder	62.575	*23.902*	10,3	50	106	-27
	Berlin	33.001	*11.767*	5,5	96	182	25

1 FuE-Ausgaben und FuE-Personal; prozentuale Aufteilung nach Struktur 2011.
2 Einschließlich nicht aufteilbarer Angaben.
3 FuE-Personal in Vollzeitäquivalenten.
4 Einschließlich nicht aufteilbarer Angaben.
Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Statistisches Bundesamt; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; Eigene Darstellung.





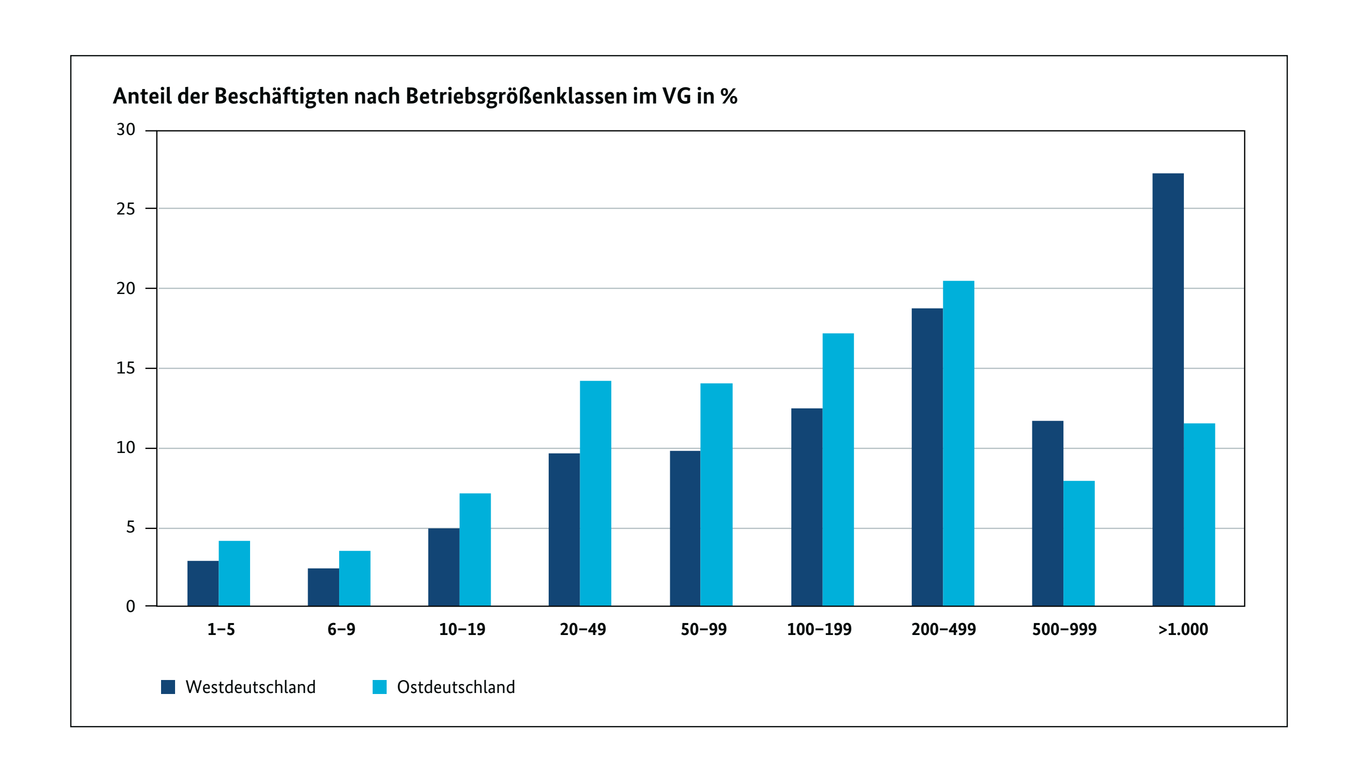
Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Statistisches Bundesamt; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Eigene Darstellung.

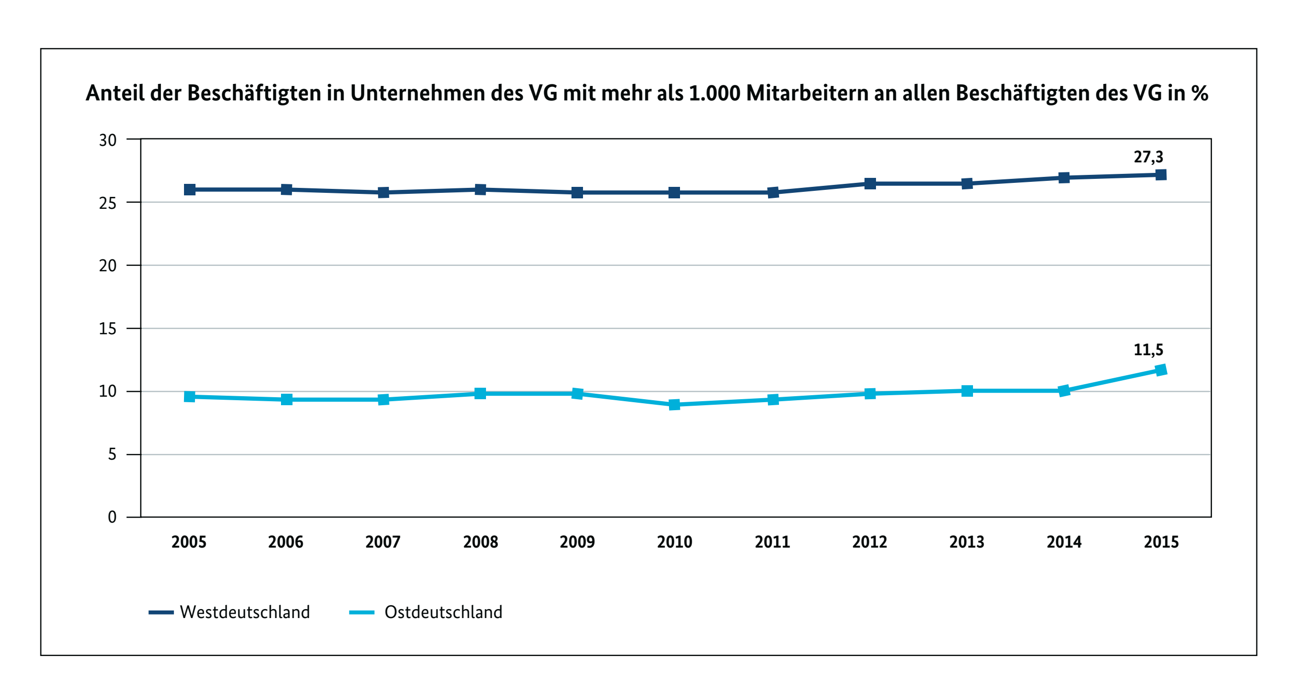
1.8 Kleinteiligkeit in Ostdeutschland: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen

Kleinteiligkeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (VG) nach Betriebsgrößenklassen in West- (WD) und Ostdeutschland (OD)[1]

Jahr		1–5	6–9	10–19	20–49	50–99	100–199	200–499	500–999	1.000 und mehr
Beschäftigte insgesamt										
2005	WD	222.449	174.950	321.035	571.194	557.344	696.343	1.067.569	668.218	1.507.171
	OD	49.137	40.730	77.193	133.490	128.554	134.799	144.135	57.133	80.131
2006	WD	218.124	172.292	317.366	568.196	557.361	705.070	1.049.136	643.077	1.490.301
	OD	47.721	39.309	75.362	133.384	133.183	139.791	143.111	62.385	80.440
2007	WD	214.983	170.037	317.992	579.584	576.534	716.863	1.076.609	651.076	1.488.303
	OD	47.067	38.917	76.624	135.696	136.889	151.261	156.853	61.666	82.477
2008	WD	193.006	155.082	297.823	551.108	557.714	701.153	1.058.643	657.274	1.477.363
	OD	42.120	35.549	69.156	133.497	133.973	152.043	163.178	63.856	85.716
2009	WD	189.064	153.403	290.994	547.682	546.178	682.917	1.031.916	639.773	1.415.265
	OD	41.785	35.387	66.958	131.652	132.505	151.763	161.284	60.357	8.768
2010	WD	186.246	152.220	289.556	544.231	538.203	674.521	1.009.913	609.397	1.390.733
	OD	41.417	35.053	66.989	132.064	132.275	152.036	159.785	65.041	76.588
2011	WD	182.129	149.775	289.057	550.003	547.751	696.072	1.032.217	632.288	1.425.699
	OD	40.704	33.950	68.186	132.839	132.507	160.064	165.184	73.421	83.322
2012	WD	177.878	148.988	290.000	551.056	546.627	707.039	1.057.872	650.367	1.482.141
	OD	40.075	33.840	67.442	131.988	134.454	159.768	173.574	75.651	89.576
2013	WD	173.441	146.927	285.332	551.060	554.791	696.324	1.070.166	659.757	1.497.910
	OD	39.610	32.980	66.265	131.765	133.387	157.615	178.749	77.006	90.564
2014	WD	170.470	145.389	282.512	549.585	561.084	700.579	1.077.463	676.041	1.531.505
	OD	38.604	32.589	66.407	131.625	131.574	158.783	182.509	83.724	92.304
2015	WD	166.545	143.850	283.943	552.394	559.397	715.630	1.081.445	673.688	1.566.857
	OD	37.984	31.873	65.353	131.698	129.045	158.807	188.419	72.649	106.495

1 Jahre 2005 bis 2007 nach Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003, ab 2008 nach Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit.





Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung.

2. Arbeitsmarktdaten

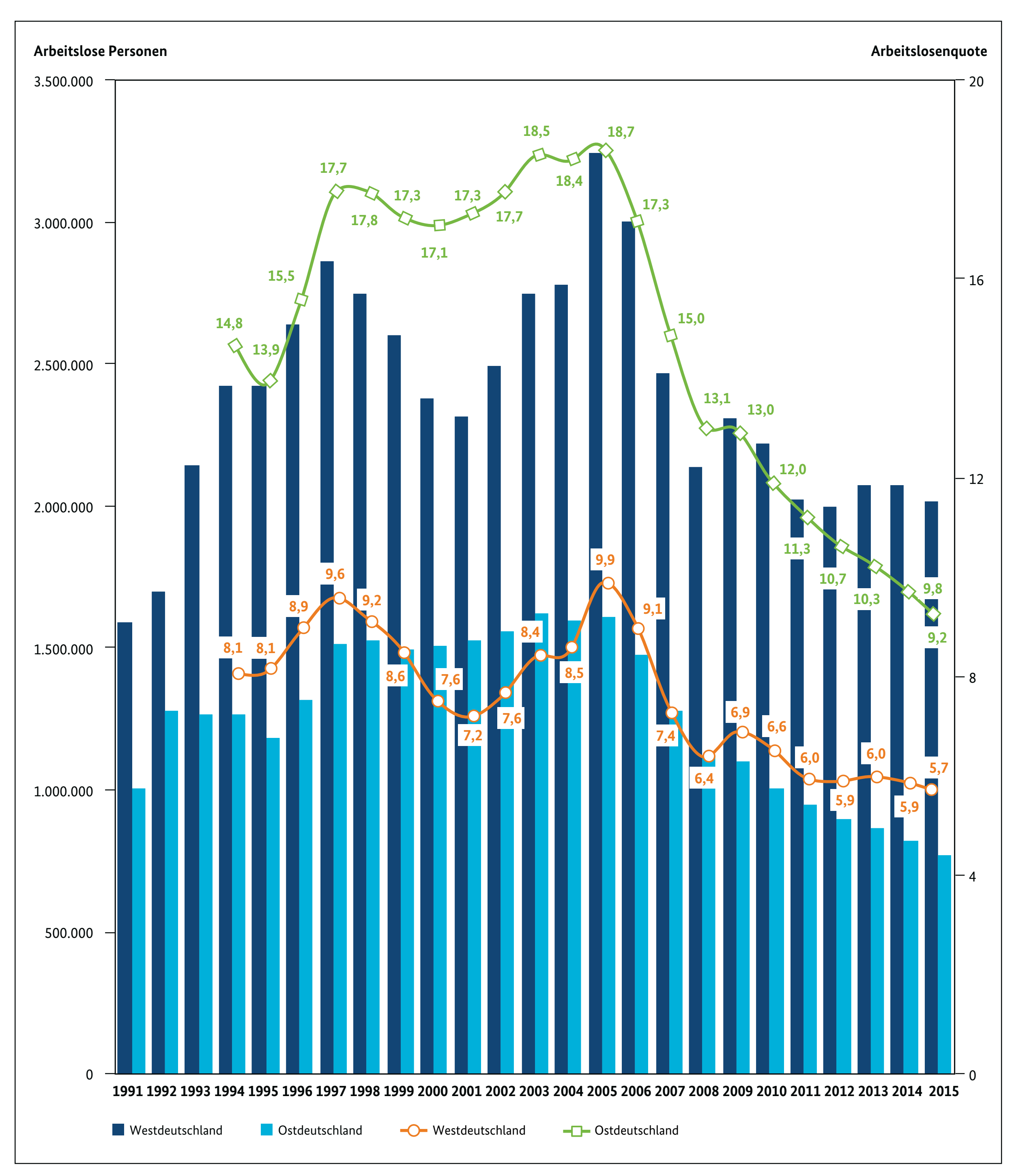
2.1 Arbeitslose, Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote *(Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder[1] – Juli 2016 –)*

Merkmal	2016				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquote Vorjahreswerte)			
	Juli	Juni	Mai	April	Juli		Juni	Mai
					absolut	in %	in %	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte[2]	.	.	**5.869.800**	**5.844.000**	.	.	.	**2,1**
Arbeitslose	**690.495**	**686.460**	**709.149**	**739.726**	**-63.632**	**-8,4**	**-7,5**	**-7,5**
24,0 % Rechtskreis SGB III	165.530	158.700	166.572	180.590	-14.960	-8,3	-8,3	-10,1
76,0 % Rechtskreis SGB II	524.965	527.760	542.577	559.136	-48.672	-8,5	-7,3	-6,7
dar.: 54,8 % Männer	378.532	379.928	395.025	413.971	-27.968	-6,9	-6,2	-6,2
45,2 % Frauen	311.963	306.532	314.124	325.755	-35.664	-10,3	-9,2	-9,1
8,0 % 15 bis unter 25 Jahre	54.906	49.202	50.549	52.454	-628	-1,1	-1,6	-1,6
(2,0 % dar.: 15 bis unter 20 Jahre)	13.742	11.518	11.705	12.019	1.769	14,8	12,7	14,1
35,8 % 50 Jahre und älter	247.233	251.173	259.645	272.048	-27.768	-10,1	-8,5	-8,3
(22,6 % 55 Jahre und älter)	155.870	158.487	163.045	170.565	-15.449	-9,0	-7,3	-7,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	**8,2**	**8,2**	**8,4**	**8,8**	**9,0**	-	**8,8**	**9,1**
Männer	8,6	8,6	8,9	9,4	9,2	-	9,2	9,5
Frauen	7,8	7,7	7,8	8,2	8,7	-	8,4	8,6
15 bis unter 25 Jahre	9,4	8,4	8,6	8,3	8,8	-	8,0	8,2
15 bis unter 20 Jahre	9,0	7,5	7,6	8,4	8,3	-	7,1	7,1
50 bis unter 65 Jahre	8,3	8,4	8,7	9,3	9,4	-	9,4	9,7
55 bis unter 65 Jahre	8,9	9,1	9,3	10,0	10,0	-	10,0	10,3
abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	9,2	9,1	9,4	9,8	10,0	-	9,9	10,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	**11,0**	**10,9**	**11,2**	**11,4**	**11,6**	-	**11,6**	**11,9**
Leistungsempfänger[3]								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	162.266	157.611	165.502	178.191	-14.719	-8,3	-7,6	-9,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.229.850	1.237.345	1.245.473	1.252.177	-65.341	-5,0	-5,2	-5,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	413.200	412.939	413.509	413.599	-11.228	-2,6	-3,2	-3,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11,8	11,9	12,0	12,1	12,5	-	12,6	12,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	37.214	38.647	38.309	38.020	1.507	4,2	-0,8	9,0
Zugang seit Jahresbeginn	262.576	225.362	186.715	148.406	16.502	6,7	7,1	8,9
Bestand[4]	128.914	129.306	127.909	127.028	17.278	15,5	18,5	19,9
Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik								
Bestand insgesamt	241.203	245.624	239.999	230.953	9.371	4,0	0,8	-1,6
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	47.509	47.379	44.430	41.710	9.614	25,4	19,3	9,3
Berufswahl und Berufsausbildung	36.135	39.502	40.393	40.629	3.551	10,9	10,0	11,4
Berufliche Weiterbildung	44.780	47.550	48.378	48.647	-1.700	-3,7	-5,7	-6,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	48.191	46.807	45.116	43.030	952	2,0	-2,9	-4,8
bsd. Maßnahmen zur Teilhabe beh. Menschen	14.543	15.241	15.233	15.079	-34	-0,2	-0,8	-0,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	47.871	46.857	44.277	39.833	-3.064	-6,0	-9,3	-11,3
Freie Förderung/Sonstige Förderung	2.174	2.288	2.172	2.025	52	2,5	-3,3	-11,4
	Veränderung gegenüber dem Vormonat							
Saisonbereinigte Entwicklung[5]	**Juli 15**	**Juni 15**	**Mai 15**	**April 15**	**März 15**	**Februar 15**	**Januar 15**	**Dezember 14**
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	.	.	9.000	1.000	9.000	17.000	10.000	14.000
Arbeitslose	-4.000	-4.000	-3.000	-9.000	-3.000	-5.000	-11.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-1.000	-2.000	-1.000	-3.000	-2.000	-5.000	-9.000	-5.000
gemeldete Arbeitsstellen	0	0	2.000	1.000	0	0	2.000	2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	8,4	8,5	8,5	8,6	8,7	8,7	8,8	8,9

1 Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
2 Bestand, vorläufige hochgerechnete Werte.
3 Endgültige Werte stehen erst mit einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.
4 Den Arbeitsagenturen waren im 1. Quartal 2016 lt. Umfrage bei Betrieben 53 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.
5 Datengrundlage: Statistik der BA und Saisonbereinigungsverfahren durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (vorläufige Werte).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Datenstand Juli 2016.

2.2 Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: Januar 2016); Eigene Darstellung.

2.3 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik[1]	Bestand – durchschnittlicher Bestand in Tausend Personen –									
	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
nachrichtlich: Arbeitslose	**774**	**824**	**870**	**897**	**950**	**1.011**	**1.101**	**1.120**	**1.285**	**1.480**
Aktivierung und berufliche Eingliederung	**39**	**40**	**40**	**34**	**40**	**51**	**64**	**33**	**22**	**37**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	38	39	40	34	39	50	32	-	-	-
dar. Maßnahme bei einem Arbeitgeber	3	3	4	4	4	5	5	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	-	-	-	-	-	0	31	30	15	34
Beauftragung von Träger mit Eingliederungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	0	1	3	7	3
Berufswahl und Berufsausbildung[2]	**36**	**35**	**38**	**58**	**72**	**84**	**82**	**78**	**77**	**81**
Berufswahl und Berufsausbildung – ohne Berufsorientierungsmaßnahmen			*38*	*43*	*53*	*61*	*67*	*69*	*77*	*80*
Berufsorientierungsmaßnahmen	-	-	-	15	19	23	15	8	1	0
Berufseinstiegsbegleitung	13	11	10	8	7	5	3	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	7	7	8	9	11	13	14	16	19	20
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	5	5	5	5	5	6	6	6	7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	9	12	16	23	30	35	40	42	44
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte und schwerbehinderte Menschen	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsqualifizierung	2	2	2	2	2	2	2	3	0	-
Ausbildungsbonus (Restabwicklung)	0	0	1	2	3	4	3	1	-	-
sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	-	-	-	-	0	0	2	2	3	3
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (Nationaler Ausbildungspakt)	-	-	-	-	-	0	0	0	3	4
Berufliche Weiterbildung	**50**	**50**	**49**	**47**	**55**	**66**	**77**	**75**	**65**	**62**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	47	48	46	43	51	61	61	49	42	39
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2	2	1	1	1	2	2	1	1	1
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit		0	0	0	0	1	2	0	-	-
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen	-	-	-	-	-	0	10	24	23	22
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen Reha	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	**45**	**43**	**45**	**66**	**94**	**118**	**125**	**129**	**143**	**156**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**36**	**33**	**35**	**46**	**61**	**81**	**86**	**73**	**60**	**52**
Eingliederungszuschuss	27	26	27	32	40	53	58	53	44	36
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	3	3	3	4	5	5	4	4	4	5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5	3	2	2	3	4	4	4	4	4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1	1	1	2	5	12	12	4	0	-
Entgeltsicherung für Ältere (Restabwicklung)	0	0	1	5	7	6	5	4	3	1
Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	0	0	0	1	1	2
Einstellungszuschuss für Neugründungen	-	-	-	-	-	0	1	2	3	3
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	-	-	-	0	0	0	0	0	0	-
Eingliederungsgutschein (Restabwicklung)	-	-	0	1	1	2	1	0	-	-
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	-	-	-	-	-	0	0	1	1	1
Förderung der Selbständigkeit	**9**	**10**	**10**	**21**	**33**	**37**	**39**	**56**	**83**	**105**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	2	2	3	4	5	6	8	9	8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	2	2	2	1	-	-	-	-	-	-
Gründungszuschuss	6	6	5	17	29	32	30	31	22	2
Überbrückungsgeld für Selbständige	-	-	-	-	-	-	-	-	1	15
Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	-	-	-	-	-	-	3	17	51	80



Instrumente der Arbeitsmarktpolitik[1]	Bestand – durchschnittlicher Bestand in Tausend Personen –									
	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	**16**	**16**	**17**	**18**	**20**	**22**	**23**	**25**	**26**	**27**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2	3	3	3	3	3	3	4	4	5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	8	8	9	10	10	12	13	14	14	15
Einzelfallförderung	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	4	4	5	5	5	6	7	7	7	7
unterstützte Beschäftigung	1	1	1	1	1	0	0	-	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	**45**	**63**	**77**	**83**	**92**	**152**	**165**	**181**	**181**	**201**
Arbeitsgelegenheiten	41	47	57	66	86	150	152	148	147	159
dar. Variante Mehraufwand	41	47	56	60	70	116	124	135	136	147
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	5	3	0	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	0	11	17	16	6	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	0	0	2	13	32	31	36
traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	1	2	6
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßn.	-	-	-	-	-	-	-	0	1	1
Sopro Arbeit für Langzeitarbeitslose				-	-	-	-	-	-	
Arbeitsgelegenheiten d. Alhi-Initiative				-	-	-	-	-	-	
Sonderprogramm ‚Jump Plus‘				-	-	-	-	-	-	
Freie Förderung/Sonstige Förderung	**2**	**4**	**4**	**6**	**6**	**8**	**11**	**38**	**49**	**35**
Freie Förderung SGB II	2	3	4	6	6	7	3	-	-	-
Freie Förderung SGB III	-	-	-	0	0	0	2	4	6	7
sonstige weitere Leistungen	-	-	-	0	0	1	6	34	44	27
Deutsch-Sprachförderung				-	-	-	-	-	-	
Europäischer Globalisierungsfonds[3]	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-
Summe der Instrumente	**232**	**252**	**270**	**312**	**378**	**500**	**547**	**558**	**563**	**599**
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	6	10	13	14	14	15	15	16	17	17
Teilnehmer insgesamt nachrichtlich:	**238**	**262**	**283**	**325**	**393**	**515**	**563**	**574**	**580**	**616**
kommunale Eingliederungsleistungen[4]	10	9	9	8	8	9	8	5	1	0
Kurzarbeiter (Summe aller Anspruchsgrundlagen)	19	20	31	28	37	90	152	21	16	13

1 Durch Revisionen in den vergangenen Jahren können sich Unterschiede zu Auswertungen mit früherem Datenstand ergeben.
2 Entgegen den Standardtabellen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Statistik der BA mit Ergebnissen zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.
3 Aufgrund verspäteter Erfassung der vom 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgef. Maßnahmen werden 1.740 Eintritte von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen.
4 Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so hat bundesweit für die jeweiligen Berichtsjahre nur ein bestimmter Anteil der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.
Die Statistik zu EGF-Teilnahmen bildet ab BM Aug. 2010 das Fördergeschehen vollständig ab.

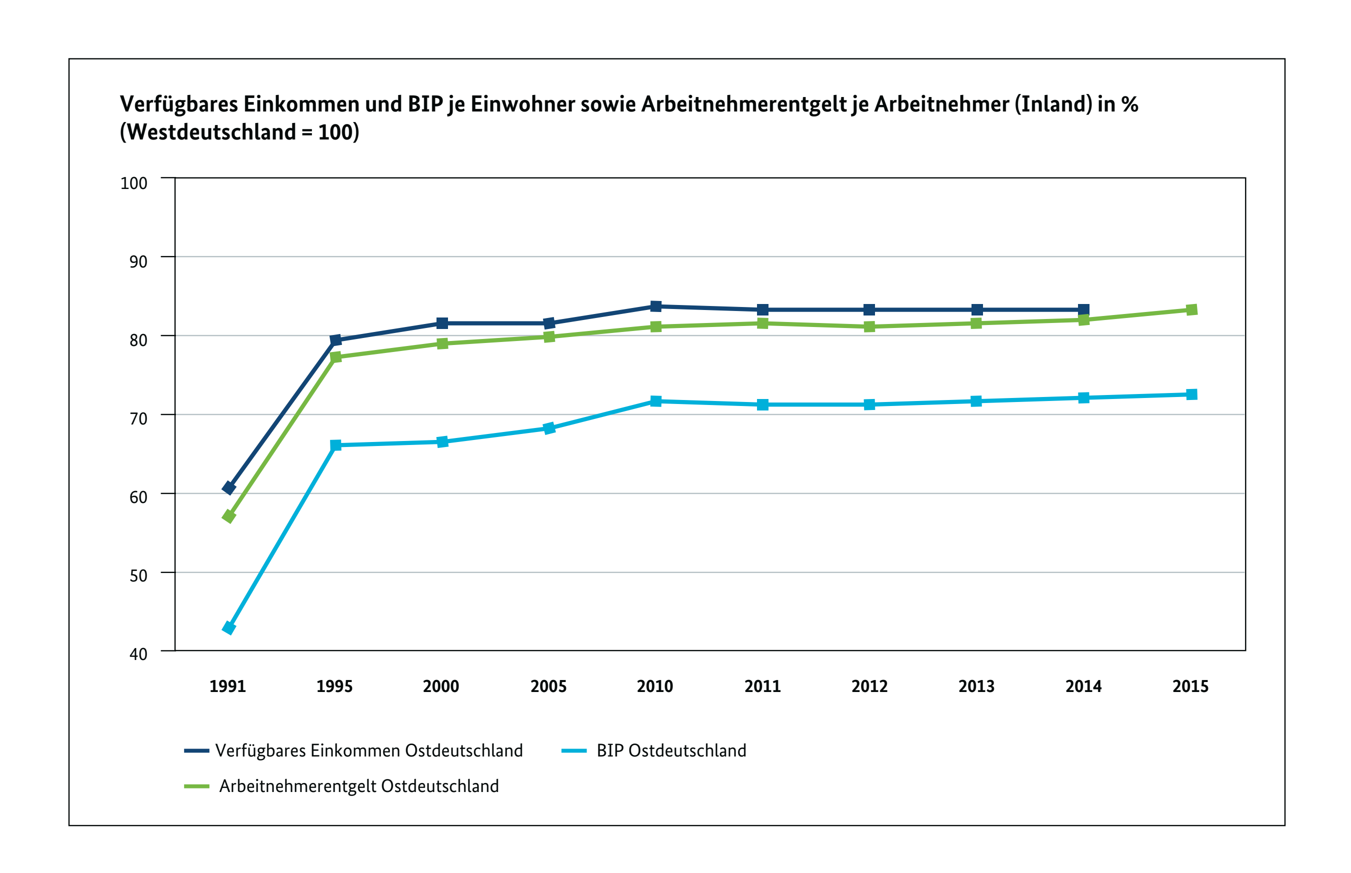
Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

3. Einkommen und öffentliche Finanzen

3.1 Verfügbares Einkommen

Verfügbares Einkommen je Einwohner [1]

Jahr	Berlin	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/ Westdeutschland	Ostdeutschland/ Westdeutschland
	in Euro					in %	
1991	13.055,00	13.787,58	8.352,38	7.247,47	12.560	53	61
1995	15.367,00	15.316,49	12.174,63	11.399,95	14.637	74	79
2000	15.539,00	16.597,48	13.563,52	13.090,89	15.961	79	82
2005	16.402,00	18.545,97	15.099,59	14.778,36	17.848	80	81
2010	17.856,00	20.100,49	16.835,81	16.572,31	19.452	82	84
2011	18.183,00	20.719,33	17.264,25	17.023,54	20.035	82	83
2012	18.273,00	21.129,02	17.552,50	17.360,16	20.422	82	83
2013	18.360,00	21.439,83	17.841,50	17.700,68	20.730	83	83
2014	18.594,00	21.840,88	18.163,53	18.044,87	21.117	83	83



1 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. priv. Org. o. Erwerbszweck. Durchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011.
Quellen: Statistisches Bundesamt und Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Eigene Berechnungen und Darstellung.

3.2 Öffentliche Ausgaben und Investitionen sowie Einnahmen und davon Steuereinnahmen

Öffentliche Ausgaben und Investitionen in Ländern und Kommunen

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ost-deutschland	West-deutschland
Bereinigte Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Ländern[1] je Einwohner in Euro									
1991	-	-	-	-	-	-	5.832	-	**3.845**
1995	5.092	5.254	5.240	5.079	5.025	**5.125**	7.290	**5.548**	**4.396**
2000	4.783	4.851	4.785	4.521	4.687	**4.692**	6.420	**5.025**	**4.156**
2005	4.753	4.963	5.028	4.520	4.561	**4.723**	6.695	**5.113**	**4.347**
2010	5.246	5.219	5.243	5.167	5.103	**5.192**	6.753	**5.512**	**4.993**
2011	5.276	5.415	5.386	5.022	5.147	**5.209**	6.754	**5.530**	**5.127**
2012[2]	5.647	5.872	5.647	5.216	5.192	**5.458**	7.189	**5.823**	**5.605**
2013[3]	5.644	5.661	5.580	5.527	5.273	**5.533**	6.971	**5.840**	**5.748**
2014[3]	5.838	5.837	5.899	5.848	5.379	**5.773**	7.200	**6.081**	**5.920**
2015[3]	6.048	6.008	6.274	5.758	5.522	**5.899**	7.426	**6.232**	**6.153**

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ost-deutschland	West-deutschland
Bereinigte Einnahmen der öffentlichen Haushalte nach Ländern[1] ***davon Steuern und steuerähnliche Abgaben der öffentlichen Haushalte nach Ländern[1] je Einwohner in Euro***									
1991	-	-	-	-	-	-	5.428	-	**3.661**
davon	-	-	-	-	-	-	*1.420*	-	*2.335*
1995	4.466	4.588	4.520	4.691	4.479	**4.567**	5.633	**4.775**	**4.126**
davon	*2.066*	*1.896*	*1.879*	*2.005*	*1.899*	*1.959*	*2.357*	*2.036*	*2.545*
2000	4.486	4.678	4.491	4.471	4.395	**4.491**	5.644	**4.713**	**4.108**
davon	*2.202*	*2.160*	*2.121*	*2.181*	*2.122*	*2.161*	*2.635*	*2.252*	*2.947*
2005	4.520	4.730	4.574	4.544	4.323	**4.530**	5.735	**4.769**	**4.047**
davon	*2.107*	*2.030*	*2.127*	*2.125*	*2.103*	*2.106*	*2.513*	*2.186*	*2.832*
2010	5.038	5.182	5.033	5.121	4.819	**5.044**	6.359	**5.314**	**4.614**
davon	*2.640*	*2.516*	*2.556*	*2.639*	*2.543*	*2.592*	*3.208*	*2.718*	*3.260*
2011	5.310	5.636	5.372	5.577	5.099	**5.412**	6.455	**5.629**	**4.944**
davon	*2.826*	*2.698*	*2.828*	*2.835*	*2.761*	*2.802*	*3.289*	*2.903*	*3.522*
2012[2]	5.698	5.801	5.728	5.607	5.340	**5.625**	7.197	**5.956**	**5.493**
davon[2]	*2.985*	*2.916*	*2.993*	*3.021*	*2.956*	*2.984*	*3.472*	*3.087*	*3.734*
2013[3]	6.028	5.928	5.748	5.788	5.503	**5.796**	7.178	**6.091**	**5.692**
davon[3]	*3.215*	*3.038*	*3.110*	*3.146*	*3.108*	*3.133*	*3.516*	*3.215*	*3.871*
2014[3]	6.068	6.093	5.960	6.158	5.552	**5.992**	7.484	**6.314**	**5.879**
davon[3]	*3.226*	*3.258*	*3.187*	*3.236*	*3.197*	*3.222*	*3.816*	*3.350*	*4.013*
2015[3]	6.416	6.463	6.680	6.031	5.760	**6.231**	7.776	**6.568**	**6.182**
davon[3]	*3.460*	*3.425*	*3.402*	*3.437*	*3.402*	*3.428*	*3.918*	*3.534*	*4.247*

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ost-deutschland	West-deutschland
Steuern der Länder nach dem Aufkommen[4] je Einwohner in Euro									
1995	642	545	520	591	517	567	1.116	-	**1.185**
2000	480	451	383	438	393	**429**	1.210	-	**1.287**
2005	513	432	378	450	457	**447**	987	-	**1.141**
2010	810	642	633	659	637	**677**	1.154	-	**1.309**
2011	904	737	747	746	734	**773**	1.253	-	**1.449**
2012	986	817	825	803	816	**847**	1.358	-	**1.568**
2013	1.097	902	902	897	889	**937**	1.531	-	**1.668**
2014	1.159	982	923	959	933	**990**	1.641	-	**1.753**
2015[5]	1.280	1.055	1.011	1.064	1.022	**1.089**	1.801	-	**1.852**

1 Bis 1997 einschl., ab 1998 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen.
Bis 1991 Früheres Bundesgebiet, ab 1992 Deutschland. Bis 2011 Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte.

2 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik einschließlich Extrahaushalte, ohne kommunale Zweckverbände. „Insgesamt“ einschließlich gemeinsamer Extrahaushalte. Revidiertes Ergebnis.

3 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik einschließlich Extrahaushalte. „Insgesamt“ einschließlich gemeinsamer Extrahaushalte.
2013 und 2014 revidierte Ergebnisse.

4 Länderanteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Einnahmen aus Landessteuern.

5 Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesministerium der Finanzen, „Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzausgleich und zu den Bundesergänzungszuweisungen“ 1995–2015.

4. Übersichtstabellen

4.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

2015	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder
Fläche in km² *(am 31.12.2014)*	892	29.654	23.214	20.452	18.420	16.202	107.942
Einwohner in 1.000 [1]	3.485	2.465	1.601	2.231	4.056	2.155	12.507
Einwohneranteil der Länder in Prozent		19,7	12,8	17,8	32,4	17,2	100,0
Bevölkerungsdichte in Personen/km² [1]	3.908	83	69	109	220	133	116
Bruttoinlandsprodukt (BIP) [1], *Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)*	**3,0**	**2,7**	**1,9**	**0,1**	**1,5**	**1,1**	**1,5**
BIP in jeweiligen Preisen in Mio. Euro	124.161	65.294	39.869	56.217	112.658	56.811	330.849
BIP je Einwohner in Euro *(in jeweiligen Preisen)*	35.627	26.493	24.909	25.198	27.776	26.364	26.453
BIP je Erwerbstätigen in Euro *(in jeweiligen Preisen)*	67.249	60.434	53.888	56.206	55.891	54.515	56.284
Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe [1] *Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)*	0,7	2,9	8,0	-3,5	1,5	0,7	1,1
Bruttowertschöpfung[1] in Mio. Euro *(in jeweiligen Preisen)*	**111.718**	**58.750**	**35.874**	**50.583**	**101.368**	**51.117**	**297.692**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	770	825	681	634	519	3.429
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	13.367	11.878	5.515	12.468	24.731	13.464	68.056
*darunter Verarbeitendes Gewerbe	10.176	7.977	4.227	9.622	19.855	11.738	53.419
Baugewerbe	4.489	4.393	2.496	3.720	7.108	3.166	20.882
Dienstleistungsbereiche	93.858	41.710	27.038	33.715	68.895	33.968	205.325
Erwerbsquote 2015 [2]	**76,2**	**79,6**	**77,7**	**79,5**	**80,1**	**78,6**	**78,6**
Erwerbstätige am Arbeitsort in Tsd. [3]	1.846	1.080	740	1.000	2.016	1.042	5.878
Arbeitslose im Berichtsmonat Juni 2016 [4 5]	**176.834**	**101.428**	**75.839**	**106.748**	**151.780**	**73.831**	**686.460**
Arbeitslosenquote [4 5]							
Berichtsmonat	9,5	7,7	9,2	9,3	7,2	6,5	8,2
Vorjahresmonat	10,5	8,3	9,6	9,8	7,9	7,0	8,8
Gemeldete Arbeitsstellen [4 5]	24.360	20.170	13.647	16.985	32.701	21.443	129.306
Unterbeschäftigtenquote (ohne Kurzarbeit)	12,9	10,1	12,3	12,7	9,5	8,7	11,0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Juni 2015 [4 5]	1.323.584	811.210	557.206	780.987	1.540.246	791.338	5.804.571
unversorgte **Bewerber f. Berufsausbildungsstellen zum 30.09.2015** [4 5]	8.993	5.854	3.415	4.286	7.893	3.415	33.856
unbesetzte **Berufsausbildungsstellen** [4 5]	7.159	6.513	4.922	5.423	8.613	5.818	38.448
Gewerbeanmeldungen [6]	**42.124**	**17.282**	**10.483**	**12.031**	**29.652**	**12.547**	**81.995**
dar.: Neugründungen	38.896	13.277	8.434	10.040	24.272	9.979	66.002
Gewerbeabmeldungen	34.557	17.886	10.998	13.729	30.604	15.254	88.471
Förderprogramme European Recovery Program (ERP)-/Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH) – Kredite 1990 bis 2015 [7] Zusagebetrag *(in Mio. Euro)*	2.092	9.117	8.246	9.208	14.840	10.284	53.788
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) 1991 bis 2015 [8] Zusagebetrag *(in Mio. Euro)*	**1.951**	**8.074**	**4.381**	**8.525**	**11.621**	**6.699**	**39.301**

1 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder". Berechnungsstand: August 2015/Februar 2016.

2 Statistisches Bundesamt, Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Bevölkerung je Geschlecht und Land. Neue Länder einschließlich Berlin.

3 Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder". Berechnungsstand: Februar 2016.

4 Bundesagentur für Arbeit, Stand Juli 2016.

5 Neue Bundesländer einschließlich Berlin. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

6 Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen. Stand 11.04.2016.

7 BMWi, Stand 31.12.2015, ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin, Neue Länder einschließlich Berlin. Zur Information: ERP-Kredite Neue Länder, einschl. EKH ab 1997: rd. 485.000 Zusagen, Kreditvolumen rd. 54 Mrd. €

8 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Dezember 2015 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung", Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

4.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung[1] in 2015 in 1.000	Erwerbspersonen[3]			Arbeitslose 2015[5]		Bruttoinlandsprodukt 2015[1]		
		2015 in 1.000	Erwerbs-quote[2] 2015 in %	Erwerbs-tätige[4] 2015 in 1.000	in 1.000	Quote in %	(in jeweil. Preisen) in Mrd. Euro	(in jeweil. Preisen) je Einwohner in Euro	(preisbereinigt, verkettet) Veränd. zum VJ
Mecklenb.-Vorp.	1.601	793	77,7	740	86	10,4	39,9	24.909	1,9
Brandenburg	2.465	1.254	79,6	1.080	115	8,7	65,3	26.493	2,7
Sachsen-Anhalt	2.231	1.113	79,5	1.000	119	10,2	56,2	25.198	0,1
Thüringen	2.155	1.070	78,6	1.042	85	7,4	56,8	26.364	1,1
Sachsen	4.056	2.027	80,1	2.016	174	8,2	112,7	27.776	1,5
Neue Länder[2]	**12.507**	**6.257**	**78,6**	**5.878**	**774**	**9,2**	**330,8**	**26.453**	**1,5**
Schleswig-Holst.	2.841	1.388	77,6	1.349	98	6,5	85,6	30.134	1,4
Hamburg	1.770	934	78,3	1.202	73	7,4	109,3	61.729	1,9
Niedersachsen	7.861	3.913	76,7	3.963	256	6,1	258,5	32.890	2,1
Bremen	664	315	71,9	420	37	10,9	31,6	47.603	2,7
Nordrhein-Westf.	17.683	8.634	74,6	9.182	744	8,0	645,6	36.509	-0,0
Hessen	6.116	3.090	76,6	3.344	178	5,5	263,4	43.073	1,7
Rheinland-Pfalz	4.021	2.023	76,8	1.984	113	5,2	132,0	32.814	1,4
Baden-Württemb.	10.778	5.644	79,2	6.072	227	3,8	460,7	42.745	3,1
Bayern	12.744	6.722	79,8	7.272	257	3,6	549,2	43.092	2,1
Saarland	989	474	74,3	520	37	7,2	35,0	35.409	2,4
Westdeutschland[2]	**65.467**	**33.137**	**77,2**	**35.308**	**2.021**	**5,7**	**2.570,9**	**39.270**	**1,7**
Berlin	3.485	1.788	76,2	1.846	195	11,1	124,2	35.627	3,0
Deutschland	**81.459**	**41.183**	**77,4**	**43.032**	**2.795**	**6,4**	**3.025,9**	**37.099**	**1,7**

Bundesland	Industrieumsätze 2015[6]		Industrie-betriebe 2015[9] je 100.000 Einwohner	Beschäftigte 2015[9] je Industrie-betrieb	Export-quote[6 7] 2015 in %	öffentliche Kennzahlen			
	in Mrd. Euro	Veränderung zum Vorjahr in %				Steuer-deckungs-quote[8] IST 2015 in %	Personal-ausgaben-quote[8] IST 2015 in %	Investitins-quote[8] IST 2015 in %	Zins-ausgaben-quote[8] IST 2015 in %
Mecklenb.-Vorp.	14,9	6,4	46	79	33,2	59,5	25,8	14,2	3,8
Brandenburg	25,9	-0,5	47	84	30,3	63,5	23,1	12,5	3,4
Sachsen-Anhalt	40,0	-4,2	65	91	27,8	58,4	24,0	13,6	5,3
Thüringen	33,0	2,9	83	95	31,5	64,1	27,4	13,4	5,5
Sachsen	63,7	4,5	75	90	37,6	60,2	22,0	19,1	1,2
Neue Länder[2]	**202,4**	**1,7**	**56**	**93**	**35,4**	**61,1**	**24,0**	**15,3**	**3,5**
Schleswig-Holst.	36,0	-6,7	43	102	37,4	76,4	35,6	7,1	6,2
Hamburg	70,9	-10,4	24	198	29,4	80,5	32,6	6,3	4,7
Niedersachsen	202,9	3,3	46	149	46,0	78,5	39,4	5,1	5,0
Bremen	24,5	4,3	39	195	55,7	53,2	30,1	10,3	12,4
Nordrhein-Westf.	333,7	-1,2	57	121	43,6	75,9	36,0	8,2	5,1
Hessen	110,4	-1,6	46	145	49,5	79,4	36,5	6,9	4,7
Rheinland-Pfalz	91,8	1,5	56	130	54,0	69,2	36,3	5,9	5,2
Baden-Württemb.	351,9	7,2	76	152	56,4	75,0	35,7	9,8	3,5
Bayern	342,8	4,3	57	173	52,3	81,0	39,0	10,5	1,6
Saarland	28,2	7,0	49	188	48,4	68,8	37,0	8,4	10,7
Westdeutschland	**1.593,2**	**2,0**	**56**	**145**	**49,1**	**77,6**	**37,1**	**8,3**	**4,4**
Berlin	24,9	3,1	20	133	53,7	55,6	30,6	9,7	6,6
Deutschland	**1.795,5**	**2,0**	**56**	**135**	**47,6**	**74,8**	**35,2**	**9,8**	**4,5**

1 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder". Berechnungsstand: August 2015/Februar 2016.
2 Bei Arbeitslosenzahlen, Erwerbsquote, Industrieumsätzen, -betrieben, Beschäftigten, Exportquote: Neue Länder mit Berlin.
3 Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren (ILO-Konzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre).
4 Erwerbstätige am Arbeitsort (Inlandskonzept). Akr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungsstand: Februar 2016.
5 Arbeitsmarkt in Zahlen (Datenstand Januar 2016); neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin. Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.
6 In Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit 20 und mehr Beschäftigten, Neue Länder: mit Berlin; WZ 2008.
7 Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz.
8 Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt (nur Kernhaushalte der Länder; ohne Extrahaushalte, ohne Gemeinden, ohne Zweckverbände); statt Deutschland: Länder zusammen; Stand: April 2016.
9 Bezogen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten im September 2015.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" und „Erwerbstätigenrechnung", Bundesministerium der Finanzen und Eigene Berechnungen.

4.3 Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Ost-West-Vergleich

		Westdeutschland		neue Länder		Verhältnis neue Länder zu Westdeutschland in %		Anteil neue Länder an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2015	1991	2015	1991	2015	1991	2015
Wohnbevölkerung [1]	Tsd.	61.913	65.467	14.625	12.507	23,6	19,1	18,3	15,3
Erwerbstätige (Inland) [2]	Tsd.	30.300	35.307	6.787	5.878	22,4	16,6	17,5	13,7
Arbeitnehmer (Inland) [2]	Tsd.	27.210	31.849	6.439	5.265	23,7	16,5	18,3	13,6
Arbeitslose [4]	Tsd.	1.596	2.021	1.006	774	63,0	38,3	38,6	27,7
Bruttoinlandsprodukt (BIP) *(in jeweiligen Preisen)* [2]	**Mrd. Euro**	**1.404,6**	**2.570,9**	**107,4**	**330,8**	**7,6**	**12,9**	**6,8**	**10,9**
BIP je Einwohner *(in jeweiligen Preisen)* [2]	Euro	22.687	39.270	7.342	26.453	32,4	67,4	37,2	71,3
BIP je Erwerbstätigen *(in jeweiligen Preisen)* [2]	Euro	46.356	72.814	15.821	56.284	34,1	77,3	38,8	80,0
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen *(in jeweiligen Preisen)* [2 3]	Euro	37,62	53,59	26,40	41,27	70,2	77,0	41,2	43,5
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen *(in jeweiligen Preisen)* [2 3]	Euro	33,84	48,22	23,74	37,14	70,2	77,0	41,2	43,5
Arbeitnehmerentgelt [2]	**Mrd. Euro**	**731,8**	**1.305,6**	**84,8**	**170,3**	**.**	**.**	**9,9**	**11,1**
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer [2]	Euro	26.895	40.994	13.164	32.340	48,9	78,9	.	.
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde [2 3]	Euro	24,28	31,73	17,61	25,08	72,5	79,0	.	.
Bruttolöhne und Gehälter [2]	Mrd. Euro	598,1	1066,0	71,4	141,2	.	.	10,2	11,2
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer [2]	Euro	21.980	33.469	11.086	26.827	50,4	80,2	.	.
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner [5 9]	**Euro**	**5.300**	**7.300**	**3.300**	**5.200**	**61**	**71**	**.**	**.**
Kapitalstock je Erwerbstätigen [2 6 9]	Euro	214.000	352.000	100.000	314.000	47	89	.	.
Kapitalstock je Einwohner [2 7 9]	Euro	105.000	181.000	47.000	145.000	45	80	.	.
						neue Länder über alte Länder in %			
Lohnstückkosten [1]	**%**	**71,75**	**65,80**	**74,18**	**67,53**	**3,4**	**2,6**	**.**	**.**

1 Einwohner 2015: Länderwerte Stand 30.06. (vgl. Definitionen), Deutschlandwert Quelle: DESTATIS, Fachserie 18 Reihe 1.4–2015.
2 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder". Berechnungsstand: August 2015/Februar 2016.
3 Zahlen 1991 nach ESVG 1995. Zahlen 2014 (Revision in 2014) nach ESVG 2010. Neue Länder einschließlich Berlin.
Die Ergebnisse der VGR-Revision 2014 liegen ab dem Jahr 2000 vor und werden nicht für die gesamte Zeitreihe bis 1991 zurückgerechnet.
4 Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Jahreszahlen 2015; neue Länder einschließlich Berlin (Datenstand Mai 2016).
5 Ausgangszahlen für 1991 und 2011: Arbeitskreis VGRdL (Berechnungsstand August 2013), Herleitung der Kennzahl: Eigene Berechnung Anlageinvestitionen = neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen), Neue Länder einschließlich Berlin.
6 1991, 2011. Hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen in Relation zu den jahresdurchschnittlich eingesetzten Erwerbstätigen (Berechnungsstand August 2013, WZ 2008).
7 1991, 2011. Hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen je Einwohner (Berechnungsstand August 2013, WZ 2008).
8 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zur Bruttowertschöpfung (BWS) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen.
9 Das ESVG 2010 bringt eine Vielzahl von methodischen Änderungen mit sich. Darunter quantitativ am bedeutendsten sind die geänderte Behandlung von Forschung und Entwicklung (FuE) sowie von militärischen Waffensystemen als Investitionen. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen nach alter und neuer Berechnungsmethode ist nicht gegeben. Daher werden die Bruttoanlageinvestitionen und der Kapitalstock wie in den Vorjahren nach ESVG 1995 und den Jahren 1991 und 2011 abgebildet.

Quellen: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"; Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Kennzahlen und Relationen: Eigene Berechnungen.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333